



Bild: Alex Schelbert/Bayernwerk AG Seite 15

BAYERISCHE GemeindeZeitung

KOMMUNALPOLITIK WIRTSCHAFT RECHT TECHNIK PRAXIS

Bayerische Landrätstagung in Dachau:

Klimaschutz und Corona

Die 71 bayerischen Landkreise nehmen Kurs auf den Schutz des Klimas im Einklang mit den Bedürfnissen von Wirtschaft, ländlichem Raum, aber auch den Ballungsgebieten. Wie dies konkret aussehen kann, wurde im Rahmen der diesjährigen Landrätstagung in Dachau erörtert. Darüber hinaus war Corona prägendes Thema der Versammlung.

Im Austausch mit u.a. Staatssekretärin Anne Katrin Bohle, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Dr. Johannes Gnädinger, Mitglied des Bayerischen Klimarates, und Prof. Dr.-Ing. Michael Sterner, Mitglied des Weltklimarates (IPCC) OTH Regensburg, wurden künftige Herausforderungen diskutiert. Insbesondere mit Blick auf die Koalitionsverhandlungen in Berlin verabschiedeten die Landräte eine Resolution zum Klimaschutz. In den Landkreisen selbst laufen bereits seit vielen

Jahren verschiedene Projekte, um das Klima zu retten.

Schlüsselrolle der Kommunen

Auch wenn die Koalitionsverhandlungen in Berlin derzeit noch in den Kinderschuhen stecken, gehen Bayerns Landrätinnen und Landräte davon aus, dass ihnen der Bund eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Klimawende zuzugedacht wird. Gleiches gilt für die angekündigten Gesetzesvorhaben und Maßnahmen

in München sowie in Brüssel. Fraglich ist, wie die Kommunen eine Schlüsselrolle in den Plänen der übergeordneten Ebenen gerecht werden sollen. Die Landkreise sind nur für ureigene kommunale Aufgaben im sog. eigenen Wirkungskreis, wie u.a. beim ÖPNV, den Gebäuden und bei der eigenen Fahrzeugflotte, zuständig. Nehmen die Landkreise Aufgaben des Staates wahr, benötigen sie dafür die entsprechenden finanziellen und personellen Kapazitäten von Freistaat und Bund für ihre Arbeit vor Ort. Kommunale Mittel sind schließlich für kommunale Aufgaben bestimmt.

Die Menschen mitnehmen

„Natürlich machen die bayerischen Landkreise beim Schutz des Klimas mit. Dabei gibt es bereits heute Parameter für uns, die unantastbar und Grundvoraussetzung für den Erfolg der Klima- und Energiewende auf allen Ebenen sind. Wir müssen unsere Bürgerinnen und Bürger mitnehmen. Ob die Klimaziele umgesetzt werden können, entscheidet sich bei ihnen. Wir müssen schauen, dass wir die Gesellschaft nicht spalten und nicht unsere eigene Wirtschaft demontieren. Die Kommunen müssen in die Entscheidungsprozesse von EU, Bund und Freistaat einbezogen werden. Ballungsgebiete und ländlicher Raum dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Insbesondere darf auch der ländliche Raum nicht Verlierer der Klimawende werden.“ (Fortsetzung auf Seite 4)



V.l.: Marcus König, Dr. Franz Dirnberger, Dr. Uwe Brandl, Albert Füracker. Bild: NürnbergMesse/Frank Boxler

Kommunale 2021 in Nürnberg:

Das Netzwerk für Kommunen

Geschäftiges Treiben und große Wiedersehensfreude auf der Kommunale 2021 in Nürnberg: Über 3.200 kommunale Entscheider kamen in die Norisstadt, um sich im Messezentrum an zwei Tagen bei 330 Ausstellern aus sieben Ländern über Neuheiten und Trends rund um den Kommunalbedarf zu informieren. Parallel dazu nahm der begleitende Kongress des Bayerischen Gemeindetags gegenwärtige kommunalpolitische Herausforderungen in den Blick, zeigte kreative Lösungsansätze und bot reichlich Raum für Austausch.

Die zahlreichen Aussteller präsentierten ein vielfältiges Angebotsspektrum, das den kom-

munalen Bereich kommunaler Beschaffung abdeckte. Das besondere Augenmerk lag freilich auf Themenfeldern, die gerade im Zuge der Corona-Pandemie verstärkt in den kommunalen Fokus rückten – von Bildung und Digitalisierung über die Zukunft der Innenstädte bis hin zu kommunalen Finanzen oder Klima- und Umweltschutz. Diese aktuellen Entwicklungen wurden im Kongress des Bayerischen Gemeindetags, den zwei Ausstellerforen und an den Messeständen in den Hallen abgebildet.

Innovative Produkte und Dienstleistungen

In den beiden Messehallen warteten innovative Produkte, Dienstleistungen und Neuheiten wie beispielsweise eine Luftmanagement-Plattform, (Fortsetzung auf Seite 4)



V.l.: Stefan Löwl, Landrat Landkreis Dachau; Tamara Bischof, Landrätin Landkreis Kitzingen; Thomas Karmasin, Landrat Landkreis Fürstentumbrunn; Christian Bernreiter, Landrat Landkreis Deggendorf und Landratspräsident; Andrea Degl, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Bayerischer Landkreistag sowie Herbert Eckstein, Landrat Landkreis Roth. Bild: CH

Zentrale Forderungen an Bundestag und Bundesregierung:

Starke Städte als Zielmarke

Die neue Bundesregierung muss sich daran messen lassen, dass die Städte in Deutschland auch nach der Pandemie lebenswert, krisenfest, innovativ und modern bleiben können. Dazu bräuchten sie die richtigen Rahmenbedingungen, die nötige finanzielle Ausstattung und mehr Kompetenzen, um über Belange vor Ort selbst zu entscheiden, betonte der Deutsche Städtetag, der mit zentralen Forderungen an den neuen Bundestag und eine neue Bundesregierung aufwartete.

Wie der Präsident des Deutschen Städtetags, Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung, betonte, „appellieren wir an die drei Parteien, in ihrem Koalitionsvertrag starke und finanziell handlungsfähige Städte als Zielmarke zu verankern. Wir bringen selbst eine Menge in die Aufgaben der Zukunft ein, brauchen aber auch die Unterstützung des Bundes.“ Das Sondierungspapier enthalte erste richtige Ansätze, um das Land voranzubringen.

Jetzt müsse es gelingen, bei den Koalitionsverhandlungen so konkret zu werden, dass die Städte in den entscheidenden Bereichen gestärkt werden.

Finanzkraft der Städte stärken

Der Deutsche Städtetag ruft die potenziellen Partner auf, die Finanzkraft der Städte insgesamt zu stärken und als erstes eine Soforthilfe für die Kommunen einzuplanen. Allein in den Jahren 2021 und 2022 fehlten den Kommunen 15 bis 20 Milliarden Euro an Steuereinnahmen. Hier müsse die neue Bundesregierung schnell handeln und gemeinsam mit den Ländern die Haushalte stabilisieren. Wie im Jahr 2020 müssten die Steuermindereinnahmen ausgeglichen werden. Auch gehöre nach wie vor eine Altschuldenslösung auf die Tagesordnung.

Orte des urbanen Lebens

Innenstädte sind Orte des urbanen Lebens. Deshalb sollte das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstadt und Zentren“ von einmalig 250 Millionen in diesem Jahr auf je-

weils 500 Millionen Euro für die nächsten fünf Jahre ausgebaut werden. Es gelte zudem, die Mittel der Städtebauförderung unbürokratischer zu nutzen.

Leichter Zugriff auf Baugrund

Um steigende Preise beim Baugrund und bei den Mieten zu verhindern, ist es aus Sicht des Kommunalverbands erforderlich, den Städten leichter Zugriff auf Baugrund zu ermöglichen. Der (Fortsetzung auf Seite 4)



„Veränderung ist etwas, was man in Deutschland mittlerweile scheut, wie der Teufel das Weihwasser“ rät der persönliche Hausryker und Philosoph des Bürgermeisters. Rathauskater Pino gibt sich während der grauen Herbsttage gerne einer Aneinanderreihung deprimierender Daten hin; aber bei Energiepreisen, Inflation, PiS-Regierung und Blablabla rund ums Klima kennt er sich ziemlich gut aus. Seite 15

Sie lesen in dieser Ausgabe

	Seite
Erwartungen an die neue Bundesregierung	2
Landtag plant Reform zum Gleichstellungsgesetz	2
GZ-Kolumne Stefan Rößle:	
Kommunen effizient fördern	3
Entwicklungszusammenarbeit anders denken, Teil 8	3
Innovationsstrategie der Staatsregierung	3
Breitband · Digitalisierung · IT	5 - 7
Kommunale Gesundheitsversorgung	8 - 9
Kommunale Bauthemen	10 - 12
Kommunalfahrzeuge	13
Aus den bayerischen Kommunen	14 - 16

Landtag plant Reform zum Gleichstellungsgesetz

Die regelmäßigen Gleichstellungsberichte der Staatsregierung zeigen: Noch immer haben es Frauen in der Arbeitswelt schwerer als Männer, obwohl die Beseitigung bestehender Nachteile Verfassungsauftrag ist. Der Landtag plant daher nach 25 Jahren eine Gesetzesreform anzustoßen. Wie diese aussehen könnte, diskutierten acht Fachleute bei einer Anhörung im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. Während die Wissenschaft die drei konkreten Stellschrauben Diversitätsplan, Transparenz und Weiterbildungen empfiehlt, wurden auch Forderungen zu Sanktionen und Klagerecht laut.

Bereits im Jahr 1996 trat das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Kraft. Trotzdem: Nur 85,5 Prozent der Dienststellen in Bayern haben einen Gleichstellungsbeauftragten und nur 79 Prozent ein Gleichstellungskonzept. Das stellte gleich zu Beginn der Expertenanhörung im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes im Bayerischen Landtag der Gleichstellungsbeauftragte im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Dr. Michael Knabel, heraus. Wegen fehlender Sanktionsmöglichkeiten könnten die Verantwortlichen in den Dienststellen „aber nur freundlich auf den Missstand hingewiesen werden“. Er sprach sich daher dafür aus, das Gleichstellungsgesetz wie im Bund um ein Klagerecht zu erweitern.

Diskussion um Beförderungstopp

Bettina Messinger, Vorsitzende des Bezirksfrauenausschusses des Deutschen Gewerkschaftsbunds und Landesbezirksfrauensekretärin bei ver.di Bayern, bezeichnete das Gleichstellungsgesetz als „zahnlosen Tiger“. Um das zu ändern, forderte sie einen Einstellungs- und Beförderungstopp, solange eine Behörde kein Gleichstellungskonzept habe. Darin müssten auch verbindliche Regelungen für Freistellung, Geldmittel und Büroausstattung enthalten sein. Der Vorsitzende des Bayerischen Beamtensbunds, Rainer Nachtigall, hält die Wirkung des Gleichstellungsgesetzes in den vergangenen 25 Jahren für „überschaubar“. Im neuen Gesetzentwurf wünschte er sich, dass die Ziele nicht mehr unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen. Grundsätzlich sollte laut

Nachtigall vom „unterrepräsentierten Geschlecht“ gesprochen werden, weil das innerhalb der Lehrerschaft zum Beispiel Männer seien. Einstellungsstopps als Sanktion lehnte er ab.

Warnung vor Sanktionen

Peter Meyer, Direktor der Bezirksverwaltung Oberfranken, warnte ebenfalls vor solchen Sanktionen für Dienststellen. „Wir können froh sein, überhaupt ausreichend Personal zu finden.“ Wenn es kein Gleichstellungskonzept gebe, lägen dafür objektive Gründe vor. Gremien paritätisch zu besetzen, hielt er für rechtlich schwierig umsetzbar: „Wenn der gewählte Gemeindegremien nicht paritätisch besetzt ist, können entsprechend auch die jeweiligen Gremien nicht paritätisch besetzt werden.“

Tessa Hillermann, Dozentin an der Saarländischen Verwaltungsschule, erklärte, im Saarland sei das Gleichstellungsgesetz bereits 2015 novelliert und um eine Freistellungsstaffel ergänzt worden. Wenn dort Zielvorgaben der Dienststellen nicht erreicht werden, können sie sanktioniert werden. Außerdem wird die Frauenbeauftragte dort gewählt, erhält ab 1000 Bediensteten einen zusätzlichen Mitarbeitenden und hat ein Klagerecht. „Eine große Klagewelle ist bisher aber ausgeblieben.“

Verbesserungsvorschläge für höheren Frauenanteil

Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt München, Nicole Lassal, kritisierte die aktuell „weichen“ Formulierungen im Gleichstellungsgesetz. Sie wünschte sich eine dienstliche Beurteilung differenziert nach Vollzeit, Teilzeit, Qualifikationsebene sowie Männern und Frauen. „Es kann nicht sein, dass Teilzeitbeschäftigte immer schlechtere Bewertungen haben.“ Auch müssten alle Führungsstellen in Voll- und Teilzeit ausgeschrieben werden – dann steige auch der Frauenanteil. Petra Müller-März, Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Gleichstellungsstellen, forderte mehr Zeit für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten, sie an Bewerbungsverfahren zu beteiligen und für den Krankheitsfall Stellvertretende zu ernennen. Auch sollte im Gesetz mit aufgenommen werden, dass die Personalabteilung gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten das Konzept erstellt. „Über die Zuständigkeit gibt es oft Streit.“

Drei Stellschrauben

Dr. Annette Spiekermann, Gleichstellungsbeauftragte an der Technischen Universität München, nannte aus der Forschung drei elementare Stellschrauben für einen Wandel der Arbeitskultur: Erstens brauche es einen Diversitätsplan zur Frauenförderung. Zweitens einen transparenten Recruiting-Prozess und drittens Weiterbildungsmaßnahmen. Paritätische Gremien lehnte sie für männerdominierte Bereiche ab: „Sonst müsste ich an der TU in allen Gremien sitzen.“ Anna Schwamberger (Bündnis 90/Die Grünen) forderte in der anschließenden Aussprache, Gre-

te gibt oder sie nicht auf den aktuellen Stand gebracht werden, muss es daher Sanktionsmöglichkeiten geben“, unterstrich sie und erwähnte als genanntes Beispiel das Saarland. Andreas Jäckel (CSU) warf ein, dass sich das Gesetz vom Saarland nicht eins zu eins auf Bayern übertragen ließe. „Natürlich müssen wir aber je nach Beruf und Dienststelle das unterrepräsentierte Geschlecht im Blick behalten“, betonte er. „Gemischte Gruppierungen bringen im Wissenschaftsbereich

bessere Ergebnisse als eingeschlechtliche Gruppen“, sagte Dr. Wolfgang Heubisch (FDP). Daher müsse an den Hochschulen das Kaskadenmodell eingeführt werden, bei dem sich der Frauenanteil an der darunter liegenden Qualifizierungsstufe orientiere. Gerald Pittner (Freie Wähler) wies darauf hin, dass Behörden oft zu wenig Bewerbungen von Frauen bekämen. Daher müsse die Frauenquote auch immer mit der Einstellungsquote verglichen werden.

Verleihung des Bürgerpreises 2021:

„Gemeinsam stiften, Gemeinschaft stiften, Sinn stiften“

Im Rahmen der diesjährigen Verleihung des Bürgerpreises 2021 wurden im Bayerischen Landtag sechs Stiftungen geehrt. Die Preisträger setzen sich dafür ein, dass Menschen im Freistaat durch das Engagement von Ehrenamtlichen Gemeinschaft und Sinn erfahren.

Wie Landtagspräsidentin Ilse Aigner ausführte, „ist der Bürgerpreis 2021 eine Leistungsschau des Zusammenhalts in unserem Land – als Gemeinschaftswerk einer Stiftung, auf der Basis von Eigeninitiative. Bayern gibt ein starkes Bild ab. Was die Bürgerstiftungen organisieren, stellt einen wesentlichen, urdemokratischen Wert heraus: Sie organisieren Teilhabe und kümmern sich um ihre Mitmenschen.“

Mit jeweils 10.000 Euro ausgezeichnet wurden die Bürgerstiftungen Ostallgäu und Region Neumarkt i.d.OPf., die Germeringer Sozialstiftung, die Glattba-

cher Stiftung und die Stiftung Kulturerbe Bayern. Eine besondere Würdigung (nicht dotiert) erfuhr die Frederik und Luca Stiftung gemeinnützige GmbH (Großraum Nürnberg und Unterfranken).

Im Projekt „Schülerfirma oalnet“ der Bürgerstiftung Ostallgäu lernen Kinder und Jugendliche der Grund- und Mittelschulen der Ortschaften Germaringen, Obergünzburg und Marktobendorf, wie sie Internetauftritte von Vereinen, Gemeinden und Unternehmen erstellen, gestalten und pflegen und werden zugleich an das Unternehmertum herangeführt.

Erwartungen an die neue Bundesregierung

Tagung des DStGB-Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft in Neuburg an der Donau

„Die Kommunalfinanzen und die kommunale Investitions- und Handlungsfähigkeit müssen weiter stabilisiert und gestärkt werden“, forderte Vorsitzender Dr. Bernhard Gmeuling im Rahmen der jüngsten Sitzung des DStGB-Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft in Neuburg an der Donau. Nach den Worten des Oberbürgermeisters stehen Bund und Länder in der Pflicht, einen weiten Rettungsschirm aufzuspannen.

Wie Gmeuling betonte, „sind wir dankbar, dass Bund und Länder mit der Kompensierung der Corona-bedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer im vergangenen Jahr einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungs- und Investitionsfähigkeit geleistet haben. Die Städte und Gemeinden leiden allerdings auch in diesem und mindestens dem kommenden Jahr noch unter massiven Mindereinnahmen und erhöhten Ausgaben. Die neue Bundesregierung ist aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern einen weiteren kommunalen Rettungsschirm aufzuspannen und den Grundstein für eine nachhaltige Investitionsoffensive der Kommunen zu legen.“

Bis 2024 42,2 Mrd. Euro weniger

Nach der Frühjahrssteuerschätzung liegt das gemeindliche Steueraufkommen im laufenden Jahr um 9,4 Mrd. Euro unter den vor der Corona-Pandemie erwarteten Einnahmen. Insgesamt summieren sich die gemeindlichen Steuermindereinnahmen bis zum Jahr 2024 auf 42,2 Mrd. Euro. Der Finanzierungssaldo stürzt nach der aktuellen Prognose der kommunalen Spitzenverbände 2021 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 10 Mrd. Euro ab. In den Folgejahren ist nur eine leichte Saldenverbesserung zu erwarten und diese ist durch ein Zurückfahren der kommunalen Investitionstätigkeit teuer erkauft.

„Vor dem Hintergrund, dass wir bereits einen Investitionsstau von fast 150 Mrd. Euro vor uns herschieben und notwendige Zukunftsinvestitionen vor allem

doch zeige sich bereits, dass die Neuregelung nicht mit den dynamischen Entwicklungen des Energiemarktes Schritt hält. So gingen die Gemeinden leer aus, wenn die Windkraftanlagen ohne staatliche Förderung auskommen.“

Wie der Vorsitzende darlegte, sei es den Bürgern vor Ort nicht vermittelbar, dass für einige Anlagen Zahlungen erfolgen können, für andere dagegen nicht. Die für die Energiewende erforderliche Zustimmung der Menschen sei nur mit einem klaren und einheitlichen Rechtsrahmen, der für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar ist, erreichbar.

Notwendig sei daher eine Erweiterung der Wertschöpfungsbeteiligung auf Windenergieanlagen, unabhängig davon, ob diese durch das EEG gefördert werden oder nicht. Hintergrund für diese Forderung ist, dass immer mehr Windenergieanlagen aufgrund des hohen Börsenstrompreises sowie der Rentabilität der modernen Windkraftanlagen ohne staatliche Förderung umgesetzt werden. Jedoch ist eine vertragliche vereinbarte finanzielle Beteiligung der Kommunen an nicht EEG-geförderten Erneuerbaren Energien bislang vom Gesetzgeber nur ausdrücklich für Photovoltaik-Freiflächenanlagen gestattet. Erforderlich ist, dass die finanzielle Beteiligung auch auf Stromkaufvereinbarungsverträge (Power Purchase Agreement, kurz PPA) bei der Windenergie erstreckt wird.

„Ebenso brauchen wir einen entsprechenden Rechtsrahmen für Zahlungen von Betreibern bereits bestehender Anlagen an die Gemeinden“, machte Gmeuling deutlich. Dies sei wichtig, um weiterhin die Akzeptanz der Bevölkerung in den Kommunen und Regionen für den Ausbau der erneuerbaren Energien aufrechtzuerhalten. Aus Sicht des Ausschussvorsitzenden dürfe dies zugleich die Kooperation zwischen Betreibern und Gemeinden mit bestehenden Anlagen weiter verbessern. **DK**

GZ Akademie

Unser Online-Seminar-Angebot wird stetig ausgebaut. Unsere nächsten Termine stehen fest. Buchen Sie Ihr Ticket und seien Sie online live dabei!

Bildrechte & DSGVO Teil 1:
25. Nov. 2021, 14:00 - 16:30 Uhr

Bildrechte & DSGVO Teil 2:
7. Dez. 2021, 14:00 - 16:30 Uhr
Die Menschen lieben Bilder. Bilder können besser verstanden werden als Texte. Deshalb können weder Politik noch Verwaltung auf Bilder verzichten. Doch was muss man wissen, um nicht die Fallen der Betrüger und die Mühlen der Justiz zu geraten. Das Ganze ist nicht so einfach, wie man glaubt – aber auch nicht so schwierig, wie befürchtet. Aber es braucht Zeit, um Sicherheit zu gewinnen. Deshalb wird dieser Vortrag zweigeteilt. Ihre Fragen dazu sind herzlich willkommen.

Referentin: Gisela Goblirsch, PR-Competence

Anmeldung unter veranstaltungen@gemeindezeitung.de

Teilnahmegebühr: je 145,- € zzgl. MwSt. (290,- € zzgl. MwSt. für beide Termine)

stehen und im Frauenhaus neun Wohnheimen für insgesamt maximal 25 Personen entstehen – sowie jeweils Verwaltungsräume und Personalwohnungen. Auch setzt sich die Stiftung für Projekte im Bereich Jugendarbeit ein.

Die Glattbacher Stiftung beirät sich mit einem Projekt, das Kinder und Jugendliche, deren Eltern von einer plötzlichen Behinderung, sei es durch Unfall oder Krankheit, betroffen sind, in dieser belastenden Lebenssituation unterstützt. Einmal pro Woche bekommen die Kinder für mehrere Stunden Therapieangebote oder können sich Freizeitaktivitäten widmen.



Landtagspräsidentin Ilse Aigner bei der diesjährigen Verleihung des Bürgerpreises.

Bild: Rolf Poss, Bayerischer Landtag

Die Stiftung Kulturerbe Bayern fördert Kunst und Kultur, indem sie besondere Orte des kulturellen Erbes im gesamten Freistaat erwirbt und saniert sowie zugleich die Öffentlichkeit für das Kulturerbe sensibilisiert. So soll auch ein geschichtlich bedeutendes, aber aufgegebenes Gasthaus in Bayern gesucht und nach Instandsetzung wiederbelebt werden.

Friedliches, tolerantes und gewaltfreies Miteinander

Die Frederik und Luca Stiftung gemeinnützige GmbH sorgt dafür, dass zur Prävention von brutalen Gewaltverbrechen Maßnahmen unterstützt werden, die ein friedliches, tolerantes und gewaltfreies Miteinander fördern und die dabei helfen, Menschlichkeit und Zivilcourage in der Gesellschaft zu verankern. Projekte sind dabei unter anderem das Gewaltpräventionsprogramm „Faustlos“ für Kinder und Jugendliche sowie Streitschlichterprogramme an Schulen. **DK**

Wir gratulieren

ZUM 65. GEBURTSTAG

Bürgermeister
Friedel Heckenlauer
97488 Stadtlauringen
am 7.11.

ZUM 60. GEBURTSTAG

Bürgermeister Udo Weingart
91174 Spalt
am 13.11.

ZUM 55. GEBURTSTAG

Bürgermeister Johann Gschwill
87642 Halblech
am 11.11.

Bürgermeister
Alfred Maderer
91799 Langenaltheim
am 13.11.

ZUM 50. GEBURTSTAG

Bürgermeister Markus Bauer
91743 Unterschwaningen
am 10.11.

ZUM 40. GEBURTSTAG

Bürgermeister
Mathias Kern
85395 Attenkirchen
am 7.11.

Hinweis in eigener Sache

Trotz aller Bemühungen sind unsere Daten nicht vollständig. Wir bitten deshalb um rechtzeitige Bekanntgabe der bevorstehenden runden Geburtstage.

„Entwicklungszusammenarbeit anders denken“, Teil 8:

Partnerschaften stärken

Wie engagieren sich Staatsregierung und Landtag im Globalen Süden?

Der Europaausschuss hat sich mit den konkreten Zielen der entwicklungspolitischen Aktivitäten von Staatsregierung und Landtag befasst: Partnerschaften und Projekte in den Ländern Tunesien, Südafrika, Senegal, Äthiopien sowie des Nahen Ostens sollen langfristig wachsen und gefördert werden, damit Bayern als verlässlicher Partner wahrgenommen wird. Der Antrag der Freien Wähler, die einen Ausbau der kommunalen Klimapartnerschaften forderten, wurde jedoch abgelehnt.

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für Entwicklungszusammenarbeit bei der Bundesregierung. Den Ländern und Kommunen kommt in diesem Bereich jedoch zunehmend eine Schlüsselrolle zu, indem auch sie durch ihre eigenen Aktivitäten einen wichtigen Beitrag auf nationaler und internationaler Ebene leisten. Diese Bedeutung wird auch im Rahmen der aktuellen Reihe „Entwicklungszusammenarbeit anders denken“ in der Bayerischen Gemeindezeitung besonders hervorgehoben. Die Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales, Melanie Huml, stellte zur Rolle des Freistaates Bayern im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen den aktuellen Bericht über die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung vor. Die Mehrheit der Abgeordneten begrüßte, dass im Haushalt insgesamt 12,3 Millionen Euro für die Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt werden. Zum Teil wurde kritisiert, dass der Bericht keine strategisch neue Grundausrichtung erkennen lasse. Zudem biete er keine Basis für eine Grundsatzdebatte, sondern stelle lediglich eine Sammlung der Aktivitäten der einzelnen Ministerien ohne klare inhaltliche Fokussierung dar.

Huml betonte, dass vor allem die Entwicklung einzelner afrikanischer Staaten gezielt unterstützt, ihre Eigenverantwortung gestärkt und langfristige Partnerschaften weiter ausgebaut werden sollen. Dabei konzentrierte sich die Staatsregierung auf die Handlungsbereiche, in denen Bayern besondere Stärken habe: wirtschaftliche Beziehungen und berufliche Bildung, schulische Bildung und Wissenschaft, Landwirtschaft und Umwelt sowie öffentliche Verwaltung. Geografisch sollen dabei vor allem Tunesien, die Regionen Westkap und Gauteng in Südafrika, der Senegal sowie Äthiopien in den Blick genommen werden.

„Entwicklungszusammenarbeit anders denken“ in der Bayerischen Gemeindezeitung besonders hervorgehoben. Die Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales, Melanie Huml, stellte zur Rolle des Freistaates Bayern im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen den aktuellen Bericht über die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung vor. Die Mehrheit der Abgeordneten begrüßte, dass im Haushalt insgesamt 12,3 Millionen Euro für die Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt werden. Zum Teil wurde kritisiert, dass der Bericht keine strategisch neue Grundausrichtung erkennen lasse. Zudem biete er keine Basis für eine Grundsatzdebatte, sondern stelle lediglich eine Sammlung der Aktivitäten der einzelnen Ministerien ohne klare inhaltliche Fokussierung dar.

Eine Welt Netzwerk Bayern

Aufgrund der Pandemie wurden die zur Verfügung stehenden Mittel – insgesamt rund zwölf Millionen Euro – nicht gekürzt. Auf Wunsch der Projektträger wurden Bewilligungszeiträume vieler Projekte kostenneutral verlängert, da teils Verzögerungen in der Umsetzung der Projektziele auftraten. In einem neu aufgelegten Projekt „Entwicklung in Partnerschaft“ gemeinsam mit dem „Eine Welt Netzwerk Bayern“ wurde auch ehrenamtlichen Vereinen ermöglicht, ihren Partnern im globalen Süden in der Pandemie zu helfen. Um die Erfolge der insgesamt 37 geförderten Projekte sicherzustellen, wurden die Strukturen des Monitorings und das Controlling gestärkt.

Die Zusammenarbeit zwischen Staatsregierung und Landtag geht dabei im Rahmen der Kooperation mit der Hope-Kapstadt Stiftung in Südafrika Hand in Hand. Huml stellt

te dazu das aktuelle südafrikanische Bildungsprojekt vor, das im Rahmen des Kooperationsabkommens zwischen der Hope-Kapstadt Stiftung und der Handelskammer die Aus- und Weiterbildung junger Menschen an einem neuen Standort – dem „Bayerischen Haus“ – in Westkap ermöglicht. Auch der Landtag engagiert sich in der Region, um das Empowerment und die Weiterbildung von Frauen in südafrikanischen Townships zu fördern. So zogen alle 36 Teilnehmerinnen des Bildungsangebotes „WOMANDLA“ eine positive Bilanz. Ein Großteil der Frauen hat zwischenzeitlich eine berufliche (Weiter-)Qualifizierung initiiert, um die eigenen Chancen auf einen Arbeitsplatz zu erhöhen. Mithilfe eines anhaltenden Mentorings erhalten sie zudem die Möglichkeit, sich weiterhin politisch und sozial zu engagieren.

Bildungsprojekt in Tansania

„Wichtig ist, dass wir die Menschen dabei unterstützen, ein Verständnis für demokratische Prozesse zu entwickeln und ihnen das Bewusstsein für die eigene Verantwortung bewusst machen“, erläuterte die leitende Ministerialrätin Sibylle Lux, im Landtag verantwortlich für die Entwicklungszusammenarbeit und politische Bildung. In Tansania zielt die Projektförderung in Zusammenarbeit mit dem „Aktionskreis Ostafrika e.V. Traunstein“ auf den Aufbau einer „Eine Welt“ – Schule am King'ori Educational Centre in Leguruki/Tansania. Im dortigen Bildungszentrum erhalten junge Menschen zum einen die Möglichkeit, eine handwerkliche Berufsbildung zu absolvieren. Zum anderen vermittelt ihnen das „Eine Welt“-Schulprojekt auch zentrale soziale und politische Kompetenzen, darunter demokratische Werte und Strukturen, Rechtsstaatlichkeit sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Jobs für Frauen in Tunesien

Berufsbildungs- bzw. Umschulungsmaßnahmen sowie demokratische Bewusstseinsbildung für Frauen in ländlichen Regionen fördert der Landtag ebenfalls in Tunesien. Das vom „Centre d'Orientation et de Reconversion Professionnelle“, CORP (= Zentrum für berufliche Orientierung und Umschulung) der AHK Tunesien in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Industrie-



GZ KOLUMNE
Stefan Rößle

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie wissen es: Die Herausforderungen vor Ort sind äußerst vielfältig und nicht selten resultieren die kommunalen Aufgaben aus der Gesetzgebung der höheren politischen Ebenen. Mit der Übertragung der Verantwortung entsteht den Kommunen ein organisatorischer und trotz des Konnexitätsprinzips immer wieder auch ein finanzieller Mehraufwand.

Gerade im Gesundheits- und Sozialbereich spüren insbesondere die Landkreise und Bezirke ohnehin schon die steigenden Mehrbelastungen durch die Aufgabenübertragung. So setzt sich die KPV seit Jahren für eine Politik nach dem Grundsatz ein: Das Geld muss der (übertragenen) Aufgabe folgen. Wenn z.B. der Bund den Bürgern einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot zugesteht, dann muss er auch für die entstandenen Kosten vor Ort aufkommen. Solche politischen Versprechen dürfen nicht zu Lasten der Kommunen gehen.

Schnelle Förderprogramme mit großen Finanzsummen sind eine effektive Unterstützung in Krisenzeiten. Dies hat der Staat in der Corona-Pandemie mit zielgerichteten Unterstützungen und

Kommunen effizient fördern

Fluchtursachen minimiert werden. Ein weiteres Ziel bestand darin, insbesondere Frauen zu fördern. Aus diesem Grund wurden mindestens 50 Prozent der Stipendien an Frauen vergeben. Hinzu kam das Angebot von Englisch-Sprachkursen an zwei weiteren Standorten, um ebenfalls an dem weiterführenden akademischen Programm teilnehmen zu können.

Kommunale Partnerschaften

Ein erfolgreiches und gelungenes Beispiel für eine verstärkte Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene stellen die kommunalen Klimapartnerschaften zwischen der Stadt München und Kapstadt, Neumarkt in der Oberpfalz und Drakenstein in der Region Westkap in Südafrika, des Landkreises Passau mit dem Département Kédougou im Senegal sowie der Stadt Gersthofen, dem Verein ProKapsogo e.V. und der Region Baringo County in Kenia dar. In ihrem Antrag „Gemeinsam gegen die Klimakrise: Innovation durch Kooperation – Ausbau kommunaler Klimapartnerschaften“ forderte die Fraktion der Freien Wähler den

Landtag und die Staatsregierung zur Unterstützung der Kommunen in Bayern auf, diesen Beispielen zu folgen. Langfristig soll so die Bildung kommunaler Partnerschaften in den vier afrikanischen Schwerpunktregionen des Freistaates gestärkt werden. „Gerade unsere bayerischen Städte und Gemeinden stellen mit ihrem breiten Wissen, ihren belastbaren Netzwerken mit lokaler Wirtschaft, Kirchenverbänden und Vereinen sowie ihrer hohen Flexibilität ein enormes Potenzial für internationale Partnerschaften dar. Wir ermutigen deshalb unsere bayerischen Kommunen, die internationale Zusammenarbeit im Bereich des Klimaschutzes weiter zu forcieren“, sagte Gabi Schmidt, stellvertretende Fraktionsvorsitzende sowie entwicklungspolitische Sprecherin der Freien Wähler. Die Initiative wurde allerdings im Europaausschuss abgelehnt.

Im Rahmen ihrer Masterarbeit behandelte unsere Autorin Anja Schuchardt das Thema „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“. Für die GZ greift sie das Thema mit der Serie „Entwicklungszusammenarbeit anders denken“ auf.

Innovationsland.Bayern:

Staatsregierung bringt Innovationsstrategie auf den Weg

Freistaat baut Spitzenposition als führender Innovationsstandort weiter aus

Der Freistaat verfügt über eine lebendige und exzellente Innovationslandschaft, die auf die vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen und technologischen Trends schnell und effektiv reagieren kann. Die Wirtschaft ist robust und leistungsfähig aufgestellt.

Vor dem Hintergrund dieser guten Ausgangslage hat der Ministerrat die neue bayerische Innovationsstrategie „Innovationsland.Bayern“ verabschiedet. Sie soll den Freistaat als einen der in Europa und der Welt führenden Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorte langfristig sichern und ausbauen.

Neben dem Querschnittsziel Nachhaltigkeit werden durch Innovationsland.Bayern die folgenden vier Ziele definiert:

- Anteil der gesamten Forschungs- und Entwicklungs-Ausgaben am BIP im Freistaat auf bis zu 4% im Jahr 2030 steigern.
- Kooperation und Erkenntnis-Transfer von Wirtschaft und Wissenschaft stärken und auf Innovationen in den bayerischen Spezialisierungsfeldern ausrichten.
- Durch wettbewerbliche Finanzierung exzellenter Forschung und Entwicklung Chancen im Bereich der Innovationen nutzen.
- Bayerisches Gründungsökosystem noch attraktiver machen und innovative Köpfe am Standort halten.

Im Rahmen der Strategie werden zur Zielerreichung die vier Handlungsfelder „Forschungsinfrastruktur“, „Innovationsför-

derung“, „Erkenntnis-Transfer“ und „Gründungsförderung“ adressiert. Die darin enthaltenen Fördermaßnahmen werden von übergreifenden Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen flankiert. Mit diesen umfassenden Instrumenten betont Bayern seine herausragenden Stärken in den Spezialisierungsfeldern „Mobilität“, „LifeSciences“, „Energie“, „Materialien und Werkstoffe“ sowie „Digitalisierung“.

230 Stakeholder

Innovationsland.Bayern wurde in einem partizipativen Strategieprozess entwickelt. Neben der Onlinebeteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger ermöglichte das auch eine breite Abstimmung mit rund 230 Stakeholdern des bayerischen Forschungs- und Innovations-systems.

Die Innovationsstrategie gilt von 2021 bis 2027. Sie wird vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie kontinuierlich und unter Berücksichtigung politischer Prioritäten implementiert, überwacht und fortentwickelt. □

Ich lese die **GZ**

» ... weil die Kommunen bei meinen Themen Wohnen, Bau und Verkehr unsere wichtigsten Partner sind. «

Kerstin Schreyer

Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr



Staatsminister Albert Füracker:

Förderung für Pioniere digitaler Heimatprojekte

„Immer mehr leben und erleben wir unsere Heimat nicht nur live vor Ort, sondern auch digital. So freut es mich besonders, dass unsere neue Förderung für Heimatprojekte mit digitalem Schwerpunkt so gut angenommen wird – rund 85 Interessensbekundungen beispielsweise von Kommunen, Vereinen und Stiftungen liegen bereits vor. Die ersten vier Pioniere der Heimatprojekte erhalten insgesamt rund 1,2 Millionen Euro für ihre innovativen Vorhaben“, erklärte Finanz- und Heimatminister Albert Füracker bei der Übergabe der Förderbescheide an den Bayerischen Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft, den Bayerischen Landesverein für Heimatpflege, Europäische Metropolregion Nürnberg e.V. und Kronach er.leben e.V.

Der Bayerische Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft (BLVKK) initiiert flächendeckende, landesweite Projekte für die Branche und widmet sich dabei im Themenfeld „Creative Spaces“ unter anderem der strategischen Einbeziehung der Kultur- und Kreativwirtschaft in die nachhaltige Entwicklung kreativer Städte, Gemeinden und Regionen. Mit seinem Projekt „Heimat neu denken – kreativ real digital“ sollen ortsprägende Leerstände mit den Potentialen der Kultur- und Kreativwirtschaft neu belebt werden. Modellprojekt ist dabei das Kloster Frauenzell, eine teilweise bewohnte Klosteranlage mit Wallfahrtskirche, großem Schlossgarten und leerstehendem Wohnhaus nahe Regensburg. Beim Projekt werden gemeinschaftliche Nutzungsideen von regionalen Kulturschaffenden, jungen Kreativen, Bildungseinrichtungen und lokalen Vereinen im Rahmen von verschiedenen Workshops, Veranstaltungen und Aktionen ausgelotet. Ziel ist dabei auch der Aufbau einer bayernweiten Best-Practice-Datenbank. Der BLVKK e.V. erhält dafür eine Förderung von über 276.000 Euro.

Der Bayerische Landesverein für Heimatpflege ist in vielen Themenfeldern wie beispielsweise Volksmusik, Bräuchen, Trachten und Mundart wichtiger Partner des Heimatministeriums und wird daher bereits institutionell durch den Freistaat unterstützt. Für den Aufbau der Online-Plattform „Kulturlandschaftsforum Bayern“ erhält der Verein nun zusätzlich eine Projektförderung in Höhe von 300.000 Euro. Die Plattform vernetzt und unterstützt ehrenamtliche Heimatforscher, sammelt vorhandenes Wissen über kulturlandschaftliche Zusammenhänge in einem digitalen und multifunktionalen Archiv und stellt dieses Wissen der breiten Öffentlichkeit, Universitäten und Schulen zur Verfügung.

Fachkräfte der Zukunft

Kernthemen der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V. – EMN sind unter anderem die Ko-

operation von Stadt und Land sowie die Balance von Lebensqualität der Region mit ihren wirtschaftlichen Stärken und ihrem innovativen Potenzial. Diese Perspektiven werden auch im Projekt „InnoHikes“ abgebildet. Mit einer innovativen physisch-digitalen Crossover-Plattform mit Fokus auf wissenschaftlich-technologischen Kompetenzfeldern, Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Region sollen besonders die Fachkräfte der Zukunft angesprochen und informiert werden. Mit spielerischen Elementen und neuen Technologien wie Voice Bots, Hologrammen oder Augmented Reality nutzt das Vorhaben dabei den

20. eGovernment-Wettbewerb 2021:

Bayerische Preisträger

Im Rahmen des Kongresses „Aufbruch Verwaltung – Segel setzen und Zukunft gestalten“ in Berlin wurden die Gewinner des 20. eGovernment-Wettbewerbs in sechs Kategorien gekürt. Zu den Preisträgern zählen aus dem Freistaat der Bayerische Landkreistag mit dem Projekt „Digitaler Werkzeugkasten 2.0“ sowie das Bayerische Staatsministerium für Digitales mit der „BayernApp“. Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Chefs des Bundeskanzleramts, Prof. Dr. Helge Braun.

In der Kategorie „Bestes Kooperationsprojekt 2021“ belegte der „Digitale Werkzeugkasten 2.0“ den zweiten Platz. Der notwendige Ausbau des Angebots an digitalen Verwaltungsleistungen fordert die Landratsämter mit ihren zahlreichen Bürger- und Unternehmenskontakten in ganz besonderer Weise. Der Innovationsring des Bayerischen Landkreistags unter der Leitung von Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, unterstützt sie bei ihrer Digitalisierung mit praxisgerechten Empfehlungen und konkreten Digitalisierungsprojekten.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Pilotprojekts „Digitaler Werkzeugkasten 1.0“ im Oktober 2020 hatten das Bayerische Digitalministerium und der Innovationsring des Bayerischen Landkreistags das Projekt ausgeweitet und im März 2021 das Folgeprojekt „Digitaler Werkzeug-

kasten 2.0“ gestartet. Daran nehmen insgesamt 24 Landkreise aus allen bayerischen Regierungsbezirken teil.

Kronach er.leben e.V. hat aktuell rund 100 Mitglieder insbesondere aus Handel, Gastronomie, Handwerk, Tourismus und öffentlichen Einrichtungen aus dem Landkreis Kronach und der Umgebung. Die KronachCard ist dabei zentrales Element. Sie ist eine regionale Bezahlkarte, die bislang jedoch nur in analoger Form besteht. Im Rahmen des Projekts „KronachCard DIGITAL“ erfolgt nun die Digitalisierung und wesentliche Erweiterung der Karte zu einem digitalen, regionalen Informations- und Bezahlsystem. Angedacht sind attraktive Zusatzfunktionen für verschiedene Zielgruppen z. B. als Lucas-Cranach-Campus-Card, Job-Card oder Tourismus-Card. So soll auch über die Grenzen des Landkreises Kronach hinaus ein digitaler Entwicklungsimpuls für die Region geschaffen werden. Das Heimatministerium fördert das Projekt mit über 280.000 Euro. DK

20. eGovernment-Wettbewerb 2021:

Bayerische Preisträger

Im Rahmen des Kongresses „Aufbruch Verwaltung – Segel setzen und Zukunft gestalten“ in Berlin wurden die Gewinner des 20. eGovernment-Wettbewerbs in sechs Kategorien gekürt. Zu den Preisträgern zählen aus dem Freistaat der Bayerische Landkreistag mit dem Projekt „Digitaler Werkzeugkasten 2.0“ sowie das Bayerische Staatsministerium für Digitales mit der „BayernApp“. Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Chefs des Bundeskanzleramts, Prof. Dr. Helge Braun.

In der Kategorie „Bestes Kooperationsprojekt 2021“ belegte der „Digitale Werkzeugkasten 2.0“ den zweiten Platz. Der notwendige Ausbau des Angebots an digitalen Verwaltungsleistungen fordert die Landratsämter mit ihren zahlreichen Bürger- und Unternehmenskontakten in ganz besonderer Weise. Der Innovationsring des Bayerischen Landkreistags unter der Leitung von Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, unterstützt sie bei ihrer Digitalisierung mit praxisgerechten Empfehlungen und konkreten Digitalisierungsprojekten.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Pilotprojekts „Digitaler Werkzeugkasten 1.0“ im Oktober 2020 hatten das Bayerische Digitalministerium und der Innovationsring des Bayerischen Landkreistags das Projekt ausgeweitet und im März 2021 das Folgeprojekt „Digitaler Werkzeug-



In Kooperation mit atene KOM GmbH
www.gemeindezeitung.de/ABC

ABC des kommunalen Breitbandausbaus

Im regelmäßig erscheinenden Format des „ABCs zum kommunalen Breitbandausbau“ vermittelt die Bayerische Gemeindezeitung in Kooperation mit der atene KOM anschauliches Expertenwissen zum kommunalen Breitbandausbau.



Die Netzarchitektur kommunaler Breitbandinfrastrukturen

Die atene KOM informiert über Netztopologien und -ebenen im kommunalen Breitbandausbau

Breitbandnetze sind komplexe Infrastrukturen. Um einen technologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Ausbau zu realisieren, bedarf es einer fundierten Planung dieser Netze, wofür Einblick in die verschiedenen Netzarchitekturen und hierarchischen Netzebenen notwendig ist. Auf Basis des Nachschlagewerks der atene KOM „Kommunaler Breitbandausbau in Deutschland – Grundlagen und Empfehlungen“ erläutert folgender Artikel die für die Netzplanung relevanten Netzebenen und -topologien.

Unterteilung in verschiedene Ebenen

Große Datennetze wie die Telekommunikationsinfrastruktur auf globaler und nationaler Ebene können vertikal in verschiedene Ebenen unterteilt werden, beginnend bei den überregionalen Backbone-Netzen bis hin zu den Zugangs- und Anschlussnetzen, welche die einzelnen Haushalte an das Netz anbinden. Hierbei bildet das Backbone-Netz das Rückgrat der Netze und verbindet über Providergrenzen hinweg die regionalen Netze miteinander. Das Backhaul-Netz verbindet einen oder mehrere Zugangsknoten einzelner Ortsnetze mit dem Backbone-Netz. Ein Zugangnetz (die sogenannte „letzte Meile“) ist

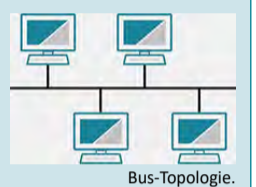


Für weitere technische Grundlagen und Planungswerkzeuge finden Sie vertiefte Informationen im Nachschlagewerk der atene KOM „Kommunaler Breitbandausbau in Deutschland – Grundlagen und Empfehlungen“, unter Modul 5. Dieses Lexikon ist, in stets aktuellem Stand, erhältlich auf der Webseite: <https://atenekom.eu/wissen/loseblattsammlung/>.

Bildnachweis: atene KOM GmbH Kommunaler Breitbandausbau in Deutschland – Grundlagen und Empfehlungen, Modul 5, Seite 3, 5 und 6.

die Verbindung vom Zugangsknoten zu den Endkunden.

Der Aufbau (die Topologie) von Datennetzen unterscheidet sich je nach Einsatzzweck und Netzebene und stellt dar, wie die einzelnen Teile der Netzinfrastruktur miteinander verbunden sind. Hierbei wird zwischen Knoten und Kanten differenziert. Knoten entsprechen End- und Verteilerpunkten und Kanten bilden die Verbindung zwischen diesen.



Die Wahl der Netztopologie kann Einfluss auf die Störanfälligkeit des Netzwerkes und die Kommunikationsfähigkeit zwischen den einzelnen Knoten haben. Neben der Bus-Topologie bei der alle Knoten mit einer gemeinsamen Leitung verbunden sind, gibt es die Stern-Topologie, Baum-Topologie, Ringtopologie sowie das vermaschte Netz. Letzteres als komplexeste und teuerste Art des Netzaufbaus garantiert das geringste Ausfallrisiko, da alle Knoten direkt miteinander verbunden sind und kommunizieren können.

Ein Point of Presence (PoP) und ein Kabelverzweiger (KVZ) sind Knotenpunkte innerhalb eines Kommunikationssystems, die die Verbindungen zwischen zwei oder mehr Kommunikationsnetzen aufbauen. PoP und KVZ sollten deshalb auf öffentlichen Flächen stehen, der PoP möglichst zentral innerhalb der Clusterfläche. □



Seit dem Start der zentralen Service-App des Freistaats für Bürgerinnen und Bürger im Februar dieses Jahres sind inzwischen mehr als 20.000 Online-Dienste über die App ansteuerbar. Dabei können rund 340 verschiedene Services gestartet werden.

Bereits angebotene Services

Zu den von den bayerischen Kommunen am häufigsten angebotenen Leistungen gehören die

Online-Bearbeitung von Wahlunterlagen, die Anforderung einer Meldebescheinigung und das Checken des Bearbeitungsstands beim Antrag auf einen neuen Pass oder Personalausweis. Daneben kann man zum Beispiel ein sicheres Kontaktformular aufrufen und mittels verschlüsselter Verbindung mit den Behörden in Kontakt treten, über ein persönliches BayernID-Postfach lassen sich Benachrichtigungen von Behörden abrufen und man erhält auf Wunsch neueste Meldungen

und Informationen aus den verschiedensten Bereichen des Freistaats, von regionalen Polizeimeldungen bis zu Informationen aus dem Schulbereich.

Demnächst soll die BayernApp noch um weitere Funktionen ergänzt werden. So ist geplant, dass unter anderem über eine interaktive Bayern-Karte eine ganze Reihe lokaler Informationen abgerufen werden können, etwa Einwohnerzahlen, die Zahl der Kinder in Kitas und Schulen sowie die regionalen Steuereinnahmen. DK

Breitbandforum in Gunzenhausen 2021

WIR SAGEN DANKE!

Wir bedanken uns für die interessanten Gespräche auf unserem LEONET-Messestand. Selbstverständlich sind wir auch nach der Messe für Sie da: info@leonet.de

AUS DER REGION. FÜR DIE REGION.

Breitbandforum verpasst?
Hier finden Sie Bilder:

LEONET.DE

it-sa 2021 in Nürnberg:

Erfolgreiche „Home of IT-Security“

Gelungener Restart: 274 Aussteller aus 18 Ländern präsentierten auf Europas größter Fachmesse für IT-Security im Messezentrum Nürnberg die neuesten Produkte und Dienstleistungen für professionelle Anwender. Daneben gab es zahlreiche Vorträge von Experten zu aktuellen Sicherheitsthemen und die Gelegenheit zum Austausch zwischen den Teilnehmenden. Zu den Top-Themen in diesem Jahr zählten Cloud Security, Mobile Security, Verschlüsselung, IT-Compliance und Biometrie.

Über 130 Beiträge zu unterschiedlichen Themen verzeichnete das Vortragsprogramm der vier Foren auf der it-sa 2021. Sie waren auch in diesem Jahr wahre Publikumsmagneten. Vier offene Foren boten Informationen zu Produkten, Lösungen und Trends im Bereich der Cybersicherheit. Aussteller-Vorträge zu Management und Technik sowie produktneutrale Beiträge, die als it-sa Insights ausgewiesen werden, sind hier frei zugänglich. Zusätzlich zu drei deutschsprachigen Foren bot das englischsprachige International Forum zusätzliches Fachwissen auch für diejenigen, die selbst nicht vor Ort sein konnten: Parallel zur it-sa in Nürnberg wurde das Programm auf der Online-Plattform it-sa 365 übertragen.

Finanzierungslücke in Europa

IT-Sicherheit ist wichtiger denn je, darüber waren sich die Teilnehmer der Messe mit Blick auf die Zunahme von Cyberangriffen einig. Zwar steige das Bewusstsein für IT-Sicherheit, ebenso die Ausgaben in Deutschland, wie der Digitalverband Bitkom zur it-sa berichtete. Es gelte aber, Strukturen zu schaffen, die das weitere Wachstum des IT-Sicherheitsmarktes fördern. So forderte Luigi Rebuffi, Generalsekretär der European Cyber Security Organisation, die Stärkung des Cybersicherheitssektors im europäischen Wirtschaftsraum. Der Markt für IT-Sicherheit in Europa leide im internationalen Vergleich unter einer Finanzierungslücke von mehr als 4 Milliarden Euro jährlich. In den Hallen 7 und 7A sowie im Kongressprogramm Congress@it-sa im modernen NürnbergConvention Center Ost tauschten sich die Teilnehmer zu diesen und anderen aktuellen Themen aus.

Bereits am Abend vor der Messe lud der Bayerische Staatsminister der Finanzen und für Heimat, Albert Füracker, zum Staatsempfang. Hochrangigen Vertretern aus Politik und Verbänden war die Einladung willkommen Gelegenheit, sich zur it-sa wie-

der persönlich zu begegnen. In einer Expertenrunde diskutierten Andreas Könen, Abteilungsleiter Cyber- und Informationssicherheit im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Arne Schönbohm, der Präsident des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik und Udo Littke, Mitglied des Bitkom-Hauptvorstands.

„Die Digitalisierung durchdringt alle Wirtschafts-, Verwaltungs- und Lebensbereiche. Sie bietet viele Möglichkeiten, stellt uns aber auch vor Herausforderungen: Meldungen über Hackerangriffe, Datenklau oder neue Sicherheitslücken sind keine Seltenheit mehr. IT-Sicherheit ist daher ein Grundpfeiler erfolgreicher Digitalisierung mit täglich wachsenden Anforderungen. Mit

dem Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik leistet Bayern seinen Beitrag zum Schutz staatlicher IT, unterstützt und berät Kommunen und kritische Infrastrukturen wie Krankenhäuser oder Wasserversorger“, betonte Finanz- und Heimatminister Albert Füracker beim Staatsempfang.

Prävention im Blick

„Unsere Daten, Prozesse und IT-Strukturen sind den unterschiedlichsten Gefahren ausgesetzt. Es genügt nicht, darauf nur zu reagieren – es braucht auch einen klaren Fokus auf Prävention. Die it-sa ist hier eine zentrale Austauschplattform – nicht nur für Sicherheitsexpertinnen und -experten, sondern für alle IT-Fachleute und Führungskräfte“, bilanzierte Füracker.

Zu den Höhepunkten im it-sa Kongressprogramm zählte die Jahrestagung der IT-Sicherheitsbeauftragten der Länder und Kommunen unter dem Motto „Digital, souverän und sicher“. Damit wurde das derzeit größ-

te Trendthema im Diskurs über Verwaltungsdigitalisierung aufgegriffen.

Im Vortragsprogramm ging es um zahlreiche Aspekte der digitalen Souveränität, wie die deutsche Verwaltungscloud und Gaia-X oder den Stand bei Quantencomputern. Herzstück des Programms waren jedoch die Workshops, in denen Themenkomplexe aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet und diskutiert wurden. Neben der Absicherung des Wahlprozesses wurde unter anderem die IT-Sicherheit in der Wasserversorgung thematisiert. Hier ging es um die praktische Anwendung des einschlägigen Branchensicherheitsstandards (B3S) und um verschiedene Ansätze und Bedarfe der Betreiber in dem heterogenen KRITIS-Sektor.

Ausgerichtet wurde die Jahrestagung der Informationssicherheitsbeauftragten in Ländern und Kommunen von der AG-InfoSic des IT-Planungsrates. Mitorganisatoren waren die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAKöV), das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, die Föderale IT-Kooperation FITKO und das Bayerische Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. **DK**

Stadt Fürstenfeldbruck streamt seit kurzem aus dem Stadtrat

Seit Juli dieses Jahres werden die Sitzungen des Fürstenfeldbrucker Stadtrates online in die Wohnzimmer übertragen. Im Anschluss kann hierauf noch zwei Wochen über die Internetseite der Stadt zugegriffen werden, dann wird die Aufzeichnung des Streams gelöscht.

Da von neun der 40 Mitglieder des Stadtrates keine Einverständniserklärung vorliegt, dass sie gefilmt und ins Netz übertragen werden dürfen (Datenschutz und Schutz der Persönlichkeitsrechte!), treten die Rednerinnen und Redner an ein Pult und sprechen von dort aus. Bei Redebeiträgen von Stadträtinnen oder Stadträten, die nicht gezeigt werden dürfen, erfolgt eine Unterbrechung des Streams mit einem entsprechenden Hinweis. Oberbürgermeister Erich Raff sowie die beiden Stellvertreter Christian Stangl und Birgitta Klemenz haben ihre Zustimmung erteilt, so dass der Tisch der Sitzungsleitung jederzeit gezeigt werden kann. Der Zuhörerbereich wird nicht gefilmt. Externe Expertinnen und Experten waren bislang immer mit der Übertragung einverstanden.

Diese Art der Übertragung fand bislang sowohl Zustimmung bei

den Beteiligten, es gibt aber in der Zwischenzeit Kritik aus den Reihen der Politik. Ein Stadtrat empfindet es zum Beispiel als positiv, dass es deutlich weniger Zwischenrufe und Wortmeldungen gibt. Ein anderer dagegen meint, dass die Hemmschwelle, an ein Pult zu treten, für manchen zu groß sei, man doch lieber vom Platz aus sprechen würde. Zu letzterem sei gesagt, dass unter den derzeitigen Voraussetzungen und vor allem zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte keine andere adäquate Lösung zur Verfügung steht.

Besucherzahlen

Beim ersten Livestream schalteten sich 393 Besucherinnen und Besucher live zu, maximal 72 waren gleichzeitig anwesend. Rund 690 Aufrufe gab es für die Aufzeichnung. Die September-Sitzung verfolgten insgesamt

59 Personen mit, durchschnittlich waren 23 Zuschauerinnen und Zuschauer gleichzeitig anwesend. Im Nachgang wurde noch 186 mal geklickt. Dies sind die für einige Leserinnen und Leser wahrscheinlich interessanten Zahlen; gerade, wenn man vielleicht selbst darüber nachdenkt, einen Livestream zu etablieren und ob sich dieser Aufwand gerade auch finanziell lohnt. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Interesse in der Bevölkerung entwickeln wird.

Öffentliche Ausschreibung

Die externe Dienstleistung wurde öffentlich ausgeschrieben, es gab fünf Bieter. Den Zuschlag erhielt eine Kooperation aus einem Münchner Unternehmen und einem mit Sitz in der Stadt. Die Verwaltung selbst hätte mangels personeller Kapazitäten und technischem Know-how den Livestream nicht selbst umsetzen können.

Erstmals wurde die Durchführung eines Livestreams im Jahr 2017 beantragt, fand aber keine politische Mehrheit. Dies lag vor

Gemeinde-App für Heretsried

Freude im schwäbischen Heretsried: Schneller an Informationen gelangen die Einwohner nunmehr über eine neue von der Gemeinde entwickelte APP. Vereine oder kommunale Institutionen stellen ihre Informationen ein, der Nutzer erhält darüber eine Push-Nachricht. Bislang wurden Nachrichten und Informationen im amtlichen Mitteilungsblatt „Holzwinkel“ und per Aushang publiziert.

Laut Projektverantwortlichem Jürgen Schuster wurde in Heretsried vermehrt festgestellt, dass der Publikumsverkehr an den Aushangstellen im Laufe der Zeit rapide abnahm und diese Art der Veröffentlichung deshalb heute

mehr gelesen wurde. Zudem bestand auf Grund des notwendigen Redaktionsschlusses die Problematik, dass kurzfristige Informationen nicht entsprechend vermittelt werden konnten.

Erster Schritt: Jugendliche erreichen

Aus den Reihen der „jüngeren Gemeinderäte“ kam deshalb der Vorschlag, hier neue, moderne Wege zu gehen. Diesem Ansinnen wurde einstimmig zugestimmt. Ziel war es, die neue Plattform im ersten Schritt zur Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen vor Ort zu nutzen, damit diese als Multiplikatoren die App bekannt machen.

Die Gemeinde im Landkreis Augsburg erhofft sich, alle Generationen zu erreichen und zudem auch deutlich schneller und flexibler auf Neuerungen und Änderungen reagieren zu können. Inzwischen haben bereits zahlreiche Bürgerinnen und Bürger von der neuen Gemeinde-App Gebrauch gemacht. **DK**



Jürgen Schuster.

Bild: privat

nicht mehr zeitgemäß ist. Bedauerlicherweise kristallisierte sich immer mehr heraus, dass auch das kostenlose und in jedem Haushalt verteilte amtliche Mitteilungsblatt vor allem von der jüngeren Generation oftmals nicht

Merkmale der neuen App

- Die wichtigsten Informationen und Neuigkeiten sofort auf einen Blick
- Veranstaltungen, Sitzungen und Konzerte mit Termin, Uhrzeit und wichtigen Hinweisen
- Erinnerungsfunktion für Veranstaltungen mittels Push-Benachrichtigung
- Kontaktformular an die Gemeinde
- Meldung von Schäden oder Auffälligkeiten im Gemeindegebiet
- Kontakte und Adressen aller Art inklusive Öffnungszeiten und Kartendarstellung
- Wichtige Ansprechpartner und deren Kontaktinformationen
- Aktuelle Informationen und wichtige Kurznachrichten auf dem Startbildschirm. Schnell und direkt
- Mit dem Offlinemodus immer alle Informationen auf dem Handy, auch ohne Internetverbindung. **DK**

allen daran, dass die Übertragung aller Sitzungen, d.h. rund 52 pro Jahr, gewollt war und den damit verbundenen hohen Kosten. Einen zweiten Vorstoß gab es dann im Frühjahr 2020: Es gingen bei der Verwaltung drei Sachanträge von insgesamt sieben Parteien ein. Diese waren zum Teil sehr unterschiedlich in den Vorstellungen hinsichtlich der zu übertragenden Sitzun-

gen – von sämtlichen Sitzungen inklusive der Ausschüsse bis hin zu nur des großen Gremiums – sowie der technischen Umsetzung. In zwei Arbeitstreffen zusammen mit der Verwaltung einigte man sich auf die eingangs beschriebene Lösung, die zunächst eine Testphase von zwei Jahren umfasst und vom Stadtrat mit deutlicher Mehrheit beschlossen wurde. **□**

Ganz Bayern – bei Ihnen zuhause.

www.tvbayernlive.de

SPORT

KULTUR

POLITIK

WETTER

LOKALE NACHRICHTEN

GESELLSCHAFT

WIRTSCHAFT

IHR LOKALER NACHRICHTEN-SENDER

Samstag, 17.45 Uhr auf RTL und per Satellit auf RTL FS

Sonntag, 17.00 Uhr bei Augsburg TV & allen Regionalprogrammen in Bayern

Alle Sendungen in der TV Now Mediathek

BSI-Lagebericht 2021:

Cyber-Angriffe gefährden erfolgreiche Digitalisierung

Aufgrund der zunehmenden Vernetzung, einer Vielzahl gravierender Schwachstellen in IT-Produkten sowie der Weiterentwicklung und Professionalisierung von Angriffsmethoden ist eine erfolgreiche Digitalisierung hierzulande zunehmend gefährdet. Dies geht aus dem von Bundesinnenminister Horst Seehofer und dem Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Arne Schönbohm, vorgestellten Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2021 hervor. Danach führen Cyber-Angriffe zu schwerwiegenden IT-Ausfällen in Kommunen, Krankenhäusern und Unternehmen, verursachen zum Teil erhebliche wirtschaftliche Schäden und bedrohen existenzgefährdend Produktionsprozesse, Dienstleistungsangebote und Kunden.

Laut Bundesinnenminister Horst Seehofer ist die Gefährdungslage im Cyber-Raum hoch. „Wir müssen davon ausgehen, dass dies dauerhaft so bleibt oder sogar zunehmen wird. Wir haben die letzten Jahre deshalb genutzt, um die Cyber-Sicherheit in unserem Land massiv zu stärken. Wir haben das BSI mit über 700 neuen Stellen in dieser Legislaturperiode fast verdoppelt. Mit seiner Arbeit sorgt das BSI dafür, dass die IT-Sicherheit ein Wettbewerbsvorteil für Deutschland wird.“ Wie BSI-Präsident Arne Schönbohm ergänzte, „haben wir im Bereich der Informationssicherheit – zumindest in Teilbereichen – Alarm-

stufe Rot. Der neue Lagebericht des BSI zeigt deutlich wie nie: Informationssicherheit ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Digitalisierung.“

Am Beispiel erfolgreicher Ransomware-Angriffe wird deutlich, wie extrem sich mangelnde Informationssicherheit auswirken kann: So musste sich ein Krankenhaus für 13 Tage von der Notfallversorgung abmelden. Immer öfter sind auch ganze Lieferketten von derartigen Angriffen beeinträchtigt, mit Folgen nicht nur für die Opfer, sondern auch für deren Kunden oder für andere unbeteiligte Dritte.

Das BSI beobachtet zudem die

Weiterentwicklung krimineller Methoden. So wird bei Ransomware-Angriffen neben der Forderung nach einem Lösegeld immer öfter auch damit gedroht, zuvor gestohlene Daten zu veröffentlichen. Mit dieser Schweigegelderpressung erhöhen Cyber-Kriminelle den Druck auf Betroffene. Auch verteilte Netzwerkangriffe, sog. DDoS-Angriffe, nahmen im Berichtszeitraum deutlich zu. Sie werden dazu eingesetzt, digital Schutzgeld zu erpressen.

Neue Schadprogramm-Varianten

Im Februar 2021 hat das BSI den höchsten jemals gemessenen Wert an neuen Schadprogramm-Varianten notiert. Pro Tag kamen durchschnittlich 553.000 neue Varianten hinzu. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 144 Millionen neue Schadprogramm-Varianten gezählt, ein Plus von 22 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Auch die Qualität und die Verbreitung vieler gravierender

eGovernment Monitor 2021:

Nutzung der digitalen Verwaltung stagniert

Die digitale Verwaltung kommt bislang nicht in der Breite der Bevölkerung an. Wie der aktuelle eGovernment Monitor 2021 der Initiative D21 und der Technischen Universität München zeigt, stagniert die Nutzung der digitalen Verwaltung, während die Bürger in Deutschland im Privat- und Berufsleben immer intensiver digital unterwegs sind. Gleichwohl zeigen sich viele Menschen offen für eine gut funktionierende digitale Interaktion mit Behörden und für neue Technologien wie den Personalausweis auf dem Smartphone.

Seit zehn Jahren liefert die Studie jährlich ein umfassendes Bild über die jeweilige Situation der digitalen Verwaltung in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Hierzulande wurden dazu in diesem Jahr knapp 8.000 Personen ab 16 Jahren in Privathaushalten befragt, in Österreich und der Schweiz jeweils ca. 1.000 Personen.

Laut aktuellem eGovernment Monitor besteht bei der Bekanntheit der digitalen Verwaltungsdienste noch erheblicher Verbesserungsbedarf. Nur knapp die Hälfte (47 %) der Befragten in Deutschland kennen überhaupt die Verwaltungsportale der Länder und nur ein Drittel (33 %) das Bundesportal. Damit liegt Deutschland im deutschsprachigen Ländervergleich weit hinten, denn in Österreich kennen 83 %, in der Schweiz fast 60 % der Bevölkerung die jeweiligen Portale.

Sinkende Zufriedenheit

Trotz der Corona-Pandemie blieb ein Anstieg bei der Nutzung der Dienste aus. Im Vergleich zum Vorjahr (54 %) ist diese mit nunmehr 52 % sogar leicht rückläufig und liegt deutlich hinter den Vergleichsländern. Konkret werden die digitalen Angebote vor allem für die Suche nach Informationen (76 %), Terminvereinbarungen (65 %), die digitale Kommunikation (52 %), das Herunterladen von Formularen (50 %), die Abwicklung der elektronischen Steuererklärung (45 %) sowie die Anforderung von Briefwahlunterlagen (39 %) genutzt.

Deutlich abgenommen hat in allen Ländern die Zufriedenheit mit den Diensten im Jahr 2021. In Deutschland verringerte sie sich um 15 %-Punkte auf 47 %. Die markantesten Rückgänge betreffen die Zuverlässigkeit der Systeme, die einfache Bedienbarkeit,

die Aktualität der Inhalte und Angebote sowie die Auffindbarkeit der benötigten Informationen.

Als Barrieren gegen eine intensivere Nutzung werden eine einfache Erreichbarkeit der Behörden vor Ort, undurchschaubare Strukturen der Online-Angebote sowie eine fehlende Bekanntheit der Angebote gesehen. Daneben sprechen bei den über 70-Jährigen vor allem der persönliche Kontakt zu den Mitarbeitern auf dem Amt (61 %) gegen eine Nutzung der Onlinedienste. Die 16- bis 29-Jährigen kritisieren vor allem eine mangelnde Durchgängigkeit (51 %) und Verfügbarkeit der Dienste (53 %).

Licht und Schatten

Mit Blick auf die Corona-Pandemie zeigen sich sowohl negative als auch positive Nutzungseffekte. 20 % der Befragten gaben an, dass sie Behördengänge nicht erledigen konnten, da Ämter geschlossen waren. Zugleich zeigte sich aber insbesondere im Vergleich zu den ersten Monaten der Pandemie ein spürbarer Zuwachs bei den Online-Terminvereinbarungen, der digitalen Kommunikation mit den Behörden sowie den Erstnutzern von digitalen Diensten.

Deutliche Unterschiede offenbart ein Vergleich unter den Bundesländern. So schwankt die Nutzung zwischen 62 % (Hamburg) und 49 % (Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Sachsen), wobei die Nutzung in den Stadtstaaten überdurchschnittlich ist. Bei den Flächenländern liegen Thüringen und Brandenburg mit jeweils 56 % vorn. Die Zufriedenheit bewegt sich zwischen 59 % (Hamburg) und 40 % (Thüringen).

Im Bereich Gesundheit stehen vor allem die elektronische Patientenakte (ePA) und der digitale Impfnachweis im Fokus. Beide Angebote sind in weiten Teil-

len der Bevölkerung bekannt (ePA 65 % bzw. Impfnachweis 87 % bereits im Juni, also noch vor der tatsächlichen Einführung des Nachweises) und es besteht eine hohe Bereitschaft, diese zu nutzen. Laut Studie steigen damit aber auch die Erwartungen an die Dienste.

Nach wie vor kritisch beurteilt wird der digitale Schulunterricht. 85 % und damit die große Mehrheit erlebte weiterhin Hürden beim digitalen Unterricht. 53 %, vor allem in ländlichen Räumen, klagen über schlechtes Internet, 37 % über mangelnde digitale Kompetenzen der Lehrkräfte. Zwar stieg die Nutzung von Video-Konferenzen und Lernplattformen an, jeder Vierte holte Unterlagen aber immer noch in der Schule ab.

Während die Online-Ausweisfunktion bei Personalausweisen nur bei 35 % der Inhaber bekannt ist und von 9 % überhaupt genutzt wird, besteht bereits großes Interesse an der Nutzung des Personalausweises auf dem Smartphone (48 %). Besonders interessiert sind die unter 30-Jährigen (62 %), Bürger, die bereits Erfahrungen mit digitaler Verwaltung gesammelt haben (60 %) und Personen mit hohem Bildungsabschluss (59 %).

Steigende Ansprüche

Dr. Markus Richter, Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik und Staatssekretär im Bundesinnenministerium, kommentierte die Studienergebnisse wie folgt: „Die Ansprüche der Bürger an den digitalen Staat steigen kontinuierlich. Wer im Alltag ganz selbstverständlich online einkauft und Bankgeschäfte per App erledigt, erwartet mit Recht auch solche niedrigschwelligeren Angebote vom Staat. Dafür arbeiten wir intensiv an mehreren Bausteinen. Ein zentraler Baustein ist die Smart eID, eine besonders komfortable Variante der Online-Ausweisfunktion auf dem Smartphone. Zudem bauen wir Nutzerkonten, die miteinander sprechen, und vernetzen die Verwaltungsportale von Bund und Ländern. Dabei investieren wir gezielt in die Qualität der Angebote.“ DK

Schwachstellen in IT-Produkten gibt Anlass zur Sorge. So wurde eine gravierende Schwachstelle in Microsoft-Exchange auf 98 Prozent aller geprüften Systeme festgestellt. Das BSI hatte darauf mit einer Warnung der Stufe Rot reagiert und öffentlich und gezielt die Betroffenen zum Handeln aufgefordert.

Als Konsequenz aus der Bedrohungslage fordert das BSI, der Informationssicherheit einen höheren Stellenwert beizumessen. Im Rahmen von Digitalisierungsprojekten sollte die Cyber-Sicherheit fest verankert werden sowie die gesamte Lieferkette umfassen.

„Cyberangriffe sind zu einer enormen Bedrohung für die deutsche Wirtschaft geworden. Jedes zehnte Unternehmen sieht deshalb laut unseren Erkenntnissen seine Existenz bedroht“, nahm Susanne Dehmel, Mitglied der Bitkom-Geschäftsleitung, Stellung zum BSI-Bericht. Dieser untermauert eindringlich, wie ernst die Lage für die deutsche Wirtschaft, aber auch für Privatpersonen, Behörden und andere Institutionen ist.

Cyberangriffe haben laut Bitkom-Studien bei 86 Prozent der Unternehmen in Deutschland zuletzt einen Schaden verursacht. „Die Wucht, mit der insbesondere Ransomware-Angriffe unsere Wirtschaft erschüttern, ist besorgniserregend und trifft Betriebe aller Branchen und Größen. Die Schäden durch Erpressung, verbunden mit dem Ausfall von Systemen oder der Störung von Betriebsabläufen, sind seit 2019 um 358 Prozent gestiegen“, unterstrich Dehmel. Zudem seien zuletzt 27 Prozent der Unternehmen im Land von DDoS-Attacken betroffen gewesen.

Informatik als Pflichtfach

Darauf müsse reagiert werden, forderte Dehmel. „Wir brauchen die Möglichkeit, dass sich jeder Mensch und jedes Unternehmen in Echtzeit über die Cyber-Bedrohungslage informieren kann. Dazu müssen wir Echtzeit-Informationen nutzen und EU-weit in einem zentralen Dashboard sammeln – ähnlich dem Corona-Dashboard des Robert-Koch-Instituts. Nur wenn Hinweise auf Gefahren sekundengenau gesammelt werden, können wir auch umgehend darauf reagieren und uns sowie unsere Wirtschaft besser schützen.“

Wesentlich für mehr Cybersicherheit sei auch die zukunftsfähige Bildung aller Menschen. Medienkompetenz und IT-Wissen müssten spätestens ab der Grundschule in die Bildungspläne integriert werden. „Wir brauchen deshalb unbedingt Informatik als Pflichtfach ab Sekundarstufe I.“, hob Dehmel hervor. DK

Halbzeit beim Glasfaser-Ausbau für Loiching

Glasfaser für die Orts-Außenbereiche

Im Juli 2021 starteten die Tiefbauarbeiten einer weiteren Ausbaustufe für schnelles Internet in Loiching. Für die Umsetzung dieses Vorhabens sorgen der Energieversorger Energie Südbayern, Bayerns führender Glasfaseranbieter M-net und das Tiefbauunternehmen Max Streicher. Jetzt ist „Halbzeit“.

Bereits bevor es mit dem tatsächlichen Netzausbau konkret losgehen konnte, investierte die Gemeinde viel Zeit in die Vorbereitungen. Das für das Projekt maßgebliche Bayerische Förderprogramm legt fest, dass nur die Gebäude beim Ausbau des neuen Glasfasernetzes angeschlossen werden können, deren Internetanschlüsse aktuell weniger als 30 Mbit/s im Download bereitstellen können. „Gleichzeitig führte es aber auch dazu, dass einige Gebäude, obwohl in direkter Nachbarschaft, nicht kostenfrei angeschlossen werden können, nur, weil sie z.B. 1 Mbit/s über den 30 Mbit/s liegen“ erklärt Bürgermeister Günter Schuster. „Dass dies nicht immer auf Verständnis stößt, ist nachvollziehbar.“

Auswertung der Versorgungslage

Die Auswertung der Versorgungslage 2019 ergab, dass 109 Adressen für einen geförderten Ausbau in Frage kommen und damit bei der Herstellung eines für den Bürger kostenfreien Glasfaser-Hausanschlusses berücksichtigt werden können. Dazu gehören Anwesen in den Ortsteilen Atzbach, Baiersdorf, Eßig, Feldkirchen, Göttersdorf, Goben, Gummeringerau, Haindlfing, Krotenthal, Loichingermos, Maßendorf, Nußberg, Oed, Piegenhof, Pischelsdorf, Pfeffersberg, Rampelsberg, Reinöd, Reit, Staudach, Stelzenberg, Wastlmühle, Wornstorf und Unterwolkersdorf. Nach Ausschreibung und Vergabe des Projektes begannen die Bauarbeiten im Juli dieses Jahres.

Ortsteil Weigendorf

Von den geplanten 34 Kilometern Tiefbau ist inzwischen der Großteil fertiggestellt. Auch wurden bereits 100 Hausanschlüsse gebaut. Im Ortsteil Weigendorf wurde an der Glasfasertrasse liegenden interessierten Anwohnern von der ESB ein Angebot zum Kauf eines Netzanschlusses unterbreitet. Diese Anschlüsse konnten aufgrund der Fördervorgaben des Freistaates im Rahmen des Förderprogrammes nicht beim Bau kostenfreier Anschlüsse berücksichtigt werden. Hier kann jeder Anwohner individuell entschei-

den, ob er das Angebot der ESB zum Bau eines Netzanschlusses annimmt.

In den nächsten Wochen sollen die restlichen Hausanschlüsse fertiggestellt werden. Anschließend wird damit begonnen, die Glasfasern in die verlegten Leerrohre einzubringen. Damit ist das Netz fertiggestellt und die Kunden können vom Internetanbieter M-net „angeschaltet“ werden. Die ersten Endkunden sollen damit voraussichtlich ab Anfang 2022 die neuen Geschwindigkeiten live erleben können. „Wir sind damit sogar etwas früher betriebsbereit, als vertraglich mit der Gemeinde vereinbart“, freut sich Michael Schneider von der ESB.

Bandbreiten von bis zu 300 Mbit/s

„Mitte 2022 werden dann alle Haushalte im jetzigen Erschließungsgebiet M-net Produkte buchen können“, erklärt Gerhard Krämmer, Regionalmanager von M-net. Dies sind in erster Linie Internetanschlüsse mit Bandbreiten von zunächst bis zu 300 Mbit/s, aber auch erstklassige Telefonie und ein vollwertiger HD-TV-Anschluss. Glasfaseranschlüsse sind außerordentlich schnell, stabil und sicher. Damit sind sie besonders gut für das Arbeiten im Home-Office, Videostreaming und Online-Gaming geeignet. Hinzu kommt, dass die übertragbaren Datenraten auf einer Glasfaserleitung theoretisch nahezu unbegrenzt sind. Das macht die Infrastruktur zukunftssicher.

Rund 800.000 Euro gemeindlicher Eigenanteil

Finanziell gefördert wird das Projekt mit über 1,6 Millionen Euro durch den Freistaat Bayern. Auch die Gemeinde beteiligt sich mit einem Eigenanteil von rund 800.000 Euro. Der kostenintensive Glasfaserausbau ist abseits der Ballungs- und Verdichtungsräume oft nur schwer wirtschaftlich umsetzbar. Der Freistaat fördert daher Aufwendungen von Städten und Gemeinden an private oder kommunale Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke und unterstützt so notwendige Investitionen in die Breitbandinfrastruktur. □

Bayernweit – Gemeinsam für mehr Geschwindigkeit

breitbandausbau@m-net.de

M-net

Landkreis Regen und Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen:

Kommunale Gesundheitsversorgung der Zukunft

Der galoppierende medizinische Fortschritt verlangt stetige Anpassungen in der Gesundheitsversorgung. Über das Wie wird heftig gestritten. Die Diskussion bewegt sich dabei zwischen der Forderung nach dem Erhalt und einer besseren finanziellen Ausstattung insbesondere von kleinen Krankenhäusern in meist ländlichen Gegenden und dem Ruf nach einem Abbau von Überkapazitäten und den damit verbundenen erforderlichen Klinikschließungen. Die Bayerische Gemeindezeitung bat Landrätin Rita Röhrli, Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, die Situation aus ihrer Sicht zu schildern.

GZ: Es hört sich abwegig an, aber das Kliniksterben geht auch in Pandemiezeiten weiter. In Bayern sind seit 2019 die Standorte Hersbruck, Waldsassen, Fürth, Parsberg und Vohenstrauß betroffen. Umwandlungen in integrierte Versorgungszentren gestalten sich, nach Aussage des Bayerischen Landkreistags, schwierig, da die gesetzlichen Hürden nicht einfach zu bewältigen sind. Können Sie uns bitte ihre landkreisspezifischen Aufgaben in der Gesundheitsversorgung skizzieren und dabei auch darauf eingehen, mit welchen Herausforderungen Sie derzeit beschäftigt sind?

Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen: Aufgabe der Landkreise ist, die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten. Das bedeutet im Grunde, dafür zu sorgen, dass es eine Grund- und Regelversorgung gibt. Nun haben wir bei uns im Landkreis zwei Grund- und Regelversorger in unterschiedlicher

rüber hinaus sind wir seit 2013 konsequent den Weg gegangen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Medizinische Versorgungszentren als Töchter des Klinikkommunalunternehmens aufzubauen, die mittlerweile mit über zehn Vertragsarztsitzen und aktuell 22 Fachärzten in den drei Städten des Landkreises die fachärztliche medizinische Versorgung breit unterstützen. Dies bedeutet, dass wir den Weg integrierter Versorgungszentren schon gegangen sind, da dies einfach patientenorientiert ist. Dem Patienten ist es doch letztendlich egal, in welchem Sektor die Abrechnung stattfindet, er möchte doch einfach nur von einem kompetenten Arzt versorgt werden. Unsere aktuellen Herausforderungen stellen sich eher im Bereich der ambulanten Versorgung, wo wir schon jetzt in einzelnen Bereichen hausärztlich deutlich unterversorgt sind und nun auch noch die fachärztliche Versorgung in verschiedenen Bereichen wie der Kinderheilkunde oder der Dermatolo-

gie, aufgrund der Altersstruktur der niedergelassenen Fachärzte, massiv gefährdet ist. Dies stellt nun eine zusätzliche Aufgabe für uns dar, da eine Sicherstellung dieser Versorgung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen leider nicht gewährleistet ist.

GZ: Das DRG-Fallpauschalensystem regelt die Vergütung von Leistungen der Krankenhäuser und steht in der Kritik dieses System mit den Anforderungen an eine gleichwertige Gesundheitsversorgung zusammen?

DRG-Fallpauschalen: Grund für die Einführung

Niedermaier: Bevor die Fallpauschale generell als Teufelszeug und Ursache allen Übels gebrandmarkt wird, möchte ich daran erinnern, warum sie eingeführt wurde. Die Kosten explodierten Ende der 1990er und dann am Anfang der 2000er-Jahre. Mit der Fallpauschale wollte man diese Kosten in den Griff bekommen und hat Preise für Eingriffe definiert. Das Problem ist dabei, dass Leistungen eines Grund- und Regelversorgers, also die Basisleistungen, wenn man so will, nicht so vergütet werden, dass die damit verbundenen Kosten tatsächlich gedeckt werden.

GZ: Gleichzeitig gibt es eine Diskussion über Überkapazitäten nicht nur in der Fläche und die damit verbundene Kostenbelastung der Kommunen. Muss, Ihrer Ansicht nach, ein Krankenhaus zwingend nur wirtschaftlichen Anforderungen genügen oder müssen aus gesamtgesellschaftlicher Sicht auch andere Faktoren berücksichtigt werden, wie z.B. das Vorhalten von Betten für einen Ernstfall.

Niedermaier: Nein, ein Krankenhaus darf nicht nur danach beurteilt werden, ob es wirtschaftlichen Anforderungen genügt. Selbstverständlich steht neben der Versorgung der Patienten auch die Qualität dieser Versorgung im Mittelpunkt. Dennoch muss die Krankenhausversorgung gesamtgesellschaftlich beurteilt werden. Eben mit Blick auf die Versorgung der Patienten und mit Blick auf die Kosten. Wir müssen die gesundheitliche Versorgung der Patienten finanzieren und dabei müssen wir darauf achten, die richtigen und passenden Parameter zu setzen. Insbesondere, was die Qualität der Versorgung betrifft.

Gegensätzliche Situationen

Röhrli: Die Diskussion zu den Überkapazitäten findet bundesweit teilweise komplett undifferenziert statt. Während wir in den Ballungszentren nach wie vor Überkapazitäten und teilweise sehr kurze Erreichbarkeiten auch zu Spezialisten haben, ist die Situation im ländlichen Raum komplett gegensätzlich. Was definitiv nicht hilfreich ist, ist eine Bereinigung der Krankenhauslandschaft aus finanziellen Zwängen. Nur weil ein Landkreis ein Krankenhaus nicht mehr wirtschaftlich betrei-

ben kann, heißt es nicht, dass dieses Krankenhaus nicht bedarfsnotwendig für die stationäre Versorgung der Bevölkerung ist. Darüber hinaus kann es nicht Aufgabe der Kommunen sein Schwächen im Vergütungssystem ausgleichen zu müssen, um bedarfsnotwendige Häuser, die jedoch wirtschaftlich in Bedrängnis sind, zu erhalten. Wie uns die Pandemie gezeigt hat, sollten wir auch Strukturen aufrechterhalten, die im Regelfall vielleicht nicht zu 100 % ausgelastet sind, aber im Ernstfall dafür sorgen, dass unsere Bevölkerung auch außerhalb des Regelfalls ausreichend versorgt werden kann.

GZ: Eine wohnortnahe Krankenhausversorgung ist auch wichtig für das subjektive Sicherheitsgefühl vieler Bürgerinnen und Bürger. Wie sind Ihre Erfahrungen in den Diskussionen mit der Bevölkerung?

Röhrli: Unsere beiden Kliniken und die medizinischen Versorgungszentren geben unserer Bevölkerung ein sehr hohes Sicherheitsgefühl. Zu wissen, dass man im Ernstfall wohnortnah kompetente Hilfe findet, erfährt bei den Bürgern eine hohe Wertschätzung.

Niedermaier: Sie sprechen von Gefühl und das beschreibt die Schwierigkeit in der Diskussion. Wir haben es hier auch bei den Diskussionen vielfach mit einem Gefühl zu tun. Mit dem Gefühl, dass etwas weggenommen wird, dass die Rückfallebene schwindet, dass ein Veränderungsprozess ansteht – und das alles schafft Angst und Verunsicherung. Diese steht dann dem Sachthema und vor allem dann auch einer sachlichen Debatte konträr gegenüber. Wir alle wissen, wie schwer es ist, einem Gefühl mit Sachargumenten entgegenzutreten.

Brennpunkt Fachkräfte

GZ: Macht sich der Fachkräftemangel in der Ärzteschaft und beim Pflegepersonal bei Ihnen bemerkbar? Wenn ja, wie steuern Sie dem entgegen?

Niedermaier: Der Mangel macht sich vor allem bei den Pflegekräften bemerkbar, in der Ärzteschaft gelingt es uns immer noch gut qualifiziertes Personal zu gewinnen. Wobei man beim ärztlichen Personal auch schon sagen muss, dass die Personalgewinnungsprozesse gerade in kleineren Krankenhäusern immer anspruchsvoller werden. Bei den Pflegekräften wird inzwischen auch im Ausland angeworben, noch mehr in der eigenen Ausbildung investiert und Förderprogramme abgerufen.

Röhrli: Natürlich macht der Fachkräftemangel in der Ärzteschaft und beim Pflegepersonal auch vor unseren Kliniken nicht halt. Im Bereich der Ärzteschaft haben wir in den letzten zwei Jahrzehnten lernen müssen, dass eine schnelle Lindering des gestiegenen Ärztebedarfs auf Bundes- und Landesebene überhaupt nicht zu erwarten ist. Selbst wenn 2022 die Entscheidung getroffen würde, unsere Kapazitäten an Medizinstudienplätzen bundesweit deutlich zu erweitern, würden wir die Auswirkungen erst in 15 bis 20 Jahren spüren. Wie man am Beispiel der Uniklinik Augsburg sieht, sind nach einer Entscheidung ca. 5 Jahre nötig, um die Strukturen für eine Medizinerausbildung zu schaffen. Bis diese Medizinstudenten dann als fertiger Facharzt in den Kliniken arbeiten können, vergehen mindestens weitere 11 Jahre. Vor diesem Hintergrund fördern wir in unserem kommunalen Klinikunternehmen seit 2010 angehende Medizinstudenten aus der Region mit einem Förder- und Stipendienprogramm und haben dies seit 2020 so ausgeweitet, dass wir deutsche Abitu-



Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen.

Bild: Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

renten mit Kosten von mehr als 50.000 Euro pro Studienplatz an die Universität Rijeka in Kroatien schicken, damit wir pro Jahr zwischen 4 bis 6 eigene Absolventen haben, die bei uns als Assistenzarzt ihre berufliche Karriere starten können. In diesem Bereich sind wir schon vor Jahren zum Entschluss gekommen, dass eine rein auf Auslandsakquise ausgelegte Personalbedarfsdeckung nicht mit unseren Unternehmenszielen vereinbar ist. Was wir seit knapp 15 Jahren im ärztlichen Bereich erleben, schlägt sich bei uns nun auch in den letzten zwei Jahren immer mehr in den Pflegeberufen durch. Unsere Ausbildungsaktivitäten haben wir dabei seit 2011 verdreifacht, müssen aber feststellen, dass auch dies nicht ausreicht, um den gestiegenen Bedarf zu decken. Da wir dabei über eine deutlich größere Zahl an Fachkräften sprechen, die wir benötigen, werden wir an einer strukturierten Akquise aus dem Ausland nicht vorbeikommen. Erste Erfahrungen sammeln wir aktuell mit sechs malaysischen Pflegekräften. Die sprachliche, kulturelle und fachliche Integration stellt dabei für alle Beteiligten eine enorme Herausforderung dar und wir sind dabei unsere Strukturen im Hinblick auf eine verstärkte Fachkräfteakquise im Ausland noch weiter zu professionalisieren.

Kooperation heißt die Lösung!

GZ: Wie sehen Sie Managementverträge mit privaten Anbietern oder auch die Idee von Klinikverbänden?

Niedermaier: Kooperation heißt die Lösung für die Zukunft. Ohne das wird es nicht gehen. Aber dabei ist natürlich wichtig, dass die Belange vor Ort gewahrt bleiben!

Ausreichend Spielraum für die Klinikentscheider

Röhrli: Bis heute hat mir keiner erklären können, was ein privater Anbieter im Rahmen eines Managementvertrags anders oder besser machen kann, als das Management eines gut geführten kommunalen Hauses. Wichtig ist aus meiner Sicht, dass die Politik den Entscheidung in den Kliniken ausreichend Spielraum gibt und der kommunalpolitische Einfluss nur bei den strategischen Themen Berücksichtigung findet. Die Kliniken im Landkreis Regen sind seit 2001 als Kommunalunternehmen organisiert, werden standortübergreifend geleitet und sind seit 2014 Mitglied in der Genossenschaft Klinik-Kompetenz-Bayern e.G.. Mit dieser Genossenschaft versuchen wir die Synergieeffekte, die größere Verbände oder private Klinikbetreiber erzeugen, ebenfalls zu nutzen. Dabei stehen wirtschaftliche Synergieeffekte wie unser Einkaufsverbund, Rahmenverträge und ge-

meinsame Projekte genauso im Vordergrund wie der trägerübergreifende Erfahrungsaustausch auf verschiedenen Ebenen und daneben auch die gemeinsame Lobbyarbeit für unsere kommunalen und allgemeinnützigen Interessen.

GZ: Haben Sie vor Ort kreative und praktikable Lösungen für die Gesundheitsversorgung? Gibt es ärztliche Kooperationen oder medizinische Projekte z.B. mit Universitäten im Bereich der Telemedizin oder andere digitale Vorhaben?

Projekt „Digitales Dorf“

Röhrli: Mit den neurologischen Universitätskliniken in Regensburg und München arbeiten wir seit knapp 15 Jahren im Bereich der telemedizinischen Versorgung in der Schlaganfallbehandlung zusammen, haben uns in den vergangenen Jahren im Projekt „Digitales Dorf“ mit verschiedenen telemedizinischen Anwendungen in der medizinischen Versorgung beschäftigt und starten ab Dezember 2021 ein Projekt zur Errichtung eines 5G-Campus an der Arberlandklinik Viechtach mit dem Ziel durch neue Technologien die Patientenorientierung und Patientensicherheit an unseren Kliniken zu stärken. Darüber hinaus investieren wir aktuell ca. 2,6 Millionen Euro an Fördergeldern für digitale Vorhaben im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes. Die Steigerung unseres digitalen Reifegrads, der aktuell auch bundesweit erhoben wird, ist schon seit Jahren ein elementarer Teil unserer Unternehmensstrategie.

Niedermaier: Wir haben uns auf einen Weg gemacht, um umfassende angelegte Lösungsmöglichkeiten zu finden und dann auszuloten, welche Ansätze für uns die richtigen sein könnten. Diese Lösungsfindung läuft noch, eine Analyse dazu haben wir auf dem Tisch. Es gibt natürlich bereits einzelne Kooperationsformen auch mit Universitätskliniken, bzw. Maximalversorgern, diese sind gut und haben sich bewährt, müssen aber gesichert und fortentwickelt werden.

GZ: Gibt es etwas, das Sie unseren Leserinnen und Lesern zum Thema Gesundheitsversorgung mit auf den Weg geben wollen?

Röhrli: Schauen Sie der großen Politik genau auf die Finger, was sie mit dem Thema vorhat. Wer Gesundheitsversorgung allein unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit sieht, ist verkehrt dran.

Niedermaier: Ich wünsche mir eine ehrliche Diskussion, die die Qualität und die Zahlen auf den Tisch legt. Und ich wünsche mir, dass miteinander reden zu Kooperationen und Denkanstößen führt, die uns die Krankenhausstandorte mittel- und langfristig sichern können. □



Landrätin Rita Röhrli, Landkreis Regen.

Bild: Tobias Bals

Trägerschaft, was insbesondere die Thematik der Kooperation untereinander nicht unbedingt einfach macht. Zudem macht das ähnliche Leistungsspektrum die Häuser einerseits vergleichbar, gleichzeitig machen sie sich Konkurrenz. Und das in einer Region, in der es durch die Nähe zu München auch viele andere Möglichkeiten der stationären Behandlung gibt.

Medizinische Versorgungszentren

Landrätin Rita Röhrli, Landkreis Regen: Um das Kliniksterben zu beobachten brauchen wir im Landkreis Regen nur in unsere Nachbarlandkreise zu schauen, wo im Landkreis Cham die Schließung des Krankenhauses Roding schon beschlossen wurde und im Landkreis Freyung-Grafenau die stationäre Krankenhausversorgung in Waldkirchen 2018 aufgegeben werden musste. Im Landkreis Regen stellt sich die Situation anders dar, da wir seit Jahrzehnten zwei Kliniken haben, die räumlich eher an den Landkreisgrenzen liegen und auch perspektivisch weiter in vollem Umfang Grund- und Regelversorgung, sowie Notfallversorgung anbieten sollen. Da-

Ein Paradigmenwechsel ist eingeleitet

Röhrli: Diese Frage muss man differenziert sehen, da wir schon lange nicht mehr in einem reinen DRG-Fallpauschalensystem arbeiten, sondern das Fallpauschalensystem in den letzten Jahren durch den Gesetzgeber immer wieder ergänzt wurde. Mit der Vollfinanzierung der Ist-Kosten für „Pflege am Bett“ und dem Herauslösen dieser Kosten aus den DRGs wurde ein Paradig-

Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz auf dem Prüfstand:

Zwischenbilanz im Gesundheitsausschuss

In einer Anhörung des Gesundheits- und Sozialausschusses gaben Experten eine Zwischenbilanz zum Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz. Sie kritisierten unter anderem die nicht flächendeckende Umsetzung. Zudem käme es aufgrund von Personalmangel mitunter zu Zwangseinweisungen. Ein Monitoring könne helfen, die Prozesse zu optimieren. Celia Wenk-Wolff vom Bayerischen Bezirktag zog eine positive Bilanz: „Das PsychKHG hat viele Partner vernetzt und neue Gespräche angestoßen.“

2018 hat der Landtag das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) verabschiedet. Dieses besteht aus zwei Teilen: Im ersten geht es darum,

die Hilfe für psychisch kranke Menschen zu verbessern. Wichtigster Baustein dabei ist die landesweite Einführung von Krisendiensten. Im zweiten, strittigeren

Teil wird die Zwangseinweisung von psychisch kranken Menschen geregelt.

Umsetzung nicht flächendeckend

Martina Heland-Gräf vom Bayerischen Landesverband der Psychiatrie-Erfahrenen hatte lange für ein PsychKHG gekämpft. Sie bemängelte aber, dass es in Bayern nicht flächendeckend in derselben Intensität umgesetzt wer-

de. „Zwangmaßnahmen sind nicht überall Ultima Ratio“, berichtete sie. Heland-Gräf verlangte mehr Fortbildungsmaßnahmen für die Polizei und mehr Kontrollen von psychischen Einrichtungen, die wegen Corona oft ausgefallen seien. Sozialrechtsanwalt Dr. Rolf Marschner glaubte nicht, dass sich in den letzten drei Jahren an der Unterbringung psychisch kranker Menschen in Bayern etwas geändert habe. „Wie schon im vorherigen Gesetz steckt auch im PsychKHG viel Unterbringung und wenig Hilfe“, kritisiert er. Marschner vermisste Steuerungsinstrumente, einen gemeindepsychiatrischen Verbund und eine gesetzliche Grundlage für sozialpsychiatrische Dienste mit verbindlich aufsuchenden Hilfen.

Zwangseinweisung wegen Personalmangel

Davor Stubican vom Paritätischen Wohlfahrtsverband hätte sich Informationen über die Entwicklung der Unterbringungszahlen gewünscht. Zwangsmaßnahmen zu senken sei schließlich ein Ziel des PsychKHG gewesen. Doch bisher liegen keine Daten vor. Selbst wenn, werden diese nur bei der öffentlich-rechtlichen Unterbringung erhoben, nicht bei regulären psychiatrischen Krankenhäusern. „So lassen sich keine Erkenntnisse gewinnen.“ Stubican bezeichnete diesen Zustand als „Webfehler“ des Gesetzes. Der Geschäftsführer des Krisendienstes Mittelfranken, Volker Haßlinger, tat sich mit einer Bewertung des PsychKHG schwer. Viele Zahlen hätten wegen der Corona-Krise nur wenig Aussagekraft. Gleiches gelte für die Krisendienste Oberbayern und Mittelfranken, die erst im Juli 2021 mit der Arbeit begonnen haben. Dringend gelöst werden müsse laut Haßlinger der Pflegepersonal-mangel. „Dieser führt oft zu Zwangsmaßnahmen, die mit mehr Personal hätten vermieden werden können.“

Monitoring für Prozessoptimierung

Der Ärztliche Direktor des kbo-Inn-Salzach-Klinikums und Sprecher für seinen Berufsstand in Oberbayern, Prof. Dr. Peter Zwanzger, forderte zusätzlich zu den blanken Unterbringungs-

zahlen ein Monitoring wie in Baden-Württemberg, um Prozesse zu verbessern. „Das können wir mit dem aktuellen Meldesystem nicht.“ Auch müsste mehr Werbung für die Krisendienste gemacht werden. Insgesamt sah Zwanzger das PsychKHG aber auf einem guten Weg. Lob kam auch von Dr. Alexander Korte, Leiter der Oberarzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum München. Er hob die 24-Stunden-Hotline der Krisendienste und die Hilfe der Sozialpsychiatrischen Dienste hervor. „Für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen hat sich durch das PsychKHG aber nichts geändert.“ Verbesserungsbedarf sah er bei den Krisenangeboten für Jugendliche bis 16 Jahre, bei Entstigmatisierungsprojekten und Präventionsangeboten.

Anstoß für Gespräche

Dr. Simona Kralik, Ärztliche Leiterin des Krisennetzwerks Unterfranken, lobte ebenfalls die Krisendienste mit ihrer 24-Stunden-Bereitschaft. Noch fehle aber die Vernetzung. „Wir haben so viele Angebote, aber A weiß nichts von B.“ „Nicht glücklich“ war sie mit dem Unterbringungsteil des PsychKHG. Kralik forderte einen engeren Austausch der Krisendienste mit der Polizei und den Unterbringungsbehörden. „Noch sind die Krisendienste nicht Bestandteil der Routine.“ Celia Wenk-Wolff vom Bayerischen Bezirktag zog hingegen eine positive Bilanz. Das PsychKHG habe viele Partner vernetzt und neue Gespräche angestoßen, beispielsweise zwischen Jugend- und Eingliederungshilfe. Ihr fehlte jedoch ein Melde-register, das alle Zwangsmaßnahmen, aber auch Gewalt gegen Mitarbeiter erhebt.

OTH Amberg-Weiden:

Symposium 5G4Healthcare

Mobile Notfallgeräte, die Daten in Echtzeit aus dem Krankenwagen an die Leitstelle senden, Roboter, die nicht nur unterstützen, sondern auch in Interaktion treten oder fahrerlose Transportsysteme, die den Berufsalltag des Pflegepersonals vereinfachen – der Einsatz von 5G-Technologie in der Gesundheitsversorgung bietet enormes Potential, um besonders im ländlichen Raum die Patientenversorgung deutlich zu verbessern. Die OTH Amberg-Weiden untersucht diese und weitere Möglichkeiten bereits seit Ende 2019 im Rahmen des vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur geförderten Forschungsprojekts „5G4Healthcare“. Anschauliche Einblicke in das Projekt und die konkrete Anwendung der 5G-Technologie erhielten Interessierte beim Online-Symposium „5G4Healthcare – Explore the change 4 healthcare“.

Projektleiter Prof. Dr. Steffen Hamm, unterstrich bei der Projektpräsentation die Relevanz des Forschungsthemas, das besonders im ländlichen Raum ungenutzten Patientennutzen verspricht. Prof. Dr. med. Clemens Bulitta, Präsident der OTH Amberg-Weiden betonte zudem, wie wichtig der Einbezug von (Technologie-)Partnern sei: „Als Technische Hochschule nimmt die anwendungsorientierte Forschung bei uns stets eine große Rolle ein und besonders bei 5G4Healthcare steht immer der reale Nutzen für den Patienten im Fokus. Im Mittelpunkt des Projekts stehen deshalb über 100 reale Anwendungsszenarien, die in sogenannten ‚Living Labs‘ untersucht werden.“

Neben den Projektverantwortlichen der OTH Amberg-Wei-

den gaben auch PartnerInnen und ExpertInnen auf dem Gebiet der 5G-Technologie mit verschiedensten Fachvorträgen Einblicke in das Anwendungsfeld.

Holger Mauerer, Executive Costumer Solution Architect bei Vodafone, bot einen Überblick über die Möglichkeiten von 5G im Gesundheitswesen – von vernetzten Rettungswagen, über Asset-Tracking-Lösungen und Fernchirurgie bis zur Patientenüberwachung. Tobias Friedrich, Account Manager Nokia, und Fabian Schlage, Head of Ecosystem Engagement at Nokia Digital Automation, zeigten wiederum am eigenen Beispiel die Einsatzmöglichkeiten von Augmented Reality-Brillen. Entgegen der oft geäußerten Bedenken bezüglich der Sicherheit erläuterten sie, dass im 5G-Netz eine sichere En-

de-zu-Ende-Verschlüsselung gewährleistet sei und somit eine Fremdsteuerung des Netzwerkes verhindert werde. Prof. Dr. Ing. Hans D. Schotten von der Universität Kaiserslautern, die im Rahmen eines Schwesternprojekts die Einsatzmöglichkeiten von 5G-Technologie in Produktion und Logistik erproben, zeigte bei seinem Vortrag die Potentiale von 5G Campusnetzen auf.

Zum Abschluss betonte Prof. Dr. Steffen Hamm: „Mit dem Projekt 5G4Healthcare können wir einen wichtigen Beitrag anwendungsorientierter Forschung zur digitalen Transformation und damit der Zukunft der Gesundheitsversorgung leisten.“

Über das Projekt

Unter „5G4Healthcare“ werden an der OTH Amberg-Weiden seit Ende 2019 die Machbarkeit, die Möglichkeiten sowie die Grenzen der Verbesserung der Effektivität und Effizienz in der Gesundheitsversorgung durch die 5G-Technologie ausgelotet und erprobt. Das Vorhaben ist Teil des 5G-Innovationsprogramms des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, das das Projekt 5G4Healthcare bis Ende 2022 mit 8,45 Mio. Euro fördert. □

GZ BLOG

Stärkung kommunaler Strukturen durch Verbund

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser verschärft sich zunehmend. Waren im Jahr 2016 noch knapp 24% aller kommunal getragenen Krankenhäuser defizitär, waren es im Jahr 2019 bereits 54%. Hinzu kommen Investitionsstaus in Milliardenhöhe, der steigende Fachkräftemangel und immer kompliziertere Finanzierungsmechanismen. Corona hat die Situation weiter verschärft und zudem in den öffentlichen Haushalten Spuren hinterlassen. Die Träger können nicht mehr ohne Weiteres jedes Jahr die fehlenden Millionen Defizite ausgleichen. Zudem werden Politik und Krankenkassen den Trend zur Ambulantisierung auch gesetzgeberisch verstärken, was zu weiteren Überkapazitäten in Krankenhäusern führen wird. Insbesondere für kleinere Kliniken wird es immer schwerer zu überleben, gerade auch weil Mindestvorgaben für bestimmte Eingriffe das Leistungsangebot dieser kleineren Häuser weiter einschränken werden. Eine Privatisierung als Ultima Ratio kommt häufig politisch nicht in Frage. Was also tun? Verkaufen möchte man nicht, so weiter gehen kann es aber auch nicht.

Weitestgehend unbekannt ist, dass die Sana Kliniken AG, mit aktuell 60 eigenen Krankenhäusern der drittgrößte private Klinikbetreiber in Deutschland, kommunalen und freigemeinnützigen Trägern die Vorteile eines der größten deutschen Krankenhausverbände über einen Dienstleistungsvertrag anbietet. Die kommunale Eigentümerschaft bleibt dabei völlig unangetastet. Über einen Managementvertrag oder einen Vertrag über Management Services bietet Sana jedem Krankenhaus den Zugang zum Exper-

tenwissen seiner Spezialisten aus den jeweiligen Fachbereichen und zudem die Nutzung der wirtschaftlichen Größenvorteile eines Konzerns. Das Krankenhaus wird quasi ohne seine Eigenständigkeit aufzugeben ein Mitglied der großen Familie und nutzt sämtliche Vorteile eines der größten und erfolgreichsten Klinikverbände Deutschlands.

Insbesondere der Austausch der Mitarbeiter untereinander, von der Service Kraft bis zum Chefarzt, bringt Know How Zuwachs und den Zugang zu Standards, die

stets aktuell sind. Die Experten entwickeln zudem schnell umsetzbare Maßnahmenpakete, die dem Träger vorgestellt, im Detail abgestimmt und nach Beschlussfassung der Gremien umgesetzt werden. Damit sind die Interessen des Trägers gewahrt und die Geschäftsführung kann zügig umsetzen. Das kann über die Stellung eines erfahrenen Geschäftsführers im Falle des Managementvertrags oder durch die Zusammenarbeit mit der amtierenden Geschäftsführung wie im Falle des Vertrags für Management Services erfolgen. Wichtig ist, dass hier keine theoretischen Konzepte entwickelt werden, sondern praxisnahe bewährte Lösungen zum Einsatz kommen. Praktiker arbeiten für Praktiker. □

Strukturen erhalten und stärken

Kommunale Strukturen bleiben nicht nur erhalten, sie werden durch die Nutzung professionellen Know Hows und der Verbundvorteile gestärkt. Das Krankenhaus gesundet wirtschaftlich und seine medizinische Leistungsfähigkeit wird zukunftssicher gestaltet. □

Seit 70 Jahren prägt die LfA Bayerns wirtschaftliche Entwicklung entscheidend mit. Wir ebnen Gründern den Weg in die Selbstständigkeit, fördern Bayerns Mittelstand und unterstützen Kommunen bei zukunftsweisenden Projekten. Gerne beraten wir Sie kostenfrei, wie Sie unsere Fördermöglichkeiten optimal nutzen können. Tel. 089/21 24 - 10 00

www.lfa.de

Beratung.
Finanzierung.
Erfolg.

LfA Förderbank Bayern

In Kooperation mit der Sana Kliniken AG.

Alle Beiträge finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.gemeindezeitung.de/GZ-Blog.

Innenstädte stellen sich neu auf

Staatsministerin Kerstin Schreyer übergab erste Förderbescheide aus dem Sonderfonds „Innenstädte beleben“

Einmalig 100 Millionen Euro hat das Bauministerium in diesem Jahr für den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ bereitgestellt. Mit den Mitteln werden Städte, Märkte und Gemeinden bei der Stärkung und Erhaltung ihrer Ortskerne unterstützt. Bauministerin Kerstin Schreyer hat nun die ersten Förderbescheide überreicht.

Für ihren „Projektfonds Stadt-sommer“ erhält die Stadt Augsburg 200.000 Euro. Laut Oberbürgermeisterin Eva Weber hat die Pandemie als Brandbeschleuniger den Strukturwandel des Einzelhandels und somit in besonderem Maße auch der Innenstadt vorangetrieben. Die Städtebauförderung habe bereits Großes geleistet, gerade beim Umbau des Königsplatzes, der Maximilianstraße und der Neugestaltung der Fußgängerzone in der Innenstadt. Jetzt gelte es, diese Vorzeigeprojekte mit einer schnellstmöglichen Aufwertung durch kulturelle und innovative Angebote in der Innenstadt gegen die Pandemieauswirkungen zu stärken. Die Förderung aus dem Sonderfonds sei dafür überlebenswichtig.

Die Stadt Bayreuth bekommt für ihren „Projektfonds Innenstädte beleben“ 300.000 Euro. Wie Oberbürgermeister Thomas Ebersberger betonte, „planen wir mit einem Bündel neuer Instru-

mente, die lokale Wirtschaft, die Kulturschaffenden sowie alle Bürgerinnen und Bürger mit individuellen Ansätzen und Projekten zu unterstützen, da diese die wichtigen Akteure einer blühenden und gestärkten Innenstadt darstellen. Dabei spielen vor allem Maßnahmen zur Belebung und Reaktivierung von Leerständen eine zentrale Rolle, so sollen unter anderem Zwischennutzungen Raum für Neues bieten, und auch die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zum Beispiel durch Schaffung weiterer Pocket-Parks soll verbessert werden.“

Über 152.800 Euro freut sich die Stadt Fürth für die Maßnahme „Grüne Bänke Innenstadt“. Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung zufolge „hilft uns die großzügige Innenstadtförderung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr sehr bei der Weiterentwicklung unserer Fürther Innenstadt als zukunfts-fähigen und attraktiven Stadtmit-telpunkt“.



Die neuen Bodenmarkierungen auf dem Wagnerplatz.

Bild: Stadt Würzburg, Baureferat/FB Tiefbau und Verkehrswesen

Farbliche Akzente für Würzburger Wagnerplatz

Bodenmarkierungen als Ergänzung des bestehenden Spielangebots

Spielplätze in der Innenstadt und den Stadtteilen erhöhen die Aufenthaltsqualität für Familien und Touristen. Außerdem laden sie generationsübergreifend zum Verweilen ein. Zu einem Spielplatz auf dem zentral in Grombühl gelegenen Wagnerplatz gab es bereits Anfang 2019 erste Abstimmungen zwischen dem Fachbereich Jugend und Familie, der ARGE Familien, der Grombühler Runde, dem Familienstützpunkt Grombühl sowie dem Gartenamt.

Das Projekt ist auf die Initiative der ARGE Familien zurückzuführen. Seit vielen Jahren wird das erarbeitete Konzept gemeinsam mit dem Gartenamt und weiteren Fachbereichen Schritt für Schritt realisiert. „Daran sieht man, Familienfreundlichkeit im öffentlichen Raum ist in der Stadt Würzburg ein gesetztes Thema“, betont Bürgermeister Martin Heilig.

Aufgrund der Vielzahl der Nutzungen (Weinfest, Flohmarkt, etc.) und der Tatsache, dass es bereits einen Spielbereich gibt, wurde die Installation eines klassischen Spielplatzes im südlichen Teil des Wagnerplatzes nicht befürwortet. Es bestand jedoch der Wunsch, die stark frequentierte Fläche optisch attraktiver zu gestalten. Daher schlug das Gartenamt die Ausführung von Bodenmarkierungen vor, erarbeitete dafür ein individuelles Gesamtkonzept und übernahm auch die Federführung der Maßnahme.

„Die neuen Markierungen rahmen die bestehende Asphaltfläche und setzen farbliche Akzente. Neben der Spielfeldmarkierung im Bereich des Streetballkorbes wurden verschiedene Hüpfspiele und frei nutzbare Elemente zu

einem stimmigen Gesamtbild angeordnet. Auch einen gut sichtbaren Wagnerplatz-Schriftzug hat unsere Planerin integriert“, erläutert Dr. Helge Bert Grob, Leiter des Gartenamtes.

Die verschiedenen Markierungen wurden innerhalb von drei Tagen durch das eingespielte Team des Bauhofs aufgebracht. Die dafür entstandenen Personalkosten übernimmt der Fachbereich Tiefbau und Verkehrswesen. Die Kosten für die Materialien trägt der Fachbereich Jugend und Familie.

Langfristige Maßnahmen

Mittelfristig sind im Bereich des Wagnerplatzes noch die Reaktivierung der Wasserstelle und ein thematisch zum öffentlichen Bücherregal passender Spielplatz im nördlichen Teil geplant. Langfristige Maßnahmen für den Wagnerplatz werden aktuell im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) formuliert. In dessen Entwurfsfassung ist u. a. die Erarbeitung eines freiraum- und verkehrsplanerischen Gestaltungskonzepts unter Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner vorgesehen. □

Für die Möblierung des „Stadtpark Donau“ werden der Stadt Ingolstadt 100.000 Euro zuteil. Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf: „Dank der Zuschüsse können in unmittelbarer Nähe zu unserer historischen Altstadt die Freiräume entlang der Donau noch attraktiver gestaltet werden. Im Zuge des Projektes ‚Stadtpark Donau‘ wird ein Rundweg entlang der Donau mit neuer Möblierung aufgewertet und ergänzt. Erholungsfunktion und naturschutzfachliche Belange werden sensibel aufeinander abgestimmt. So sind noch weitere Maßnahmen geplant, die nicht nur die Aufenthaltsqualität für den Menschen verbessern, sondern auch für Tiere und Pflanzen den Naturraum aufwerten. Auf diese Weise wird unser Stadtraum entlang der Donau zukunfts-fähig gestaltet.“

Kempten

Die Stadt Kempten erhält für die Maßnahme „Sommergärten“ 19.200 Euro. Nach den Worten von Oberbürgermeister Thomas Kiechle „spielt die Weiterentwicklung, insbesondere die Neubelebung und Gestaltung der Innenstädte, auch für uns eine wichtige Rolle, um das Wachstum der Stadt Kempten im Allgäu qualitativ zu sichern. Ziel ist es, Anpassungen voranzubringen, damit Kempten auch weiter ein attraktiver Lebensort für alle Generationen bleibt.“

Insgesamt 1.280.000 Euro bekommt die Stadt München für ein Innenstadtkonzept und einen Projektfonds. Laut 2. Bürgermeisterin Katrin Habenschaden „hat die Corona-Pandemie den schon seit Jahren stattfindenden Strukturwandel im Herzen unserer Stadt beschleunigt. Als Landeshauptstadt werden wir deshalb unsere Innenstadt, aber auch die lokalen Zentren neu strukturieren und damit zukunftsfest machen – zum Beispiel durch eine verbesserte Aufenthaltsqualität und einen breiteren Angebotsmix. Die Mittel aus dem Sonderfonds helfen uns dabei, diese Herausforderung zu meistern.“

Über 1.803.400 Euro freut sich die Stadt Nürnberg für die Neugestaltung der Luitpoldstraße. Wie Oberbürgermeister Marcus König erklärte, „stellt nicht erst Corona die Städte mit ihren Zen-

Europäischer Dorferneuerungspreis:

Allianz Hofheimer Land ist Siegerin

Europäischer Spitzenplatz für die bayerische Dorferneuerung im Jubiläumsjahr „40 Jahre Dorferneuerung“: Die unterfränkische Allianz Hofheimer Land (Landkreis Haßberge) ist Siegerin des Europäischen Dorferneuerungspreises 2020.

„Der Sieg in diesem renommierten europäischen Wettbewerb ist der verdiente Lohn für die herausragenden Leistungen der beteiligten Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger. Er zeigt aber auch, wie erfolgreich der Freistaat seine Kommunen unterstützt. Die Mitarbeiter unserer Ämter für Ländliche Entwicklung stehen den Kommunen vor Ort mit Rat und Tat zur Seite. Der Freistaat unterstützt die Investitionen im Rahmen der Dorferneuerung und der Integrierten Ländlichen Entwicklung. Eine wahre Win-Win-Situation, wie der aktuelle Preis zeigt“, würdigte die für die Ländliche Entwicklung zuständige Ministerin Michaela Kaniber diese Spitzenleistung der Hofheimer Allianz.

Zu dieser zählen die Gemeinden Aidhausen, Bundorf, Ermershausen und Riedbach, die Märkte Burgpreppach und Maroldswei-

tren vor große Herausforderungen. Um unsere Innenstädte und Zentren attraktiv zu halten und zukunftsfähig zu machen, braucht es Förderinstrumente, die den Kommunen helfen. Der Sonderfonds hat eine Unterstützung gegeben, mit der wichtige Projekte angehen können.“

Schwandorf

Für die Neugestaltung einer innerstädtischen Aufenthaltsfläche werden der Stadt Schwandorf 640.000 Euro zugesprochen. Oberbürgermeister Andreas Feller: „Die Förderinitiative ‚Innenstädte beleben‘ unterstützt uns aktiv bei der Errichtung von Bürgerfreiflächen über den Dächern von Schwandorf. Auf zwei unbenutzten Ebenen auf dem Dach des Naabparkhauses entsteht eine gemischte Sport-, Entspannungs- und Veranstaltungszone, die in eine attraktive Grünraumgestaltung eingebettet wird. Wir schaffen damit einen interessanten Begegnungsraum für die Bürgerinnen und Bürger. Durch die vielfältigen unterschiedlichen Angebote werden insbesondere auch Jugendliche angesprochen, um so die Chance für ein lebendiges und vielfältiges Miteinander zu bieten, um unsere Innenstadt zu stärken und weiterzuentwickeln. Ein Leerstand wird sich mit ‚LEBEN‘ füllen und zu einem Kurzurlaub in das Herz der Stadt Schwandorf einladen.“

Würzburg

Die Stadt Würzburg erhält für ihren „Projektfonds Innenstädte beleben“ 180.000 Euro. „Mit Hilfe dieser Zuwendung wird die Stadt Würzburg Straßen- und Werbegemeinschaften wie auch einzelne Aktive bei der Umsetzung kleinerer investiver und nicht-investiver Maßnahmen unterstützen, die unsere Stadt zukunfts-fähig und attraktiver machen“, so Stadtbaurat Benjamin Schneider.

Staatsministerin Schreyer zeigte sich „froh darüber, dass wir in Bayern schlagkräftige Förderprogramme für die Stadt- und Ortsentwicklung haben. Die Städtebauförderung ist seit 50 Jahren ein Erfolgsprojekt. Mit dem Sonderfonds ‚Innenstädte beleben‘ setzen wir sie ein, um aktuellen Herausforderungen in den Kommunen zu begegnen. Denn wir müssen die Innenstädte neu beleben. Ich werde mich weiterhin für die betroffenen Branchen und die Innenstädte einsetzen.“

Kindergarten-Anbau in Solnhofen:

Professionelle Projektbegleitung durch BayernGrund

Große Freude bei der offiziellen Einweihung des Erweiterungsbaus der Kindertagesstätte in der Gemeinde Solnhofen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen: Bürgermeister Tobias Eberle lobte ausdrücklich die Zusammenarbeit mit der BayernGrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungs-GmbH und war mit dem Ergebnis sichtlich zufrieden.

Im Jahr 2019 hatte sich Solnhofen entschieden, bei der Realisierung des Projekts das Bauplanmodell der BayernGrund zu nutzen. Der Dienstleister übernahm die Bauherrenfunktion und die Vorfinanzierung der Maßnahme. Gemein-sam mit Architekt Jochen Rade-gast wurde der 350 Quadratmeter große und für zwei Gruppen ausgelegte Erweiterungsbau der Kindertagesstätte realisiert.

Mit ortsansässigen Firmen

Erstellt wurde der qualitativ und optisch hochwertige Baukörper in Zusammenarbeit mit zahlreichen ortsansässigen Firmen. Im September 2021 konnte der allen technischen und qualitativen Anforderungen entsprechende Bau an die Altmühl-Gemeinde übergeben werden.

Laut Rathauschef Eberle reduzierte sich durch die professionelle Projektbegleitung des BayernGrund-Teams der Arbeitsaufwand in der Bau- und Finanzverwaltung deutlich. „Damit blieben uns Ressourcen für weitere Aufgaben.“ Die gemeinsamen Ziele, nämlich Entlastung der Verwaltung und des kommunalen Haushalts sowie Einhaltung des geplanten Kosten- und Zeitrahmens, seien mit der BayernGrund und ihrer Dienstleistung im Rahmen des „Bauamts auf Zeit“ erreicht worden.

Weitere Informationen: Gerne unterbreitet BayernGrund auch weiteren Kommunen ein konkretes Angebot für geplante Baumaßnahmen. Unter www.bayerngrund.de finden sich die entsprechenden Ansprechpartner. **DK**



V. l.: Karl-Heinz Scheuring und Harald Baumann, BayernGrund; 1. Bürgermeister Tobias Eberle, Architekt Jochen Rade-gast. Bild: BayernGrund

Angenehmes Klima im Bürgersaal Ergolding

Der Ergoldinger Bürgersaal ist nun mit Raffstore- und Markisenanlagen ausgestattet. Zudem erneuerte der Markt Ergolding die Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage des Gebäudes. Vor allem in den Sommermonaten bietet das für die Veranstaltungsbesucher ein angenehmes Klima.

Als im Jahr 2002 der Markt Ergolding das Bürgerhaus mit Bürgersaal in der Lindenstraße errichtete, rechnete man mit rund 30 Veranstaltungen jährlich. Heute zeigt der Belegungsplan des Bürgersaals, dass mit über 100 Veranstaltungen im Jahr diese Marke um das Dreifache überschritten wurde. Vor allem die Sommermonate bescherten den Gästen und Künstlern im rund 540 qm großen Saal unangenehme Temperaturen. Auch das Foyer heizte sich bislang sehr stark auf, weil dort bereits am Vormittag die Sonne durch die Glasflächen scheint. Dies führte in der Vergangenheit zu stark ansteigender Temperatur.

Auch das Foyer des Obergeschosses im Bürgerhaus war bei hohen Außentemperaturen so aufgeheizt, dass dort der Aufenthalt sehr unangenehm wurde. Da bei geöffneten Türen die dort aufgestaute Wärme auch in angrenzende Räume abgegeben

und Bürger vor Ort undenkbar“, betonte Kaniber. Mit dem Schwerpunkt Ortskernrevitalisierung sind in der kommunalen Allianz über 340 Leerstände durch hochwertige Sanierungen reaktiviert und 45 Hektar Fläche eingesparrt worden. □

wurde, musste auch hier Abhilfe geschaffen werden.

Rund 7.700 kWh Stromeinsparung

Im Ergoldinger Marktgemeinderat und in der Marktverwaltung beschäftigt man sich mit dem „heißen“ Thema schon seit Herbst 2018. Im Februar dieses Jahres konnte der Markt Ergolding dann schließlich mit der Umrüstung starten.

Mit Hilfe der ortsansässigen Firma Seiler und Heinzel stellte die Gemeinde die Glasflächen im Bürgersaal sowie im Bürgerhaus mit einer Verschattungsanlage aus, die im Juni 2021 in Betrieb genommen werden konnte. Nicht nur die Besucher von Veranstaltungen profitieren davon – der Markt Ergolding leistet mit dem Einbau der Markisen- und Raffstoreanlage auch einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Jährlich verzeichnet die Kommune damit eine Einsparung von rund 7.700 kWh Strom und eine Vermeidung von ca. 530 kg CO₂-Emissionen.

Der Bau der Verschattungsanlage wird gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. □

Darf man im Wald Sand gewinnen?

Der Abbau mineralischer Rohstoffe sorgt nicht selten für Konflikte

Um Rohstoffe zu schonen, wird versucht, die Quote der recycelten Materialien zu erhöhen. Produktionsprozesse werden ressourceneffizienter gestaltet. Dennoch braucht es laufend „frische“ Rohstoffe. Woher sollen sie kommen? Sicherlich am besten aus der Heimat, um lange Transportwege zu vermeiden. Doch der Abbau mineralischer Rohstoffe wie Sand, Kies, Lehm, Bentonit oder Ton ist gar nicht so einfach. Vor allem deshalb nicht, weil dadurch oft Wald gerodet werden muss. Das sorgt oft für Ärger.

Wald, und das ist der springende Punkt für Naturschützer, hat gerade in Zeiten des sich wandelnden Klimas eine unersetzliche Funktion. „Allerdings braucht es auch Rohstoffe wie Sand dringend“, sagt Reiner Seifert, der bis Ende August 2021 Sachbearbeiter für übergeordnete Raumordnung und Landesplanung beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ansbach war. Das Landesplanungsgesetz hebt auf eine Sicherstellung der Rohstoffversorgung ab. Das betrifft unter anderem Sand, Kies, Gips und Ton. „Gerade der Sandhunger kann nur aus Wäldern gestillt werden“, so Seifert. Allerdings ist bei weitem nicht jeder Wald geeignet.

Auch wenn Sand ein sehr wichtiger und immer begehrter Rohstoff ist, darf er im Bann- oder Schutzwald nicht abgebaut werden. „Diese Wälder sind nach dem Bayerischen Waldgesetz von großer Bedeutung für das Klima und die Erholung“, erklärt der Forstmeister. Bannwald kann deshalb nur dann gerodet werden, wenn es das öffentliche Wohl zwingend erfordert. Rohstoffabbau im Bannwald werde denn auch nur in absoluten Ausnahmefällen

genehmigt. Keine Genehmigung gab es zum Beispiel soeben für eine Bamberger Sand- und Kiesbaggerei, die zwölf Millionen Tonnen Quarzsand auf einer Bannwaldfläche von 50 Hektar bei Altdorf-Röthenbach abbauen wollte.

Dass man den Wald Rohstoffhunger nicht einfach so zum Opfer bringen darf, denken viele Naturschützer. Sie fordern Alternativen. Die gibt es laut Reiner Seifert auch. Zumindest in gewissem Umfang: „Wir müssten viel stärker auf Holz setzen.“ Norbert Weiß, Leiter des Bergamts Nord, erläutert, wie viele mineralische Rohstoffe für ein konventionelles Einfamilienhaus mit Keller benötigt werden: „Das sind rund 200 Tonnen.“ Für ein Mehrfamilienhaus seien es bereits 700 Tonnen. Insgesamt würden in Bayern derzeit 150 Millionen Tonnen mineralischer Rohstoffe pro Jahr gebraucht: „Davon allein rund 120 Millionen Tonnen Sand, Kies und Schotter für die Bauwirtschaft.“

Rohstoffe werden knapper

Durch die Rohstoffknappheit können Firmen gehörig ins Schleudern kommen. „Man hört immer wieder von Lieferengpässen“, bestätigt Reiner Seifert. Nun ist Bayern ein ausgesprochen rohstoffreiches Land. Die Jahresfördermenge der oberflächennahen Rohstoffe im Freistaat beträgt laut Landesamt für Umwelt (LfU) 150 Millionen Tonnen. Das entspricht 20 Prozent der gesamten Förderung in Deutschland. Bayernweit weiß im Übrigen niemand besser als das LfU, wie viele Rohstoffe im Boden schlummern. Denn der Geologische Dienst am Landesamt führt Probebohrungen durch, um festzustellen wo abbaubare Rohstoffe vorhanden sind.

Inwieweit sich der Abbau von Rohstoffen im Wald negativ auswirken könnte oder nicht, wird in einem aufwendigen Genehmigungsverfahren eruiert. Planungsverbände und Bezirke sind dabei eingebunden. Soll Quarzsand oder Kies abgebaut werden, muss das Bergamt gehört werden. Relativ einfach ist die Sache, ist ein Areal bereits als Vorranggebiet eingestuft. In diesem Fall, so Reiner Seifert, erhalten Firmen fast immer eine Genehmigung. In Vorbehaltsgebieten ist das anders. Hier muss sorgfältig abgefragt werden. Auch die Areale westlich von Röthenbach sind als Vorbehaltsflächen im Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken eingetragen.

Eigentlich sollte es tunlichst vermieden werden, Wald zu roden. Doch Rohstoffe können nun mal nicht auf bebauten Flächen gewonnen werden. Der Abbau im Wald, bestätigt Bergamtslei-

ter Norbert Weiß, verändert natürlich die Gestalt der Erdoberfläche. Er kann die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, das Landschaftsbild und damit den Naturgenuss beeinträchtigen. Eben deshalb sei ein umfangreiches Genehmigungsverfahren vorgeschaltet. Dabei werde geprüft, ob der Rohstoffabbau mit anderen Belangen, etwa jenen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, des Grundwasser- oder Nachbarschaftsschutzes, vereinbar ist. Oder nicht.

Letzte Refugien

Nun hat, wie gesagt, das Interesse an heimischen Rohstoffen merkbar zugenommen. Und es wird aus verständlichen Gründen viel dafür getan, den Bedarf zu decken. Rohstoffabbau im Wald muss aber auch nicht nur negativ sein, erklärt Norbert Weiß: Durch Aufforstungen entstehen nach seinen Worten neue Strukturen mit völlig veränderten Standortfaktoren. „Derartige Standorte haben einen hohen Wert für den Natur- und Artenschutz, denn im Abbau stehende Flächen stellen für eine Reihe von Tier- und Pflanzenarten die letzten Refugien dar“, sagt er.

Am Ende bleibt Rohstoffabbau im Wald eine umstrittene Frage. Etwas anders verhält es sich mit der Gewinnung des Rohstoffs Holz. „Wir als Bund Naturschutz begrüßen eine nachhaltige Holznutzung aus heimischen Wäldern“, erklärt Michael Remy, BN-Referent für Energie und Klima. Dem Verband ist es wichtig, dass Holz vorwiegend aus heimischen Wäldern kommt und ökologisch nachhaltig gewonnen wird. Wobei auch der Holz- und Papierverbrauch laut BN „massiv gesenkt“ werden müsste.

Insgesamt geht die Politik nach Ansicht des Bund Naturschutz zu liberal mit Firmen um, die Rohstoffe im Wald abbauen wollen. Der BN wünscht sich massivere Einschränkungen. „In der Klimakrise sind die Wälder neben Mooren bei uns die einzigen Kohlendioxid Speicher“, so BN-Waldreferent Ralf Straußberger. Rodungen jeglicher Art müssten deshalb vermieden werden. Stefan Jodl vom Bund Naturschutz in Würzburg geht sogar noch weiter. Nach Ansicht des BN-Geschäftsführers dürfte es überhaupt keinen Rohstoffabbau im Wald mehr geben. „Wir müssen alles tun, um den Wald zu erhalten“, betont er.

Waldrodungen sind mit Jodls Vorstellungen von Klimaschutz nicht zu vereinbaren. Auch er plädiert dafür, viel stärker auf Recyclingmaterialien zu setzen. „Nach wie vor werden Recyclingprodukte stiefmütterlich behandelt“, kritisiert er. Wie gut es möglich ist, mit Recyclingbeton zu bauen, zeigt für ihn die neue Umweltstation der Stadt Würzburg.

Pat Christ



Die Sanierung der Regensburger Margaretenau gilt als Leuchtturmprojekt. Bild: Herbert Stolz

Margaretenau:

Auszeichnung beim Bundespreis Umwelt & Bauen 2021

Die Baugenossenschaft Margaretenau eG in Regensburg stellt gemeinsam mit den Projektpartnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und der Stadt Regensburg den aktuellen Stand der Sanierung der Margaretenau sowie Informationen über das Forschungsprojekt Maggie vor.

Der Quartierserneuerungsprozess der Margaretenau hat begonnen und in dessen Mittelpunkt steht das nun innovativ ertüchtigte Gebäude in der Lindenstraße 7 – 13. Über mehrere Jahre wurde an der Sanierung gearbeitet und dabei eine Reihe technischer Neuerungen entwickelt und angewandt. Diese Leistungen wurden im September 2021 durch das Umweltbundesamt in der Kategorie „Klimagerechte Sanierung“ des Bundespreises Umwelt und Bauen mit einer Anerkennung ausgezeichnet.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Baugenossenschaft Margaretenau eG, Heinrich May, begrüßte gemeinsam mit Geschäftsführer Siegmund Knauer die Gäste. May erläuterte die Verantwortung einer Genossenschaft, die sich bereits über mehrere Generationen für sozialverträgliches Wohnen in Regensburg einsetzt.

Der Umweltbürgermeister der Stadt Regensburg, Ludwig Artinger, dankte den Projektpartnern und der Baugenossenschaft Margaretenau für dieses Leuchtturmprojekt, das mittlerweile über die Grenzen Regensburgs hinaus bekannt ist, was letztlich zum Erfolg beim Bundespreis Umwelt & Bauen 2021 führte. Die Stadt Regensburg ist im Zuge der energetischen Quartiersentwicklung durch das Amt für Stadtentwicklung eng in das Projekt eingebunden und konnte durch einen gestellten KfW-Förderantrag dem Projekt letztlich einen Anschlag verleihen.

Die wissenschaftliche Leitung des Forschungsprojektes „MAGGIE“ erfolgte durch den Vizepräsidenten der OTH Regensburg Prof. Dr. Oliver Steffens, der die Zielsetzungen und Inhalte des

Forschungsprojektes vorstellte. Das vom Bundeswirtschaftsministerium mit insgesamt 3,4 Mio. Euro geförderte Projekt wurde 2016 beantragt und über vier Jahre zum Thema „Solares Bauen“ umgesetzt. Die Ergebnisse können sich sehen lassen! „Durch das Solare Bauen werden völlig neue Wege und Technologien in der Sanierung von alter Bausubstanz beschränkt“, erläuterte Prof. Dr. Oliver Steffens.

Im Projektverlauf waren rund 40 Personen aus zwei Hochschulen, Partner aus der Wirtschaft wie Putzhersteller Franken Maxit sowie die Stadt Regensburg und die Baugenossenschaft selbst aktiv. Weitere wichtige Partner im Projekt sind die Firmen Luxgreen Climadesign, TGA Projektierung GmbH, Kugler + Kerschbaum und ConsoInno Energy GmbH.

Klimagerechte Sanierung

Weiter berichtete Prof. Steffens über die vielfältigen Zielsetzungen des Projektes. Die Gebäudesanierung soll zugleich nachhaltig, wirtschaftlich, und sozialverträglich realisiert werden. Gleichzeitig sollen die Baumaßnahmen von den Bewohnern der Margaretenau positiv angenommen werden.

Letzteres wurde durch die Einbindung einer sozialwissenschaftlichen Begleitung durch Prof. Dr. Sonja Haug von der OTH Regensburg sichergestellt. Dabei wurden die Bewohner im Sanierungsprozess stets gut informiert und während der notwendigen Veränderungen, bis hin zur Unterstützung bei vorübergehenden Umzügen, betreut. Diese Tatsache war auch für die Jury des Bundespreises von Bedeutung. □

Helfende Hände in München-Aubing:

Feierlicher Spatenstich für neues Förderzentrum

Jetzt ist es soweit: Der feierliche Spatenstich für den modernen Neubau des Förderzentrums von Helfende Hände Anfang Juli in München-Aubing besiegelt nun offiziell den langersehten Baubeginn. Mit dem Neubau erhält die Einrichtung ein zukunftsicheres, barrierefreies Gebäude mit viel Platz, um für die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung mit schweren Mehrfachbehinderungen bestmögliche Förderbedingungen zu schaffen. Hitzler Ingenieure München steht der gemeinnützigen Organisation als Projektsteuerer und -leiter für die Baumaßnahme zur Seite.

„Wir freuen uns sehr, diesen besonderen Moment im kleinen Kreis mit wichtigen Unterstützern gemeinsam feiern zu dürfen“, erklärt die Vorstandsvorsitzende von Helfende Hände e.V. Nariman Zimpel. Durch die strengen Corona-Regelungen in den vergangenen Monaten konnten bisher keine Termine auf der Baustelle stattfinden. Neben Vertreterinnen und Vertretern der durchführenden Planungs- und Bauunternehmen, darunter Hitzler Ingenieure, waren mit Stephan Pilsinger, Josef Schmid, Barbara Kuhn, Brigitte Schefold und Christine Eberle auch Repräsentanten der Politik, der Regierung Oberbayern sowie wichtigen Förderern wie Sternstunden vertreten.

Der Spatenstich ist ein wichtiger Schritt Richtung Einzug in die neuen Räumlichkeiten: „Aufgrund der Schwere und der Komplexität ihrer Behinderungen, benötigen die Kinder und Jugendlichen große barrierefreie Bewegungsflächen sowie eine besondere technische und räumliche Ausstattung, damit eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie eigenständige Fortbewegung im Gebäude möglich sind“, erklärt der Geschäftsführer der Helfende Hände gGmbH Reinhard Mußemann. „Der Neubau berücksichtigt nicht nur das, sondern erfüllt auch die komplexen Brandschutzanforderungen für die auf den Rollstuhl und

Betreuung angewiesenen Kinder bei uns im Förderzentrum.“

Das alte Schulgebäude von Helfende Hände in Aubing mit Förderschule, Schulvorbereitender Einrichtung (SVE), Heilpädagogischer Tagesstätte (HPT) und Therapiebad konnte diese Anforderungen nicht mehr erfüllen. Nach heutigen Standards reichten Platz und technische Ausstattung des stark sanierungsbedürftigen, rund 40 Jahre alten Gebäudes längst nicht mehr aus, um zeitgemäßen Unterricht und umfassende ganzheitliche Fördermaßnahmen, darunter auch Therapie und Pflege, für die Kinder und Jugendlichen mit zumeist Mehrfachbehinderungen zu gewährleisten.

„Das Bestandsgebäude wies eine marode Bausubstanz auf; das Therapiebad musste aufgrund von Bauauffälligkeiten längst geschlossen werden“, erklärt der verantwortliche Projektleiter bei Hitzler Ingenieure, Benjamin Tretter. „Die durchgeführte Machbarkeitsstudie zeigte darüber hinaus, dass eine Sanierung des Bestands in Verbindung mit einem Erweiterungsbau nicht wirtschaftlich ist. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass die modernen schul- und heimaufsichtlichen Anforderungen im Bestand nicht realisiert werden können“, so Tretter. „Ein kompletter Ersatzneubau war daher zwingend erforderlich.“

Der von der Arge BAURCONSULT+kplan geplante ebenerdige Neubau mit ausreichend

Platz umfasst Klassenräume für Förderschule und Heilpädagogische Tagesstätte, die dazugehörigen Neben- und Pflegeräume, Fachdienst-, Therapie- und Physiotherapeutische Räume, einen Gymnastikraum sowie einen Werkstattbereich. Für den Verwaltungsbereich und Personalbereich sind Büros für die Leitungen der jeweiligen Bereiche und deren Stellvertretenden vorgesehen sowie eine Bibliothek und Aufenthalts- und Besprechungsräume. Darüber hinaus gibt es die üblichen Räumlichkeiten für den Gebäudetechnischen Bereich sowie verschiedene Lager- und Archivräume. Als Sonderfunktionen sind eine Verteiler- und Schullehrküche sowie ein neues Therapie- und Bewegungsbad mit den erforderlichen Umkleiden und Duschen geplant.

Das neue Gebäude der Schule und Tagesstätte bietet Platz für 74 Schülerinnen und Schüler in zehn Klassen und soll bis zum Jahr 2023 fertiggestellt sein. Damit bis zum Einzug im Frühjahr 2023 alle notwendigen technischen und räumlichen Ausstattungen finanziert sind, benötigen die Helfende Hände jedoch noch weitere Spendengelder. „Wir konnten von den geforderten 12 Millionen Eigenmitteln dank der vielseitigen Unterstützung aus der Politik, von Stiftungen und Privatspendern zwar bereits eine großartige Summe aufbringen“, erklärt Nariman Zimpel, „für die Komplettfinanzierung fehlen uns allerdings noch wie vor rund 5 Millionen Euro.“

Wer das Förderzentrum mit einer Geldspende unterstützen möchte, kann dies gern tun: Helfende Hände Spendenstichwort: „Neubau Förderzentrum“ IBAN: DE83 7002 0500 0007 8500 03 Bank für Sozialwirtschaft. □

HEUTE BAUSCHUTT

MORGEN BAUSTOFF

BAUSTOFF-RECYCLING: Aktiver Klima- & Umweltschutz

Alte Baustoffe werden zu neuen Rohstoffen, z.B. für den kommunalen Straßen- und Tiefbau. Mehr Infos unter: baustoffrecycling-bayern.de

Baustoff Recycling Bayern e.V. Telefon: 089 / 20 80 39 - 414 Leopoldstraße 244 · 80807 München

Förderprogramm „Marktplatz der Generationen“:

Weißdorf auf der Zielgeraden

Die Gemeinde Weißdorf biegt im Förderprogramm „Marktplatz der Generationen“ auf die Zielgerade ein. Im Februar 2020 wurde die Gemeinde zusammen mit 29 weiteren bayerischen Kommunen in das zweijährige Programm des bayerischen Sozialministeriums aufgenommen.

Ziel des „Marktplatzes der Generationen“ ist es, die Lebensbedingungen so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen und Wünschen älterer Menschen entsprechen und damit letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern Rechnung tragen. Mit einer individuellen und passgenauen Beratung werden kleine Gemeinden dabei unterstützt, auf ihre jeweilige Situation zugeschnittene Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Die Beratung des „Marktplatzes der Generationen“ erstreckt sich auf die Handlungsfelder Markt, Dienstleistungen und Mobilität, Gesundheit und Pflege, Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmtes Wohnen und neue Wohnformen.

Lenkungskreis

Um die einzelnen Handlungsfelder zu bearbeiten wurde ein Lenkungskreis aus Bürgermeister und Gemeinderäten, den Seniorenbeauftragten, der Verwaltung und weiteren interessierten Bürgerinnen und Bürgern gebildet. Der Lenkungskreis wird vom Büro Landimpuls aus Regenstauf begleitet.

Um den Bedürfnissen und Wünschen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger Rechnung tragen zu können, ist es natürlich notwendig, diese erst einmal

zu kennen. Coronabedingt konnten größere Treffen oder Workshops hierzu leider nicht stattfinden. Stattdessen wurden alle Einwohner ab einem bestimmten Lebensalter mit Hilfe eines durch den Lenkungskreis erstellten Leitfadens interviewt.

Bei dieser Umfrage zeichnete sich ein deutliches Bild ab: Die Weißdorferinnen und Weißdorfer sind im Großen und Ganzen zufrieden mit ihrer Lebenssituation, doch gibt es natürlich auch Kritikpunkte und Wünsche. In erster Linie wurde hier das nicht mehr vorhandene Angebot von Bäcker und Metzger sowie das Fehlen eines Treffpunktes genannt.

Handlungsfelder

Anhand dieser und der weiteren Antworten aus den Interviews strukturierte der Lenkungskreis seine weitere Arbeit. Im Handlungsfeld Markt hat sich der Lenkungskreis intensiv mit der Nahversorgungssituation in Weißdorf beschäftigt. Auch wenn Weißdorf in der glücklichen Lage ist, einen privatgeführten Dorfladen vor Ort zu haben, vermissen dennoch viele Bürgerinnen und Bürger das Angebot eines Bäckers und Metzgers.

Anregungen zur Problemlösung holte sich der Lenkungskreis

bei einer Besichtigung des Dorfladens in Emtmannsberg, wo neben einem ehrenamtlich betriebenen Dorfladen auch ein Warenautomat rund um die Uhr das Sortiment ergänzt. Schon bei der Besichtigung kam die Idee auf, dass solche Warenautomaten auch die Versorgungslücke in Weißdorf schließen könnten, ohne dem bestehenden Dorfladen Konkurrenz zu machen.

Nach langwierigen Abstimmungen mit den zuständigen Behörden und der daraufhin erhaltenen Förderzusage konnte der Gemeinderat in seiner Sitzung im Oktober 2021 nun endlich die Aufträge für einen Verkaufskontainer und drei Warenautomaten erteilen. Ergänzt wird das Automatenangebot mit einer Abholstation, aus der zuvor in einem Webshop bestellte Artikel, u.a. Brot, Brötchen und weitere Backwaren, abgeholt werden können. Die Inbetriebnahme des Angebotes ist im Frühjahr 2022 geplant.

Ausgeweitete Öffnungszeiten im Rathaus Weißdorf und die Schaffung einer Zweigstelle der Verwaltungsgemeinschaft können im Handlungsfeld Dienstleistungen als Erfolg vermeldet werden. So ist es nach vielen Jahren wieder möglich, u.a. auch die Leistungen des Einwohnermeldeamtes vor Ort wahrnehmen zu können.

Einen Rückschlag in diesem Handlungsfeld stellt der Rückbau des Geldautomaten durch die VR-Bank Bayreuth-Hof dar, auf den die Gemeinde jedoch leider keinen Einfluss nehmen konnte.

Johann-Michael-Sailer-Gymnasium in Dillingen a.d. Donau:

Spatenstich zum Teilersatzneubau

Mit dem Spatenstich zum Teilersatzneubau am Johann-Michael-Sailer-Gymnasium hat der Landkreis Dillingen den Startschuss für den abschließenden 3. Bauabschnitt der Generalsanierung der Bildungseinrichtung gegeben. Dafür sind rund 22 Mio. Euro veranschlagt. Landrat Leo Schrell hob beim Spatenstich hervor, dass der Neubau in jeglicher Hinsicht auf der Basis eines modernen und zukunftsfähigen Konzeptes errichtet und damit den Schülerinnen und Schüler beste Ausbildungsvoraussetzungen bieten werde.

So wurde durch die Schulleitung ein pädagogisches Konzept für den neuen Gebäudetrakt erarbeitet, das sogenannte Lernlandschaften vorsehe. „Durch eine entsprechende räumliche Konzeption ist künftig Platz für freies Lernen vorhanden, so dass das pädagogische Konzept flexibel an zeitgemäße und moderne Unterrichtsmethoden ausgereicht werden kann“, so Schrell. Zudem wird der Neubau im energetischen Standard KfW 55 errichtet und setzt damit auch in ökologischer Hinsicht ein Zeichen pro Klimaschutz.

„Mit einem straffen Zeitplan wollen wir den Schülerinnen und Schülern die Perspektive schaffen, bis zu den Faschingsferien 2024 den Neubau beziehen zu können“, erklärte der Landkreischef. Bis dahin wird der „grüne Bau“ interimistisch noch für die Unterrichtseinheiten genutzt. Bereits in den zurückliegenden Monaten wurden die Voraussetzungen für die Neubaumaßnahme geschaffen, indem der „weiße Bau“ zunächst entkernt und schließlich abgerissen wurde, um am selben Standort

Platz für den Neubau zu machen. Das neue viergeschossige Gebäude hat eine Brutto-Geschossfläche von 5.125 qm, die sich wie folgt aufteilen: Nutzfläche 3.487 qm, Verkehrsflächen 1.347 qm, Technikflächen 291 qm. Das Raumkonzept für den Neubau sieht u.a. 20 Klassenräume vor allem im 1. und 2. OG vor. Daneben wird im 1. OG eine Bibliothek für alle Altersstufen eingerichtet.

Im Erdgeschoss sind neben einem Mehrzweckraum zwei Ausweichräume sowie ein Werkraum mit Lager und Maschinenraum vorgesehen, zudem Räume für die SMV und das Hausmeisterbüro. Das Untergeschoss bleibt Lager- und Archiv, der Lehrmittelfreie Bibliothek und der Hausmeisterwerkstatt vorbehalten.

Das Gebäude wird ein offenes Treppenhaus mit neuem Eingang vom Pausenhof im Übergangsbereich zum Bestandsgebäude erhalten. Zudem wird je ein WC-Trakt am Übergang zum Bestandsgebäude sowie am südlichen Ende des Neubaus über alle Geschosse geschaffen. „Damit lösen wir auch das Toiletten Thema für den bereits

2019 in Betrieb genommenen Neubau, der im Rahmen der ersten beiden Bauabschnitte für rund 18,3 Mio. Euro errichtet wurde“, betonte Schrell. Damit wird der Landkreis bis zum Jahr 2023 insgesamt rund 40 Mio. Euro in die Modernisierung des Johann-Michael-Sailer-Gymnasiums investieren.

Der Landrat dankte dem Freistaat Bayern für die gute Förderung der jetzt anstehenden Maßnahme und nannte namentlich den Stimmkreisabgeordneten Georg Winter und den Abgeordneten Johann Häusler.

Zum konkreten Zeitplan der Baumaßnahme informierte der Landrat, dass die Fertigstellung des Rohbaus nach dem aktuellen Bauzeitenplan bis Juli 2022 vorgesehen sei. Bis Ende des Jahres 2022 soll der Innenausbau inkl. der technischen Gewerke abgeschlossen sein. Im Jahr 2023 sollen dann die Decken geschlossen sowie die Malerarbeiten und Arbeiten wie Einbringung der Bodenbeläge durchgeführt werden sowie die technische Ausstattung und Möblierung der Räume erfolgen.

„Ziel ist, das Gebäude funktionsfähig bis Ende des Jahres 2023 zu übergeben, so dass der Umzug geplant und bis zu den Faschingsferien 2024 abgeschlossen werden kann“, sagte Schrell. Dies vorausgesetzt, könnte der Unterricht im Neubau ein halbes Jahr früher als zunächst geplant starten.

te. Auch das Angebot einer finanziellen Beteiligung der Kommune an den Anschaffungskosten eines neuen Automaten – die Software des alten konnte nicht mehr aktualisiert werden – konnte die wirtschaftlichen Erwartungen der Genossenschaftsbank nicht zufriedenstellen.

Schlüsselblume 2.0

Das Projekt Schlüsselblume 2.0 aus dem Handlungsfeld Gesundheit und Pflege hat bereits bayernweite Bekanntheit erlangt. Das vom Diakonieverein Waldstein ehrenamtlich getragene und von der Diakonie Hochfranken unterstützte Betreuungsangebot für Demenzerkrankte soll Angehörige in den Gemeinden Sparneck, Weißdorf und Zell unterstützen. Das ehrenamtliche Engagement des extra geschulten Betreuer-Teams wurde sogar vom Diakonischen Werk Bayern mit einem Sonderpreis beim diesjährigen Ehrenamtspreis der Diakonie gewürdigt.

Die regional hohe Nachfrage an Tages- und Vollzeitpflegeplätzen sowie an seniorengerechten Wohnangeboten hat den Lenkungskreis, neben einer Besichtigung einer Tagespflegeeinrichtung in Kulmbach, bereits in mehreren Sitzungen beschäftigt. Unzählige Gespräche hat Bürgermeister Heiko Hain mit potentiellen Betreibern und Investoren geführt, dennoch zeichnet sich derzeit hier noch keine Lösung ab.

Dorfcafe

Noch in der Findungsphase befindet man sich beim Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement. Bereits frühzeitig ist im Lenkungskreis die Idee eines „Dorfcafés“ aufgekommen, welches einen Treffpunkt für alle Generationen und gleichzeitig einen Ersatz für die derzeit nicht vorhandene Gaststätte darstellen könnte. Ideengeber hierfür ist ein ähnliches Projekt in Oberhausen an der Donau.

Ein im vergangenen Jahr anberaumtes Infotreffen, zu dem sich 17 Interessierte anmeldeten, konnte aufgrund der sich verschärfenden Coronasituation dann doch nicht stattfinden. In der Folgezeit wurde die Idee dann erst einmal nicht weiter verfolgt, da man auf der Suche nach einer Örtlichkeit nicht recht zum Ziel kam. Verschiedene Möglichkeiten einer Unterbringung in bestehenden Gebäuden oder auch ein Neubau wurden diskutiert, ehe sich die Möglichkeit einer Nutzung des evangelischen Gemeindehauses herauskristallisierte und als nächstes zwischen Kommune und Kirchengemeinde weiter besprochen werden soll.

Wie geht es weiter?

Die Idee eines ehrenamtlich betriebenen „Dorfcafés“ soll auf jeden Fall weiterverfolgt werden. Neben den Gesprächen mit der Kirchengemeinde und der Prüfung der rechtlichen und baulichen Voraussetzungen, wird der Lenkungskreis in seiner nächsten Sitzung eine Informationsveranstaltung vorbereiten, bei der über das Projekt informiert werden soll.

Auch auf der Suche nach Investoren und Betreibern aus dem Bereich Pflege und Wohnen möchte sich die Gemeinde noch nicht geschlagen geben. Aktuell kann die Gemeinde Weißdorf zwei für ein derartiges Projekt geeignete Grundstücke mit 2.000 qm und 10.000 qm zur Verfügung stellen. Bürgermeister Heiko Hain möchte außerdem den Lenkungskreis als festes „Mitdenker-Gremium“ installieren, das je nach aktueller Schwerpunktsetzung auch in wechselnder personeller Zusammensetzung die Arbeit von Gemeinderat und Verwaltung begleiten und unterstützen kann.



Bürgermeister Heiko Hain (l.) und 2. Bürgermeister Alexander Liebs bei der Besichtigung der Warenautomaten in Emtmannsberg.

Bild: Gemeinde Weißdorf

Orlando-di-Lasso-Realschule Maisach:

Neubau der Dreifach-Sporthalle eingeweiht

Nun ist es vollbracht! Die lang ersehnte Dreifach-Sporthalle an der Orlando-di-Lasso Realschule in Maisach mit seinem neu errichteten Außenanlagenbereich und der Fassadenschließung ist endgültig fertiggestellt und wurde vor kurzem feierlich eingeweiht.

Bereits 2013 begannen die Überlegungen, wie mit der alten Dreifach-Turnhalle aus den 1970er Jahren zu verfahren sei. 2015 wurde schließlich der Grundsatbeschluss gefasst, einem Neubau den Vorrang gegenüber einer Generalsanierung zu geben. 2017 konnten die Aufträge an das Planungsteam vergeben werden und die Planung beginnen. Der vom Kreistag genehmigte Kostenrahmen beläuft sich auf rund 11 Millionen Euro.

In der Bauzeit von März 2019 bis September 2021 entstand eine zeitgemäße, moderne Sporthalle mit Genehmigung für die Nutzung als Versammlungsstätte und einem großzügig gestalteten Außenanlagenbereich. Als Pilotprojekt ist die Halle auf die besonderen Bedürfnisse hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler eingerichtet. In die Halle sind neben Induktionsschleifen im Sportboden auch eine spezielle Akustikdecke und erhöhte Schalldämmmaßnahmen im Bereich der Prallwandkonstruktion eingebaut worden.

Während der Bauphase kam es zu keinen größeren Beeinträchtigungen. Auch die Corona Pandemie hat hier zu keinerlei terminlichen oder lieferbedingten Verzögerungen geführt, sodass die Inbetriebnahme der Halle termingerecht zum Schuljahresbeginn 2020/21 erfolgen konnte.

„Ich freue mich, dass die Abwick-

lung des Projekts so gut geklappt hat und die Turnhalle planmäßig fertiggestellt werden konnte“, erklärt Landrat Thomas Karmasin. „Mit der neuen Halle können wieder zuverlässig nutzbare Räumlichkeiten für Sportangebote und Veranstaltungen angeboten werden.“

Auch leichte Verzögerungen durch den konstruktiv sehr aufwendigen Rückbau der alten Sporthalle in Zusammenhang mit zusätzlichen, unerwarteten Funden von Schadstoffen konnten durch eine ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit dem bauleitenden Architekturbüro, dem Abbruchunternehmen und der Gemeinde Maisach aufgefangen werden, sodass es nur zu einer leicht verzögerten Fertigstellung der Außenanlagen gekommen ist.

Auf Grund der Corona-Pandemie ist die Halle leider noch nicht in ausreichendem Maße von der Schulfamilie und den externen Nutzern in Anspruch genommen worden. Nun bleibt zu hoffen, dass sich dies bald ändern wird, und alle viel Freude an der neuen Sporthalle haben werden.

Die Maßnahme wird von der Regierung von Oberbayern mit einer Summe von 1,96 Millionen Euro gefördert. Die Gemeinde Maisach beteiligt sich mit einer Summe von 1,35 Millionen Euro an den Errichtungskosten für die Versammlungsstätte. □

VdW Bayern feiert 150-jähriges Jubiläum

Die Münchner Baugenossenschaft von 1871 eG ist ein Vorreiter im Freistaat Bayern. Sie wurde vor 150 Jahren am 28.10.1871 gegründet. Heute hat Deutschlands älteste bestehende eingetragene Genossenschaft 942 Wohnungen und 1.400 Mitglieder. Im Jubiläumsjahr werden zwei neue Häuser mit 95 Wohnungen gebaut. „Eine Konstante zieht sich durch unsere Geschichte“, sagt Vorstand Sandra Marko: „Gute, sichere und bezahlbare Wohnungen für die Genossenschaftsmitglieder.“ Die Durchschnittsmiete liegt aktuell bei rund 6 Euro pro Quadratmeter.

Der Münchner Wohnungsmarkt ist seit vielen Jahren als das teuerste Pflaster in Deutschland bekannt. So schlimm die Lage für viele Wohnungssuchende heute auch sein mag – die Situation ist kein Vergleich zum 19. Jahrhundert. Vor 150 Jahren war der Wohnungsmarkt vollkommen unreguliert, Wohnungen waren teuer, oft überbelegt und die hygienischen Bedingungen ließen zu wünschen übrig. Abhilfe versuchten Bürger nach englischem Vorbild zu schaffen. Sie sammelten Geld für den Bau von gesunden Wohnungen für die „kleinen Leute“.

Ein Meilenstein in Deutschland war das erste Genossenschaftsgesetz von 1889, das eine begrenzte Haftungsspflicht der Mitglieder vorsah und zu einer Gründungs-welle von Genossenschaften führ-

te. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Baugenossenschaft München von 1871 bereits die ersten Grundstücke gekauft und 44 Wohnungen errichtet.

Erfolgsgeschichte

„Die Rechtsform Wohnungsgenossenschaft ist eine absolute Erfolgsgeschichte“, erklärt Hans Maier, Vorstand beim VdW Bayern. Im Verband bayerischer Wohnungsunternehmen sind 490 sozial orientierte Wohnungsunternehmen organisiert, darunter 350 Genossenschaften. Seit 2015 wurden 32 neue Genossenschaften in den Verband bayerischer Wohnungsunternehmen aufgenommen. „Damit ist Bayern bundesweiter Spitzenreiter“, freut sich der Verbandsdirektor. □



V.l.: Andreas Molzer, Maximilian Knödseder, Erich Seiler, Dr. Johann Popp, Leo Schrell, Zita Frey, Georg Winter, Kurt Ritter, Frank Kunz, Bernd Stark, Bernd Nicklaser und Ingrid Krämmel. Bild: Landratsamt Dillingen

Rundum lebendig:

Kreisverkehrsinseln als blühende Oasen

Seitdem Kreisverkehre als gute Alternative gelten, um Staus und damit schlechte Luft an Ampelkreuzungen zu vermeiden, hat sich ihre Anzahl erheblich vermehrt. Und längst ist ihr Dasein als triste, vernachlässigte Vegetation mit struppigem Grün vorbei. In immer mehr Städten und Gemeinden setzt sich die Erkenntnis durch: Verkehrsinseln müssen den Sicherheitsanforderungen entsprechen, können aber dennoch einen Beitrag zur Biodiversität leisten, ästhetisch anspruchsvoll und pflege-extensiv sein. Vorausgesetzt, sie werden richtig angelegt. In Abwandlung der schönen Bauern-Weisheit „Kleinvieh macht auch Mist“ tragen viele sinnvoll bepflanzte Inseln vor allem innerhalb der Städte zur ökologischen Klima-Verbesserung bei. Wie ein solches Mini-Ökotope aussehen kann, zeigen Beispiele des Hamburger Gärtners und Gartengestalters Jörg Pfenningsschmidt. Er bepflanzte bereits vor 18 Jahren in Norderstedt und Ahrensburg (beide Schleswig-Holstein) – auf Wunsch der Stadt – Verkehrsinseln.

Wichtig sind ihm drei Aspekte: Es sollten standortgerechte Pflanzen eingesetzt werden und bevorzugt solche, die schon früh blühen und keinen Rückschnitt brauchen, „alle Wolfsmilchgewächse (Euphorbien) sind gut geeignet, sie ersparen den Zwischenschnitt und sehen auch nach der Blüte noch gut aus. Die Elfenblume (Epimedium) ist zwar niedriger, aber immer prä-

sent“. Denn den Menschen, die zu Fuß, per Rad oder Auto, den Kreisverkehr passieren, solle signalisiert werden: „Hallo, hier ist eine Pflanzung“, das halte sie – und auch Hunde – instinktiv vom Betreten ab. Gräser sind eine attraktive Ergänzung, je nach Standort und Lage können es höhere Gräser sein wie der unkomplizierte Atlasschwengel (Festuca mairei) oder die winter-

grüne weißrandige Japan-Segge ‚Icedance‘, „eine Superschattentpflanze und einfach immer da“.

Bepflanzung mit Fernwirkung

Zudem empfiehlt Pfenningsschmidt eine Bepflanzung mit großer Fernwirkung: „Das kann über das Laub oder die Blüte sein“, eine Schönheit mit Wow-Faktor ist für ihn die Ernst-Pagels-Züchtung *Salvia nemorosa ‚Amethyst‘*, „sie besticht mit unglaublicher Leuchtkraft!“ Salvien brauchen ebenso Sonne wie seine Favoritin, das Ochsenauge (*Buphtalmum salicifolium*), „eine wunderbare Pflanze“, beide sind obendrein Magnete für Bienen, Wildbienen und Schmetterlinge.

Geschultes Pflegepersonal gesucht

Generell sollte an diesen Flächen, auch Mittelstreifen, selbst wenn man an ihnen schnell vorbeifahre, auf großflächige Wirkung gesetzt werden. Und natürlich müsse ein Kreisverkehr möglichst pflege-extensiv bepflanzt werden, „aber auch dazu gehört ein enormes Wissen“. Darin sieht der Hamburger Gärtner das Hauptproblem: „Die Stadtplaner wollen durchaus was Schönes machen, es scheitert nicht am Grünflächenamt. Sondern daran, dass es keine Firmen gibt, die das nachhaltig richtig pflegen können“. Wenn man Diversität und Vielfalt beibehalten wolle, müsse man Personal haben, das wisse,



VI. Stefan Dülk, Bauhofleiter Michael Finster, Bürgermeister Thorsten Wozniak und Stadtbaumeisterin Maria Hoffmann. Bild: Ing. Kurt Herold

Stadt Gerolzhofen kauft Unimog:

Eine langfristige Bindung

Das „Schweizer Taschenmesser auf vier Rädern“, wie Stefan Dülk von der Firma Kurt Herold den Unimog be- und auszeichnet, unterstützt das Bauhof-Team im Ganzjahreseinsatz.

Interessanterweise ersetzt das Fahrzeug einen Unimog, der 25 Jahre in den Diensten des Bauhofs war. Vor diesem wiederum gab es auch schon einen Unimog, der ebenfalls erst im stolzen Alter von 25 Jahren ausgemustert wurde. Zum Vergleich: Laut Statista sind PKWs auf Deutschlands Straßen im Schnitt 9,5 Jahre alt. Für den Bauhof der Stadt Gerolzhofen wurde ein

Neukauf notwendig, da die Reparaturen allmählich zu teuer wurden. Der Verkäufer, die Firma Ing. Kurt Herold aus Würzburg, nahm das Vorgängerfahrzeug in Zahlung.

Wendig in der Altstadt

Der neue Unimog 319 gehört mit 4,80 Metern Länge zu den kleineren Modellen. Das ist be-

wusst so gewählt, damit die engen Wege in der Altstadt gut befahren werden können. Mit seinen 190 PS erfüllt er die Abgasnorm Euro 6e und die Abgaswerte verbessern sich mit dem neuen Fahrzeug um das 15-fache.

Laut Bauhofleiter Michael Finster hat zur Entscheidung, wieder einen Unimog zu kaufen, beigetragen, dass die bereits vorhandenen Anbaugeräte, wie Schneepflug und Gießgeräte, weiterhin verwendet werden können. Bürgermeister Thorsten Wozniak betont, dass das Fahrzeug als Arbeitsgerät funktionieren und dem Fahrer ein ermüdungsfreies Fahren ermöglichen muss. CH

Baumaschinen unter Strom

E-Tech Roadshow bei Henne

Alternative Antriebstechnologien, E-Nutzfahrzeuge und schadstoffarme Maschinen sind längst keine Themen einer fernen Zukunft mehr. Hautnah konnten das alle Besucher der Henne Roadshow in Heimstetten im Oktober erleben. Gemeinsam mit ihrem Partner JCB Baumaschinen lud die Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH an diesem Tag alle Kunden und Interessenten ein, um gleich eine ganze Reihe verschiedener E-Baumaschinen live zu testen.

Highlights der Messe waren unter anderem ein kompakter E-Teleskopler sowie ein vollelektrischer Minibagger aus der 2-Tonnen-Klasse. Auch ein Raddumper, ein Teletruk und eine Schnellladestation konnten bestaunt werden. Die 100 Prozent elektrisch angetriebenen Maschinen stehen ihren konventionellen Pendanten in Sachen Leistung nicht nach, können dank moderner Akkutechnik eine ganze Schicht durcharbeiten und verursachen dabei lokal keinerlei Emissionen. Die Emissionsfreiheit und die stark reduzierte Lärmentwicklung erlauben das Arbeiten in Innenräumen und Umweltzonen – auch zu Ruhezeiten.

Großes Interesse

Die E-Tech Roadshow bei Henne stieß auf großes Interesse in der Region. Viele Gäste kamen aus den klassischen Anwendungsbranchen wie GaLaBau, Entsorgung und Industrie. Zu den Besuchern gehörte aber auch eine

große Zahl kommunaler Anwender und Entscheider. Neben Diskussionen zur ausgestellten Technik, blieb Zeit für den Austausch unter Kolleginnen und Kollegen. Dabei wurde deutlich: Das Thema E-Antriebe im Bereich Bauma-

schinen polarisiert. Während einige Gäste durchaus kritisch bei den Profis von Henne und JCB nachfragten, hatten sich andere bereits vorinformiert und wollten sich nur noch einmal live überzeugen.

Fazit des Tages: Wenn der Anwendungsfall passt und die Ladeinfrastruktur bereitgestellt werden kann, sind vollelektrische Baumaschinen keine Zukunftsmusik, sondern schon heute eine vollwertige Alternative zur konventionellen Technik. □



E-Tech in Heimstetten.

Bild: Henne Nutzfahrzeuge



In Kooperation mit Henne Nutzfahrzeuge GmbH
www.gemeindezeitung.de/ABC

ABC der Kommunaltechnik: Soletechnik im Winterdienst

Der Winter rückt immer näher und mit ihm auch die Glättegefahr auf Straßen und Wegen. Sobald die ersten Anzeichen auf Bodenfrost bzw. Schneefall stehen, rückt daher das „Team Orange“ aus, um zu räumen und vor allem zu streuen. Im Vergleich zu klassischem Streugut wie Fest- oder Splitt bietet die Ausbringung von Sole die Möglichkeit, bereits präventiv gegen die Glätte vorzugehen. Darüber hinaus sprechen auch wirtschaftliche und ökologische Aspekte für den Einsatz von Soletechnik.

Sole ist in Wasser gelöstes Salz und wird meist als 22-prozentige Kochsalzlösung (NaCl) eingesetzt. Das Gemisch wird in einem Soletank auf einem Geräteträger transportiert und über einen Sprühbalken mit Fächerdüsen oder einen speziellen Streuteller bedarfsgerecht ausgebracht. Mengen und Wurfweiten können aus dem Cockpit exakt geregelt werden.

Im Vergleich zu etablierten Streusystemen wird durch Sole ein flächendeckendes Auftauen garantiert: Verwehungen sowie Verdrängung von Salzkörnern durch Fahrzeuge oder Wind sind ausgeschlossen. Dank der Gemischbildung können bis zu 75% Salz gegenüber der Trockensalzzstreue eingespart werden. Das schont die Umwelt und

verringert den Materialeinsatz. Die Sole löst sofort nach der Ausbringung den Tauprozess aus und muss nicht wie Splitt oder andere Granulate nachträglich recycelt werden. Eine weitere Besonderheit: Das Gemisch kann bereits vor dem Auftreten von Glätte, z. B. am Vorabend, aufgebracht werden. Das erleichtert die Einsatzplanung des Winterdienstes.

Die Technologie erfordert neben den entsprechenden Geräten und Trägerfahrzeugen eine Investition in eine Soleaufbereitungsanlage. Außerdem wirkt sie nicht mehr bei einer bereits festgefahrenen Schneedecke oder Temperaturen unter -8°C.

Auch Sommerdienstanwendungen möglich

Zur Soleausbringung bieten sich je nach benötigtem Tankvolumen die verschiedensten Geräteträger wie Unimog, Hansa und Lindner an. Auch bestehende Fahrzeuge können mit der Technik ausgerüstet werden. Der Soletank-Aufbau bietet sogar die Möglichkeit, mit demselben Aufbau auch Sommerdienstanwendungen wie z. B. Gießen, Schwemmen oder Reinigen ohne Umbau zu realisieren. Die Hydraulik- und Pumpenanlage ist auch dafür geeignet. □

wann es wie kontrollierend einschreite. „Viele Pflegekräfte sind es nicht gewohnt, mit Stauden zu arbeiten“. Es fehle schlicht eine neue Generation, die über dieses Wissen verfüge. Und selbst mancher Planer sei zu wenig praxisorientiert: „Bahnschotter als Mulchschicht geht gar nicht und

wie kann man auf einem ein Meter breiten Streifen Rosen pflanzen?“ Dies sei unzumutbar auch für die Pflegekräfte. Die würden andererseits plötzlich wertgeschätzt, wenn sie in einer ebenso schönen wie sinnvoll angelegten Verkehrsinsel arbeiten würden: „Da gibt es tolle Geschichten, sie

werden geachtet, befragt nach den Stauden und die vorbeigehenden Bürger erleben auf einmal: Aha, das sind ja Menschen die ein Wissen haben!“ Kleine begrünte Verkehrsinseln, die in vielerlei Hinsicht große Wirkung haben können für eine Stadt mit besserer Lebensqualität. □



365 Tage voller Tatendrang.

Maximale Auslastung im Ganzjahreseinsatz mit dem Unimog Geräteträger. Kommunale Aufgaben sind niemals erledigt: Unzählige kleine und große Jobs möchten zuverlässig und schnell erledigt werden – allen voran Mähen und Gehölzpflege, Winterdienst, Kehren und Reinigen sowie Laden und Transportieren.

Hier bringt der Unimog seine Vielseitigkeit ins Spiel. Denn der Geräteträger kann dank seiner standardisierten hydraulischen, mechanischen und elektrischen Schnittstellen eine Vielzahl von Geräten antreiben.

Mercedes-Benz
Trucks you can trust



Carl Beuthauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG, Regensburger Straße 23, 93095 Hagelstadt, Tel.: 09453 991-0, Fax: 09453 991-106, E-Mail: verkauf.unimog@beuthauser.de, Internet: www.beuthauser.de

Carl Beuthauser Kommunaltechnik GmbH & Co. KG, Albert-Ruckdeschel-Straße 19, 95326 Kulmbach, Tel.: 09453 991-0, Fax: 09453 991-106, E-Mail: verkauf.unimog@beuthauser.de, Internet: www.beuthauser.de

Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Hürderstraße 6, 85551 Heimstetten, Tel.: 089 99 2490-0, Fax: 089 99 2490-109, E-Mail: heimstetten@henne-unimog.de, Internet: www.henne-unimog.de

Ing. Kurt Herold GmbH & Co. KG, Werner-von-Siemens-Straße 10, 97076 Würzburg, Tel.: 0931 250 360, Fax: 0931 250 36 60, E-Mail: info@kurt-herold.de, Internet: www.kurt-herold.de

KLMV GmbH, Robert-Bosch-Straße 1, 95145 Oberkotzau, Tel.: 09286 95 11-0, Fax: 09286 95 11-10, E-Mail: info@klmv.de, Internet: www.klmv.de

Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge, Industriestraße 29-33, 89231 Neu-Ulm, Tel.: 0731 97 56-214, Fax: 0731 97 56-410, E-Mail: nutzfahrzeuge@wilhelm-mayer.com, Internet: www.wilhelm-mayer.com

GZ ZU GAST BEI ...

Welche Kommune und wie viele Einwohner vertreten Sie? Ich bin Oberbürgermeister der Stadt Kempten (Allgäu) mit rund 70.000 Einwohnern.

Wann haben Sie Ihr Amt angetreten?

Am 01. Mai 2014.

Was war Ihr persönlicher Anreiz in die Kommunalpolitik zu gehen?

Ich habe mich im vorpolitischen Bereich immer schon ehrenamtlich engagiert. Die Chance an sehr verantwortlicher Stelle meine Heimatstadt maßgeblich mitgestalten zu können, war eine hohe Motivation für mich.

Wie haben Sie sich vorbereitet?

Meine Tätigkeit als Stadtrat hat mir einen tiefen Einblick in die städtischen Strukturen gegeben.

Thomas Kiechle

**Oberbürgermeister
der Stadt Kempten (Allgäu)**

ben und nach der Wahl habe ich dankbar viele Gesprächsangebote, v. a. die meines Vorgängers Dr. Ulrich Netzer, angenommen. Das hat mir sehr geholfen. Und nicht zu vergessen, ich habe perfekt organisierte und loyale Mitarbeiter im Büro vorgefunden.

Wo lagen bei Ihrem Amtsantritt die Herausforderungen?

Neben der Einarbeitung in die großen Projekte, war es für mich sehr wichtig, ein Verständnis und einen Zugang zu einer großen Verwaltung zu bekommen.

Welche Themen beschäftigen Sie momentan?

Kempten ist eine dynamisch wachsende Stadt,



deshalb stehen Themen wie die Schaffung von Wohnraum, der Bau von Kindertagesstätten, die Erweiterung des schulischen Angebots und die Anpassung der Infrastruktur, besonders im Bereich der Mobilität im Vordergrund.

Kempten hat das Thema Klimaschutz in seinen strategischen Zielen fest verankert. Der eigene Anspruch hier Vorzeigestadt zu sein, ist natürlich eine intensive Daueraufgabe. Womit werden Sie sich noch auseinandersetzen müssen/wollen?

Das bestimmt der liebe Gott.

Haben Sie einen wichtigen Ratschlag für junge Kolleginnen und Kollegen?

Erst nachdenken und dann reden.

Wie beziehen Sie Kolleginnen und Kollegen / Bürgerinnen und Bürger / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihre Arbeit und in Ihre Entscheidungsfindung ein?

Kommunikation ist der Schlüssel, um Verständnis zu schaffen und schließlich erfolgreich zu sein. Wir legen großen Wert auf frühzeitige Bürgerbeteiligungsprozesse. Außerdem schätze ich persönlich das althergebrachte Telefon.

Wieviel Einfluss wird die Digitalisierung auf die künftige Kommunalpolitik haben?

Die Digitalisierung verändert die Lebensbedingungen von uns allen.

Entscheidend aus kommunaler Sicht ist, dass es gelingt, diesen Transformationsprozess mit der Orientierung auf das Gemeinwohl zu verbinden.

Gibt es ein Lebensmotto, das Sie begleitet?

Fröhlich sein, Gutes tun und die Spatzen pfeifen lassen (Don Bosco).

Wie wollen Sie in Erinnerung bleiben?

Damit beschäftige ich mich nicht. □

Landkreis Cham:

Landrat Löffler eröffnet kommunale Datenautobahn

Erste Bürger surfen schon mit Gigabitgeschwindigkeit im Landkreisnetz

Im Rahmen eines Festaktes nahm Landrat Franz Löffler zusammen mit Finanz- und Heimatminister Albert FÜRACKER den ersten fertiggestellten Netzabschnitt sowie den ersten von 19 Hauptverteilern des landkreiseigenen Glasfasernetzes im Bereich Falkenstein in Betrieb. „Durch die Inbetriebnahme können rund tausend Haushalte mit Gigabitbandbreiten und ausfallsicheren Telefonverbindungen versorgt werden. Das volle Engagement des Landkreises Cham in den Glasfaserausbau macht sich nun bezahlt. Ein Jahr nach dem Start der Tiefbauarbeiten können die ersten Bürgerinnen und Bürger diese zukunftsgerichtete Infrastruktur nutzen. Mein ausdrücklicher Dank gilt dabei dem Bund und dem Freistaat Bayern, die mit einer Förderung von rund 90 Prozent dieses gewaltige Infrastrukturprojekt erst ermöglichen“, freut sich Landrat Franz Löffler.

Finanz- und Heimatminister Albert FÜRACKER lobt das Engagement des Landkreises Cham: „Der Gigabit-Ausbau im größten Landkreis der Oberpfalz läuft auf Hochtouren! Dem Ziel eines flächendeckenden Gigabitbaus kommt der Landkreis Cham heute einen wichtigen Schritt näher. Der Freistaat unterstützt beim Ausbau des Glasfasernetzes mit 63 Millionen Euro. Das ist der höchste Förderbescheid seit Beginn der bayerischen Breitbandförderung. Künftig werden damit über 17.000 Gebäude in 37 Gemeinden mit direktem Glasfa-

seranschluss an das Gigabitnetz angeschlossen. Das Projekt unter Federführung des Landkreises ist ein Musterbeispiel für interkommunale Zusammenarbeit. Gemeinsam können wir viel bewegen und ganz Bayern mit Glasfaser erschließen!“

Herzstück in Falkenstein

Tim Brauckmüller, Geschäftsführer atene KOM GmbH als Projektleiter des Bundes: „Das erklärte Ziel der Bundesförderung Breitband ist der flächendeckende Ausbau eines zukunfts-

hochleistungsfähigen Gigabitnetzes. Der Gigabitnetzausbau ist wesentlich für eine nachhaltige Entwicklung der Regionen.“

Jürgen Raith, Direktor Glasfaser Vermarktung und Rollout bei Vodafone Deutschland begrüßte die ersten acht Nutzerinnen und Nutzer mit einem Blumenstrauß. „Der Landkreis Cham hat eine großartige Arbeit geleistet, die Bürger von einem Glasfaseranschluss zu begeistern. Ergänzend dazu hat unsere erfolgreiche Vorvermarktung gezeigt, dass der Bedarf, das Netz auch aktiv zu nutzen, sehr groß ist. Im ersten Ausbacluster haben sich mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger auch gleich für einen Glasfaser-Vertrag mit Vodafone entschieden, welche nun Zug um Zug ans Glasfasernetz aufgeschaltet werden“, so Raith.

Der Datenstrom aus den Gebäuden fließt über den Hauptverteiler – Point of Presence – ins Internet. Die technische Einrichtung in Falkenstein ist das Herzstück des Glasfasernetzes in diesem Bacluster. In dem von außen unscheinbaren Gebäude befinden sich unter anderem die Laser für die Lichtübertragung. Diese sensible Technik muss ausreichend gekühlt werden. Deutschlandweit einmalig wird daher ein großer Teil des Strombedarfs über eine integrierte Photovoltaikanlage gedeckt. Neben dem Gebäude des Hauptverteilers wurde auch eine neue Ladesäule für Elektrofahrzeuge der „Mer Germany GmbH“ unmittelbar im Kern des Marktes Falkenstein errichtet. „In Falkenstein fließt nun nicht nur der gigaschnelle Datenstrom, sondern auch Elektrofahrzeuge finden eine neue Stromquelle“, freut sich Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende Heike Fries bei der Einweihung der neuen Ladesäule. □



Finanzminister Albert FÜRACKER und Landrat Franz Löffler drücken gemeinsam mit dem Geschäftsführer der atene KOM GmbH Tim Brauckmüller und dem Direktor Glasfaser Vermarktung und Rollout bei Vodafone Deutschland Jürgen Raith (v.r.) den Startknopf für die kommunale Datenautobahn. Bild: Marc-Daniel Habler

Wertschätzung für gelungene Projekte

Verleihung der Integrationspreise 2021 für Unterfranken, Mittelfranken und Schwaben

Sprache, Zugehörigkeit, Wertschätzung und Teilhabe von migrantischen Mitbürgern – dafür setzen sich zahlreiche Vereine in Unterfranken, Mittelfranken und Schwaben ehrenamtlich ein. Insgesamt zwölf ausgewählte Projekte wurden hierfür ausgezeichnet.

Die bei der Regierung von Unterfranken gebildete Jury hatte unter der Leitung von Regierungspräsident Dr. Eugen Ehmann aus den hochqualifizierten Bewerbungen drei Hauptpreisträger ausgewählt. Zudem wurde in diesem Jahr zusätzlich zu den drei regulären Preisen ein Sonderpreis für ein Projekt verliehen, das unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie besondere Bedeutung erlangt hat.

Aus Hilfesuchenden werden Helfende

Den ersten Preis und 2.500 Euro Preisgeld erhielt die Kreis-Wasserwacht Schweinfurt für ihre Initiative „Join Ehrenamt – Integrationsarbeit der Kreis-Wasserwacht Schweinfurt“. Hierbei hat die Wasserwacht Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit geboten, sich von Hilfesuchenden zu ehrenamtlich Helfenden zu entwickeln. So konnten Interessierte sich in drei Schritten zum „Helden des Alltags“, also Rettungsschwimmer emporen. Dadurch vertiefte sie nebenbei ihre Sprachkenntnisse und erfuhren zudem Wertschätzung in der Gesellschaft.

Mit dem zweiten Preis und 1.500 Euro Preisgeld wurde der Verein Frauen für Frauen e.V. aus Erlenbach am Main im Landkreis Miltenberg ausgezeichnet. Hier setzen sich elf ehrenamtliche Mitarbeiter für Frauen mit migrantischen Wurzeln ein. Die Angebote sind sehr vielfältig und reichen vom Frauenfrühstück über verschiedene Sprachkurse bis hin zum Frauenschwimmkurs.

Anleitung bei Erziehungsfragen

Über den dritten Preis mit 1.000 Euro durfte sich die Integrationsfachstelle Interkulturelle Arbeit der Stadt Karlstadt mit ihrem Projekt „HAND IN HAND – Ehrenamt, Profis und Familien im Frühförderprogramm HIPPY“ freuen. Die Integrationsfachstelle unterstützt Eltern über kontinuierliche Anleitung bei Erziehungsfragen. Anhand eines Lern- und Spielpakets werden die Eltern durch zugeordnete Elterntainer angeleitet, um beispielsweise kognitive Fähigkeiten und Sprachfähigkeiten ihrer Kinder zu fördern.

Mit dem Sonderpreis (750 Euro) wurde der Malteser Hilfsdienst in Würzburg für das Projekt „Integration durch Sprache“ bedacht. In diesem Rahmen bo-

ten die Malteser per Videotelefonie ehrenamtlich Hausaufgabenbetreuung und Sprachtandem an.

Die mittelfränkischen Integrationspreise wurden in Nürnberg von Regierungspräsident Dr. Thomas Bauer und Ministerialdirektorin Brigitta Brunner vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration überreicht. Allen Projekten gemeinsam ist aus ihrer Sicht das überwiegend ehrenamtliche Engagement der Akteure, das große Wertschätzung verdient.

Miteinander sprechen

Den 1. Preis (mit 2.000 Euro dotiert) erwarb die Kontaktstelle „Bürger-Engagement“ im Landkreis Roth für das Projekt: „Weltreise ins Wohnzimmer“. Die Idee hinter diesem Projekt ist sehr einfach – Menschen mit Migrationshintergrund bereiten Köstlichkeiten aus ihrem Land zu und bieten sie ihren Gästen an. Beim gemeinsamen Essen berichten sie von ihrem Geburtsland, kommen so mit den Besuchern ins Gespräch und alle kommen sich näher. Das Motto des Abends lautet „Miteinander sprechen, nicht übereinander!“. Zu diesem Projekt, welches im Jahr 2019 begonnen wurde, gibt es eine beeindruckende Buchbegleitung.

Bildungsvermittler

Den 2. Preis (mit 1.500 Euro dotiert) bekam die „Stadt Ansbach – Koordinationsstelle Integration“ für das Projekt „Bildungsvermittlung“. Das im Schuljahr 2019 begonnene Projekt bietet derzeit überwiegend in Grund- und Mittelschulen geschulte Bildungsvermittler als Übersetzer an. Sie sollen mithilfe der Anlieger die Lehrkräfte möglichst gut an die Schüler und Eltern mit fehlenden Deutschkenntnissen zu vermitteln. Derzeit sind in der Stadt Ansbach 52 ehrenamtliche Bildungsvermittler am Start. Eine Übertragung des Projekts auf Ansbacher Berufsschulen ist vorgesehen.

Ein weiterer 2. Preis (mit 1.500 Euro) ging an den Verein „we-integrierte e. V.“ aus der Stadt Nürnberg für das gleichnamige Projekt „we-integrierte“. Der Verein führt seit 2019 Workshops an Schulen durch, in denen sich die Schüler und Schülerinnen mit den negativen Folgen des Rassismus, aber auch mit dem Thema der religiösen Identität auseinandersetzen können. Sie sollen auf diesem Wege dazu angeregt werden, eine offene und akzeptierende Haltung zu entwickeln. Mit der Veranstaltungsreihe „we talk about it: exit racism“ versucht der Verein durch Vorträge und Berichte auf die Problematik rassistischer Haltungen und Strukturen aufmerksam zu machen.

Den Integrationspreis der Regierung von Schwaben verlieh Innen- und Integrationsminister Joachim Herrmann gemeinsam mit Regierungspräsident Dr. Erwin Lohner. „Integration ist kein Kurzstreckenlauf, sondern ein Marathon, den alle Beteiligten nur gemeinsam bewältigen können. Doch die Anstrengungen lohnen sich, denn sie sind eine wichtige Investition in die Zukunft“, stellte Herrmann fest. Die mit insgesamt 5.000 Euro dotierten Preise gingen an Annermarie Immerz für ihr großes Engagement als Integrationspatin, an den „Sozialdienst muslimischer Frauen e.V.“, an den Treff Treppenbachhaus, an das Projekt „DONWud – viele Kulturen – ein Fest“ für die Stärkung des kulturellen Austausches in Donauwörth und an den Verein „Menschen im Aufwind“ für sein Sommercamp für Kinder und Jugendliche im Ostallgäu. DK

Integration ist ein Marathon

Den Integrationspreis der Regierung von Schwaben verlieh Innen- und Integrationsminister Joachim Herrmann gemeinsam mit Regierungspräsident Dr. Erwin Lohner. „Integration ist kein Kurzstreckenlauf, sondern ein Marathon, den alle Beteiligten nur gemeinsam bewältigen können. Doch die Anstrengungen lohnen sich, denn sie sind eine wichtige Investition in die Zukunft“, stellte Herrmann fest. Die mit insgesamt 5.000 Euro dotierten Preise gingen an Annermarie Immerz für ihr großes Engagement als Integrationspatin, an den „Sozialdienst muslimischer Frauen e.V.“, an den Treff Treppenbachhaus, an das Projekt „DONWud – viele Kulturen – ein Fest“ für die Stärkung des kulturellen Austausches in Donauwörth und an den Verein „Menschen im Aufwind“ für sein Sommercamp für Kinder und Jugendliche im Ostallgäu. DK

BAVERISCHE GemeindeZeitung

ISSN 0005-7045
Fachblatt der KPv in Bayern

Herausgeber:
Landrat Stefan Rößle

Redaktion:
Constanze von Hassel (verantwortlich)
Doris Kirchner, Chef/in vom Dienst
Inge Metzger, Anne-Marie von Hassel
Telefon 08171 / 9307-11

Ständige Mitarbeiter:
Jörg Kunstmann (KPv)
Peter Müller

Die Zeitung und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.
Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Dokumente und Fotos wird keine Gewähr übernommen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Anzeigen und Vertrieb:
Monika Steer (verantwortlich)
Telefon 08171 / 9307-13
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 55 vom 01.01.2021
Anzeigenschlusstermine:
siehe Erscheinungs- und Themenplan

Veranstaltungen:
Theresa von Hassel (verantwortlich)
Telefon 08171 / 9307-10

Erscheinungsweise:
22 Ausgaben jährlich
(mit zwei Doppelausgaben)

Jahresbezugspreis Inland:
€ 76,10 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Lieferanschriften:
(Abrechnung über eine Adresse)
€ 38,25 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Zeitungen:
(Abrechnung und Lieferung an eine Adresse)
€ 27,- zzgl. MWSt.

Kündigung:
zwei Monate vor Jahresende schriftlich an den Verlag

Verlags- und Geschäftsleitung:
Constanze von Hassel
Theresa von Hassel
Anne-Marie von Hassel
Anschrift und Sitz des Verlags
und aller verantwortlichen Personen:
Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH
Postanschrift:
Postfach 825, 82533 Geretsried
Paketanschrift:
Breslauer Weg 44, 82538 Geretsried
Telefon 08171 / 9307-11
Telefax 08171 / 9307-22
eMail: info@gemeindezeitung.de
Internet: www.gemeindezeitung.de

Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse:
100 % Verlag Bayer. Kommunalpresse GmbH; Geschäftsführerinnen:
Constanze von Hassel
Theresa von Hassel
Anne-Marie von Hassel
Druck und Auslieferung:
DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG
Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg
Für die Herstellung dieser Zeitung wird Recycling-Papier verwendet.

Gemeinde Blaibach:

Trauer um Bürgermeister Wolfgang Eckl

Große Bestürzung herrscht in Blaibach, Landkreis Cham: Bürgermeister Wolfgang Eckl ist im Alter von 59 Jahren überraschend verstorben. Von 2002 bis 2014 war er Zweiter Rathauschef in der Gemeinde, ehe er 2014 zum Ersten Bürgermeister gewählt wurde. Insgesamt war der Verstorbene für die CSU mehr als 25 Jahre lang in der Gemeindepolitik tätig.

Als Gemeinderat und Bürgermeister stellte Wolfgang Eckl „sein Wissen und sein Können in hervorragender Weise in den Dienst der Gemeinde Blaibach“, würdigte sein Stellvertreter Josef Speckner die Verdienste des Verstorbenen. Er habe sich stets uneigennützig und tatkräftig für das Wohl und die Belange der Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt. Unter seiner Regie seien zahlreiche kommunale Maßnahmen verwirklicht worden. So fallen die Eröffnung des Konzerthauses Blaibach und die Einweihung der neuen Dorfmitte in die Amtszeit Eckls.

Auch Landrat und Bezirkstagspräsident Franz Löffler verwies auf die Verdienste des Verstorbenen: Eckl habe mit seinem Wirken zur Weiterentwicklung eines attraktiven Lebensraumes für die Menschen in seiner Heimat beigetragen. DK

Kulturpreis Bayern für Kunst und Wissenschaft verliehen

Es waren bewegende Momente. Zahlreiche Künstlerinnen, Künstler, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wurden in München für ihr persönliches Wirken in Kunst und Wissenschaft mit dem Kulturpreis Bayern ausgezeichnet. Darunter der Kabarettist und Schauspieler Hannes Ringlstetter.

Bei der Preisverleihung erhielten in der Sparte Kunst der Musiker Wolfgang Buck, der Bildende Künstler Thomas Demand, das Künstlerpaar Gretel und Erwin Eisch, der Kirchenmusiker Reinhard Kammler und die Schauspielerin Luisa Wöllisch den Kulturpreis Bayern.

Den Sonderpreis des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst überreichte Staatsminister Bernd Sibler an den Kabarettisten, Schauspieler und Musiker Hannes Ringlstetter. Für die Wissenschaft wurde die besondere Leistung von Absolventinnen und Absolventen sowie von Doktorandinnen und Doktoranden aller staatlichen bayerischen Hochschulen ausgezeichnet.

Bayernwerk plus Kunst-Ministerium

Den Kulturpreis Bayern verleiht die Bayernwerk AG in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Preisverleihungen wurden umrahmt von spannenden Gesprächen zu den Preisträgerinnen und Preisträgern und zur Rolle von Kunst und Wissenschaft, unter anderem mit der Intendantin des Bayerischen Rundfunks, Dr. Katja Wildermuth.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde der unverzichtbare Beitrag gewürdigt, den Künstlerinnen, Künstler, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Zukunftsgestaltung der Gesellschaft leisten. Der Vorstandsvorsitzende der Bayernwerk AG, Dr. Egon Leo Westphal, gratulierte den Ausgezeichneten: „Die Preisträgerinnen und Preisträger sind Menschen, die begeistert sind und aus deren Begeisterung etwas Besonderes entsteht. Damit sind sie ein Beispiel für viele andere, mutig zu sein, aufzubrechen, Neues zu wagen.“

Persönliche Momente

Es waren Wegbegleiter, die den Künstlerinnen und Künstlern ihre Auszeichnung überreichten. So übergab Jan Meyer, Regisseur der Freien Bühne München, den Kulturpreis an Schauspielerin Luisa Wöllisch, deren Kindheitstraum es war, Schauspielerin zu werden.

Der Bildende Künstler Wilhelm Koch übergab den Preis an Thomas Demand: „Er hat etwas Besonderes geschaffen und ist einer der erfolgreichsten bayerischen Künstler, der national und international höchste Anerkennung genießt“, betonte Koch. Der schwäbische Bezirksheimatpfleger Christoph Lang zeichnete den Kirchenmusiker Reinhard Kammler aus weil Kammler die Musikwelt in Schwaben geprägt hat. Für Gretel und Erwin Eisch übergab Dr. Pia Dornacher die Auszeichnung. Sie ist die Leiterin des Lothar Fischer Museums in Neumarkt in der Oberpfalz, wo derzeit eine Ausstellung zur Glaskunst der Eischs stattfindet.

Wolfgang Buck erhielt den Kulturpreis aus den Händen des Lyrikers und Theaterkritikers Helmut Haberkamm. „Wolfgang Buck ist eine große Inspiration und ein Vorbild für viele andere Musiker. Er beeindruckt mit seinen starken, authentischen Liedern und Texten und hat die Gabe, schwierige Situationen umzuwandeln in Dialektkunst“, beschrieb Haberkamm.

Sonderpreisträger Hannes Ringlstetter wurde von zwei nam-

haften Persönlichkeiten geehrt. Zum einen durch den langjährigen Freund und Kulturmanager Till Hoffmann. Zum anderen durch den Bayerischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Bernd Sibler, der Hannes Ringlstetter als Sonderpreisträger benannt hat. Hoffmann erzählte launig von gemeinsamen Kindheitserlebnissen und beschrieb den künstlerischen Weg Ringlstetters. Minister Sibler betonte: „Hannes Ringlstetter ist eine herausragende Künstlerpersönlichkeit und seit über 30 Jahren eine feste Größe auf den deutschsprachigen Bühnen – sei es als Moderator, Kabarettist, Schauspieler oder Musiker. Auch als Schriftsteller begeistert er mit satirisch, liebevoll grantelnden Anekdoten aus seinem Leben. Als Künstler ist er immer ehrlich und gradaus, wie für uns Niederbayern typisch. Er legt den Finger auch in Wunden – dahin, wo es wehtut – und übt ehrliche und direkte Kritik. Dabei verliert er nie seinen feinsinnigen Humor. Aufgrund dieser unglaublichen künstlerischen Vielfalt ist es mir eine große Ehre und Freude, Hannes Ringlstetter den Sonderpreis des Kulturpreises Bayern 2021 zu verleihen.“ Ringlstetter seinerseits dankte insbesondere dem Kabarettisten und Schauspieler Ottfried Fischer, der unter den Gästen war. Fischer habe ihm damals den Weg zu seiner Karriere geebnet.

Bühne für Kunst und Wissenschaft

Minister Sibler erzählte, dass es ihm seit Beginn seines Amtes ein Herzensanliegen sei, Wissenschaft und Kunst im Freistaat sichtbar zu machen, um

Kunst- und Wissenschaftstalente in ihrem Schaffen zu unterstützen. Dazu leiste der Kulturpreis Bayern als prominente Bühne einen wertvollen Beitrag. „Mit der Auszeichnung wollen wir aber auch unsere grundsätzliche Wertschätzung für die zahlreichen Kunst- und Kulturschaffenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ganz Bayern ausdrücken. Mit ihrer Kreativität, Originalität und ihrem Ideenreichtum machen sie den Freistaat bunter, lebenswerter und erfolgreicher. Dafür mein herzlicher Dank.“

Kulturpreis Bayern

Erstmals wurde der Preis 1959 verliehen – zunächst nur in Ostbayern. Seit 2005 wird der Kulturpreis bayernweit in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst verliehen. Alle Preisträgerinnen und Preisträger erhalten die von dem Schwandorfer Bildhauer Peter Mayer geformte Bronzestatue „Gedankenblitz“ und ein Preisgeld. Während eine Fachjury die fünf Kunstpreis-trägerinnen und -preisträger auswählt, benennen die staatlichen bayerischen Hochschulen und Universitäten ihre besten Absolventinnen und Absolventen sowie Doktorandinnen und Doktoranden. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zeichnet darüber hinaus eine Künstlerin oder einen Künstler mit einem Sonderpreis aus.

Für ihre Bachelor- und Master-Arbeiten sowie Dissertationen werden die besten Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen, Kunsthochschulen und Universitäten ausgezeichnet. Dotiert sind die Preise in der Sparte Kunst und der Sonderpreis mit jeweils 5.000 Euro, in der Sparte Wissenschaft jeweils mit 2.000 Euro. □

„Gütesiegel Heimatdorf 2021“ für 14 Gemeinden

Finanz- und Heimatminister Albert Fűracker hat in München 14 Gemeinden mit bis zu 3.000 Einwohnern mit dem „Gütesiegel Heimatdorf 2021“ prämiert. „Mit dem ‚Gütesiegel Heimatdorf‘ würdigen wir das besondere Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner in unseren Gemeinden. Wir haben in Bayern richtig starke und kreative Heimatdörfer mit Ideen für Zukunftsprojekte. ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘ schaffen und erhalten – das ist nicht nur in unserer Bayerischen Verfassung verankert, sondern eine gemeinsame Aufgabe“, so Fűrackers Appell. Insgesamt wurde ein Preisgeld in Höhe von 790.000 Euro ausgereicht.

Mit dem „Gütesiegel Heimatdorf 2021“ wurde die Gemeinde Apfeldorf im oberbayerischen Landkreis Landsberg am Lech ausgezeichnet. Sie will mit der Prämie das Dorfgemeinschaftshaus ausbauen und die innerörtlichen Fußwege aktivieren. Darüber hinaus soll eine Regionalmarke aufgebaut werden.

Treffpunkt für alle Generationen

Die Gemeinde Kirchweidach im oberbayerischen Landkreis Altötting möchte einen Mehrgenerationenplatz schaffen. Leerstehende Gemeindeflächen sollen so zum neuen gemeinsamen Treffpunkt für alle Generationen fußläufig vom Dorfzentrum werden. Irlbach im niederbayerischen Landkreis Straubing-Bogen plant die Neugestaltung des Kirchberg-Südhangs in zentraler Lage. Für die ganze Dorfgemeinschaft sollen eine neue Freifläche mit Pavillon sowie Lagermöglichkeiten für örtliche Vereine entstehen.

Im Zuge der Neugestaltung des Donaublichs „Fähranlegestel-

le“ will Niederalteich im niederbayerischen Landkreis Deggenhof einen Outdoor-Fitnessbereich für Jung und Alt gestalten. Der Erholungsbereich an der Donau soll damit aufgewertet und in seiner Attraktivität gesteigert werden. Der Markt Bad Neualbenreuth im Oberpfälzer Landkreis Tirschenreuth möchte mit der Prämie Investitionen für das Ehrenamt vor Ort tätigen. Ein Multifunktionswagen soll nicht nur für die Freiwillige Feuerwehr, sondern für alle Vereine und Senioren nutzbar sein. Zudem soll u.a. ein gebrauchter Notarztwagen angeschafft werden.

Zentraler grünen Ort

Der Markt Waldthurn im Oberpfälzer Landkreis Neustadt an der Waldnaab plant, die Kioskanlage der örtlichen Sport- und Freizeitanlage am Badeweicher zu sanieren und so wieder uneingeschränkt für das gesellschaftliche Miteinander in der Gemeinde nutzbar zu machen. Die Gemeinde Emtmannsberg im oberfränkischen Landkreis Bayreuth will einen zentralen „grünen Ort“ im

GZ PINOS WELT



„So, lieber Pino, jetzt kommen die Tage, an denen man Dich nicht lange zu suchen braucht. Ein Blick zum Heizkörper genügt.“ Der Bürgermeister ist durch mich ein echter Katzenverstehender geworden. Ganz klar, je kälter, ungemütlicher und kürzer die Tage werden, umso weniger will ich herumstreifen und Dinge erkunden und umso mehr will ich meine königlich-bayerische Ruhe an einem warmen, trockenen Plätzchen.

Ich weiß, die Fans des Herbstes werden mich jetzt einen Bananen heißen, der die Romantik des sich verfärbenden Laubs, das Rascheln der gefallenen Blätter oder das Mystische des sich langsam verziehenden Bodennebels nicht zu würdigen weiß. Huhubug. Von Allerheiligen, Allerseelen bis hin zum Volkstrauertag und Totensonntag bietet der November nur eine Aneinanderreihung von deprimierenden Daten

Lyrisch-Philosophisches an grauen Herbsttagen

bei deprimierendem Wetter und deprimierenden Nachrichten.

Ist doch wahr. Immer, wenn ich mich vom Bürgermeister kaulen lasse, während der „heute“ oder „Tagesschau“ verfolgt, die ewigen Hiobsbotschaften: Energiepreise, Inflation, eine durchgedrehte PIS-Regierung in Warschau, Fischereikrieg im Ärmelkanal, blah, blah, blah ums Klima in Glasgow. Immer wieder denkt man unwillkürlich an die Zeilen: „Herr Kästner, wo bleibt das Positive? Ja, weiß der Teufel, wo das bleibt.“

Aber, weil wir schon gerade im Lyrisch-Philosophischen weilen: „Always look on the bright side of life“. Es mag Sie überraschen, aber meine beiden Highlights der vergangenen Tage waren zum einen die Zeitumstellung, zum anderen eine Umfrage im Auftrag der Bundesbank.

An Halloween wurde von Sommer- auf Winterzeit umgestellt. Die berühmte eine Stunde mehr schlafen hat mich nicht so sehr gelockt, da ich eh mehr als die Hälfte des Tages schlaflos, döse oder schlummere. Nein, das Geile an der Nachricht ist, dass die Kampagne zur Abschaffung der Sommerzeit noch nicht erfolgreich war, obwohl doch angeblich so viele ge-

gen die Zeitumstellung sind.

Denn unsere jetzige Zeit ist ja die sogenannte Normalzeit GMT+1 – langweilig. Der Clou ist aber die Sommerzeit, weil sie uns lange, laue, sonnige und helle Abende beschert. Gut, das Wetter muss mitspielen, die ganze Sommerzeit bringt nichts, wenn die Abende wie im Jahr 2021 nur kühl und verregnet sind, aber in Normaljahren (also wenn wieder Hitzerekorde gebrochen werden) dann ist die Sommerzeit echt cool.

Die Studie, die die Bundesbank in Auftrag gegeben hat, handelte vom digitalen Euro. Der digitale Euro wäre die Münze und der Geldschein des 21. Jahrhunderts, also von der Zentralbank herausgegebenes Geld, das allerdings nicht verkörperlicht vorliegt, sondern eben digital in einer elektronischen Geldbörse. Blöd für Banken und Zahlungsdienstleister, die bei Onlinetransaktionen nicht mehr gebraucht würden, aber gut für uns Verbraucher. Aber das ist nicht der Punkt.

Bei der Umfrage stellte sich heraus, dass Dreiviertel der Befragten noch nie vom digitalen Euro gehört hatten und somit auch keine Vorstellung von der Funktion haben konnten. Aber, jetzt kommt's, trotz der strukturellen Ahnungslosigkeit waren 55 Prozent der Befragten gegen seine Einführung, nur 13 Prozent wollten ihn haben. Der Rest war unentschieden. Wenn nur 25 Prozent mit dem Produkt digitaler Euro etwas anfangen konnten, aber 55 Prozent dieses Produkt ablehnen, dann gibt es bei uns verdammt viele Menschen, die offensichtlich erst mal dagegen sind, auch wenn sie nichts davon verstehen. Möglicherweise liegt die Ablehnung in Schlüsselbegriffen wie „Euro“ oder „digital“ begründet, ich denke aber eher, die Aversion geht gegen „neu“ und „Veränderung“.

Eine klare Mehrheit der Deutschen ist gegen die Zeitumstellung – sie wollen nicht, dass sich im Jahresablauf etwas ändert. Veränderung ist etwas, was man in Deutschland mittlerweile scheut, wie der Teufel das Weihwasser. Insofern passt die Umfrage gut in den November: Traurig und deprimierend. Oder wie sagt es der amerikanische Humanist Walt Whitman: „Der Veränderung die Tür schließen hieß, das Leben selber aussperren“.

Ihr Pino

20 Landräte in den Ruhestand verabschiedet

Corona hat das gesellschaftliche Leben über Monate lahmgelegt. 20 Landräte sind zur Kommunalwahl 2020 nicht mehr angetreten. Ihre Verabschiedung konnte erst jetzt im Rahmen der Landrätetagung nachgeholt werden.

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter, in seiner einleitenden Rede hierzu: „Nach allem was seit 2020 war, muss man sagen, zum Glück sind alle gesund und munter hier! Die letzten Monate haben deutlich gezeigt, dass Gesundheit mehr denn je das höchste Gut und keine Selbstverständlichkeit ist. Ihr alle habt den Bayerischen Landkreistag in den zurückliegenden Jahren erst zu dem gemacht, was er heute ist: eine Institution, an der niemand vorbeikommt. Tragende Säule von alledem, was wir erreicht haben, ist

ten von der Gemeinde unterhalten werden.

Sulzfeld am Main im unterfränkischen Landkreis Kitzingen plant die Wiederbelebung der historischen Markthalle im Rathaus, während die Gemeinde Ellgau im schwäbischen Landkreis Augsburg das Vereinsleben stärken will. Auf ehemaligen Tennisplätzen der Sportanlage soll eine Allwetter-Stockbahn inklusive Flutlichtanlage errichtet werden. Die Gemeinde Wolfertschwenden im schwäbischen Landkreis Unterallgäu möchte die Prämie in die Errichtung eines Mehrgenerationenplatzes nahe der Grundschule investieren. Konzeption und Pflege sollen ehrenamtlich durch die Dorfgemeinschaft erfolgen. **DK**

der parteiübergreifende Zusammenhalt für unsere Landkreise. Geschlossenheit über Parteigrenzen hinweg ist unser Erfolgsschlüssel der vergangenen Jahre. Bei unserem Verband gehen die Landrätinnen und Landräte über Fraktionsgrenzen hinweg zusammen die Probleme an. Darauf dürfen wir alle stolz sein.“

Anschließend wurden die anwesenden ehemaligen Landräte nach der Dauer ihrer Zugehörigkeit einzeln mit dem „blauen Löwen“ oder dem „goldenen Löwen“ des Bayerischen Landkreistags geehrt.

Mit dem goldenen Löwen (lange Amtszeit/Präsidiumsmitglied) wurden geehrt:

Hubert Hafner, Hermann Hübner, Georg Huber, Anton Knapp, Franz Meyer, Heinrich Trapp.

Mit dem blauen Löwen wurden ausgezeichnet:

Georg Grabner, Josef Hauner, Anton Klotz, Wolfgang Lippert, Eberhard Nuß, Prof. Dr. Ulrich Reuter, Karl Roth, Thomas Schiebel, Gerhard Wagemann, Martin Wolf.

Auch zwei ehemalige Kreisräte wurden für ihre besonderen Verdienste geehrt:

Anton Seitz, Anton Westner. Bei der Feierstunde nicht dabei sein konnten die Landräte Wolfgang Berthaler, Dr. Karl Döhler, Wolfgang Rzehak, Hans-Joachim Weirather. □

Corona-Solidarpaket

Landkreis Donau-Ries vertieft freundschaftliche Beziehungen mit Burkina Faso

Im Rahmen des Förderprogramms „kommunales Corona-Solidarpaket“ der Servicestelle Kommunen in der einen Welt (SKEW) plant der Landkreis Donau-Ries gemeinsam mit der befreundeten burkinischen Stadt Gaoua ein Maßnahmenpaket um vor Ort die Pandemie einzudämmen. Nach ausführlicher Vorbereitung erfolgte nun der Projektstart.

Bereits seit seinen zwei Schulprojekten, die 2018 im Rahmen der Initiative „1000 Schulen für unsere Welt“ umgesetzt worden waren, pflegt der Landkreis freundschaftliche Kontakte in die südöstliche Region von Burkina Faso. Das Förderprogramm der SKEW gibt den Partnern die Möglichkeit, einen Projektantrag

auszuarbeiten und anschließend mit Hilfe einer deutschen Kommune zur Vollfinanzierung bei der SKEW einzureichen. „Weil der Projektplan von unseren lokalen Partnern in Gaoua ausgearbeitet wurde, können wir uns darauf verlassen, dass die geplanten Maßnahmen den Gegebenheiten und Bedürfnissen

vor Ort entsprechen“, erklärte Carina Rösch, Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik. Insgesamt sind neun Aktivitäten mit dem Ziel geplant, die Bevölkerung für Präventionsmaßnahmen zu sensibilisieren und den Zugang zu Hygieneeinrichtungen an öffentlichen Gebäuden zu verbessern.

An der Auftaktveranstaltung Mitte Oktober beteiligten sich Vertreter verschiedener lokaler Institutionen. Nunmehr werden etwa einhundert sogenannte Gemeindeakteure geschult. Deren Aufgabe ist es, in die 56 zur Gemeinde gehörenden Dörfer zu fahren um dort die Bevölkerung über Schutzmaßnahmen und Impfmöglichkeiten aufzuklären. Ein weiterer Projektschwerpunkt liegt in der Beschaffung und Verteilung von Hygieneartikeln wie beispielsweise Masken und Seife und der Anbringung von Handwaschbecken an belebten Orten.

Landrat Stefan Rößle sieht im Corona-Förderprogramm ein sinnvolles Instrument, um vor Ort die Situation zu verbessern

und gleichzeitig die Beziehungen zur Gemeinde zu vertiefen. „In unserem Landkreis hat der Austausch mit Burkina Faso eine lange Tradition“, erläuterte Rößle.

Gelungene Beispiele

Als gelungenes Beispiel erwähnte der Landrat die Stadt Rain am Lech, die schon seit 1974 eine Partnerschaft mit der Gemeinde Tougan im Norden des Landes unterhält. Aber auch das ehrenamtliche Engagement für das westafrikanische Land ist groß. So setzt sich Josef Keller aus Genderkingen bereits seit mehreren Jahren für das Waisenhaus „Hotel Maternel“ in der burkinischen Hauptstadt Ouagadougou ein.

Durch das kontinuierliche Einwerben von Spendengeldern im persönlichen Umfeld ist es ihm gelungen, dem Waisenhaus mittlerweile über 60.000 Euro für Baumaßnahmen und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Die engen persönlichen Kontakte, die Keller über die Jahre nach Burkina Faso

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegen eine Beilage des C.H.Beck Verlags und ein Sonderdruck des Verlags Bayerische Kommunalpresse mit dem Thema „Heimische Energie aus Wasserkraft“ bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

aufgebaut hat, helfen auch dem Landkreis dabei, seine freundschaftlichen Beziehungen mit lokalen Verantwortlichen und Entscheidungsträgern zu stärken.

Brücke der Freundschaft

Zuletzt nutzte er im September eine Einladung des burkinischen Botschafters in Berlin, um seinem langjährigen Ansprechpartner bei den Hilfsaktionen für das „Hotel Maternel“ durch die Übergabe einer symbolischen „Brücke der Freundschaft“ zu danken.

Auch Landrat Stefan Rößle war zur Veranstaltung geladen und zeigte sich besonders begeistert von der ausgesprochenen Gastfreundschaft des Botschafters. Im Zuge des Treffens

wurde das aktuelle Corona-Solidarpaket mit der Gemeinde Gaoua thematisiert und übereinstimmend gegenseitiges Interesse am Ausbau der Beziehungen geäußert. „Unsere Stabstelle Kreisentwicklung und Nachhaltigkeit arbeitet derzeit an einer Nachhaltigkeitsstrategie, um die Zukunft im Landkreis aber auch weltweit langfristig gerecht zu gestalten. Ein wichtiger Baustein zum Erreichen der nachhaltigen Entwicklungsziele sind internationale Partnerschaften. Wir freuen uns daher sehr, dass wir mit Hilfe des Corona-Solidarpakets unsere Freundschaft stärken konnten und darauf, künftig gemeinsam weitere Projekte mit und in Burkina Faso umzusetzen“, fasste Landrat Rößle zusammen.

Vorschau auf GZ 22/2021

In unserer Ausgabe Nr. 22, die am 18. November 2021 erscheint, behandeln wir folgende Fachthemen:

- Kommunale Energiethemen
- Dienstleistungen für die Kommunalverwaltung
- Ausstattung und Einrichtung kommunaler Gebäude
- Sicherheit · Arbeitsschutz · Katastrophenschutz
- Freizeitanlagen und Tourismus

Abzeichen

FAHNEN KOCH COBURG
www.fahrenn-koch.de info@fahrenn-koch.de

Fahren Koch
Thüringer Fahnenfabrik GmbH
Querstrasse 8
96450 Coburg
Tel.: 09561-5527-0
Fax: 09561-5527-23

Bau

ERLUS AG
Hauptstraße 106
D-84088 Neufahrn/NB
T 08773 18-0
F 08773 18-113
www.erlus.com

ERLUS
Qualität aus Deutschland

Brunnensanierung / Brunnenregenerierung

ETSCHEL BRUNNENSERVICE
www.etbs.de

Etshel Brunnenservice GmbH - Rudolfstr. 112 - 82152 Planegg
Tel.: +49 (0) 89 420 496-51 - Fax: +49 (0) 89 420 496-55 - info@etbs.de

Energiebeschaffung

Kostenfreie Ausschreibungsvorlagen!
Für hochwertige Pellets und Hackschnitzel.

enplus-pellets.de/ausschreibungsvorlage

EN plus
Hochleistungs-wood chips

Energiedienstleistung

erdgas schwaben
sicher, günstig, nah
erdgas-schwaben.de

Erneuerbare Energien

LASSEN SIE UNS DER FORSTWIRTSCHAFT EINE ZUKUNFT GEBEN **juwi**

Windenergieprojekte generieren verlässliche Einnahmen für den anstehenden Waldumbau. Sie möchten uns Ihre Forstfläche für Windenergieprojekte verpachten? Melden Sie sich.

juwi AG · Simone Brunswig · 06732/9657-2328 · energieprojekte@juwi.de · www.juwi.de

Fahnenmasten / Fahnen

FAHNEN KOCH COBURG
www.fahrenn-koch.de info@fahrenn-koch.de

Fahren Koch
Thüringer Fahnenfabrik GmbH
Querstrasse 8
96450 Coburg
Tel.: 09561-5527-0
Fax: 09561-5527-23

FAHNEN KÖSSINGER
Am Gewerberg 23 · D-84069 Schierling
Tel. 09451 9313-0 · www.fahrenn-koessinger.de

Fahnen
Maste
Roll-Ups
Bekleidung
uvm.

Informationssicherheit / Datenschutz

Daten schützen.

DSGVO
BayDSG
ext. DSB
ext. ISB
ISIS12
Schulungen
eLearning

www.Mein-Datenschutzberater.de

Kommunale Fachmedien

Wegweisend bei Wissen.
Öffentliche Verwaltungen erhalten komplette Lösungen zum Beschaffen, Verwalten und Nutzen von digitalen und gedruckten Medien.

www.schweitzer-online.de **schweitzer**
Fachinformationen

Kommunale Immobilienentwicklung

Ihr starker Partner rund um die kommunale Immobilienentwicklung

www.bayerngrund.de **Bayern Grund**

Kommunale IT

www.akdb.de

GemeindeZeitung auf folgenden Social Media Kanälen:

Kommunalfinanzierung

Ihre Kommunalkredit- und Förderbank

www.bayernlabo.de **Bayern Labo**

Kommunalfahrzeuge

Eine komplette **Produktpalette** für effektive Räumarbeiten

BUCHER municipal
Driven by better



Für jeden der richtige Unimog.

Bei Ihren Profis in der Region.

- Henne Nutzfahrzeuge GmbH
85551 Heimstetten, www.henne-unimog.de
- Carl Beuthauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG
93095 Hagelstadt, www.beuthauser.de
- Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge
89231 Neu-Ulm, www.wilhelm-mayer.com
- Carl Beuthauser Kommunaltechnik GmbH & Co. KG
95326 Kulmbach, www.beuthauser.de
- Ing. Kurt Herold GmbH & Co. KG
97076 Würzburg, www.kurt-herold.de
- KLMV GmbH
95145 Oberkotzau, www.klmv.de

Multifunktionale Wärmerückgewinnung

SEW

HYGIENISCH EINWANDFREIE WÄRMERÜCKGEWINNUNG

100% Außenluft
umluftfrei
betriebssicher
energieeffizient

Vorteile für Ihre Lüftungsanlage:

- + keim- und schadstoffübertragungsfreie Wärmerückgewinnung durch getrennte Luftströme
- + Ersatzleistung für Heizkessel, Kältemaschine und Rückkühlwerk
- + kurze Amortisation, sicherer Betrieb
- + Neubau oder Sanierung im Bestand
- + Wegfall von Rückkühlwerken möglich

Vorbildprojekte in Bayern (Auswahl):

Kliniken in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Murnau, Schweinfurt • Universitäten in Regensburg und Würzburg • FH Aschaffenburg • Saturn Arena Ingolstadt • München: Baureferat, Dt. Flugsicherung, Klinikum Großhadern, Muffathalle, O2-Tower, The Charles Hotel, TUM, Villa Stuck • div. Polizeistationen etc.

SEW® GmbH | 47906 Kempen | Tel. 02152 91560
www.sew-kempen.de

Abonnieren Sie unseren **KOSTENFREIEN NEWSLETTER:**
www.gemeindezeitung.de/newsletter

Recyclingbaustoffe

BAUSTOFF RECYCLING BAYERN
www.baustoffrecycling-bayern.de

GZ Akademie

Termine unter:
www.gemeindezeitung.de/akademie



Sitzmöbelhersteller

KRENZER
Wir gestalten Räume.

Walter Krenzer GmbH & Co KG
Sitz- und Polstermöbelfabrik
Industriestraße 26
D-35684 Dillenburg (Frohnhausen)
Telefon: 02771/3208-0
Telefax: 02771/3208-13
E-Mail: info@krenzer-sitzmoebel.de
www.krenzer-sitzmoebel.de

Wartung und Reinigung von Lüftungs- und Klimaanlage

LRS
LÜFTUNGS-REINIGUNGSSERVICE

„Wenn wir gehen ist die Luft rein!“

Lüftungs-Reinigungs-Service
Franz Sedlmeier GmbH
Wolfratshäuser Straße 9a
82049 Pullach im Isartal
Telefon: (089) 74 44 24 98
Fax: (089) 74 44 24 99
eMail: info@l-r-service.de
Internet: www.l-r-service.de

Ihre Ansprechpartnerin für Anzeigen:

MONIKA STEER
Telefon 08171.9307-12
steer.monika@gemeindezeitung.de

Ihre Ansprechpartnerin für Veranstaltungen:

THERESA VON HASSEL
Telefon 08171.9307-10
hassel.theresa@gemeindezeitung.de

Weihnachtsbeleuchtung

weihnachtsbeleuchtung
beratung · planung · vertrieb
grünware · lichtschlauch · led

bahnhofstraße 8
91233 neunkirchen a. sand
telefon: 09123/99 812 99
telefax: 09123/99 812 98
deko-jochum@t-online.de
www.deko-jochum.de

Wir liefern in 8-14 Tagen - und das bis kurz vor Weihnachten!



BAYERISCHES WASSERKRAFTFORUM – CORONA SPEZIAL

Heimische Energie aus Wasserkraft

„Wasser. Kraft. Bayern.“ hätte es auch heuer wieder beim 8. Bayerischen WasserkraftForum der Bayerischen GemeindeZeitung am 16. September in Passau heißen sollen. Leider ist die anerkannte Informationsveranstaltung und Dialogplattform den unsicheren Veranstaltungsbedingungen in Corona-Zeiten zum Opfer gefallen. Auch die Premiumpartner LEW Wasserkraft und VERBUND bedauern dies sehr. So erscheint an dieser Stelle ein Sonderdruck mit dem Thema „Heimische Energie aus Wasserkraft“.

In seinem Vorwort zum Sonderdruck schildert Bayerns Energieminister Hubert Aiwanger zunächst, weshalb Wasserkraft eine tragende Säule der Stromversorgung in Bayern darstellt. Dass die Zukunft sowohl Wasserkraft und Ökologie braucht, erläutert Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber in seinem Beitrag. Um einerseits den Klimawandel zu bremsen, werde die Wasserkraft als nahezu CO₂-neutrale und heimische Energiequelle benötigt. Andererseits seien Gewässer als wertvolle und komplexe ökologische Systeme zu erhalten. In diesem Zielkonflikt gelte es, klug und weitsichtig abzuwägen.

Wie es um die bayerische Wasserkraft im Jahr 2021 bestellt ist, darüber informieren im Interview Michael Bohlinger, Geschäftsführer der LEW Wasserkraft GmbH, und Dr. Karl Heinz Gruber, Geschäftsführer und Vorstand der VERBUND-Wasserkraftgesellschaften in Österreich und Bayern. Laut dem Landesamt für Umwelt hat die Wasserkraft hierzulande an der Bruttostromerzeugung einen Anteil zwischen 13 und 16 Prozent und könnte rein rechnerisch zwischen 3,5 und 4 Mio. bayerische Haushalte versorgen. Mit einem für eine nachhaltige Zukunft besonderen Vorteil: Wasserkraft ist CO₂-frei, planbar und regional.

Dass seitens der Politik vermieden werden muss, die Bedeutung der rund 4.000 Kleinwasserkraftwerke in Bayern

für Klimaschutz und als nachhaltige Stütze für die Energiewende im wahrsten Sinn des Wortes kleinzureden, darauf macht Fritz Schweiger, 1. Vorsitzender der Vereinigung Wasserkraftwerke in Bayern e. V. (VWB), der Verbandvertretung von über 1.000 Betreibern kleiner Wasserkraftanlagen in kommunaler, genossenschaftlicher und privater Hand, aufmerksam. Auch im Falle der Kleinen Wasserkraft seien gewässerökologische Belange gleichrangig mit Klimaschutz- und Energiewendeaspekten zu betrachten.

Seit über 100 Jahren ist die Deutsche Bahn vor allem mit grünem Strom aus Wasserkraft unterwegs, wie Werner Raithmayr, DB Energie GmbH, darlegt. Ihren Strom bezieht die Deutsche Bahn dabei unter anderem aus zahlreichen Wasserkraftwerken in Deutschland, wie einige Beispiele zeigen.

Dass Wasserkraftwerke in Deutschland einen relevanten Beitrag zur künftigen Netzstabilität und Versorgungssicherheit leisten, darauf verweist die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen in einer aktuellen Studie. Eine zum Beispiel durch einen ungeplanten Kraftwerksausfall von bis zu 500 Megawatt hervorgerufene Störung kann hinsichtlich der Momentanreserve ausgeglichen werden. Das entspricht der Leistung eines mittelgroßen Kohlekraftwerks. ■

STAATSMINISTER HUBERT AIWANGER | STMWI

Wasserkraft – eine tragende Säule der Stromversorgung in Bayern

Dank der geografischen Gegebenheiten ist Bayern Deutschlands Wasserkraftland Nummer eins. Von den insgesamt etwa 8.000 Wasserkraftanlagen in Deutschland stehen mehr als die Hälfte in Bayern. Daher kommt der Wasserkraft dauerhaft eine wesentliche Rolle für die bayerische Stromversorgung aus erneuerbaren Energien zu. Die Nutzung der Wasserkraft spielt in der Geschichte der Energieversorgung im Freistaat seit Jahrhunderten eine wichtige Rolle. Früher siedelten sich Betriebe an Flussläufen an, um mit Mühlen, später mit Turbinen, ihren Energiebedarf zu decken. Heute hat die Wasserkraft gegenüber Windkraft und Sonnenenergie den Vorteil, dass sie unabhängig von der Witterung und rund um die Uhr ganzjährig verfügbar ist. In Laufwasserkraftwerken wird praktisch ohne Treibhausgasemissionen zuverlässig und berechenbar für die Grund- und Mittel-Last Strom erzeugt. Speicherkraftwerke und Pumpspeicherwerke decken flexibel und leistungsfähig Spitzenlasten, beispielsweise bei der Bahnstromversorgung, ab. Wasserkraft leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Stromversorgung, zur Versorgungssicherheit und mit der bereitgestellten Regelenergie auch zur Stabilität der Stromnetze.

Die Wasserkraft ist in Bayern – zusammen mit der Photovoltaik – Spitzenreiter bei der Stromerzeugung aus regenerativen Energien. In den rund 4.200 Laufwasser- und Speicherkraftwerken werden jährlich durchschnittlich zwölf Milliarden Kilowattstunden kWh Strom erzeugt – das ist knapp ein Drittel des Stroms aus erneuerbaren Energien. Rechnerisch versorgt die Wasserkraft etwa 3,5 Millionen Haushalte in Bayern mit Strom.

Das Bayerische Wirtschaftsministerium steht zur Nutzung der Wasserkraft. Wir setzen uns für vernünftige Rahmenbedingungen ein, damit Laufwasser- und Speicherkraftwerke auch zukünftig wirtschaftlich betrieben werden können. Das Ausbaupotenzial in Bayern wird auf rund eine Milliarde Kilowattstunden jährlichen Mehrertrag geschätzt. Mit dem aktuellen Umbau des Wasserkraftwerks in Töging kommen wir diesem Ziel einen bedeutenden Schritt näher. Um die unterschiedlichen Interessen bei der Wasserkraftnutzung in Einklang zu bringen, ist zwischen den Vorteilen wie Effizienz, Sicherheit, Autonomie und Klimaschutz und möglichen Nachteilen durch Eingriffe in Natur und Gewässer abzuwägen. Durch eine Beteiligung der Industrie- und Handelskammern als Träger öffentlicher Belange in zukünftigen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren soll eine angemessene Gewichtung von Energie- und Klimaschutzbelangen bei der Abwägung zwischen Wasserkraftnutzung und Gewässer- und Naturschutz unterstützt werden.

Vor allem bei kleineren und älteren Wasserkraftanlagen können trotz einer EEG-Förderung wirtschaftliche Anreize für eine umfassende technisch-ökologische Modernisierung notwendig sein. Auf der Grundlage der Bayerischen Wasserkraftstrategie unterstützt das bayerische Wirtschaftsministerium deshalb ab Oktober 2021 die umweltverträgliche Modernisierung und den Ausbau derartiger Wasserkraftanlagen mit einem Förderprogramm. Neben der Verbesserung der Effizienz der Anlagen spielt dabei das Thema Ökologie eine wichtige Rolle. Bei wasserrechtlich zulassungspflichtigen Fördervorhaben sind auch Investitionsausgaben für in der Anlagenzulassung geforderte technische und bauliche Maßnahmen zur Erfüllung der gewässer-ökologischen Anforderungen zuwendungsfähig.

Nur mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien kann Bayern die anspruchsvollen Ziele und Maßnahmen bei Energiewende und Klimaschutz erreichen. Mit einem Anteil von rund 52 Prozent an der Stromerzeugung und rund 22 Prozent am Endenergieverbrauch aus regenerativen Quellen haben wir aktuell neue Höchstwerte erreicht – Bayern liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt!

Beispiel Photovoltaik (PV): 2020 wurden in Bayern rund 1,3 Millionen Kilowattpeak an neuer Anlagenleistung zugebaut; das ist rund ein Drittel mehr Zubau als im Vorjahr. Besonders nachgefragt ist unser PV-Speicher-Programm: Seit August 2019 sind über 54.000 Anträge eingegangen. Wir wollen möglichst viele weitere Dachflächen und versiegelte Flächen für die PV erschließen, die Freiflächen-PV auf landwirtschaftlich benachteiligten Flächen ausbauen und auch die Potenziale für PV-Anlagen auf Gewässern und in Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung heben.

Als von der Natur gesegnetes Land mit viel Sonnenschein und zahlreichen Gewässern wird Bayern den Weg in eine klimaneutrale Zukunft weiter voranschreiten. ■



Hubert Aiwanger

Bild: ©StMWI

Hubert Aiwanger
Bayerischer Staatsminister für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

STAATSMINISTER THORSTEN GLAUBER | STMUV

Wasserkraft und Ökologie: Die Zukunft braucht beides!

Legt man alte und aktuelle Landkarten nebeneinander, sticht der Unterschied sofort ins Auge: Wir haben unsere Gewässer in den letzten Jahrhunderten stark verändert. Wir haben Flüsse ausgebaut, Auwälder trockengelegt, Bäche begradigt und Wasserkraftwerke errichtet. Der Nobelpreisträger Paul Crutzen nennt unsere Epoche daher „Anthropozän“, das Zeitalter, in dem der Mensch den maßgeblichen ökologischen Faktor darstellt. Das bringt einerseits Vorteile für uns: Wir profitieren von schiffbaren Flüssen, von Feldern, die nicht überschwemmt werden, von regenerativem Strom aus Wasserkraft. Diese Eingriffe und Veränderungen mehrten zunächst Sicherheit und Wohlstand. Oft hat unser Handeln aber auch eine Kehrseite: zugebaute Überschwemmungsflächen haben das Schadenspotenzial bei Hochwasser enorm gesteigert, Querbauten beeinträchtigen Fische, weil sie Flüsse und Bäche nicht mehr hindernisfrei durchschwimmen können. Und so stoßen wir bei der Wasserkraft – wie so oft im Umweltbereich – auf konkurrierende Ziele: Wir wollen einerseits den Klimawandel bremsen. Dafür brauchen wir die Wasserkraft als nahezu CO₂-neutrale und heimische Energiequelle! Andererseits wollen wir unsere Gewässer als wertvolle und komplexe ökologische Systeme erhalten. In diesem Zielkonflikt gilt es, klug und weitsichtig abzuwägen!

Modernisierung der Wasserkraftanlage Jettenbach-Töging als gutes Beispiel

Der Klimawandel ist das Thema unserer Zeit. Wenn wir das nicht schnell und nachhaltig in den Griff bekommen, dann brauchen wir uns um Fischdurchgängigkeit irgendwann keine Gedanken mehr zu machen! Daher ist meine oberste Priorität: Wir müssen den Klimawandel bremsen! Aber: Dorthin führen viele Wege. Wir dürfen dafür nicht eines unserer empfindlichsten, kostbarsten und rarsten Güter opfern: unsere natürlichen und naturnahen Gewässerstrecken. Ist eine Fischart verdrängt, kommt sie kaum mehr zurück, ist ein sensibles Ökosystem gestört, findet es vielleicht nie mehr ins Gleichgewicht! Der gute ökologische Zustand unserer Gewässer ist ein hohes Gut. Verschlechterungen müssen wir vermeiden – auch wenn es für einen guten Zweck wäre. Selbstverständlich wollen wir bestehende Wasserkraftwerke soweit wie möglich nutzen und große Werke ökologisch verträglich ausbauen.

Daher sage ich: Wasserkraftnutzung ja, aber immer im Einklang mit der Gewässerökologie! Lassen Sie uns nach Lösungen suchen, die beide Ziele erreichen. Ein gutes Beispiel ist die Modernisierung der Wasserkraftanlage Jetten-

bach-Töging: Hier konnte man die Leistung steigern und gleichzeitig wegweisende ökologische Konzepte umsetzen. Das ist zukunftsfest!



Thorsten Glauber Bild: ©STMUV

Umweltverträgliche Erweiterung der Wasserkraftnutzung

Wenn wir die Wasserkraft umweltverträglich nutzen wollen, gibt es zwei Leitplanken: die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und die völkerrechtlichen Vereinbarungen zum Klima-, Gewässer- und Naturschutz. Damit ist der Weg der Wasserkraftnutzung in Bayern klar: Wir wollen vorhandene Anlagen und Wasserkraftstrukturen erhalten, wir wollen die kleinen Anlagen anpassen und wir wollen die großen Anlagen ökologisch optimieren und ausbauen – soweit das umweltverträglich und möglich ist.

Unser Vorgehen entspricht den Richtlinien des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes: Bestehende Wasserkraftanlagen erhalten. Auch für die umweltverträgliche Erweiterung der Wasserkraftnutzung hat der Bundesgesetzgeber im neugefassten Wasserhaushaltsgesetz eine gute Idee aufgenommen: Wenn es bereits Querbauwerke an Gewässern gibt, die langfristig nicht rückgebaut werden, so ist zu prüfen, ob dort zusätzlich eine Wasserkraftnutzung möglich ist. Damit wird das Ziel verfolgt, das Wasserkraftpotenzial für den Klimaschutz auszuschöpfen. Außer in Ausleitungsstrecken: Dort sollen auch künftig keine neuen Wasserkraftnutzungen mehr entstehen. Und Ausleitungsstrecken ohne festgesetztes Mindestwasser sollen rasch ein ausreichend bemessenes Mindestwasser erhalten.

Die Grundsätze zur umweltverträglichen Wasserkraftnutzung haben wir in der „Bayerischen Strategie zur Wasserkraft – 10-Punkte-Fahrplan für eine ökologische und naturverträgliche Wasserkraftnutzung“ festgehalten. Damit stellen wir die Wasserkraft für die Zukunft bestens auf. Und sie kann das sein, was sie für den Menschen als eine der ältesten Formen der Energiegewinnung seit Jahrhunderten ist: gute Einnahmequelle für die Kraftwerksbesitzer, zuverlässiger Energielieferant für die Gesellschaft und umweltfreundlicher Baustein für den Klimaschutz! ■

Thorsten Glauber
Bayerischer Staatsminister für
Umwelt und Verbraucherschutz

LEW WASSERKRAFT GMBH UND VERBUND AG IM GESPRÄCH

Wie steht es um die bayerische Wasserkraft im Jahr 2021?

Interview mit Michael Bohlinger, Geschäftsführer der LEW Wasserkraft GmbH und Dr. Karl Heinz Gruber, Geschäftsführer und Vorstand der VERBUND-Wasserkraftgesellschaften in Österreich und Bayern



Dr. Karl Heinz Gruber
Bild: Verbund AG



Michael Bohlinger
Bild: LEW, Thorsten Franzisi

Mechanisierung, Industrialisierung, wirtschaftlicher Wohlstand: Unser heutiger Lebensstandard und unsere hochtechnisierte Arbeitswelt wären ohne die Nutzung der heimischen Energie aus Wasserkraft undenkbar. Der wirtschaftliche Fortschritt Bayerns hängt auch ganz eng mit der Erfolgsgeschichte des Ausbaus der Wasserkraftnutzung vor über 100 Jahren zusammen. Ob das nun der Bau der Reihe an Flusskraftwerken an Isar und Lech oder des ersten großen Speicherkraftwerks am Walchensee war. Zum Beispiel die Ansiedlung der chemischen und Stahl-Industrie bei Augsburg wäre ohne die verlässliche Energieversorgung durch die Wasserkraft undenkbar gewesen, ebenso wie die Entwicklung der Aluminiumindustrie im Raum um Töging ohne das damals für Deutschland größte Wasserkraftwerk vor Ort.

Hundert Jahre später ist der Anteil der Wasserkraft an der Bruttostromerzeugung in Deutschland mit 3,3 Prozent scheinbar vernachlässigbar. Allerdings befinden sich die meisten Wasserkraftwerke in Süddeutschland. Speziell in Bayern ist die Wasserkraft für die gesicherte Stromerzeugung von tragender Bedeutung. Laut dem Landesamt für Umwelt hat die Wasserkraft hierzulande an der Bruttostromerzeugung einen Anteil zwischen 13 und 16 Prozent und könnte rein rechnerisch zwischen 3,5 und 4 Mio. bayerische Haushalte versorgen. Mit einem für eine nachhaltige Zukunft ganz besonderen Vorteil: Wasserkraft ist CO₂-frei, planbar und regional.

Im Vergleich zu den anderen* Energien, welche Bedeutung hat die Wasserkraft für Bayern? (*auch nicht erneuerbaren)

Dr. Karl Heinz Gruber: Die Wasserkraft ist – vereinfacht gesagt – im Süden Deutschlands die unverzichtbare Unterstützerin auf dem Weg in eine CO₂-freie Energiezukunft. Dafür gibt's eine Reihe von triftigen Gründen.

Sie ist nämlich nicht nur erneuerbar. Sie ist rund um die Uhr verfügbar und eignet sich zur großtechnischen Speicherung von Strom. Gerade als Speicher ist die Wasserkraft die mit Abstand effizienteste Technologie im zwei- bis dreistelligen Megawattbereich, um überschüssige Strommengen zwischenspeichern bzw. diese im Bedarfsfall wieder ans Netz abzugeben. Wasserkraft ist eine verlässliche Partnerin von wetter- und tageszeitabhängigen Windrädern und Photovoltaikanlagen.

Zusammenfassend gesagt: Wasserkraft ist für die bayerische Energiezukunft das Fundament, ohne dass das gesamte Konstrukt nicht funktionieren wird.

Michael Bohlinger: Im LEW-Netz ist Wasserkraft die Erzeugungsart mit der höchsten Einspeisemenge, gefolgt von Photovoltaik und Biomasse. Auch viele Kundinnen und Kunden achten bei der Wahl ihres Stromprodukts auf Regionalität und Nachhaltigkeit. Bei uns kann man beispielsweise Strom aus den regionalen Wasserkraftanlagen beziehen und dabei noch Naturschutz- und Umweltprojekte unterstützen.

Ende 2022 werden die letzten Atomkraftwerke in Deutschland abgeschaltet. Welche Aufgaben können Wasserkraftwerke sowohl in der Grundlastversorgung als auch zur Lösung der Speicherproblematik beim Strom übernehmen? Gibt es Neubauprojekte / Modernisierungsprojekte zur Leistungssteigerung? Wie groß ist der Handlungsdruck?

Gruber: Der Handlungsdruck ist hier schon in den kommenden zehn Jahren gewaltig. Denn: Zum einen werden in Deutschland im Zeitraum bis 2030 rund 40.000 MW an gesicherter Leistung aus dem Markt genommen. Damit entsteht eine gewaltige Lücke, die neben dem Ausbau der volatilen Wind- und PV-Anlagen eine massive Errichtung von wirklich großen planbaren Flexibilitäts- und Speicherkapazitäten erfordert. Wir werden – trotz aller Effizienzbestrebungen – mehr CO₂-freien Strom brauchen, wenn wir andere fossile Energieträger in Industrie, Verkehr und Wärme ablösen wollen.

Einen Teil dieser Mehrerzeugung können wir durch Erneuerungsmaßnahmen und Effizienzsteigerungen bei unseren bestehenden Anlagen leisten. Beispiel Töging am Inn: Die Modernisierung des Kraftwerks sorgt für eine Mehrerzeugung von 140 GWh – das sind rund 14 Prozent des bayerischen Wasserkraftausbauziels von einer Terrawattstunde. Das Potenzial von VERBUND am Inn und in Jochenstein beläuft sich auf weitere rund 250 GWh, also 25 Prozent des Ausbauziels.

Es wird aber auch vereinzelte Neubauten in einer Verbindung mit ohnehin erforderlichen flussbautechnischen Maßnahmen brauchen. Hier gibt es zum Beispiel an der Unteren Salzach durchaus innovative und ökologisch höchstwertige Ansätze, die mit dem klassischen Wasserkraftwerk, wie wir es vor Augen haben, eigentlich gar nichts mehr viel zu tun haben. Und dann möchte ich noch auf den Energiespeicher Riedl hinweisen, wo wir uns noch im Genehmigungsverfahren befinden. Diese für Bayern konzipierten 300 MW an hochflexiblen Maschinensätzen und die Speicherung von einigen 100 GWhs kann und sollen ihren Beitrag in Richtung CO₂-freie Energiezukunft für Bayern und Süddeutschland liefern. →

LEW

Wasserkraft

Erneuerbare Energie aus Wasserkraft

Die LEW Wasserkraft GmbH gehört zu den führenden Wasserkraftwerksbetreibern in Bayern. In 36 Laufwasserkraftwerken erzeugen wir jährlich mehr als eine Milliarde Kilowattstunden umweltfreundliche Energie.

Naturschutz, Klimaschutz und Wasserkraft – das gehört für uns untrennbar zusammen. Mit unseren zahlreichen Projekten zeigen wir, dass sich Ökologie und Ökonomie in der Wasserkraft gut vereinbaren lassen. Dabei arbeiten eng mit den wichtigen Akteuren an den Flüssen zusammen und realisieren gemeinsame Lösungen.

Informieren sie sich unter wasserkraft.lew.de

Bohlinger: Die Geschichte der Lechwerke hat 1901 mit dem Wasserkraftwerk in Gersthofen begonnen. Noch heute – 120 Jahre später – liefert das Kraftwerk zuverlässig klimafreundliche Energie. In die Modernisierung unserer Anlagen investieren wir jedes Jahr rund 7 Millionen Euro. So können wir die Stromerzeugung aus klimafreundlicher Wasserkraft auch ohne den Neubau von Anlagen steigern. Außerdem bereiten wir die Kraftwerke damit auch in puncto Digitalisierung und Vernetzung auf eine Einbindung in ein intelligentes Stromnetz vor.

Dass die Wasserkraft eine zentrale Rolle für das Energiesystem der Zukunft spielt, zeigen wir auch mit unserem viel beachteten Hybridkraftwerk in Rain am Lech. Dort haben wir einen Lithium-Ionen-Speicher installiert und mit vier Wasserkraftwerken gekoppelt. Das Hybrid-System stellt Primärregelleistung für das Stromnetz bereit und sichert somit die Frequenzstabilität des europäischen Stromverbundnetzes.

Seit jeher siedelten die Menschen nahe beim Wasser: Es bedeutete Leben und Mobilität. Hochwässer waren und sind eine existenzielle Bedrohung. Daher gab es seit Jahrhunderten Bestrebungen, die „wilden“ Flüsse zu bändigen und den wertvollen Siedlungs- und Lebensraum zu schützen bzw. zu erweitern. Flussbegradigungen, Querverbauungen und Eindeichungen galten als probates Mittel. Im Zuge der Industrialisierung mit ihrem wachsenden Energiebedarf kam schließlich die Wasserkraftnutzung hinzu. Es gibt also viele und vor allem auch historische Gründe für die Verbauung von fließenden Gewässern. Dem will die Europäische Wasserrahmenrichtlinie entgegenwirken.

LEW und Verbund sind in Bayern zwei große Wasserkraftbetreiber. Wie ist bei Ihren Unternehmen der Stand in Sachen WRRL, die ja aus heutiger Sicht bis 2027 vollständig umgesetzt sein soll?

Gruber: Gleich vorweg: Die Wasserrahmenrichtlinie ist keine EU-Vorgabe gegen die Wasserkraft, sondern sorgt für Rechtssicherheit und einen weitgehend definierten Rahmen.

Wasserkraftwerke wurden schon in der Vergangenheit mit Fischwanderhilfen ausgerüstet und es wurden auch in einem bestimmten Maße weitere ökologische Maßnahmen umgesetzt. Heute wissen wir auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse viel klarer, was es bedarf, um der Natur im Umfeld der Wasserkraft wieder den nötigen Rahmen zu geben. Die Wasserrahmenrichtlinie nimmt diese Erkenntnisse auf und gibt klare Spielregeln vor, welche Ziele erreicht werden müssen und wie die Zielerreichung zu belegen ist.

Bis 2027 werden wir von VERBUND bei unseren 21 Wasserkraftwerken am Inn und in Jochenstein rund 85 Mio. Euro in ökologische Maßnahmen investiert haben. Mit den großen Wasserkraftwerken sind wir da natürlich im Vorteil und können durch entsprechende Maßnahmen die wirksame Durchgängigkeit und neue, wertvolle Lebensräume schaffen – wissenschaftlich belegt.

Bohlinger: An unseren Kraftwerken an Iller, Günz und Wertach haben wir bereits Umgehungs-bäche gebaut und die Staustufen damit durchgängig gemacht. An der Donau haben wir vor kurzem mit dem Bau der ersten Fischwanderhilfe begonnen und auch am Lech wird es in den nächsten Monaten losgehen. Gemeinsam mit dem Wasserwirt-

schaftsamt haben wir auch sogenannte Umsetzungskonzepte erstellt, also Planungen, um die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu erfüllen und den ökologischen Zustand der Gewässer zu verbessern. Dabei legen wir besonderen Wert auf die frühzeitige Einbindung und enge Zusammenarbeit von Fachbehörden, Kommunen, örtlichen Naturschutz- und Fischereivereinen, sowie Anrainern der Flussabschnitte.

Die Bayerische Kompensationsverordnung schreibt Ausgleichsmaßnahmen für die von den Wasserkraftbetreibern vorgenommenen ökologischen Maßnahmen vor. Können Sie das erläutern und auf die Praxis eingehen?

Bohlinger: Die Bayerische Kompensationsverordnung (Bay-KompV) sagt, dass jeder, der durch ein Bauvorhaben Eingriffe in Natur und Landschaft vornimmt, entsprechende Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen durchführen muss. Ökologische Maßnahmen, die wir als Wasserkraftbetreiber durchführen, wie beispielsweise die naturnahe Gestaltung von Fischwanderhilfen, sind in der Bayerischen Kompensationsverordnung allerdings nicht ausreichend berücksichtigt. Für ein naturnahes Umgebungsgewässer in geschützten Gebieten (FFH-Gebiet, Auwald) müssen wir zusätzlich Ausgleichsmaßnahmen durchführen.

Diese Kompensationsforderungen sind für uns nicht nachvollziehbar, da wir mit der Maßnahme ja bereits den ökologischen Zustand der Flüsse verbessern. Wir wünschen uns hier eine Lösung der Ausgleichsfragen im Konsens mit allen relevanten Akteuren des Naturschutzes. Diese Problematik stellt sich auch an staatlichen Querbauwerken.

Gruber: Abseits der Problematik, dass für ökologische Maßnahmen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind, stellt uns die Verfügbarkeit von Flächen, auf denen der Ausgleich erfolgen kann, regelmäßig vor große Herausforderungen.

Wo sehen Sie Ihren Platz zwischen Hochwasserschutz, regenerativer Energieerzeugung und der Forderung nach mehr Natur an den Gewässern?

Bohlinger: Hier lohnt der Blick zurück: Viele Flüsse wurden im 19. Jahrhundert, also lange bevor es Wasserkraftwerke gab, begradigt und befestigt. Ziel war es, die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern. Die Folgen: Die Fließstrecke wurde stark verkürzt, die Flusssohle tiefte sich ein und die Grundwasserstände sanken ab. Oft erst 100 Jahre später wurden Querbauwerke errichtet, um die Sohle und das Grundwasser zu stabilisieren sowie den Hochwasserschutz wieder sicherzustellen, sogenannte Stüttschwellen. Gleichzeitig stieg der Bedarf nach Energie und die Stüttschwellen wurden energetisch genutzt. Deshalb sprechen wir hier auch von sogenannten Stüttschwellenkraftwerken.

Gruber: Die Wasserkraft zur CO₂-freien Stromerzeugung ist in diesem Interessensgemeindegemeinschaft die jüngste Playerin. Zugleich bietet sich mit der Wasserkraft jetzt die einmalige Chance, ausgleichend zu wirken und Veränderungen, die in diesen 200 Jahren geschehen sind, zurückzunehmen. Etwa beim Hochwasserschutz. Im Spannungsfeld mit der Wiederanbindung von Seiten- und Nebengewässern zeigen wir, dass Wasserkraft, Ökologie und Hochwasserschutz gemeinsam machbar sind. Das schaffen wir natürlich nicht alleine. →

Behörden, Anrainerinnen und Anrainer, die Öffentlichkeit und wir müssen hier an einem Strick ziehen.

Arbeiten Sie im Rahmen Ihrer ökologischen Verbesserungsmaßnahmen an den Wasserkraftwerkstandorten neben den zuständigen Fachbehörden auch mit den sog. NGOs (Nichtregierungsorganisationen) zusammen?

Gruber: Wie gerade erwähnt, können wir keine unserer Maßnahmen allein umsetzen. Wir tauschen uns laufend mit NGOs aus und sind sehr froh, dass diese Zusammenarbeit gut funktioniert. So sind etwa die Fischereiverbände ganz wichtige Partner und Mitgestalter. Aber auch – trotz mitunter gegensätzlicher Ansichten – pflegen wir mit dem WWF den fachlichen Austausch und sind gemeinsam im EU-Interreg-Projekt INNSieme engagiert. Uns eint das Bewusstsein, dass die Energiewende gelingen muss.

Bohlinger: Auch wir haben hier einen offenen und konstruktiven Dialog etabliert, von dem am Ende alle Interessensgruppen profitieren. Dieser kooperative Ansatz – wir nennen es „neue Wege der Zusammenarbeit“ – sorgt für Akzeptanz und ist zugleich Grundlage für die effiziente Umsetzung der Projekte. Gleichzeitig gelingt es uns damit auch den gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen im Sinne von Nachhaltigkeit zu adressieren.

Als Wasserkraftbetreiber ist es auch unsere Aufgabe, alle Akteure am Fluss im Blick zu haben und mitunter sehr unterschiedliche Interessen zusammenzubringen.

Die Wasserkraftnutzung hat trotz aller Maßnahmen auch weiterhin Auswirkungen auf die Flusslebewesen. Welche Maßnahmen sind in der Zukunft geplant, um den geforderten Populationsschutz zu ermöglichen?

Gruber: Punktuelle Maßnahmen bringen – wie wir heute wissen – ökologisch gesehen wenig bis nichts. Daher setzen wir zusätzlich zur Durchgängigkeit an Donau und Inn auf die Gestaltung von neuen Lebensräumen zu Land und zu Wasser. Beispiel Kraftwerk Ering-Frauenstein: Hier haben wir neun Mio. Euro in Umgebungsgewässer, Inselnebenarmsystem und weitere Lebensraumkomponenten investiert. Getreu dem Motto: Wenn wir etwas machen, dann ordentlich. Mit Erfolg und – das freut mich besonders – mit Anerkennung auch durch Kritiker der Wasserkraft.

Wir gehen daher diesen Weg konsequent weiter. Mit den großen Projekten LIFE Riverscape Lower Inn und LIFE Blue Belt Danube-Inn haben wir uns mit unseren Partnern vorgenommen, die Durchgängigkeit sowie Lebensraumverbesserungen an der Donau bis Passau und am Inn bis Rosenheim umzusetzen.

Bohlinger: Wir haben beispielsweise vor wenigen Wochen mit dem Bau einer Fischwanderhilfe am Wasserkraftwerk Donauwörth begonnen. Damit entsteht an der Staustufe Donauwörth die erste Fischwanderhilfe an den von uns betriebenen Kraftwerken zwischen Oberelchingen und Donauwörth. Bei der Umsetzung setzen wir auf eine Kombination aus technischer und naturnaher Wanderhilfe. →



Effizienz hat einen Namen:

VTA Hydroprompt® FORTE

Das multifunktionale physikalisch wirkende Produkt zur Leistungssteigerung von Kläranlagen

Bei der Konzeption von Fischwanderhilfen legen wir grundsätzlich Wert darauf, möglichst naturnahe Umgehungsgewässer zu schaffen. Damit haben wir an den anderen Flüssen bereits positive Erfahrungen gemacht: Dort haben sich die Umgehungsgewässer in kurzer Zeit zu wertvollen Lebensräumen entwickelt und werden auch zur Freude der örtlichen Fischerei als Laichplätze angenommen.

Deutschland hat gewählt und sich dem Kampf gegen den Klimawandel verschrieben. Wenn Sie drei Wünsche für die Zukunft der Wasserkraft bei der Politik offen hätten, was würden Sie sich von der künftigen Bundesregierung wünschen?

Gruber: Kein Wunsch, sondern eine Grundvoraussetzung: Es braucht den festen Glauben und Willen, dass eine 100 Prozent erneuerbare Energiezukunft in mittelbarer Zukunft gelingen kann. Verbunden mit der notwendigen Ehrlichkeit, dass es die kostenlose und unsichtbare Energiewende nicht geben wird.

Bohlinger: Das bedeutet, dass nachhaltige Lösungen die ökologische, ökonomische, aber auch gesellschaftliche Ziele in den Mittelpunkt stellen, stärker unterstützt werden müssen. Neben den allgemein bekannten Herausforderungen wie Investitionssicherheit, langfristige Rahmenbedingungen und einfacherer Verfahren würde ich mir Weichenstellungen für die wesentlichen Herausforderungen in der Energiewende wünschen. Das heißt: Wir sollten weg von der reinen Quantitätsbetrachtung im Sinne von eingespeisten Kilowattstunden hin zur Qualität, die notwendig ist, ein immer komplexer werdendes Energiesystem zu steuern. Verlässlichkeit in der Erzeugung, die Bereitstellung von Flexibilität und damit der Beitrag zu Netzstabilität müssen stärker gewürdigt werden.

Gruber: Und – last but not least – die Wahrnehmung der Wasserkraft als ganz, ganz wichtige Partnerin für eine funktionierende saubere Energiezukunft im Umfeld steigender volatiler Erzeugungsformen, wie Wind und Sonne.

Unsere Leser sind die bayerischen kommunalen Entscheiderinnen und Entscheider. Wo sehen Sie dort einen akuten Handlungsbedarf? Welche Botschaft würden Sie uns gerne mit auf den Weg geben? Welche Unterstützung würde die bayerische Wasserkraft dringend benötigen und umgekehrt: Wie könnten die Wasserkraftwerksbetreiber die bayerischen Kommunen unterstützen?

Bohlinger: Die Kommunen gehören bei all unseren Vorhaben zu den wichtigsten Partnern. Sowohl bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und von Pilotprojekten als auch, wenn es um Ideen geht, wie wir die Flüsse attraktiver gestalten können. Hier kommen aus der Bevölkerung, aus Gemeinden und Städten viele Anregungen. Als Wasserkraftbetreiber bringen wir unser Wissen ein und prüfen, an welchen Flussabschnitten sich naturnahe und erlebnisorientierte Projekte realisieren lassen. Gleichzeitig achten wir auf eine ökologische Aufwertung der Flüsse. In der Region haben wir gemeinsam mit Landkreisen und Kommunen schon mehrere solcher Projekte realisiert und so naturnahe Ufer, Zugänge zum Fluss, Bootsanlegestellen oder eine radgerechte Infrastruktur errichtet. Weitere Vorhaben sind bereits in Planung. Finanzielle Unterstützung bekommen wir dabei über das LEADER-Förderprogramm der EU.

Gruber: Die Kommunen sind durch ihre direkte Betroffenheit mit den jeweiligen Anlagen ganz wichtige Partner im betrieblichen Alltag und natürlich bei Projekten. Dafür möchte ich an dieser Stelle auch für VERBUND einen großen Dank aussprechen.

Die Verbindung wird in Zukunft aber noch stärker. Einerseits weil die klimabezogenen Naturereignisse an und in den Flüssen in den kommenden Jahrzehnten zunehmen werden. Und wir gemeinsam an deren Bewältigung – Stichwort Hochwasserschutz – arbeiten müssen. Und dann, weil wir zum Erhalt und zur Steigerung der Wasserkrafterzeugung und zur Verbesserung der Ökologie eine Reihe an Projekten umsetzen müssen. Dies wird ebenfalls nur im Miteinander gelingen können. Ich glaube aber auch, dass wir künftig mehr auch die Rolle als Unterstützer und Dienstleister für die Energiewende in den Kommunen einnehmen werden. ■



WASSERKRAFT

Ja bitte!

Wasserkraft - Bayerns erneuerbare Stromquelle Nr. 1

Gemeinsam für die Wasserkraft!

Wasserkraft – Ja bitte! eine Initiative der Wasserkraftunternehmen in Bayern im Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e. V. – VBEW

Wir sind Partner:



FRITZ SCHWEIGER | 1. VORSITZENDER DER VEREINIGUNG WASSERKRAFTWERKE IN BAYERN E. V.

Kleine Wasserkraft – großer Nutzen



Mit der Abschaltung der letzten thermischen Grundlastkraftwerke in Bayern bleiben neben den Biogasanlagen nur noch die bayerischen Wasserkraftwerke als verlässliche Stromerzeugungsanlagen mit einem nennenswerten Anteil an der Grundversorgung im Freistaat erhalten. Dabei muss auch seitens der Politik vermieden werden, die Bedeutung der rund 4.000 Kleinwasserkraftwerke in Bayern für Klimaschutz und als nachhaltige Stütze für die Energiewende im wahrsten Sinn des Wortes kleinzureden.

Vielmehr ist eine ausgewogene Betrachtung und Abstimmung zwischen den ökologischen, ökonomischen und sozialen Anforderungen der Gesellschaft und dem Umweltschutz bei aller Sorge um dem Klimawandel unabdingbar.

Für die (auch Kleine) Wasserkraft in Bayern heißt das, dass gewässerökologische Belange gleichrangig mit Klimaschutz- und Energiewendeaspekten betrachtet werden müssen.

Die Vorteile einer nachhaltigen und ökologischen Wasserkraftnutzung in Bayern liegen klar auf der Hand. Die Wasserkraftwerke liefern im langjährigen Jahresdurchschnitt zuverlässig und berechenbar rund 12 Milliarden Kilowattstunden (kWh) Strom, davon etwa 1,2 Milliarden kWh die Kleine Wasserkraft. Der Strombedarf von knapp

3,9 Millionen Durchschnittshaushalten (ca. 3.100 Kilowattstunden pro Jahr) kann so gedeckt werden, verbunden mit einer Kohlendioxid-(CO₂-)Vermeidung von gut 4,8 Millionen Tonnen (bei durchschnittlich 401 Gramm pro Kilowattstunde CO₂-Ausstoß im bundesdeutschen Strommix in 2019; Tendenz seit 2021 wieder merklich steigend). Sie ist nicht nur die älteste Form der gesicherten Stromerzeugung, sondern immer noch die effizienteste Art, regenerative Energie kundennah und planbar, rund um die Uhr, wetter- und importunabhängig, flexibel in größerer Menge und weitgehend subventionsfrei zuverlässig bereit zu stellen. Damit leistet sie in der Grundlast einen unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung der Energiewende.

Wasserkraft ist anders als Wind und Sonne ständig verfügbar, lässt sich speichern und ist in Bayern reichlich vorhanden. Außerdem leistet sie Beiträge zur Sohlstabilisierung der Flüsse (Vermeidung von Grundwasserabsenkung), zum Hochwasserschutz sowie zur Reinigung der Gewässer von Wohlstandsmüll. Ökologisch ist Wasserkraft besonders klimafreundlich (kein CO₂) und ressourcenschonend. Wollte man die Wasserkraft in vergleichbar hoher Qualität für die Versorgungssicherheit durch Photovoltaik ersetzen, ginge das nur in Kombination mit noch zu bauenden Stromspeichern, was die Stromkosten noch stärker in die Höhe treiben würde.

Für die Kleinwasserkraftanlagen spricht zusätzlich, dass sie durch ihre Grundlastfähigkeit stabilisierend und kostensparend meist in die regionalen Verteilungsnetze auf der Nieder und Mittelspannungsebene einspeisen.

Laut einer Untersuchung der Bergischen Universität Wuppertal BUW vom Oktober 2018 würde der Ersatz aller Kleinwasserkraftwerke unter 1.000 Kilowatt Leistung in Deutschland durch Photovoltaikanlagen zu zusätzlichen Netzkosten von über einer Milliarde Euro führen. Allein durch die netzdienliche Wirkung der kleinen Wasserkraft wird somit ein hoher Betrag an Netzinfrastrukturkosten in der leitungsgebundenen Energieversorgung eingespart.

Energiewirtschaftlich gesehen kommen auch für die Kleinwasserkraft noch zahlreiche weitere, positiv zu bewertende Faktoren hinzu. →



Mit voller Kraft voraus

Profitieren Sie von unseren innovativen Lösungen und Kernkompetenzen im Bereich Wasserkraft:

- › Maschinentechnik
- › Elektro- und Leittechnik
- › Stahlwasserbau
- › Technisches Tauchen

Sprechen Sie uns an!

Uniper Anlagenservice GmbH / CC Hydro NL Süd
Tel. 0871 – 96617 250
<https://anlagenservice.uniper.energy>



Dazu zählen die Momentan- und Notstromreserve ebenso wie die Inselbetriebsfähigkeit oder der Einsatz in innovativen und zukunftsweisenden „Zellularen Energiesystemen“, in deren Bereich die Wasser- bzw. Kleinwasserkraft zum Teil heute schon wertvolle Beiträge zur Systemstabilität und zur Versorgungssicherheit liefert.

Die Wasserkraft – ob groß oder klein – ist auch langfristig in Bayern unverzichtbar. Gerade auch die dezentral strukturierten Kleinwasserkraftwerke weisen noch außerordentlich hohe Innovations- und Transformationspotenziale auf, die mit der zunehmenden Digitalisierung und Netzautomatisierung realisiert werden können. Ihre besonderen technischen und energiewirtschaftlichen Eigenschaften stehen für wichtige Zukunftsaufgaben zur Verfügung. Dies wird umso klarer, wenn nach der Abschaltung der großen Kern- und Kohlekraftwerke die Verantwortung für die Netzstabilität und die Versorgungssicherheit von den dezentralen Erneuerbaren Energien übernommen werden muss.

Die Kleinwasserkraft steht bereit, die Transformation in ein völlig neues Energiezeitalter mit einem Höchstmaß an Engagement, Kompetenz, Knowhow und Erfahrung zu unterstützen. Vor dem Hintergrund des dringlichen Themas Klimaschutz plädieren die bayerischen Wasserkraftverbände Vereinigung Wasserkraftwerke in Bayern (VWB) und der Landesverband Bayerischer Wasserkraftwerke (LVBW) deshalb dafür, den erneuerbaren Energien inklusive der Wasserkraft in der nächsten Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und in den Klimaschutzprogrammen der Bundesländer ein übergeordnetes öffentliches Interesse einzuräumen.

Es geht dabei in erster Linie darum, dass zum Beispiel bestehende Querbauwerke, die zur Sohlstabilisierung oder für den Hochwasserschutz erforderlich sind, auch für eine erneuerbare und ökologisch verträgliche Stromerzeugung nutzbar gemacht werden dürfen. Entsprechend könnten so der Bau und Unterhalt solcher Sicherungseinrichtungen durch die Erzeugung klima- und ressourcenschonender Energie dauerhaft finanziert und damit der Staat entlastet werden. Davon betroffen sind ebenso die Genehmigungsverfahren für die Modernisierung und den Weiterbetrieb von Wasserkraftanlagen, deren Genehmigung für den Weiterbetrieb regelmäßig, zum Beispiel alle 30 Jahre, erneut eingeholt werden muss.

Die Wasserkraft inklusive der Kleinwasserkraft liegt daher uneingeschränkt im öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit. Sie ist de facto systemrelevant. ■

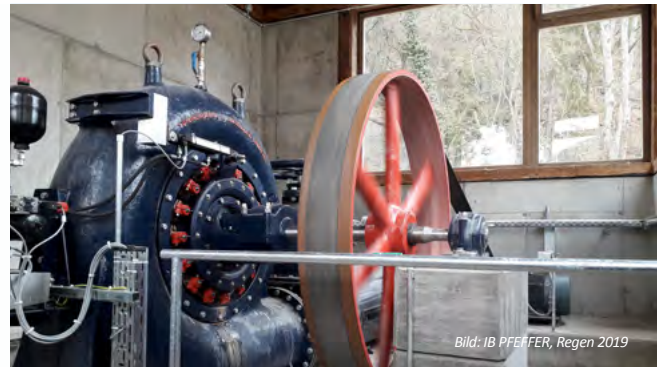


Bild: IB PFEFFER, Regen 2019

Das Bild zeigt die Francisturbine der Weihermühle am Blautopf in Essing. Die Maschine wurde von der Fa. B+F Maschinenbau 2018-2019 vollständig generalüberholt und die gesamte Wasserkraftanlage von der Fa. Goppold ab der Wehranlage neu aufgebaut. Sie versorgt ein danebenliegendes Mietshaus direkt mit der erzeugten elektrischen Energie und Wärme. Die Wärmeerzeugung läuft über mit Wasserkraftstrom betriebene Wärmepumpen mit verschiedenen Wärmetauschern im Turbinenablauf, im Erdreich und an der Druckrohrleitung.

Eine Besonderheit stellt außerdem der drehzahlvariable Betrieb der Turbine dar, der den Teillastwirkungsgrad in den langen Trockenphasen verbessert.



Bild: Josef Aigner

Buchtenkraftwerk in Calbe / Saale, Inbetriebnahme 2005, Ausbauleistung 2.000 kW (entspricht etwa dem Strombedarf von 10.000 Personen). Die 120 m lange Fischtreppe hat 26 Becken. 22 Fischarten wurden bisher in der Treppe nachgewiesen.



Schubert Elektroanlagen GesmbH | A-3200 Ober-Grafendorf | www.schubert.tech



Wasser bewegt sich stetig vorwärts - unsere Technologie dazu auch.

Revitalisierungen und Neuanlagen mit Schubert als kompetenten Partner: Wir bieten innovative Lösungen für elektrotechnische Ausrüstungen im Anlagenbau. Dabei legen wir besonderen Wert auf Funktionalität, Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Über 500 Wasserkraftprojekte sind Beweis unserer Leistungsfähigkeit. Bereits seit 1965.

Alles aus einer Hand - von der Steuerung bis zum Netzanschluss.

WERNER RATHMAYR | DB ENERGIE GMBH

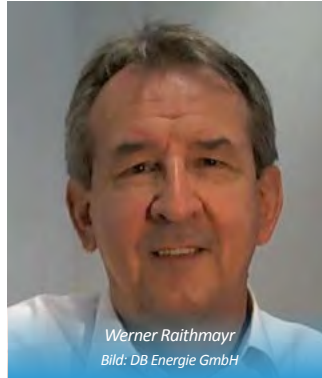
Wasserkraft – Antrieb für die Eisenbahn

Seit Jahrhunderten wird die Kraft des Wassers zur Energiegewinnung genutzt. Auch die Bahn ist seit über 100 Jahren vor allem mit grünem Strom aus Wasserkraft unterwegs. Wasserkraftwerke an Rhein, Mosel, Ruhr, Main, Donau, Lech, Isar, Inn und vom Edersee liefern heute an die Deutsche Bahn.

Der Ersatz fossiler Energiequellen beim Schienenverkehr der Eisenbahn in Deutschland durch Erneuerbare Energien zählt zu den Top-Zielen der Deutschen Bahn. Dabei leistet die DB Energie einen wichtigen Beitrag zur CO2-Reduktion des Konzerns. Schon heute liegt der Anteil erneuerbarer Energien am Bahnstrommix bei rund 61 Prozent. Bis 2030 werden es 80 Prozent sein, bis 2038 soll sogar auf 100 Prozent umgestellt werden.

Ihren Strom bezieht die Deutsche Bahn unter anderem aus zahlreichen Wasserkraftwerken in Deutschland. Eines davon, das Saalachkraftwerk in Bad Reichenhall mit einer Gesamtleistung von ca. 5,2 MW, betreibt die DB Energie GmbH heute sogar selbst. Es gehört zu den ältesten, noch in Betrieb befindlichen Bahnkraftwerken in Deutschland.

Seit 1914 erzeugt es Bahnstrom. Gedacht war das Laufwasserkraftwerk zur sauberen Versorgung der bereits 1888 erbauten Eisenbahnstrecke nach Berchtesgaden. Hier kamen bis zur Elektrifizierung Dampflokomotiven zum Einsatz, die mit den Ansprüchen eines Luftkurortes nicht vereinbar waren.



Werner Raithmayr
Bild: DB Energie GmbH

SAALACHKRAFTWERK BAD REICHENHALL

Jahr für Jahr erzeugt das Saalachkraftwerk rund 40 Millionen kWh, eine Menge, die auch heute noch ausreicht, um 10.000 Vier-Personen-Haushalte zu versorgen. Dabei gehen seit der Inbetriebnahme 60 Prozent der hier erzeugten Energie an die Stadt Bad Reichenhall, da infolge des Aufstauens der Saalach zwei städtische Wasserkraftwerke trocken lagen. Da sich die Saalach aufgrund der starken Pegelschwankungen für ein herkömmliches Laufwasserwerk nicht eignete, entschieden sich die Kraftwerksbauer dazu, die Saalach künstlich zu stauen. Über einen 576 Meter langen Druckstollen gelangt das Wasser zu den mittlerweile fünf Turbinen. →

Augsburg/Neusäß Hamburg Halle Schiffweiler

STARKER SERVICE FÜR ELEKTRISCHE MASCHINEN

www.amserv.de

AMServ Süd GmbH & Co. KG
Oskar-von-Miller-Straße 2
86356 Neusäß

ISO 9001 ISO 14001 SCC Ex

Reparatur Montage Um-/Nachbau Diagnose/Messtechnik Inbetriebnahme Modernisierung Vor Ort Service Neue Maschinen und Drives

Erneuerbare Energien sind unsere Passion

Reparatur, Instandhaltung und Optimierung der elektrischen Maschinen von Wasserkraftwerken in Bayern gehören seit 60 Jahren zu unserer Kompetenz.

Wasserkraft im Einklang mit der Natur.

Kraftwerk Langweid mit freundlicher Genehmigung von LEW

Layout job by AMServ



Bild: Deutsche Bahn AG / Volker Emersleben

Danach wird es über einen 600 Meter langen Unterwasserkanal wieder der Saalach zugeführt.

Bereits von 1897 bis 1899 wurde das Bahnkraftwerk Kammerl gemeinsam mit der Bahnstrecke Murnau-Oberammergau mit der Absicht erbaut, hier erstmals in Deutschland eine Bahnlinie elektrisch mit Drehstrom (3-Phasen-Wechselstrom) betreiben zu können. Zur Passion 1900 in Oberammergau funktionierte dies noch nicht und so wurden zunächst in der umliegenden Gegend Bauernhöfe und Häuser mit Strom versorgt. 1904 aber war die Lösung gefunden: In nur sieben Monaten war das Wasserkraftwerk Kammerl mit Generatoren für niederfrequenten Wechselstrom ergänzt worden und erzeugte so bis zu seiner vorübergehenden Stilllegung im Jahr 2012 Bahnstrom für die Strecke Murnau-Oberammergau.

Von der vor 1900 errichteten Anlage sind die wasserbaulichen Teile nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen seit Februar 2015 wieder in Betrieb. Seither erzeugt die DB Energie GmbH in dem neuen, überwiegend unterirdischen Kraftwerk Drehstrom mit der Frequenz 50 Hertz und speist diesen in das Landesnetz ein.

In solchen besonderen Bahnstrom-Kraftwerken erzeugt die Deutsche Bahn insgesamt zwei Drittel der Energie. Ein Drittel bezieht sie aus dem öffentlichen 50-Hertz-Netz über Umformer und Umrichter, die den öffentlichen 50 Hertz-Strom in Bahnstrom mit der besonderen Frequenz von 16,7 Hertz (früher: 16 2/3 Hertz) umwandeln. Das Bahnstromnetz verteilt den für den Eisenbahnverkehr benötigten Strom mit einer Hochspannung von 110 kV zu den Unterwerken. Diese transformieren Hochspannung in 15.000 Volt Mittelspannung. Diese Energie fließt durch die Oberleitungen und treibt die elektrischen Züge an.

Als Wiege der industriellen Stromerzeugung in Bayern gilt das imposante Speicherkraftwerk am Walchensee. Bei seiner Inbetriebnahme 1924 gehörte es mit einer Leistung von 124 MW zu den größten Wasserkraftwerken der Welt und ist heute noch mit einer Jahreserzeugung von rund 300 Millionen kWh eines der größten Hochdruckspeicherkraftwerke in Deutschland. Erbaut wurde es von Oskar von Miller, einem Vordenker, der mit Hilfe des Höhenunterschieds zwischen Walchen- und Kochelsee elektrische Energie gewinnen wollte. Die Elektrifizierung Bayerns, insbesondere der Bahn, sollte damit voranschreiten.

Ende 1924 konnte die Deutsche Reichsbahn den elektrischen Betrieb auf der Strecke Garmisch-Murnau auf-

nehmen (die Strecke wurde mit Strom aus dem Walchenseekraftwerk versorgt) und im Januar 1925 ging der elektrische Betrieb bis Weilheim an den Start. Einen Monat später konnte der Betrieb bis Starnberg fortgeführt werden und bereits kurz darauf wurde die erste elektrische Probefahrt nach München Hauptbahnhof unternommen.

Pro Tag benötigen die elektrisch betriebenen Züge der Deutschen Bahn allein in Bayern etwa 2,7 Mrd. kWh Bahnstrom. Die Donau-Kraftwerkskette, bestehend aus den fünf Laufwasserkraftwerken Bertoldsheim, Bittenbrunn, Bergheim, Ingolstadt und Vohburg der Donau-Wasserkraft AG (DWK), liefert jährlich rund 640 Mio. kWh Bahnstrom aus nachhaltiger Wasserkraft und speist sie in das Netz der DB Energie. Die Kraftwerke sind schwellbetriebsfähige Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von 106 MW. Sie verfügen über jeweils drei Kaplanturbinen, die für die Stromerzeugung bei relativ geringer Fallhöhe und an Flüssen mit großer Wasserführung ideal sind. Durch die verstellbaren Leit- und Laufschaufeln können Kaplanturbinen auf die jeweilige Wassermenge sehr gut angepasst werden und sind so bestens geeignet für den Einsatz an der Donau.

Fazit: Inzwischen erlebt die Nutzung der Wasserkraft nicht zuletzt durch die Energiewende eine Renaissance. Die CO₂-neutrale Energiequelle erzeugt nicht nur nachhaltigen Strom in großem Maßstab, sondern sorgt insbesondere auch für eine hohe Flexibilität im Stromnetz, da der Wasserfluss durch Turbinen in Stauseen und durch Pumpspeicher gesteuert werden kann. Die Erzeugung von elektrischer Energie durch Wasserkraftanlagen in Kombination mit einem angemessenen Schutz und Wahrung der Gewässerökologie stellen einen wichtigen Baustein auf dem Weg zu einer nachhaltigen Energiewende dar. ■

DB BAHNSTROM ENERGIEBILANZ 2019

Bahnstromeinspeisung 16,7 Hz:	9.248 GWh
Anteil Wasserkraft:	25,9 %
Bahnstromeinspeisung Wasserkraft aus Drehstrombezug:	1.470 GWh
Bahnstromerzeugung aus Wasserkraft in Bayern:	1.003 GWh
Bahnstromeinspeisung in die Oberleitung aus Unterwerken in Bayern:	1.037 GWh

STUDIE DER RWTH AACHEN

Wasserkraftanlagen stabilisieren mit Momentanreserve das Netz

Wenn im kommenden Jahr die letzten Kernkraftwerke in Deutschland vom Netz gehen, fällt damit dem Stromversorgungssystem auch Momentanreserve weg. Diese Systemdienstleistung sichert neben der Regelleistung die Stabilität der Netze im Falle von Störungen. Wie eine Studie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen nun ergeben hat, können die Wasserkraftwerke hierzulande eine Störung, zum Beispiel durch einen ungeplanten Kraftwerksausfall von bis zu 500 Megawatt (MW), hinsichtlich der Momentanreserve ausgleichen. Das entspricht der Leistung eines mittelgroßen Kohlekraftwerks. Damit leisten sie einen relevanten Beitrag zur künftigen Netzstabilität und Versorgungssicherheit.



Wasserkraftwerk Schwabmünchen Bild: VBEW

Als Momentanreserve wird die unverzüglich verfügbare Leistungsreserve in einem Energieübertragungssystem bezeichnet. Sie entsteht aus der Trägheit der rotierenden Schwungmassen der Synchrongeneratoren konventioneller Kraftwerke. Kommt es in einem Stromnetz zu einem

abrupten Lastwechsel, kann das Leistungsdefizit nicht unmittelbar durch Regelkraftwerksleistung ausgeglichen werden. Denn diese ist immer mit einer gewissen Verzögerungszeit verbunden. Daher muss, um Instabilitäten und Unterbrechungen zu verhindern, unmittelbar nach dem Störfall genügend kinetische Energie aus rotierenden Schwungmassen von Kraftwerken im Versorgungssystem vorhanden sein.

Stand der Technik

Nach dem Aspekt der Erzeugungsmengen gelten Windenergie- und Photovoltaikanlagen als Hauptsäulen der künftigen regenerativen Energieproduktion. Diese üblicherweise leistungselektronisch angebundenen

Anlagen liefern jedoch nach derzeitigem Stand der Technik noch keine Momentanreserve. Wasserkraftwerke hingegen sind dazu in der Lage.

Ein Team von Professor Albert Moser, Lehrstuhlinhaber Übertragungsnetze und Energiewirtschaft am Institut →

RENEXPO INTERHYDRO

Fachmesse für Wasserkraft & Kongress

[25.-26. November 2021]

Messezentrum Salzburg

www.renexpo-interhydro.eu





Generator des Saalachkraftwerks in Bad Reichenhall

Bild: VBEW

für elektrische Anlagen und Netze, Digitalisierung und Energiewirtschaft (IAEW) an der RWTH Aachen, hat nun die Momentanreserve der Wasserkraftanlagen in Deutschland ermittelt und quantifiziert. Die Berechnungen basieren auf 7.988 Wasserkraftanlagen mit insgesamt 6,28 Gigawatt Nettonennleistung, die im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur erfasst sind. Die Wissenschaftler ermittelten unter anderem die gespeicherte kinetische Energie der Wasserkraftanlagen, die sich aus der Trägheitskonstante und der Nennleistung der Generatoren bestimmen lässt.

Den Berechnungen zufolge ist eine kinetische Energie von rund 10,32 Gigawattsekunden (GWs) in den rotierenden Massen der Wasserkraftanlagen in Deutschland gespeichert. Zum Vergleich: Das Braunkohlekraftwerk Weisweiler Block H weist eine kinetische Energie von 2,4 GWs auf, das Kernkraftwerk Isar/Ohu 2 kommt auf 8,88 GWs. Die bereitgestellte kinetische Energie der Wasserkraftanlagen entspricht damit der Momentanreserve eines Kernkraftwerks.

Die Studie wurde federführend von Martin Knechtges und Stefanie Samaan geleitet. Sie zeigt weiterhin, dass ein Störereignis von 462,5 MW unter Berücksichtigung der Frequenzabhängigkeit der Netzlasten allein durch die Wasserkraftanlagen hinsichtlich der Momentanreserve aufgefangen werden könnte. Ihre vorgehaltene Momentanreserve reicht aus, um die daraus resultierende Frequenzänderungsrate und -abweichung ausreichend zu begrenzen. „Die deutschen Wasserkraftwerke tragen in dieser Höhe auch zur Beherrschung von größeren Leis-

tungsdefiziten, zum Beispiel Netzauftritten, bei. Weitere Beiträge zur Beherrschung müssen dann aus anderen Anlagen noch bereitgestellt werden.“, fasst Martin Knechtges, wissenschaftlicher Mitarbeiter am IAEW, zusammen.

Kleine dezentrale Wasserkraftanlagen stabilisieren Netzbetrieb

Darüber hinaus weisen die Forscher insbesondere für Bayern darauf hin, dass in Bezug auf zukünftige Netzstrukturen und die autarke Versorgung kleiner zellulärer Netze die dezentral vorhandenen Wasserkraftwerke zu einem stabilen Netzbetrieb beitragen können.

„Die Studie zeigt einmal mehr, dass Wasserkraftanlagen gerade vor dem Hintergrund der Abschaltung der Kernkraftwerke 2022 und anschließend der Kohlekraftwerke wichtige Systemdienstleistungen zur Netzstabilisierung erfüllen. Neben der Momentanreserve ist diesbezüglich beispielsweise auch die Schwarzstartfähigkeit zu nennen“, kommentiert Fritz Schweiger, Vorstandsvorsitzender der Vereinigung Wasserkraftwerke in Bayern (VWB) e.V. Das heißt, nach einem großflächigen Stromausfall ist die Wasserkraft technisch in der Lage, den Wiederaufbau der Stromversorgung zu unterstützen.

„Die Studie zeigt aber auch auf, dass die bestehende Wasserkraft alleine nicht die notwendige Momentanreserve im Stromversorgungssystem bereitstellen kann. Mit dem Ausbau der Stromerzeugung aus Wasserkraft hätte man schon heute einen effizienten Lösungsbaustein dafür. Allerdings müssen auch die anderen erneuerbaren Energieträger künftig ihren Beitrag leisten. Jetzt sind die Ingenieure gefragt, wie dies mit moderner Leistungselektronik sichergestellt werden kann“, stellt Detlef Fischer, Geschäftsführer des Verbandes der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft (VBEW) e.V., fest.

Die Studie „Ermittlung der Momentanreserve von Wasserkraftanlagen in Deutschland“ am Institut für Elektrische Anlagen und Netze, Digitalisierung und Energiewirtschaft an der RWTH Aachen wurde im Auftrag des Bundesverbandes Deutscher Wasserkraftwerke (BDW) e.V., der Initiative „Wasserkraft Ja bitte!“ im Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft (VBEW) e.V. sowie der Interessengemeinschaft Wassernutzung NRW durchgeführt. ■

Ganz Bayern – bei Ihnen zuhause.

www.tvbayernlive.de

IHR LOKALER NACHRICHTEN-SENDER

Samstag, 17.45 Uhr auf RTL und per Satellit auf RTL FS
 Sonntag, 17.00 Uhr bei Augsburg TV & allen Regionalprogrammen in Bayern
 Alle Sendungen in der TV Now Mediathek



SPORT
KULTUR
POLITIK
WETTER
LOKALE NACHRICHTEN
GESELLSCHAFT
WIRTSCHAFT

Terminhinweise

VERANSTALTUNG 1

13. BAYERISCHES ENERGIE FORUM

02.06.2022

im Bürgerhaus Garching

www.bayerisches-energieforum.de

VERANSTALTUNG 2

8. BAYERISCHES WASSERKRAFT FORUM

Termin folgt

www.bayerisches-wasserkraftforum.de

VERANSTALTUNG 3

9. BAYERISCHES BREITBAND FORUM

Termin folgt

www.bayerisches-breitbandforum.de

GZ-AKADEMIE



GZ-AKADEMIE | THEMEN UND TERMINE:

Onlineveranstaltung Bildrechte & DSGVO (Teil 1 & 2):

25. Nov. 2021, 14:00 - 16:30 Uhr

7. Dez. 2021, 14:00 - 16:30 Uhr

Die Menschen lieben Bilder. Bilder können besser verstanden werden als Texte. Deshalb können weder Politik noch Verwaltung auf Bilder verzichten. Doch was muss man wissen, um nicht die Fallen der Betrüger und die Mühlen der Justiz zu geraten. Das Ganze ist nicht so einfach, wie man glaubt – aber auch nicht so schwierig, wie befürchtet. Aber es braucht Zeit, um Sicherheit zu gewinnen. Deshalb wird dieser Vortrag zweigeteilt. Ihre Fragen dazu sind herzlich willkommen.

Referentin: Gisela Goblirsch, PR-Competence
Anmeldung unter: veranstaltungen@gemeindezeitung.de
Teilnahmegebühr: je 145,- €
zzgl. MwSt. (290,- € zzgl. MwSt. für beide Termine)

IMPRESSUM:

Sonderdruck Nr. 21/2021 der
Bayerischen Gemeindezeitung

Erstellt mit Unterstützung von:
Verbund und LEW Wasserkraft

Redaktion:	Constanze von Hassel, Doris Kirchner, Jan Kiver
Gestaltung:	Michael Seidl
Fotos:	wie angegeben
Verantwortlich:	Constanze von Hassel
Anzeigenleitung:	Monika Steer
Veranstaltungen:	Theresa von Hassel

Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH
Postfach 825, 82533 Geretsried

Telefon 08171 / 9307-11
Telefax 08171 / 9307-22
www.gemeindezeitung.de
info@gemeindezeitung.de

Druck:	Creo-Druck Gutenbergstr. 1 96050 Bamberg
--------	--



LIFE
RIVERSCAPE
LOWER INN

Verbund

Seit mehr als 200 Jahren hat der Mensch den Inn nach seinen Bedürfnissen verändert. Seit den 1940er Jahren spielt auch die Wasserkraft eine Rolle. Ausgehend von den Wasserkraftwerken von VERBUND wollen wir gemeinsam mit unseren Partnern den Lebensraum zu Land und zu Wasser aufwerten und Flora und Fauna wieder mehr Raum geben.

Das Projekt „Riverscape Lower Inn“ wird durch das LIFE-Programm der Europäischen Union gefördert. (LIFE 19 NAT/DE/000087)



Öffentliche Verwaltung

Juristische Datenbankmodule für Städte und Gemeinden,
Landkreise und sonstige Kommunalverwaltungen



36 FACHMODULE
für die effiziente und
rechtssichere Verwaltung



Willkommen bei beck-online.DIE DATENBANK

beck-online ist aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Juristen, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Personalleiter und viele weitere Berufsgruppen profitieren bei ihren Recherchen vom hohen Qualitätsstandard dieser Datenbank. Hinter beck-online steckt vor allem die langjährige Verlagserfahrung des Hauses **C.H.BECK**, aber auch das geballte Wissen von mittlerweile mehr als **60 Fachverlagen und Kooperationspartnern**. Damit schöpfen Sie bei jeder Suche aus dem Vollen und können das gefundene Ergebnis bei Bedarf mühelos nach allen Seiten absichern. So einfach war das Recherchieren noch nie.

Maßgebende Standardwerke

Der entscheidende Vorteil von beck-online liegt in der großen Zahl von Kommentaren und Handbüchern, die mit weiteren Quellen verlinkt sind: mit Urteilen, Formularen, Arbeitshilfen, Gesetzen und Zeitschriften.

Spezielle Online-Komentierungen

Nur hier gibt es die erfolgreichen Online-Komentierungen (BeckOK) und den beck-online.GROSSKOMMENTAR (BeckOGK), jeweils mit vierteljährlichen Aktualisierungen – ein unschätzbare Vorteil in der schnelllebigen Rechtspraxis.

Immer aktuell

Die Inhalte von beck-online werden laufend aktualisiert, so dass Sie stets über die neuesten Auflagen, Gesetze und Entscheidungen verfügen.

Voll zitierbar

Alle Werke, Zeitschriften und Urteile sind uneingeschränkt zitierfähig.

Schnelle Ergebnisse

Die vielfältigen Suchfunktionen liefern Ihnen schnell das gewünschte Ergebnis. Suchen Sie einfach nach einem Paragraphen, Schlagwort oder Aktenzeichen.

Effizient organisiert

Dokumente und Recherche-Kosten lassen sich per Aktenverwaltung einfach einem Fall zuweisen.

Im passgenauen Zuschnitt

Über 180 Fachmodule und mehr als 180 weitere Module wie Zeitschriften-, Gesetzes- oder Formularmodule stehen zur Auswahl. Mit den Fachmodulen buchen Sie nur die Rechtsgebiete, die Sie wirklich brauchen.

Zu günstigen Konditionen

- 4 Wochen Gratis-Test
- 3 Nutzer pro Fachmodul inklusive
- Attraktive Vorzugspreise



Digitale Fachinformationen für eine effiziente Kommunalverwaltung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der digitale Transformationsprozess ist eine der zentralen Aufgaben in den Kommunalverwaltungen. Diesen Prozess mit **innovativen Lösungen** zu unterstützen, ist auch unsere Motivation bei beck-online, der führenden juristischen Datenbank.

Die Bandbreite der Themen, mit denen die Öffentliche Verwaltung zu tun hat, ist immens. Hier bietet Ihnen beck-online mit **36 Modulen aus allen großen Rechtsgebieten** die bestmögliche Versorgung mit digitalen Fachinformationen.

Nutzen Sie damit **renommierte Kommentare und Handbücher**, sorgfältig aufbereitete Gesetze und Rechtsprechung und eine Fülle praktischer Arbeitshilfen als Basis für die effiziente und rechtssichere Verwaltung.

Unser Angebot für die Öffentliche Verwaltung haben wir hier für Sie zusammengestellt. Blättern Sie doch gleich mal rein. Ich bin sicher: Auch für Ihr Ressort haben wir die passende Lösung.

Wir beraten Sie gerne in allen Fragen rund um beck-online. Ihren **persönlichen Ansprechpartner** finden Sie auf den nächsten Seiten sowie auf **ch.beck.de/Beratung**. Nutzen Sie auch unsere **kostenlosen Webinare**: In unseren Online-Schulungen vermitteln wir Ihnen die optimale Recherche-Technik für beck-online: **webinare.beck-online.de**

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihr

Mark Schneider (Ass. jur. MBA)
Vertriebsleitung elektronische Publikationen

PS: Machen Sie sich selbst ein Bild. Testen Sie das Modul Ihrer Wahl 4 Wochen lang kostenlos: **testen.beck-online.de**



Ihr Bedarf – unser Service – immer individuell

Unser Außendienst berät Sie in allen Fragen rund um unsere Fachmodule und nimmt sich gerne Zeit für eine umfassende und kostenlose Bedarfsanalyse.

Unsere Berater sind online oder vor Ort für Sie da:

- individuelle Bedarfsanalyse
- Modulvergleiche und Empfehlungen
- persönliche Schulungen, Webinare und Produktpräsentationen
- Beratung über aktuelle Neuerungen
- Angebote passend zu Ihrem Fachinformationsbedarf

Alle Vorteile nennt Ihnen
Ihre persönliche Ansprech-
partnerin oder Ihr persön-
licher Ansprechpartner
gerne in einem Gespräch.

Kontaktdaten unter ch.beck.de/Beratung



Beratung für Kommunen



Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen Ost
Verkaufsleiter
RA Ralf Börtz
Tel. 02593 952255
ralf.boertz@beck.de



Bremen, Niedersachsen
RA Christian Joyce
Tel. 05152 5291529
christian.joyce@beck.de



Nordrhein-Westfalen West
RA Hans-Jürgen Gilgen
Tel. 02131 738365
hans-juergen.gilgen@beck.de



**Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Schleswig-Holstein**
RAin Nina Krogmann
Tel. 040 32527177
nina.krogmann@beck.de



Baden-Württemberg
RA André Walter
Tel. 06192 7036397
andre.walter@beck.de



Hessen, Thüringen
RA Matthias Dorl
Tel. 03621 510300
matthias.dorl@beck.de



Bayern Süd
RA Klaus Jumpertz
Tel. 089 38189204
klaus.jumpertz@beck.de



Rheinland-Pfalz, Saarland
Michelle Wollbold,
Dipl.-Wirtschaftsjuristin (FH)
Tel. 06831 9594662
michelle.wollbold@beck.de



Bayern Nord
RA Frank Müller
Tel. 05144 4957006
frank.mueller@beck.de



Sachsen, Sachsen-Anhalt
RA Thomas Figueredo González
Tel. 0341 2484145
thomas.gonzalez@beck.de



Berlin, Brandenburg
RAin Stephanie Hörstel
Tel. 030 42083582
stephanie.hoerstel@beck.de



Verwaltungsrecht

Verwaltungsrecht PLUS	8
Verwaltungsrecht PREMIUM	9
Verwaltungsrecht OPTIMUM	10
NomosOnline Verwaltungsrecht	11
Verwaltungsrecht Kohlhammer	12

Beamtenrecht

Beamtenrecht PLUS	13
-------------------	----

Öffentliches Baurecht

Öffentliches Baurecht PLUS	14
Öffentliches Baurecht Kohlhammer	15

Sicherheits- und Polizeirecht

Sicherheits- und Polizeirecht PLUS	16
------------------------------------	----

Energie- und Umweltrecht

Umweltrecht PLUS	17
------------------	----

Ausländer- und Migrationsrecht

Ausländer- und Migrationsrecht PLUS	18
-------------------------------------	----

Öffentliche Verwaltung

Datenschutz- und IT-Recht

IT-Recht PLUS	19
Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht PLUS	20
Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht PREMIUM	21

Öffentliches Wirtschaftsrecht

Öffentliches Wirtschaftsrecht PLUS	22
------------------------------------	----

Kommunal- und Landesrecht

Landesrecht Bayern	23
Landesrecht Baden-Württemberg	24
Landesrecht Hessen	25
Landesrecht Niedersachsen	26
Landesrecht Nordrhein-Westfalen	27
Beck-KOMMUNALPRAXIS PLUS	28

Arbeits- und Sozialrecht

Arbeitsrecht PLUS	30
Arbeitsrecht PREMIUM	31
Arbeitsschutzrecht PLUS	32
Öffentliches Arbeits- und Tarifrecht PLUS	33
Sozialrecht PLUS	34

Zivilrecht

Zivilrecht PLUS	35
Privates Baurecht PLUS	36
Privates Baurecht ibr-online	37
Vergaberecht PLUS	38

Verkehrsrecht

Verkehrsrecht PLUS	40
Verkehrsrecht PREMIUM	41

Übergreifende Sammlungen

Rechtsprechung PLUS	42
Corona und COVID-19 PLUS	43
beck-online PREMIUM	44
NomosOnline PREMIUM	46
beck-online Webinare und Mediathek	47



Verwaltungsrecht PLUS

Folgende Inhalte sind im PLUS-Modul enthalten:



Kommentare und Handbücher

Verwaltungsrecht

- Schoch/Schneider, Verwaltungsrecht | **Highlight**
Der große renommierte VwGO-Kommentar erläutert jetzt auch das VwVfG. Profitieren Sie von rund 10.000 Seiten Verwaltungsrechts-Kompetenz!
- BeckOK VwGO, Hrsg. Posser/Wolff | **Highlight**
- Wysk, Verwaltungsgerichtsordnung
- Kuhla/Hüttenbrink, Der Verwaltungsprozess
- Stelkens/Bonk/Sachs, VwVfG | **Highlight**
Mit eingehenden Erläuterungen zu den Entwicklungen im Europarecht. Berücksichtigt die Besonderheiten des Landesrechts und weist auf Parallelbestimmungen in SGB X, AO und weiteren Gesetzen hin.
- BeckOK VwVfG mit VwVG und VwZG, Hrsg. Bader/Ronellenfisch
- Huck/Müller, Verwaltungsverfahrensgesetz
- Engelhardt/App/Schlatmann, VwVG/VwZG
- Denkhäus/Richter/Bostelmann, E-Government-Gesetz
- Johlen/Oerder, Münchener Anwalts Handbuch Verwaltungsrecht
- Rux, Schulrecht

Verfassungsrecht

- BeckOK Grundgesetz, Hrsg. Epping/Hillgruber

Ordnungswidrigkeitenrecht

- BeckOK OWiG, Hrsg. Graf

Staatshaftungsrecht

- Ossenbühl/Cornils, Staatshaftungsrecht

Formulare

- Münchener Prozessformularbuch Verwaltungsrecht, Hrsg. Johlen
- BeckOF Prozess | Verwaltungsrecht

Zeitschriften mit Archiven

- NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, ab 1982
- NVwZ-RR – NVwZ-Rechtsprechungs-Report, ab 1988
- LKV – Landes- und Kommunalverwaltung, ab 1991 (Nomos)

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung zum Verwaltungsrecht aus Beck'schen Zeitschriften sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- Aufsätze aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- Verwaltungsrechtsprechung, 1949–1981

Normen

- Sartorius PLUS
- Wichtigste Normen (rechtsgebietübergreifend)

Fach-News

Staats- und Verfassungsrecht und Öffentliches Recht

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29385

Monatspreis

€ 92,-*

Vorzugspreis für Bezieher von NVwZ, LKV

€ 82,-*

* (Preise pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

Nutzen Sie 10% Rabatt auf Verwaltungsrecht PLUS, indem Sie eines der folgenden Module hinzubuchen: Ausländer- und Migrationsrecht PLUS | Öffentliches Baurecht PLUS | Öffentliches Wirtschaftsrecht PLUS | Umweltrecht PLUS

Die kompletten Inhalte des Moduls **Verwaltungsrecht PLUS** sind im Modul **Verwaltungsrecht PREMIUM** enthalten.



Verwaltungsrecht PREMIUM

Folgende Inhalte sind im PREMIUM-Modul **zusätzlich** enthalten:

Maßgebende Kommentierungen

Allgemeines Verwaltungsrecht

- Eyer mann, VwGO | **Highlight**
Mit Kommentierung des Umweltrechtsbehelfsgesetzes.
- Sodan/Ziekow (Hrsg.), VwGO (Nomos) | **Highlight**
Arbeitet die Grundlinien des Verwaltungsprozesses heraus und behandelt alle Details für eine überzeugende Argumentation im Prozess.
- Finkelnburg/Dombert/Külpmann, Vorläufiger Rechtsschutz im Verwaltungsstreitverfahren
- Mann/Sennekamp/Uechtritz (Hrsg.), VwVfG (Nomos) | **Highlight**
Setzt Maßstäbe für eine zeitgemäße Interpretation des gesamten VwVfG.

Besonderes Verwaltungsrecht

- BeckOK Ausländerrecht, Hrsg. Kluth/Heusch
Aktuelle Kommentierungen zu AufenthG, AsylG, FreizügG/EU und weiteren Vorschriften.
- BeckOK BauGB, Hrsg. Spannowsky/Uechtritz | **Highlight**
Mit Schwerpunkten auf der Bauleitplanung, der Zulässigkeit von Vorhaben und dem besonderen Städtebaurecht.
- BeckOK BauNVO, Hrsg. Spannowsky/Hornmann/Kämper
- BeckOK Beamtenrecht Bund, Hrsg. Brinktrine/Schollendorf
Kommentierungen zum BBG, BeamtenstatusG und BRRG.
- BeckOK Datenschutzrecht, Hrsg. Wolff/Brink
Mit Darstellungen zum europäischen und bereichsspezifischen Datenschutz und umfassender BDSG-Kommentierung.
- BeckOK Gewerbeordnung, Hrsg. Pielow
- BeckOK Kommunalrecht Bayern, Hrsg. Dietlein/Suerbaum

- BeckOK Kommunalrecht Baden-Württemberg, Hrsg. Dietlein/Pautsch
 - BeckOK Kommunalrecht Hessen, Hrsg. Dietlein/Ogorek
 - BeckOK Kommunalrecht Niedersachsen, Hrsg. Dietlein/Mehde
 - BeckOK Kommunalrecht NRW, Hrsg. Dietlein/Heusch
 - BeckOK Umweltrecht, Hrsg. Giesberts/Reinhardt | **Highlight**
Die fünf zentralen Gesetze (BImSchG, KrWG, BBodSchG, WHG und BNatSchG) sind umfassend und aktuell kommentiert.
 - Paal/Pauly, DS-GVO/BDSG
Erläutert die 184 Normen der DS-GVO und des neuen BDSG fundiert, übersichtlich und praxisgerecht.
 - Schoch, Informationsfreiheitsgesetz
Kommentiert das IFG des Bundes, berücksichtigt die Landesgesetze sowie das europäische Recht.
 - Wurzel/Schraml/Becker, Rechtspraxis der kommunalen Unternehmen
- ### Verfassungsrecht
- Sachs, Grundgesetz
 - Streinz, EUV/AEUV
Das große, wissenschaftlich vertiefte Standardwerk zum Europarecht.

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/14843592

Monatspreis € 167,-*
Vorzugspreis NVwZ, LKV € 162,-*

* (Preise pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

Nutzen Sie 10% Rabatt auf Verwaltungsrecht PREMIUM, indem Sie eines der folgenden Module hinzubuchen: Ausländer- und Migrationsrecht PLUS | Öffentliches Baurecht PLUS | Öffentliches Wirtschaftsrecht PLUS | Umweltrecht PLUS

Die kompletten Inhalte des Moduls **Verwaltungsrecht PREMIUM** sind im Modul **Verwaltungsrecht OPTIMUM** enthalten.



Verwaltungsrecht OPTIMUM

Folgende Inhalte sind im OPTIMUM-Modul **zusätzlich** enthalten:

Kommentare und Handbücher

- **Prömper/Stein, Bundesgebührengesetz**
Die prägnante und praxisnahe Kommentierung ist das perfekte Nachschlagewerk für alle, die sich mit dem Bundesgebührengesetz in Ministerien, Bundesbehörden, bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, in Justiz, Anwaltschaft und Unternehmen befassen. Das Werk vereint alle Facetten des Bundesgebührengesetzes und informiert den Nutzer umfassend dank der Ausführungen zu Parallelvorschriften in den Landesgebührengesetzen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und NRW.
- **Quaas/Zuck/Funke-Kaiser, (Hrsg.) Prozesse in Verwaltungssachen (Nomos) | Highlight**
Erfahrene Rechtsanwälte und Richter führen sicher durch das Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren und durch den Prozess. Wichtige Weichenstellungen bei der Mandatsbetreuung werden ebenso aufgezeigt wie Einwirkungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten, die rasche Lösungen für den Mandanten mit sich bringen können. Der Nutzer erhält wertvolle Hinweise zum taktischen Vorgehen in allen Verfahrensabschnitten.
- **Fehling/Kastner/Störmer, (Hrsg.) Verwaltungsrecht (Nomos)**
Der Handkommentar liefert die praxisgerechte Lösung für das Allgemeine Verwaltungsrecht: Das Verfahrens- und Prozessrecht, einschließlich des Kostenrechts und der Anwaltsgebühren sowie die Regelungen über die Zustellung und Vollstreckung werden in einem Band kommentiert und deren Ineingangreifen deutlich aufgezeigt. Die »Vernetzung« bei übergreifenden Themen macht die Gesamtstruktur des Verwaltungsverfahrens verständlich und verhilft im Beratungs- und Gerichtsalltag zuverlässig und schnell zu überzeugender Argumentation.
- **Peters/Kukk/Ritgen, Der Beweis im Verwaltungsrecht**
- **Troidl, Akteneinsicht im Verwaltungsrecht (Hrsg.)**

Beck'sche Online-Kommentare

- **BeckOK Vergaberecht, Hrsg. Gabriel/Mertens/Prieß/Stein**
Die laufend aktualisierte Kommentierung für eine rechtssichere Anwendung des Vergaberechts, herausgegeben von Dr. Marc Gabriel, RA, FA für Vergaberecht; Prof. Dr. Susanne Mertens, RAin, FAin für Bau- und Architektenrecht, Informationstechnologierecht sowie Vergaberecht; Dr. Hans-Joachim Prieß, RA, Mitglied Expertenkommission des Bundeswirtschaftsministeriums zur Reform des deutschen Vergaberechts; Dr. Roland M. Stein, RA.
- **BeckOK BVerfGG, Hrsg. Walter/Grünwald**
- **BeckOK HwO, Hrsg. Leisner**
- **BeckOK Infektionsschutzrecht, Hrsg. Winkel Müller/Eckart**
- **BeckOK Informations- und Medienrecht, Hrsg. Gersdorf/Paal**
- **BeckOK Migrations- und Integrationsrecht, Hrsg. Decker/Bader/Kothe**
Die laufend aktualisierte Kommentierung für eine rechtssichere Anwendung des Migrations- und Integrationsrechts, fachanwaltsbezogen und praxisnah aufbereitet.

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/30005268

In Vorbereitung

Monatspreis € 219,-*

Vorzugspreis für Bezieher der NVwZ oder LKV € 209,-*

Vorzugspreis für Bezieher der landesrechtlichen Module (Landesrecht PLUS) € 184,-*

* (Preise pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

Nutzen Sie 10% Rabatt auf Verwaltungsrecht OPTIMUM, indem Sie eines der folgenden Module hinzubuchen: Ausländer- und Migrationsrecht PLUS | Öffentliches Baurecht PLUS | Öffentliches Wirtschaftsrecht PLUS | Umweltrecht PLUS



NomosOnline Verwaltungsrecht

Kommentare und Handbücher

- Mann/Sennekamp/Uechtritz (Hrsg.), Verwaltungsverfahrensgesetz
- Sodan/Ziekow (Hrsg.), Verwaltungsgerichtsordnung
- Fehling/Kastner/Störmer (Hrsg.), Verwaltungsrecht
- Eiding/Hofmann-Hoepfel (Hrsg.), Verwaltungsrecht
- Quaas/Zuck/Funke-Kaiser (Hrsg.), Prozesse in Verwaltungssachen
- Hömig/Wolff (Hrsg.), Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- Sydow (Hrsg.), Europäische Datenschutzgrundverordnung
- Sydow, Bundesdatenschutzgesetz
- Terhechte (Hrsg.), Verwaltungsrecht der Europäischen Union
- Hufen/Siegel, Fehler im Verwaltungsverfahren
- Reimer, Verwaltungsdatenschutzrecht

Gesetze und zitierte Entscheidungen aus BeckRS

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/24405521

Monatspreis	€ 44,-*
Vorzugspreis für Bezieher von Verwaltungsrecht PLUS	€ 39,-*
Vorzugspreis für Bezieher von Verwaltungsrecht PREMIUM	€ 35,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Nomos Kommentarmodul Eisenbahnrecht

Die Sammlung »Eisenbahnrecht« ist die einzige systematische Gesamtdarstellung des deutschen, europäischen und internationalen Eisenbahnrechts. Zahlreiche Vorschriften werden von hochqualifizierten Autoren erläutert.

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/15746133

Monatspreis	€ 25,-*
--------------------	----------------

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Kohlhammer

Verwaltungsrecht Kohlhammer

Kommentare

- Redeker/von Oertzen, Verwaltungsgerichtsordnung | **Highlight**
Der Kommentar »Redeker/von Oertzen« bietet den am Verwaltungsprozess Beteiligten eine zuverlässige Wegweisung durch die vielfältigen Problemstellungen des Verwaltungsprozesses. Das Verständnis des Verwaltungsprozesses in Rechtsprechung und Wissenschaft entwickelt sich fort. Die entsprechenden Änderungen und Auswirkungen auf die gerichtliche und außergerichtliche Praxis stellt der Kommentar dar und bietet dort eigene Lösungen an, wo bislang keine Übereinstimmung erzielt werden konnte. Insbesondere dem Praktiker werden die Grundstrukturen des Verwaltungsrechts lösungsorientiert verdeutlicht.

- Ziekow, Verwaltungsverfahrensgesetz
Der Kommentar »Ziekow« zum Verwaltungsverfahrensgesetz wird dem Bedürfnis der Praxis, eine handhabbare und verständliche Kommentierung zur Verfügung zu haben, in jeder Beziehung gerecht. Die Kommentierung verzichtet auf überflüssigen Ballast und liefert dafür überzeugende Begründungen auf wissenschaftlichem Niveau aus einem Guss. Der Kommentar orientiert sich im Wesentlichen an der Rechtsprechung, scheut aber auch die kritische Auseinandersetzung nicht.

Zeitschriften mit Archiven

- DÖV – Die Öffentliche Verwaltung, ab 2000 | **Highlight**
Die »DÖV« informiert wissenschaftlich fundiert und praxisnah aufbereitet über alle Bereiche des öffentlichen Rechts mit Bezügen auch zu europäischem und außereuropäischem Recht. Die Abhandlungen der »DÖV« greifen alle aktuellen Streitstände auf. Ebenso informiert die »DÖV« über die Rechtsprechung der Verfassungs- und Verwaltungsgerichte sowie über die wichtigsten BGH- und EuGH-Entscheidungen mit öffentlich-rechtlichem Bezug.
- VR – Verwaltungsrundschau, ab 2010
Die »VR« ist seit über 60 Jahren das zentrale Diskussionsforum für alle Fragen der Aus- und Fortbildung in der Verwaltung. Die Thematik umfasst nicht nur rechtliche Fragen, sondern auch verwaltungsrelevante Gebiete der Wirtschafts- und Finanzwissenschaft, der Sozialwissenschaften und der Verwaltungslehre.

Auch als Zeitschriftenmodul beziehbar:



DÖV – Die Öffentliche Verwaltung, ab 2000

Monatspreis € 27,-*

Vorzugspreis € 15,-*

für Bezieher der DÖV oder von Verwaltungsrecht PLUS

* (Preise pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/12064293

Kohlhammer

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/13387790

Monatspreis € 41,-*

Vorzugspreis für Bezieher von Verwaltungsrecht PLUS oder Beck-KOMMUNALPRAXIS PLUS € 38,-*

* (Preise pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Beamtenrecht PLUS

Kommentare und Handbücher

- **Battis, Bundesbeamtengesetz | Highlight**
Der renommierte Standardkommentar zum BBG.
- **BeckOK Beamtenrecht Bund, Hrsg. Brinktrine/Schollendorf | Highlight**
Laufend aktuelle Kommentierung zum Bundesbeamtengesetz, zum Beamtenstatusgesetz und zum Beamtenrechtsrahmengesetz.
- BeckOK Beamtenrecht Baden-Württemberg, Hrsg. Brinktrine/Hug
- BeckOK Beamtenrecht Bayern, Hrsg. Brinktrine/Voitl
- BeckOK Beamtenrecht Hessen, Hrsg. Brinktrine/Masuch
- BeckOK Beamtenrecht Niedersachsen, Hrsg. Brinktrine/Neuhäuser
- BeckOK Beamtenrecht Nordrhein-Westfalen, Hrsg. Brinktrine/Heid
- BeckOK BPersVG, Hrsg. Ricken
- **Böhle, Kommunales Personal- und Organisationsmanagement**
Das Praxis-Handbuch fasst das komplette Wissen für ein professionelles Personal- und Organisationsmanagement zusammen.
- Däubler, Sicherheitsüberprüfungsgesetz
- **Reich, Beamtenstatusgesetz: BeamtStG**
Kommentiert das Beamtenstatusgesetz praxisorientiert und prägnant mit Blick auf die Verzahnung des BeamtStG mit den Landesbeamtengesetzen.
- Reich, Bundesreisekostengesetz
- Richardi/Dörner/Weber, Personalvertretungsrecht
- Schnellenbach/Bodanowitz, Beamtenrecht in der Praxis
- Schrapper/Günther, Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen

Besoldungsrecht

- **Reich/Preißler, Bundesbesoldungsgesetz: BBesG**
Erläutert das Bundesbesoldungsgesetz klar und anschaulich und berücksichtigt dabei auch das Landesbesoldungsrecht.
- **Hebeler/Kersten/Lindner, Handbuch Besoldungsrecht**
Mit Schwerpunkt auf den Rechtsgrundlagen, dem Anspruch auf Besoldung und den Besoldungsbestandteilen.

Versorgungsrecht

- **Gilbert/Hesse, Die Versorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes**
Der große Kommentar hilft bei der Anwendung der Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBLS) und des Tarifvertrags Altersversorgung (ATV).
- **Reich, Beamtenversorgungsgesetz**
Neben dem Bundesrecht sind auch die Versorgungsregelungen der Länder bei den einzelnen Vorschriften behandelt.

Disziplinarrecht, Strafrecht

- **Herrmann/Sandkuhl, Beamten Disziplinarrecht – Beamtenstrafrecht**
- **Urban/Wittkowski, Bundesdisziplinarrecht: BDG**
Ausführliche Erläuterung des materiellen Disziplinarrechts und des Disziplinarverfahrens.

Rechtsprechung und Normen

- Rechtsprechung zum Beamtenrecht auch aus BeckRS, NVwZ, NVwZ-RR, AP, NJW etc.
- Normen zum Beamtenrecht - Bundesbeamtengesetze und Landesrecht
- Wichtigste Normen (rechtsgebietübergreifend)

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/15003858

Monatspreis

€ 69,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Öffentliches Baurecht PLUS

Bauplanungs- und Fachplanungsrecht

- Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, **BauGB | Highlight**
Der große Standardkommentar rund um das Baugesetzbuch sowie zu BauNVO · PlanZV · ImmoWertV.
- Battis/Krautzberger/Löhr, BauGB
- BeckOK BauGB,
Hrsg. Spannowsky/Uechtritz | **Highlight**
- König/Roeser/Stock, BauNVO
Die ideale Ergänzung zum BauGB-Kommentar.
- Bönker/Bishopink (Hrsg.), BauNVO (Nomos)
Der BauNVO-Kommentar mit Immissionsschutzrecht, PlanzeichenV, den Regelungen zur Berechnung baulicher Kennziffern (DIN 277) und der GIF-Richtlinie zur Berechnung der Mietfläche für gewerblichen Raum.
- BeckOK BauNVO, Hrsg. Spannowsky/Hornmann/Kämper
Erläutert die BauNVO praxisgerecht und stets auf dem neuesten Stand unter Berücksichtigung der BauNVO-Altfassungen.
- Stüer, Handbuch des Bau- und Fachplanungsrechts
Führt durch alle Verfahrenswege: von Bauleitplanung und Baugenehmigung bis zu Fachplanung und Rechtsschutz.
- Stüer/Stüer, Bauen im Außenbereich
- Spannowsky/Runkel/Goppel, Raumordnungsgesetz
Praxisnahe Kommentierung des Raumordnungsgesetzes (ROG).

Bauordnungsrecht

- Busse/Kraus, Bayerische Bauordnung | **Highlight**
Mit umfassenden und grundlegenden Erläuterungen des Bauordnungsrechts.
- Hornmann, Hessische Bauordnung
- Große-Suchsdorf, Niedersächsische Bauordnung

- BeckOK zum Bauordnungsrecht:
Baden-Württemberg, Hrsg. Spannowsky/Uechtritz
Bayern, Hrsg. Spannowsky/Manssen
Hessen, Hrsg. Spannowsky/Pützenbacher
Niedersachsen, Hrsg. Spannowsky/Otto
Nordrhein-Westfalen, Hrsg. Spannowsky/Saurenhaus

Sonderthemen

- Schwab, Städtebauliche Verträge
- Martin/Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege
Das gesamte Fachwissen für Denkmalschutz und -pflege.
- Grziwotz/Lüke/Saller, Praxishandbuch Nachbarrecht
- Jeromin/Klose/Ring/Schulte Beerbühl, Stichwortkommentar Nachbarrecht (Nomos) | **Neu in beck-online**

Zeitschrift mit Archiv

- ZfBR – Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht, ab 1999 und ZfBR Beilage, ab 2012

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung zum Öffentlichen Baurecht aus Beck'schen Zeitschriften sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- Aufsätze aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Normen

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29441

Monatspreis

Bei Buchung 10 % Rabatt auf Verwaltungsrecht PLUS | PREMIUM
* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer zzgl. MwSt. 6-Monats-Abo)

€ 74,-*



Kohlhammer

Öffentliches Baurecht Kohlhammer

Kommentare

- **Brügelmann, Baugesetzbuch | Highlight**
Der Großkommentar bietet auf rund 11.000 Seiten eine ausführliche und grundlegende Kommentierung des BauGB, der BauNVO und der ImmoWertV. Enthalten sind eine Synopse der verschiedenen Fassungen der BauNVO sowie der Text einschlägiger Nebenvorschriften und Verordnungen in Bund und Ländern. Die Erläuterungen erfolgen aus der Sicht aller mit dem öffentlichen Baurecht befassten Berufsgruppen und bieten damit eine differenzierte Betrachtung der baurechtlichen Regelungen.
- **Sauter, Landesbauordnung für Baden-Württemberg**
Der Standardkommentar enthält die für Praktiker unverzichtbaren und fundierten Erläuterungen zur Landesbauordnung sowie die Texte aller für das Bauordnungsrecht wesentlichen sonstigen Gesetze (z.B. BauPG), Verordnungen (z.B. LBOAVO, LBOVVO, GaVO, VStättVO) und Verwaltungsvorschriften (z.B. VwV Stellplätze, VwV Feuerwehrflächen, VwV Brandverhütungsschau).
- **Fickert/Fieseler, Baunutzungsverordnung**
Ausführlich und mit vielen Beispielen erläutert der »Fickert/Fieseler« die Vorschriften der BauNVO. Schwerpunkte der Kommentierung sind die aktuellen und besonders schwierigen Fragen und Probleme bei der Bauleitplanung und Baugenehmigung. Der deutsche und gemeinschaftliche Umweltschutz wird besonders berücksichtigt.

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/13121670

Monatspreis € 65,-*
Vorzugspreis für Bezieher von
 Öffentliches Baurecht PLUS oder
 Brügelmann, Baugesetzbuch (Print) € 55,-*

* (Preise pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Sicherheits- und Polizeirecht PLUS

Kommentare/Handbücher/Lexika

Allgemeines Polizeirecht

- Schenke/Graulich/Ruthig, Sicherheitsrecht des Bundes | **Highlight**
Das gesamte Recht der Sicherheitsbehörden des Bundes in einem Kommentar: u. a. das BPoIG, BKAG, ATDG, BVerfSchG, BNDG und VereinsG.
- Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts | **Highlight**
Der Klassiker bietet einen hervorragenden Überblick über alle präventiven und repressiven Befugnisse der Polizei in Bund und Ländern sowie auf europäischer Ebene.
- Möllers, Wörterbuch der Polizei
- Däubler, Sicherheitsüberprüfungsgesetz: SÜG

Polizeirecht der Länder

- BeckOK Polizeirecht Baden-Württemberg, Hrsg. Möstl/Trurnit
- BeckOK Polizei- und Sicherheitsrecht Bayern, Hrsg. Möstl/Schwabenbauer
- Schmidbauer/Steiner, Bayerisches PAG und POG
- BeckOK Polizei- und Ordnungsrecht Hessen, Hrsg. Möstl/Bäuerle
- BeckOK Polizei- und Ordnungsrecht Niedersachsen, Hrsg. Möstl/Weiner
- BeckOK Polizei- und Ordnungsrecht Nordrhein-Westfalen, Hrsg. Möstl/Kugelman

Datenschutzrecht

- Paal/Pauly, DS-GVO/BDSG
- Johannes/Weinhold, Das neue Datenschutzrecht bei Polizei und Justiz (Nomos)

Waffenrecht

- Gade, Waffengesetz: WaffG
- Heller/Soschinka/Rabe, Waffenrecht
- Steindorf, Waffenrecht

Versammlungsrecht

- Dürig-Friedl/Enders, Versammlungsrecht
- Peters/Janz, Handbuch Versammlungsrecht
- Ridder/Breitbach/Deiseroth, Versammlungsrecht

Pass- und Ausweisrecht

- Hornung/Möller, Passgesetz – Personalausweisgesetz
- Beimowski/Gawron, Passgesetz, Personalausweisgesetz

Weitere Themen

- Albrecht/Roggenkamp, Vereinsgesetz
- Dausen/Ludwigs, Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts (Auszug RFSR)

Zeitschrift mit Archiv

- GSZ – Zeitschrift für das Gesamte Sicherheitsrecht, ab 11/2017 | **Highlight**

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung zum Sicherheits- und Polizeirecht aus Beck'schen Zeitschriften sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- Aufsätze aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Normen

- Normen zum Sicherheits- und Polizeirecht
- Wichtigste Normen (rechtsgebietübergreifend)

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/15121771

Monatspreis

€ 76,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Umweltrecht PLUS

Kommentare

- Landmann/Rohmer, **Umweltrecht I Highlight**
Der umfassende Großkommentar deckt alle praxisrelevanten Vorschriften ab: UIG, USchadG, UmwRG, WHG, KrWG, BBodSchG, BNatSchG, BlmSchG, BlmSchV, TA Luft, TA Lärm, TEHG u.a.m.
- BeckOK Umweltrecht, Hrsg. Giesberts/Reinhardt | **Highlight**
Die fünf zentralen Gesetze des besonderen Umweltrechts (BlmSchG, KrWG, BBodSchG, WHG und BNatSchG) werden umfassend und laufend aktuell kommentiert.
- Jarass, BlmSchG
- Jarass/Petersen, Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Sieder/Zeidler/Dahme/Knopp, Wasserhaushaltsgesetz, Abwasserabgabengesetz
- Lütke/Ewer, BNatSchG
- Schink/Reid/Mitschang, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz/ Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz: UVPG/UmwRG

Handbücher

- Koch/Hofmann/Reese, Handbuch Umweltrecht
- Münchener Anwalts Handbuch Verwaltungsrecht (Auszug Umweltrecht), Hrsg. Johlen/Oerder
- Breuer/Gärditz, Öffentliches und privates Wasserrecht
- Vogel/Stockmeier, Umwelthaftpflichtversicherung, Umweltschadensversicherung

Lehrbuch

- Kloepfer, Umweltrecht

Formulare

- Münchener Prozessformularbuch Bd. 7: Verwaltungsrecht (Auszug Umweltrecht), Hrsg. Johlen

Zeitschriften mit Archiven

- ZUR – Zeitschrift für Umweltrecht, ab 2004 (Nomos) | **Highlight**
Die »ZUR« kombiniert größtmögliche Aktualität, zuverlässige Berichterstattung über die wesentlichen Entwicklungen des Rechtsgebiets und wissenschaftliche Gründlichkeit.
- ZfU – Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht, ab 2011 (dfv)

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung zum Umweltrecht aus Beck'schen Zeitschriften sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- Aufsätze zum Umweltrecht aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Normen

- Normen zum Umweltrecht
- Wichtigste Normen (rechtsgebietsübergreifend)

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/21828

Monatspreis

Bei Buchung 10 % Rabatt auf Verwaltungsrecht PLUS | PREMIUM | OPTIMUM

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

€ 47,-*



Nomos

Ausländer- und Migrationsrecht PLUS

Kommentare und Handbücher

- Bergmann/Dienelt, Ausländerrecht | **Highlight**
Der maßgebende Richterkommentar – mit den Änderungen durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz.
- Hofmann (Hrsg.), Ausländerrecht (Nomos) | **Highlight**
- BeckOK Ausländerrecht, Hrsg. Kluth/Heusch | **Highlight**
Mit aktuellen Kommentierungen zu AufenthG, BeschV, AsylG, FreizügG/EU, ARB 1/80, AEUV, EMRK, Art. 116 GG, StAG.
- Daus/Ludwigs, Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts (Auszüge: FreizügigkeitsR und RFSR)
- Huber/Mantel, Aufenthaltsgesetz/Asylgesetz
- Hailbronner/Maaßen/Hecker/Kau, Staatsangehörigkeitsrecht
- Grube/Wahrendorf/Flint, SGB XII, SGB IX (Teil 2) und AsylbLG
- Meyer-Ladewig/Nettesheim/von Raumer (Hrsg.), Europäische Menschenrechtskonvention (Nomos)
- Karpenstein/Mayer, EMRK
- Marx, Aufenthalts-, Asyl- und Flüchtlingsrecht (Nomos)
- Münchener Anwalts Handbuch Verwaltungsrecht (Auszug Ausländer- und Asylrecht), Hrsg. Johlen/Oerder
- Münchener Anwalts Handbuch Strafverteidigung (Auszüge: Ausländer und Beschuldigte aus fremden Kulturkreisen, Ausländerrechtliche Konsequenzen des Strafverfahrens, Ausländerrechtliche Straftaten), Hrsg. Widmaier/Müller/Schlothauer
- Kluth/Hornung/Koch, Handbuch Zuwanderungsrecht
- BeckOK Migrations- und Integrationsrecht, Hrsg. Decker/Bader/Kothe
- Hornung/Möller, Passgesetz – Personalausweisgesetz
- Offer/Mävers, Beschäftigungsverordnung
- Heusch/Haderlein/Fleuß/Barden, Asylrecht in der Praxis
- Huber/Eichenhofer/Endres de Oliveira, Aufenthaltsrecht

- Göbel-Zimmermann/Eichhorn/Beichel-Benedetti, Asyl- und Flüchtlingsrecht
- Siefert, Asylbewerberleistungsgesetz

Formulare

- Marx (Hrsg.), Ausländer- und Asylrecht (Nomos)
- Münchener Prozessformularbuch Bd. 7: Verwaltungsrecht (Auszug Migrationsrecht), Hrsg. Johlen

Zeitschrift und Entscheidungssammlung

- ZAR – Zeitschrift für Ausländerrecht, ab 2005 (Nomos)
- EZAR NF – Entscheidungssammlung zum Ausländerrecht, ab 2005 (Nomos)

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung zum Ausländer- und Asylrecht aus Beck'schen Zeitschriften sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- Aufsätze aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Normen

- Normen zum Ausländer- und Asylrecht
- Wichtigste Normen (rechtsgebetsübergreifend)

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/6167634

Monatspreis

Bei Buchung 10 % Rabatt auf Verwaltungsrecht PLUS | PREMIUM | OPTIMUM

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

€ 62,-*



IT-Recht PLUS

Kommentare, Handbücher, Lexikon

IT-Recht

- Taeger/Pohle, Computerrechts-Handbuch
- Leupold//Wiebe/Glossner, IT-Recht
- Redeker, IT-Recht
- Schmidl, IT-Recht von A-Z

Multimedienrecht

- BeckOK Informations- und Medienrecht, Hrsg. Gersdorf/Paal | **Highlight**
Der Querschnittskommentar enthält Kommentierungen zu über 35 Gesetzen, unter anderem zum neuen Medienstaatsvertrag.
- BeckOK JMStV, Hrsg. Liesching
- Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht, Hrsg. Binder/Vesting
- Spindler/Schuster, **Recht der elektronischen Medien | Highlight**
Das umfangreiche Werk kommentiert die wichtigen materiellen Vorschriften für den Bereich der elektronischen Medien.
- Damm/Rehbock, Widerruf, Unterlassung und Schadensersatz in den Medien
- Hoeren/Sieber/Holznel, **Multimedia-Recht | Highlight**
Von den Grundlagen über die unzähligen Rechtsfragen im Online-Bereich bis hin zur Haftung und internationalen Gerichtszuständigkeit im Internet.

Telekommunikationsrecht

- Beck'scher TKG-Kommentar, Hrsg. Geppert/Schütz

Datenschutzrecht

- Paal/Pauy, DS-GVO/BDSG
- Gola/Heckmann, Bundesdatenschutzgesetz

Lauterkeitsrecht und Urheberrecht

- Ohly/Sosniza, UWG
- Wandtke/Bullinger, Praxiskommentar Urheberrecht

Formulare

- BeckOF Vertrag und Prozess | IT-Recht
- BeckOF IT- und Datenrecht

Zeitschrift mit Archiv

- MMR – Zeitschrift für IT-Recht und Recht der Digitalisierung, ab 1998 | **Highlight**

Newsdienst MMR-Aktuell

Tagungsbände DSRI-Herbstakademie

Hrsg. Taeger, ab 2010

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung zum Multimedienrecht aus Beck'schen Zeitschriften sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- Aufsätze aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Normen

- Normen zum Multimedienrecht
- Wichtigste Normen (rechtsgebietsübergreifend)

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29202

Monatspreis € 100,—*

Vorzugspreis für Bezieher der MMR oder von Gewerblicher Rechtsschutz PLUS | PREMIUM € 90,—*

Vorzugspreis für davit-Mitglieder € 75,—**

Vorzugspreis für davit-Mitglieder und Bezieher der MMR € 67,50**

* (Preise pro Monat für bis zu 3 Nutzer (** 1 Nutzer), zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht PLUS

Folgende Inhalte sind im PLUS-Modul enthalten:

Kommentare und Handbücher

Kommentare zum Datenschutzrecht ¹⁾

- BeckOK Datenschutzrecht, Hrsg. Wolff/Brink | **Highlight**
Vierteljährlich aktualisierte Kommentierungen zur DS-GVO und zum neuen BDSG sowie Darstellungen zum bereichsspezifischen Datenschutz.
- Paal/Pauly, DS-GVO/BSGD
Der Kompakt-Kommentar erläutert die DS-GVO und das neue BDSG fundiert und praxisgerecht – eine sichere Orientierungshilfe.
- Simitis/Hornung/Spiecker gen. Döhmman, Datenschutzrecht (Nomos) | **Highlight**
- Gola/Heckmann, Bundesdatenschutzgesetz

Kommentare zu Sonderthemen

- Schoch, Informationsfreiheitsgesetz
Der Großkommentar zum Informationsfreiheitsrecht.
- BeckOK Informations- und Medienrecht, Hrsg. Gersdorf/Paal
Mit Kommentierungen zu IFG, VIG, UIG und Landes-IFG.

Handbücher

- Auer-Reinsdorff/Conrad, Handbuch IT- und Datenschutzrecht | **Highlight**
Das Handbuch behandelt das gesamte IT- und Datenschutzrecht mandatsorientiert und befasst sich mit allen Themen, die ein Fachanwalt für IT-Recht nach § 14k FAO beherrschen muss.
- Forgó/Helfrich/Schneider, Betrieblicher Datenschutz
- Schanz/Wolff, Das neue Datenschutzrecht
- Schröder, Datenschutzrecht für die Praxis
- Wächter, Datenschutz im Unternehmen

Formulare

- Koreng/Lachenmann, Formularhandbuch Datenschutzrecht | **Highlight**
Erstklassige Hilfe beim Umsetzen der Vorgaben der DS-GVO.
- BeckOF IT- und Datenrecht | **Highlight**

Zeitschrift mit Archiv

- ZD – Zeitschrift für Datenschutz, ab 2011 | **Highlight**
Die ZD informiert umfassend über die relevanten datenschutzrechtlichen Aspekte aus allen Rechtsgebieten und begleitet die nationale, europäische sowie internationale Gesetzgebung und Diskussion um den Datenschutz.
- Newsdienst ZD-Aktuell

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung zum Datenschutzrecht aus Beck'schen Zeitschriften sowie Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- Aufsätze zum Datenschutzrecht aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Normen

- Normen zum Datenschutzrecht
- Wichtigste Normen (rechtsgebietsübergreifend)

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/11249239

Monatspreis € 65,-*

Vorzugspreis für Bezieher von IT-Recht PLUS | PREMIUM € 59,-*
oder der Zeitschrift ZD

Vorzugspreis für davit-Mitglieder € 48,75**

Vorzugspreis für davit-Mitglieder, die gleichzeitig Bezieher der Zeitschrift ZD sind € 44,25**

* (Preise pro Monat für bis zu 3 Nutzer (** 1 Nutzer), zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

1) Die Kommentierungen zum alten BDSG stehen Ihnen in diesem Modul im Archiv weiterhin zur Verfügung.
Übrigens: Alle Altaufgaben werden in beck-online dauerhaft archiviert.

Die kompletten Inhalte des Moduls **Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht PLUS** sind im Modul **Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht PREMIUM** enthalten.



Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht **PREMIUM**

Folgende Inhalte sind im PREMIUM-Modul **zusätzlich** enthalten:

Kommentare und Handbücher

Kommentare zum Datenschutzrecht

- Ehmann/Selmayr, **Datenschutz-Grundverordnung | Highlight**
Das Werk erläutert die DS-GVO aus europäischer Sicht und besonders praxisorientiert. Die Kommentierung zeichnet sich durch eine klare Systematik aus und bietet eine wissenschaftliche Vertiefung an den entscheidenden Stellen.
- Gola, **Datenschutz-Grundverordnung**
Der Kommentar von Gola bietet einen ebenso kompakten wie praxisgerechten Überblick über die europäische Datenschutz-Grundverordnung.
- Kühling/Buchner, **DS-GVO/BDSG | Highlight**
Der Kommentar ist auf die Bedürfnisse von Praxis und Wissenschaft gleichermaßen zugeschnitten. Dabei wird die zunehmende Vernetzung und Digitalisierung der Wirtschaft berücksichtigt.
- Sydow, **Europäische Datenschutzgrundverordnung (Nomos)**
- Taeger/Gabel, **DSGVO/BDSG (Deutscher Fachverlag) | Highlight**
Für Praktiker, Rechtswissenschaftler und Datenschutzbeauftragte.

Kommentare zu Sonderthemen

- Brink/Polenz/Blatt, **Informationsfreiheitsgesetz**
Kommentiert das IFG und berücksichtigt auch das Recht der Länder.
- Spindler/Schmitz, **Telemediengesetz**
Eingehende Kommentierung des TMG.
- Scheurle/Mayen, **Telekommunikationsgesetz**
Der bewährte TKG-Kommentar für wissenschaftlich fundierte Praxislösungen.
- Bejmowski/Gawron, **Passgesetz, Personalausweisgesetz**
Der Beck'sche Kompakt-Kommentar zum Thema.
- Engelbrecht/Schwabenbauer, **BMG – in Vorb.**
Das Bundesmeldegesetz handlich und präzise kommentiert.

Einführungen ins Datenschutzrecht

- Albrecht/Jotzo, **Das neue Datenschutzrecht der EU (Nomos)**
- Rücker/Kugler, **New European General Data Protection Regulation**
- Schneider, **Datenschutz nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung**

Handbücher zum bereichsspezifischen Datenschutz

- v. d. Bussche/Voigt, **Konzerndatenschutz**
Das Rechtshandbuch für die Lösung konzerndatenschutzrechtlich relevanter Probleme.
- Dochow/Dörfer/Halbe u.a., **Datenschutz in der ärztlichen Praxis, (Deutscher Ärzte Verlag)**
- Jandt/Steidle, **Datenschutz im Internet (Nomos)**
- Laue/Nink/Kremer, **Das neue Datenschutzrecht in der betrieblichen Praxis (Nomos)**
- Specht/Mantz, **Handbuch Europäisches und Deutsches Datenschutzrecht**
- Weth/Herberger/Wächter/Sorge, **Daten- und Persönlichkeitsschutz im Arbeitsverhältnis**
Das Praxishandbuch zum Arbeitnehmerdatenschutz.

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/20833162

Monatspreis	€ 109,-*
Vorzugspreis für Bezieher von IT-Recht PLUS PREMIUM oder der Zeitschrift ZD	€ 99,-*
Vorzugspreis für davit-Mitglieder	€ 81,75**
Vorzugspreis für davit-Mitglieder, die gleichzeitig Bezieher der Zeitschrift ZD sind	€ 74,25**

* (Preise pro Monat für bis zu 3 Nutzer (** 1 Nutzer), zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Öffentliches Wirtschaftsrecht PLUS

Kommentare und Handbücher Gewerberecht

- Landmann/Rohmer, GewO | **Highlight**
- BeckOK GewO, Hrsg. Pielow | **Highlight**
- Ennuschat/Wank/Winkler, GewO
- Marcks, Makler- und Bauträgerverordnung
- BeckOK HwO, Hrsg. Leisner | **Highlight**
- Hönig/Knör/Tiel, Handwerksordnung
- Metzner/Thiel, Gaststättenrecht – in Vorb.
- Klindt, Produktsicherheitsgesetz
- Hollinger/Schade, Mess- und Eichgesetz, Mess- und Eichverordnung: MessEG/MessEV
- Bloehs/Frank, Akkreditierungsrecht (Kommentar)

Arbeitsschutz

- Kollmer/Klindt/Schucht, Arbeitsschutzgesetz
- Kollmer/Wiebauer/Schucht, Arbeitsstättenverordnung

Energie-recht

- Theobald/Kühling, Energie-recht

Internationales Wirtschaftsrecht

- Daus/Ludwigs, Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts
- Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht

Vergaberecht

- Beck'scher Vergaberechtskommentar, Hrsg. Burgi/Dreher
- Burgi, Vergaberecht

Weitere Themen

- Schulte/Kloos, Handbuch Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Wurzel/Schraml/Becker, Rechtspraxis der kommunalen Unternehmen
- Hidien/Jürgens, Die Besteuerung der öffentlichen Hand
- Müller/Richter/Ziekow, Handbuch Zuwendungsrecht

- Weber/Schäfer/Hausmann, Praxishandbuch Public Private Partnership
- Heinze/Fehling/Fiedler, Personenbeförderungsgesetz
- Beck'scher TKG-Kommentar, Telekommunikationsgesetz, Hrsg. Geppert/Schütz
- Bartosch, EU-Beihilfenrecht

Zeitschriften mit Archiven

- GewArch – Zeitschrift für Wirtschaftsverwaltungsrecht, ab 2000 | **Highlight**
- ZfWG – Zeitschrift für Wett- und Glückspielrecht, ab 2006 (dfv)

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung zum Öffentlichem Wirtschaftsrecht aus Beck'schen Zeitschriften sowie Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- Aufsätze zum Öffentlichem Wirtschaftsrecht aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Normen

- Normen zum Öffentlichem Wirtschaftsrecht
- Wichtigste Normen (rechtsgebietsübergreifend)

dfv Mediengruppe

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29442

Monatspreis

€ 89,-*

Bei Buchung 10 % Rabatt auf Verwaltungsrecht PLUS | PREMIUM | OPTIMUM

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Landesrecht Bayern PLUS

Kommentare und Handbücher

Allgemeines

- Becker/Heckmann/Kempfen/Manssen, Öffentliches Recht in Bayern
Verfassungsrecht, Kommunalrecht, Polizei- und Sicherheitsrecht, Öffentliches Baurecht.
- BeckOK VwGO, Hrsg. Posser/Wolff
- BeckOK VwVG mit VwVG und VwZG, Hrsg. Bader/Ronellenfisch

Kommunal- und Verfassungsrecht

- BeckOK Kommunalrecht Bayern, Hrsg. Dietlein/Suerbaum **| Highlight**
- Christ/Oebbecke, Handbuch Kommunalabgabenrecht
Erläutert die einzelnen Kommunalabgaben und das Verfahren der Erhebung.
- Lindner/Möstl/Wolff, Verfassung des Freistaates Bayern
Der Kommentar bietet eine ebenso umfassende wie praxisgerechte Erläuterung der Bayerischen Verfassung.
- Widtmann/Grasser/Glaser, Bayerische Gemeindeordnung **| Highlight**
Erläutert die GO, die VGemO, die LKrO und das KommZG.

Baurecht, Straßen und Wegerecht

- BeckOK Bauordnungsrecht Bayern, Hrsg. Spannowsky/Manssen
- Grziwotz/Saller, Bayerisches Nachbarrecht
Das Handbuch zum gesamten privaten und öffentlichen Nachbarrecht.
- Martin/Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Schwarzer/König, Bayerische Bauordnung
Schnelle Orientierung im Bayerischen Baurecht.

- Busse/Kraus, Bayerische Bauordnung **| Highlight**
Beantwortet nahezu alle Fragen zum bayerischen Baurecht. Kernstück ist die Kommentierung der BayBO mit Übersichten und graphischen Darstellungen.

- Zeitler, Bayerisches Straßen- und Wegegesetz

Polizei- und Versammlungsrecht

- BeckOK Polizei- und Sicherheitsrecht Bayern, Hrsg. Möstl/Schwabenbauer **| Highlight**
- Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts
Das große Handbuch zu Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Rechtsschutz.
- Peters/Janz, Handbuch Versammlungsrecht
Alles zu Versammlungsfreiheit, Eingriffsbefugnissen, Rechtsschutz.
- Schmidbauer/Steiner, PAG und POG

Weiteres Besonderes Verwaltungsrecht

- BeckOK Beamtenrecht Bayern, Hrsg. Brinktrine/Voitl
- BeckOK Hochschulrecht Bayern, Hrsg. von Coelln/Lindner
Mit Kommentierung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes
- Sieder/Zeitler, Bayerisches Wassergesetz
Der Standardkommentar zum BayWG und BayAbwAG.
- Schröder, Bayerisches Datenschutzgesetz

Rechtsprechung und Normen

- Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und der Verwaltungsgerichte mit landesrechtlichem Bezug
- Normen zum Landesrecht Bayern

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/16626378

Monatspreis

€ 87,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Nomos



Landesrecht Baden-Württemberg PLUS

Kommentare und Handbücher

Allgemeines

- BeckOK VwGO, Hrsg. Posser/Wolff
- BeckOK VwVfG mit VwVG und VwZG, Hrsg. Bader/Ronellenfitsch
- Ennuschat/Ibler/Remmert, Öffentliches Recht in Baden-Württemberg

Kommunalrecht und Verfassungsrecht

- BeckOK Kommunalrecht Baden-Württemberg, Hrsg. Dietlein/Pautsch | **Highlight**
- Christ/Oebbecke, Handbuch Kommunalabgabenrecht
Erläutert die einzelnen Kommunalabgaben und das Verfahren der Erhebung.
- Gern/Brüning, Deutsches Kommunalrecht (Nomos)
- Haug (Hrsg.), Verfassung des Landes Baden-Württemberg (Nomos) | **Highlight**

Baurecht, Straßen- und Wegerecht

- BeckOK Bauordnungsrecht Baden-Württemberg, Hrsg. Spannowsky/Uechtritz | **Highlight**
Die praxisgerechte und laufend aktualisierte Kommentierung zur Landesbauordnung für Baden-Württemberg.
- Bruns, Nachbarrechtsgesetz Baden-Württemberg
- Grziwotz/Lüke/Saller, Praxishandbuch Nachbarrecht
Das Handbuch zum gesamten privaten und öffentlichen Nachbarrecht.
- Hager/Hammer/Morlock/Zimdars/Davydov, Denkmalrecht Baden-Württemberg (KSV)
- Martin/Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Schumacher, Straßengesetz für Baden-Württemberg (KSV)

Polizei- und Versammlungsrecht

- BeckOK Polizeirecht Baden-Württemberg, Hrsg. Möstl/Trurnit
- Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts
Das große Handbuch zu Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Rechtsschutz.
- Peters/Janz, Handbuch Versammlungsrecht
Alles zu Versammlungsfreiheit, Eingriffsbefugnissen, Rechtsschutz.

Weiteres Besonderes Verwaltungsrecht

- BeckOK Beamtenrecht Baden-Württemberg, Hrsg. Brinktrine/Hug
- BeckOK Hochschulrecht Baden-Württemberg, Hrsg. von Coelln/Haug
Mit Kommentierung des Landeshochschulgebührengesetzes.
- Debus (Hrsg.), Informationszugangsgesetz Baden-Württemberg (Nomos)
- Heiland/Pautsch, Wassergesetz für Baden-Württemberg (KSV)

Rechtsprechung und Normen

- Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg, des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg und der Verwaltungsgerichte mit landesrechtlichem Bezug
- Normen zum Landesrecht Baden-Württemberg

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/28064173

Monatspreis

€ 73,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Nomos



Landesrecht Hessen PLUS

Kommentare und Handbücher

Allgemeines

- BeckOK VwGO, Hrsg. Posser/Wolff
- BeckOK VwVfG mit VwVG und VwZG, Hrsg. Bader/Ronellenfisch
- Gornig/Horn/Will, Öffentliches Recht in Hessen

Kommunalrecht und Verfassungsrecht

- BeckOK Kommunalrecht Hessen, Hrsg. Dietlein/Ogorek | **Highlight**
Die laufend aktualisierte Kommentierung zur HGO und HKO.
- Christ/Oebbecke, Handbuch Kommunalabgabenrecht
Erläutert die einzelnen Kommunalabgaben und das Verfahren der Erhebung.
- Gern/Brüning, Deutsches Kommunalrecht (Nomos)
- Braun/Kallert/Meister/Schmitt/Schütz, Verfassung des Landes Hessen (KSV)

Baurecht, Straßen- und Wegerecht

- BeckOK Bauordnungsrecht Hessen, Hrsg. Spannowsky/Pützenbacher | **Highlight**
Die praxisgerechte und laufend aktualisierte Kommentierung zur Hessischen Bauordnung.
- Hornmann, Hessische Bauordnung (HBauO)
- Grziwotz/Lüke/Saller, Praxishandbuch Nachbarrecht
Das Handbuch zum gesamten privaten und öffentlichen Nachbarrecht.
- Hinkel/Stollenwerk, Nachbarrecht in Hessen mit außergerichtlicher Streitschlichtung (KSV)
- Martin/Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Neumeyer, Hessisches Straßengesetz (KSV)

Polizei- und Versammlungsrecht

- BeckOK Polizei- und Ordnungsrecht Hessen, Hrsg. Möstl/Bäuerle
- Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts
Das große Handbuch zu Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Rechtsschutz.
- Peters/Janz, Handbuch des Versammlungsrechts
Alles zu Versammlungsfreiheit, Eingriffsbefugnissen, Rechtsschutz.

Weiteres Besonderes Verwaltungsrecht

- BeckOK Beamtenrecht Hessen, Hrsg. Brinktrine/Masuch
- BeckOK Hochschulrecht Hessen, Hrsg. von Coelln/Thürmer
- Reutzel/Rullmann, Hessisches Wassergesetz (KSV)
- Roßnagel, Hessisches Datenschutz- und InformationsfreiheitsG

Rechtsprechung und Normen

- Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs für das Land Hessen, des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs und der Verwaltungsgerichte mit landesrechtlichem Bezug
- Normen zum Landesrecht Hessen

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/28064172

Monatspreis

€ 73,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Nomos



Landesrecht Niedersachsen PLUS

Kommentare und Handbücher

Allgemeines

- BeckOK VwGO, Hrsg. Posser/Wolff
- BeckOK VwVG mit VwVG und VwZG, Hrsg. Bader/Ronellenfitch
- Hartmann/Mann/Mehde, Landesrecht Niedersachsen (Nomos)

Kommunalrecht und Verfassungsrecht

- BeckOK Kommunalrecht Niedersachsen, Hrsg. Dietlein/Mehde **| Highlight**
Die laufend aktualisierte Kommentierung zum NKomVG.
- Butzer/Epping u.a., Hannoverscher Kommentar zur Niedersächsischen Verfassung (Nomos) **| Highlight**
- Gern/Brüning, Deutsches Kommunalrecht (Nomos)
- Christ/Oebbecke, Handbuch Kommunalabgabenrecht
Erläutert die einzelnen Kommunalabgaben und das Verfahren der Erhebung.

Baurecht, Straßen- und Wegerecht

- BeckOK Bauordnungsrecht Niedersachsen, Hrsg. Spannowsky/Otto
- Große-Suchsdorf, Niedersächsische Bauordnung **| Highlight**
Die zuverlässige und fundierte Kommentierung der NBauO.
- Schäfer, Niedersächsisches Nachbarrechtsgesetz
- Grziwotz/Lüke/Saller, Praxishandbuch Nachbarrecht
Das Handbuch zum gesamten privaten und öffentlichen Nachbarrecht.
- Schmaltz/Wiechert, Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz
- Martin/Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege

Polizei- und Versammlungsrecht

- BeckOK Polizei- und Ordnungsrecht Niedersachsen, Hrsg. Möstl/Weiner
- Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts
Das große Handbuch zu Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Rechtsschutz.
- Peters/Janz, Handbuch des Versammlungsrechts
Alles zu Versammlungsfreiheit, Eingriffsbefugnissen, Rechtsschutz.

Weiteres Besonderes Verwaltungsrecht

- BeckOK Beamtenrecht Niedersachsen, Hrsg. Brinktrine/Neuhäuser
- BeckOK Hochschulrecht Niedersachsen, Hrsg. von Coelln/Pautsch
- Reffken/Elsner, Niedersächsisches Wassergesetz (KSV)

Rechtsprechung und Normen

- Rechtsprechung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs, des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts und der Verwaltungsgerichte mit landesrechtlichem Bezug
- Normen zum Landesrecht Niedersachsen

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/27896910

Monatspreis

€ 73,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Nomos



Landesrecht Nordrhein-Westfalen PLUS

Kommentare und Handbücher

Allgemeines

- BeckOK VwGO, Hrsg. Posser/Wolff
- BeckOK VwVfG mit VwVG und VwZG, Hrsg. Bader/Ronellenfisch
- Dietlein//Hellermann, Öffentliches Recht in Nordrhein-Westfalen

Kommunalrecht und Verfassungsrecht

- BeckOK Kommunalrecht NRW, Hrsg. Dietlein/Heusch **| Highlight**
Die laufend aktualisierte Kommentierung zur GO NRW und KrO NRW.
- Grawert, Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (KSV)
- Gern/Brüning, Deutsches Kommunalrecht (Nomos)
- Christ/Oebbecke, Handbuch Kommunalabgabenrecht
Erläutert die einzelnen Kommunalabgaben und das Verfahren der Erhebung.

Baurecht, Straßen- und Wegerecht

- BeckOK Bauordnungsrecht NRW, Hrsg. Spannowsky/Saurehaus
- Schönenbroicher/Kamp/Henkel, Bauordnung Nordrhein-Westfalen – in Vorb.
- Schäfer/Fink-Jamann/Peter, Nachbarrechtsgesetz für Nordrhein-Westfalen
- Grziwotz/Lüke/Saller, Praxishandbuch Nachbarrecht
Das Handbuch zum gesamten privaten und öffentlichen Nachbarrecht.
- Davydov/Hönes/Stellhorn/Ringbeck, Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (KSV)
- Martin/Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Hengst/Majcherek, Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KSV)

Polizei- und Versammlungsrecht

- BeckOK Polizei- und Ordnungsrecht NRW, Hrsg. Möstl/Kugelmann **| Highlight**
- Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts
Das große Handbuch zu Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Rechtsschutz.
- Peters/Janz, Handbuch des Versammlungsrechts
Alles zu Versammlungsfreiheit, Eingriffsbefugnissen, Rechtsschutz.

Weiteres Besonderes Verwaltungsrecht

- BeckOK Beamtenrecht NRW, Hrsg. Brinktrine/Heid
Die praxisperechte und laufend aktualisierte Kommentierung zum Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen.
- BeckOK Hochschulrecht NRW, Hrsg. von Coelln/Schemmer **| Highlight**
- Schrapper/Günther, Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen
- Schwartmann/Pabst, Landesdatenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (Nomos) **| Neu bei beck-online**
- Queitsch/Koll-Sarfeld/Wallbaum, Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KSV)

Rechtsprechung und Normen

- Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen, des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen und der Verwaltungsgerichte mit landesrechtlichem Bezug
- Normen zum Landesrecht Nordrhein-Westfalen

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/27839009

Monatspreis

€ 73,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Beck-KOMMUNALPRAXIS PLUS

Beck-KOMMUNALPRAXIS PLUS vereint die online aufbereiteten Inhalte der PRAXIS DER KOMMUNALVERWALTUNG mit laufend aktualisierten Online-Kommentaren (BeckOK) sowie Texten, Rechtsprechung und Zeitschriften. Damit ist das Modul das ideale Nachschlagewerk und Arbeitswerkzeug für Gemeinde-, Stadt- und Kreisverwaltungen, Zweckverbände, Verwaltungsschulen, Rechtsanwälte und Gerichte.

Die PRAXIS DER KOMMUNALVERWALTUNG

ist das seit Jahrzehnten bewährte Standardwerk zu allen praxisrelevanten Rechts- und Arbeitsgebieten der kommunalen Verwaltung in 12 Bundesländern. Für jedes dieser Länder wird auf 30.000 bis 40.000 Seiten kompetent und verständlich das relevante Kommunal-, Landes- und Bundesrecht aufbereitet.

Kompetente und erfahrene Fachleute

aus zuständigen Ministerien, kommunalen Spitzenverbänden, Verwaltungsbehörden und der sonstigen Rechtspraxis gewährleisten ein Höchstmaß an Kompetenz und Rechtssicherheit.

Kommentare und systematische Darstellungen

Das Werk enthält praxisorientierte, ausführliche Kommentare und systematische Darstellungen zu den Rechts- und Verwaltungsvorschriften von Bund, Ländern und Kommunen, regelmäßig aktualisiert, zuverlässig und konkret, mit Mustern, Checklisten und Beispielen.

Das Werk gliedert sich in diese zentralen Bereiche:

- Kommunalverfassung, Dienstrecht, Finanzen, Allgemeines
- Wirtschaft, Vergabe und Verkehr
- Sicherheit und Ordnung
- Soziales, Gesundheit, Schule und Kultur
- Bauwesen, Umwelt und Natur.

Über 1.000 renommierte Autorinnen und Autoren kommentieren orientiert am jeweiligen Landesrecht u. a.:

- Wahlrecht
- Kommunalverfassungsrecht und Recht der kommunalen Zusammenarbeit
- Gemeindehaushaltsrecht (u. a. mit DOPPIK-Kommentierung)
- VOB, VOL, VgV, SEKTVO, KonzVgV, VSVgV, VergStatVO, GWB und RP
- Kommunalabgabenrecht
- Nachbarrecht
- Sozialrecht
- Krankenhausrecht
- UVP, SUP, UIG
- Straßen- und Wegerecht.

Hinzu kommen dutzende weitere Fachbeiträge und Darstellungen zu Ihren täglichen Aufgaben bei Ordnungswidrigkeiten, Beamtenrecht, Datenschutz und vielem mehr – bis hin zu praxisnahen Fragen rund um »Social Media«, Bürgerbeteiligung in Form informeller Verfahren, Risikoorientierte Prüfungsplanung in der öffentlichen Finanzkontrolle, Europäische Beihilfe, Kommunale Wirtschaftsförderung und Kommunale Pressearbeit.

BeckOK VwVfG, Hrsg. Bader/Ronellenfitsch

Stets aktuelle Kommentierung des VwVfG, des VwVG und des VwZG, herausgegeben von ausgewiesenen Experten:

- Prof. Johann Bader, Vors. Richter am VG Stuttgart
- Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Eberhard Karls Univer. Tübingen



BeckOK TVöD/TV-L/TV-L Entgeltordnung/ TVöD Entgeltordnungen

Die Beck'schen Online-Kommentare zum Tarifrecht zeichnen sich insbesondere durch die daran beteiligten Autoren aus, die im Wesentlichen aus dem Kreis der hauptamtlich für die Tarifvertragsparteien Tätigen stammen, die auch an den Verhandlungen unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren und noch sind. Die BeckOK TV-L EntgO/TVöD EntgO bieten ein wichtiges Werkzeug für die Arbeit mit den Entgeltordnungen zum TV-L, zur TVöD Bund und zur TVöD VKA.

Die Kommentare werden herausgegeben von

- Dr. Ursula Rinck, Richterin am BAG
- Dr. Thomas Böhle, Berufsmäßiger Stadtrat bei der Landeshauptstadt München, Präsident der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)
- Wolfgang Pieper, Mitglied Bundesvorstand ver.di
- Volker Geyer, Stellv. Bundesvorsitzender des DBB Beamtenbund und Tarifunion, Fachvorstand Tarifpolitik.

Böhle, Kommunales Personal- und Organisationsmanagement

Landes- und Bundesgesetze, EU-Recht

- Über 11.000 Gesetze, Verordnungen des Bundes und damit weit mehr als in den roten Textausgaben wie Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze; Habersack (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze; Beck'sche Textausgaben, Arbeitsrecht (vormals Nipperdey, Arbeitsrecht); Aichberger, SGB u. a.
- Landesrecht weit über den im Umfang der jeweiligen Beck'schen Loseblatt-Textsammlung hinausgehend – immer auf dem neuesten Stand
- Über 2.800 internationale und EU-Vorschriften

Rechtsprechung zum Kommunalrecht

- Rechtsprechung aus Beck'schen Zeitschriften sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK

Aufsätze zum Kommunalrecht

- Aufsätze aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Zeitschriften mit Archiven

- KommJur – Kommunaljurist, ab Mitte 2005 (Nomos)
- NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht: Aufsätze, Rechtsprechung und Materialien komplett seit 1982
- NVwZ-RR – NVwZ-Rechtsprechungs-Report: zusätzliche Entscheidungen auch unterer Instanzen mit kompetenten Erläuterungen, ab 1988
- LKV – Landes- und Kommunalverwaltung, ab 1991 (Nomos)

Fach-News,beck-aktuell Nachrichten

Beck-Kommunalpraxis PLUS ist für folgende Bundesländer verfügbar

Baden-Württemberg | Bayern | Brandenburg | Hessen | Mecklenburg-Vorpommern | Niedersachsen | Nordrhein-Westfalen | Rheinland-Pfalz | Sachsen | Sachsen-Anhalt | Schleswig-Holstein | Thüringen

Monatspreis pro Bundesland

Plätze 1 bis 3 zusammen

Plätze 4 bis 9

Vorzugspreis für Bezieher der Loseblattausgabe

PRAXIS DER KOMMUNALVERWALTUNG des gleichen Bundeslandes
Plätze 1 bis 3 **ohne Berechnung**

* (Preise pro Monat, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

alte/neue Bundesländer

€ 90,-*/€ 83,-*

je € 15,-*/€ 13,83*

Sonderkondition für die Mitglieder bestehender Kooperationspartner (mehr Informationen dazu über unseren Außendienst).



Die kompletten Inhalte des Moduls **Arbeitsrecht PLUS** sind im Modul **Arbeitsrecht PREMIUM** enthalten.



Arbeitsrecht PLUS

Folgende Inhalte sind im PLUS-Modul enthalten:

Kommentare und Handbücher

- Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht | **Highlight**
Der Praxis-Kommentar zu den rund 50 wichtigsten Gesetzen im Arbeitsrecht.
- BeckOK Arbeitsrecht, Hrsg. Rolfs/Giesen/Kreikebohm/Meßling/Udsching | **Highlight**
- Münchener Anwaltshandbuch Arbeitsrecht, Hrsg. Moll | **Highlight**
Mit Checklisten, Formulierungsvorschlägen und Mustern.
- Ascheid/Preis/Schmidt, Kündigungsrecht
Der umfassende Spezialkommentar.
- Löwisch/Rieble, Tarifvertragsgesetz
Behandelt eine Fülle spezieller Tarifklauseln.
- Germelmann/Matthes/Prütting, Arbeitsgerichtsgesetz
- Peters, Das Weisungsrecht der Arbeitgeber
- Richardi, Betriebsverfassungsgesetz
Der wissenschaftliche Kommentar zum BetrVG.
- Schaub/Koch, Arbeitsrecht von A-Z
Der Ratgeber zu allen wichtigen Themen des Arbeitsrechts.
- Benecke/Hergenröder, Berufsbildungsgesetz | **Neu in beck-online**
- Schmidt, Sozialversicherungsrecht in der arbeitsrechtlichen Praxis

Formulare und Arbeitshilfen

- Schaub/Schrader/Straube/Vogelsang, Arbeitsrechtliches Formular- und Verfahrenshandbuch
- BeckOF Arbeitsrecht, Hrsg. Reufels
- BeckOF Prozess | Arbeitsrecht
- BeckOF Vertrag | Arbeitsrecht
- Abfindung, Arbeitgeberdarlehen, Dienstwagen, Einkommensteuer, Flexirente, Fahrkosten, Geringbeschäftigtenrechner, Kirchensteuer, Kindergeld, Lohnpfändung, Lohnsteuer, Mindestlohn.

Zeitschriften mit Archiven

- NZA – Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht, ab 1984
- NZA-RR – NZA-Rechtsprechungs-Report, ab 1996
- ArbR – Arbeitsrecht Aktuell, ab 2009
- AP – Arbeitsrechtliche Praxis, ab 1971, in Leitsätzen bereits ab 1954

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung zum Arbeitsrecht aus Beck'schen Zeitschriften sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- Aufsätze zum Arbeitsrecht aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Normen

- Beck'sche Textausgabe Arbeitsrecht plus (vormals Nipperdey plus)
- Allgemeinverbindliche Tarifverträge
- Landesbezirkliche Tarifverträge
- Wichtigste Normen (rechtsgebütsübergreifend)

Fachdienst Arbeitsrecht

AP-Newsletter

Fach-News Arbeitsrecht

Lohnsteuer-Update

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/13974

Monatspreis	€ 89,-*
Vorzugspreis für Bezieher der NZA oder NZA-RR	€ 84,-*
Vorzugspreis für Bezieher der AP oder AP-DVD	€ 64,-*

* (Preise pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Arbeitsrecht PREMIUM

Folgende Inhalte sind im PREMIUM-Modul **zusätzlich** enthalten:

Kommentare und Handbücher

Arbeitsrecht

- Schaub, Arbeitsrechts-Handbuch | **Highlight**
Aktuelle Schwerpunkte bilden Leiharbeit, Mindestlohn, AGB-Kontrolle, Betriebsverfassungsrecht, Koalitions- und Teilzeitrecht.
- Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht | **Highlight**
Das Kompendium des ganzen Arbeitsrechts: Bd. 1/2 Individualarbeitsrecht, Bd. 3/4 Kollektives Arbeitsrecht
- BeckOK GeschGehG, Fuhlrott/Hieramante
- Arnold/Günther, Arbeitsrecht 4.0
- Blomeyer/Rolfs/Otto, Betriebsrentengesetz
Arbeits- und Steuerrecht plus Auswirkungen auf Sozialversicherung und Handelsbilanz.
- Brose/Weth/Volk, Mutterschutzgesetz und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- Uckermann/Fuhrmanns/Ostermayer/Doetsch, Das Recht der betrieblichen Altersversorgung
- Kollmer/Klindt/Schucht, Arbeitsschutzgesetz
Prägnant und praxisgerecht erläutert: ArbSchG und Arbeitschutzverordnungen.
- Baeck/Deutsch/Winzer, Arbeitszeitgesetz
- BeckOK Arbeitsschutzrecht, Hrsg. Schwab/Weber/Winkelmüller
- Meinel/Heyn/Herms, Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Schüren/Hamann, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
Sicherer Umgang mit dem Recht der Leiharbeit.
- vom Stein/Rothe/Schlegel, Gesundheitsmanagement und Krankheit im Arbeitsverhältnis
Alle Facetten des Gesundheitsschutzes in einem Band.
- Reinfeld, Das neue Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen
- Pletke/Schrader/Siebert/Thoms/Klagges, Rechtshandbuch flexible Arbeit

- Tödtmann/v. Bockelmann, Arbeitsrecht in Not- und Krisenzeiten
- Aligbe, Einstellungs- und Eignungsuntersuchungen
- Gercke/Kraft/Richter, Arbeitsstrafrecht (C.F. Müller)
- Kramer, IT-Arbeitsrecht
- Wiedemann, Tarifvertragsgesetz

Sozialrecht

- BeckOK Sozialrecht, Hrsg. Rolfs/Giesen/Kreikebohm/Meßling/Udsching | **Highlight**
Mit Fokus auf dem Leistungs-, Versicherungs- und Beitragsrecht des SGB. Kommentiert sind auch SGG, AsylbLG, BAföG, Ärzte-ZV, BMV-Ä, RBEG, VO (EG) Nr. 883/2004, WoGG.
- Knickrehm/Kreikebohm/Waltermann, Kommentar zum Sozialrecht
- Gagel, SGB II/III Grundsicherung und Arbeitsförderung
Der große Standardkommentar.
- Fuchs/Ritz/Rosenow, SGB IX – Kommentar zum Recht behinderter Menschen | **Neu in beck-online**
- Kasseler Kommentar zum Sozialversicherungsrecht

Formulare

- Münchener Prozessformularbuch, Bd. 6: Arbeitsrecht, Hrsg. Zirnbauer
- BeckOF Prozess I Sozialrecht

Normen

- Aichberger plus – Sozialgesetzbuch

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29312

Monatspreis	€ 160,-*
Vorzugspreis für Bezieher der NZA oder NZA-RR	€ 155,-*
Vorzugspreis für Bezieher der AP	€ 135,-*

* (Preise pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Arbeitsschutzrecht PLUS

Kommentare und Handbücher

Arbeitsschutzrecht im engeren Sinne

- BeckOK Arbeitsschutzrecht, Hrsg. Schwab/Weber/Winkelmüller | **Highlight**
Der neue große Online-Kommentar erläutert alle wichtigen Vorschriften zum Arbeitsschutzrecht, benutzerfreundlich gegliedert in eine Überblicks-, eine Standard- und eine Detailsbene. Die Erläuterungen werden vierteljährlich aktualisiert.
- Franzen/Gallner/Oetker, Kommentar zum europäischen Arbeitsrecht, Auszug
Die einschlägigen Erläuterungen zum Arbeitsschutz zu EU-Verordnungen und Richtlinien
- Kohte/Faber/Feldhoff (Hrsg.), Gesamtes Arbeitsschutzrecht, (Nomos)
Der griffige Gesamt-Kommentar zu allen wichtigen Bereichen wie Arbeitsschutz, Arbeitszeit, Arbeitssicherheit, Arbeitswissenschaft.
- Kollmer/Klindt/Schucht, Arbeitsschutzgesetz | **Highlight**
Der handliche Standardkommentar zum ArbSchG – ideal für Praxis und Wissenschaft.
- Kollmer/Wiebauer/Schucht, Arbeitsstättenverordnung
Mit praxisgerechten Schwerpunkten wie Bildschirmarbeit, Nichtraucherenschutz, Gefährdungsbeurteilung.
- Landmann/Rohmer, GewO, Auszug Arbeitsschutzrecht
Das große Erläuterungswerk des Gewerberechts – hier als umfassender Auszug zum Arbeitsschutzrecht.

Arbeitsschutzrecht im weiteren Sinne

- Aligbe, Rechtshandbuch Arbeitsmedizinische Vorsorge
Erläutert alle wichtigen Rechtsgrundlagen der Arbeitsmedizinischen Vorsorge mit Schwerpunkt auf der ArbMedVV.
- Brose/Weth/Volk, Mutterschutzgesetz und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
MuSchG und BEEG umfassend erläutert.

- Ennuschat/Wank/Winkler, Gewerbeordnung
Kompakt und auskunftsfreudig: der Gelbe Kommentar zur GewO.
- vom Stein/Rothe/Schlegel, Gesundheitsmanagement und Krankheit im Arbeitsverhältnis

Arbeitszeit

- Baeck/Deutsch/Winzer, Arbeitszeitgesetz
Berücksichtigt auch die Bezüge zum europäischen Recht und zu Spezialgesetzen wie dem Fahrpersonalgesetz.
- Meinel/Heyn/Herms, Teilzeit- und Befristungsgesetz

Infektionsschutzrecht

- BeckOK Infektionsschutzrecht, Hrsg. Eckart/Winkelmüller | **Highlight**
- Huster/Kingreen, Handbuch Infektionsschutzrecht
- Kießling, Infektionsschutzgesetz
- Kluckert, Das neue Infektionsschutzrecht (Nomos)

Zeitschrift mit Archiv

- ARP – Arbeitsschutz in Recht und Praxis | **Highlight**
Die brandneue Zeitschrift für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Fach-News Arbeitsschutzrecht

Aktuelle Nachrichten der beck-aktuell-Redaktion aus Rechtsprechung und Gesetzgebung zum Arbeitsschutzrecht

Normen und Rechtsprechung

- zum Arbeitsschutzrecht
- wichtigste Normen (rechtsgebietübergreifend)

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/30970331

Monatspreis

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

€ 35,-*



Öffentliches Arbeits- und Tarifrecht PLUS

Maßgebende Kommentare

- BeckOK TV-L, Hrsg. Rinck/Böhle/Pieper/Geyer | **Highlight**
Tarifrecht der Länder. Aus dem Kreis der Tarifvertragsparteien erarbeitete Kommentierung.
- BeckOK TV-L Entgeltordnungen, Hrsg. Rinck/Böhle/Pieper/Geyer
- BeckOK TVöD, Hrsg. Rinck/Böhle/Pieper/Geyer | **Highlight**
Kommentierung, u.a. zum TVöD, TVÜ-Bund und -VKA sowie zum TVAöD und zu landesbezirklichen Sonderregelungen.
- BeckOK TVöD Entgeltordnungen, Hrsg. Rinck/Böhle/Pieper/Geyer
- Bredemeier/Neffke, TVöD/TV-L
- BeckOK Arbeitsrecht, Hrsg. Rolfs/Giesen/Kreikebohm/Meßling/Udsching
- Gilbert/Hesse, Die Versorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes
- BeckOK BPersVG, Hrsg. Ricken
- Richardi/Dörner/Weber, Personalvertretungsrecht

Personalvertretungsrecht der Länder

- Laber/Pagenkopf, Landespersonalvertretungsgesetz NRW
- PdK – LandespersonalvertretungsG Baden-Württemberg
- PdK – Bayerisches Personalvertretungsgesetz
- PdK – Hessisches Personalvertretungsgesetz und Wahlordnung
- PdK – LandespersonalvertretungsG Mecklenburg-Vorpommern
- PdK – Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz
- PdK – Landespersonalvertretungsrecht Nordrhein-Westfalen
- PdK – Landespersonalvertretungsgesetz Rheinland-Pfalz
- PdK – Sächsisches Personalvertretungsgesetz

Handbücher

- Böhle, Kommunales Personal- und Organisationsmanagement | **Highlight**
- Kuner/Bergauer, Die neue Entgeltordnung TVöD-VKA

- Kuner, Leistungsorientierte Bezahlung im öffentlichen Dienst
- Müller/Preis, Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst

Lexikon und Arbeitshilfen

- Conze/Karb/Wölk/Reidel, Personalbuch Arbeits- und Tarifrecht öff. Dienst
- Kuner, Muster und Checklisten zum Öffentlichen Tarifrecht
- Lohnpfändungs-Rechner

Normen und Materialien

- Cerff/Winter, Tarifrecht öffentlicher Dienst
- Änderungstarifverträge und neue Tarifverträge zum öff. Tarifrecht
- Vorschriftensammlung zum öffentlichen Dienst
- Landesbezirkliche Tarifverträge
- Besprechungsergebnisse, Gemeinsame Rundschreiben der Spitzenverbände der Sozialversicherung
- BMI-Rundschreiben zum Tarifrecht
- Wichtige Normen (rechtsgebietsübergreifend)

Rechtsprechung

- Rechtsprechung zum Öffentlichen Tarifrecht aus Beck'schen Zeitschriften sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS)

Zeitschrift mit Archiv

- öAT – Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht

Fach-News Arbeitsrecht

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29449

Monatspreis € 54,-*
Vorzugspreis für Bezieher von Arbeitsrecht PLUS | PREMIUM | OPTIMUM oder Beck-KOMMUNALPRAXIS PLUS € 50,-*

* (Preise pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Sozialrecht PLUS

Kommentare und Handbücher

Übergreifende Werke zum Sozialrecht

- BeckOK Sozialrecht, Hrsg. Rolfs/Giesen/Kreikebohm/Meßling/Udsching | **Highlight**
Laufend aktualisierte Kommentierung zu allen wichtigen Vorschriften des SGB I-XII, SGG und allen wichtigen Nebengesetzen wie AsylbLG, VersAusglG oder BaföG.
- Kasseler Kommentar Sozialversicherungsrecht | **Highlight**
Sämtliche Gebiete des Sozialversicherungsrechts
- Knickrehm/Kreikebohm/Waltermann, Kommentar zum Sozialrecht
- Münchener Anwaltshandbuch Sozialrecht, Hrsg. Plagemann

Grundsicherung, Arbeitsförderung und Sozialhilfe

- Gagel, SGB II/III – Grundsicherung und Arbeitsförderung | **Highlight**
Erläutert das Grundsicherungs- und Arbeitsförderungsrecht mit allen Zusammenhängen und praktischen Auswirkungen auf das Arbeits-, Steuer- und Insolvenzrecht.
- Eicher/Luik/Harich, SGB II
- Grube/Wahrendorf/Flint, SGB XII mit Eingliederungshilfe und AsylbLG

Gesetzliche Rentenversicherung

- Kreikebohm/Roßbach, SGB VI

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

- Neumann/Pahlen/Greiner/Winkler/Jabben, SGB IX

Sozialverwaltungsverfahren und -datenschutz

- Schütze, SGB X

SGB XI – Soziale Pflegeversicherung

- Udsching/Schütze, SGB XI – Soziale Pflegeversicherung

Prozessrecht

- Meyer-Ladewig/Keller/Leitherer/Schmidt, SGG
- Herold-Tews/Merkel, Der Sozialgerichtsprozess

Formulare

- BeckOF Prozess | Sozialrecht

Zeitschriften mit Archiven

- NZS – Neue Zeitschrift für Sozialrecht, ab 1992
- info also – Informationen zum Arbeitslosenrecht und Sozialhilferecht, ab 2006 (Nomos)

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung zum Sozialrecht im Volltext oder als Leitsatz mit Literaturhinweisen zum Sozialrecht, u.a. auch aus BeckRS/BeckEuRS und NJW
- Aufsätze zum Sozialrecht, u.a. auch aus NJW und NZA

Materialien

- Besprechungsergebnisse der Spitzenverbände
- Rundschreiben der Spitzenverbände der Sozialversicherung

Normen

- Aichberger PLUS, Sozialgesetzbuch
- Wichtigste Normen (rechtsgebietsübergreifend)

Fach-News Sozialrecht

Fachdienst Sozialversicherungsrecht

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29375

Monatspreis	€ 66,-*
Vorzugspreis für Bezieher der NZS oder von Arbeitsrecht PLUS PREMIUM OPTIMUM	€ 61,-*
Vorzugspreis für Mitglieder der ARGE Sozialrecht im DAV bei gleichzeitigem Bezug der NZS oder von Arbeitsrecht PLUS PREMIUM OPTIMUM	€ 49,50**
	€ 45,75**

* (Preise pro Monat für bis zu 3 Nutzer (** 1 Nutzer), zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Zivilrecht PLUS

Kommentare

- Münchener Kommentar zum BGB | **Highlight**
Der Münchener Kommentar erläutert das BGB und die wichtigen Nebengesetze in 14 Bänden. Wer vertiefte Informationen, die einschlägige Rechtsprechung und die dazu erschienene Literatur einschließlich der Hintergründe benötigt, kurz, »wer es genau wissen will«, der wird immer wieder gern auf dieses renommierte Erläuterungswerk zurückgreifen.
- BeckOK BGB, Hrsg. Hau/Poseck
- Bergmann, Das neue Reiserecht
- BeckOK Fluggastrechte-Verordnung, Hrsg. Schmid
- Schattenkirchner, Preisminderung bei Reisemängeln
- Jeromin/Klose/Ring/Schulte Beerbühl, StichwortKommentar Nachbarrecht (Nomos) | **Neu in beck-online**
- BeckOK ZPO, Hrsg. Vorwerk/Wolf
- Musielak/Voit, ZPO
- Musielak/Borth, Familiengerichtliches Verfahren
- Weinland, Die neue Musterfeststellungsklage
- Toussaint, Kostenrecht | **Highlight | Neu in beck-online**
- BeckOK RVG, Hrsg. v. Seltmann
- Mayer/Kroiß (Hrsg.), RVG (Nomos)
- Binz/Dörndorfer/Zimmermann, GKG, FamGKG, JVEG
- Korintenberg, Gerichts- und Notarkostengesetz

Formulare

- BeckOF Prozess | Zivilrecht
- BeckOF Vertrag | Zivilrecht
- BeckOF Spezial | Zivilrecht

Zeitschriften mit Archiven

- NJW – Neue Juristische Wochenschrift, ab 1981 inkl. Rechtsprechung ab 1947
- NJW-RR – NJW-Rechtsprechungsreport, ab 1986
- NJW-Spezial, ab 2004
- VuR – Verbraucher und Recht, ab 2005 (Nomos)
- DGvZ – Deutsche Gerichtsvollzieher Zeitung, ab 2011
- ZRP – Zeitschrift für Rechtspolitik, ab 2000
- VIZ – Vermögens- und Immobilienrecht, 1991-2004
- DtZ – Deutsch-Deutsche Rechtszeitschrift, 1990-1997
- Wöchentliche Printausgabe der NJW

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung zum Zivilrecht aus Beck'schen Zeitschriften sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- Aufsätze zum Zivilrecht aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Normen

Habersack plus (vormals Schönfelder plus), Normen zum Zivilrecht, wichtigste Normen (rechtsgebietsübergreifend)

Fach-News Zivilrecht

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29176

Monatspreis mit NJW Abonnement € 122,-*
Vorzugspreis für Bezieher von MüKo BGB oder Steuerberater OPTIMUM € 106,-*

Bei Buchung von Zivilrecht PLUS in Kombination mit Handels- und Gesellschaftsrecht PLUS | PREMIUM | OPTIMUM erhalten Sie 10 % Rabatt auf das Fachmodul Zivilrecht PLUS bei Buchung beider Fachmodule.

* (Preise pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Privates Baurecht PLUS

Kommentare und Handbücher

Privates Baurecht allgemein und Verfahrensrecht

- Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht | **Highlight**
Eine eingehende Kommentierung des Bauvertragsrechts (§§ 650a-650v BGB), übergreifende systematische Darstellungen zu den spezifischen bau-, vergabe- und architektenrechtlichen Problemen sowie kompakte Kommentierungen zu VOB/B, HOAI und BauFordSiG.
- Kapellmann/Messerschmidt, VOB Teile A und B
Der Kommentar erläutert die Teile A und B der VOB sowie die Vergabeverordnung in einem Band. Er bietet umfassende Lösungen zu allen wichtigen Fragen des Bau- und Vergaberechts. Eine Darstellung auf höchstem Niveau.
- Kniffka/Koebler/Jurgeleit/Sacher, Kompendium des Baurechts
- Musielak/Voit, ZPO
- Roquette/Schweiger, Vertragsbuch Privates Baurecht

Bauvertrags- und Architektenrecht

- BeckOK Bauvertragsrecht, Hrsg. Leupertz/Preussner/Sienz | **Highlight**
Kommentierung mit klaren und fundierte Antworten auf die Fragen, die sich bei der praktischen Anwendung der neuen Regelungen »im Tagesgeschäft« stellen.
- Nicklisch/Weick/Jansen/Seibel, VOB/B
- BeckOK VOB/B, Hrsg. Cramer/Kandel/Preussner

Vergütungs- und Architektenrecht

- Korbion/Mantscheff/Vygen, HOAI
- BeckOK HOAI (vormals Messerschmidt/Niemöller/Preussner, HOAI)

Bauplanungsrecht

- Battis/Krautzberger/Löhr, BauGB
- König/Roeser/Stock, BauNVO

Formulare

- BeckOF Prozess | Bau- und Architektenrecht
- BeckOF Prozess | Vergaberecht
- BeckOF Vertrag | Baurecht
- BeckOF Spezial | Baurecht

Zeitschriften mit Archiven

- NZBau – Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht, ab 2000
- ZfBR – Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht, ab 1999

Normen

- Normen zum Bau- und Vergaberecht
- Wichtigste Normen (rechtsgebietsübergreifend)

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung und Aufsätze zum privaten Bau- und Architektenrecht aus Beck'schen Zeitschriften wie z.B. NJW, NJW-RR sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Fach-News Baurecht

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29185

Monatspreis	€ 75,-*
Vorzugspreis für Bezieher der NZBau	€ 70,-*
Separat beziehbar: DIN Normen (ATV) DIN Normen des Teils C der VOB in Kooperation mit dem Beuth Verlag	€ 5,50*

* (Preise pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Privates Baurecht ibr-online

Kommentare und Handbücher

- Kniffka, ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht | **Highlight**
Regelmäßig aktualisierte Darstellung der Grundzüge des Bauvertragsrechts anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung.
- Drittler, Nachträge und Nachtragsprüfung (Werner Verlag)
- Schmitz, Sicherheiten für die Bauvertragsparteien
- Schmitz, Die Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz
- Kimmich/Bach, VOB für Bauleiter
- Seibel, ibr-online-Kurzkomentar Selbständiges Beweisverfahren
- Sturmberg, Die Beweissicherung in der anwaltlichen Praxis
- Meier, Bauversicherungsrecht
- Roos/Schmitz-Gagnon, Kommentar zur Bauleistungsversicherung (ABN/ABU 2008)
- Althaus/Heindl, Der öffentliche Bauauftrag. Handbuch für den VOB-Vertrag
- Weyand, ibr-online-Kommentar zum Vergaberecht
Das gesamte Vergaberecht in einem Band.

Formulare

- IBR Mustertexte: Formularschreiben, Musterschriftsätze und Vertragsmuster

Zeitschriften mit Archiven

- IBR – Immobilien- und Baurecht, ab 1990 | **Highlight**
- IMR – Immobilien- und Mietrecht, ab 2006

Rechtsprechung

- Alle in der IBR besprochenen BGH-Urteile, dazu Volltexte der meisten aktuell erscheinenden Gerichtsurteile zum Immobilien- und Baurecht

IBR Materialien und Fach-News IBR

Normen

- Normen zum Bau- und Vergaberecht
- Wichtigste Normen (rechtsgebietsübergreifend)

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29186

Monatspreis	€ 53,33*
Vorzugspreis für Bezieher der IBR	€ 36,17*

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29187

Kombipreis für Privates Baurecht ibr-online + Privates Baurecht PLUS	
Monatspreis	€ 113,-*
Vorzugspreis für Bezieher der IBR oder NZBau	€ 99,-*

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/16642989

Kombipreis für Privates Baurecht ibr-online + Privates Baurecht PREMIUM	
Monatspreis	€ 189,-*
Vorzugspreis für Bezieher der IBR oder NZBau	€ 170,-*

* (Preise pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Die kompletten Inhalte des Moduls **Vergaberecht PLUS** sind im Modul **Vergaberecht PREMIUM** enthalten.

Vergaberecht PLUS

Kommentare und Handbücher

Vergaberecht übergreifend

- Ziekow/Völlink, Vergaberecht
Das gesamte Vergaberecht von Experten kommentiert.
- Pünder/Schellenberg, Vergaberecht (Nomos)
Komplette Kommentierung des Vergaberechts.
- Hertwig, Praxis des Vergaberechts
- Egger, Europäisches Vergaberecht (Nomos)
- Burgi, Vergaberecht | **Highlight**
- Weyand, ibr-online-Kommentar zum Vergaberecht
- Terwiesche/Becker/Prechtel, Tariftreue- und Vergabegesetz der Länder

Bauvergabe

- Kapellmann/Messerschmidt, VOB A/B | **Highlight**
VOB/A und B inkl. Vergabeverordnung, prägnant und verständlich.

Vergabeverordnung

- Ebisch/Gottschalk/Hoffjan/Müller, Preise und Preisprüfungen bei öffentlichen Aufträgen.
- Voppel/Osenbrück/Bubert, Vergabeverordnung
Ausführliche Erläuterung von Abschnitt 6 der VgV.
- Dieckmann/Scharf/Wagner-Cardenal, Vergabeverordnung, Unterschwellenvergabeordnung
Fundierte Erläuterungen von Praktikerinnen und Praktikern für das gesamte Verfahren.

Öffentlicher Personenverkehr

- Linke, VO (EG) 1370/2007
Die Kommentierung dient bei der Anwendung der komplexen Regeln als Wegweiser und gibt praktische Hilfestellung.

Formulare

- Beck'sches Formularbuch Vergaberecht, Hrsg. Prieß/Hausmann/Kulartz | **Highlight**
- BeckOF Prozess | Vergaberecht
- BeckOF Vertrag | Baurecht

Zeitschriften

- Entscheidungen aus IBRRS und VPRRS u. a. zum Vergaberecht
- IBR-Beiträge und Rechtsprechung zum Vergaberecht im Volltext

Rechtsprechung und Aufsätze

- Aus Beck'schen Zeitschriften zum Vergaberecht wie z. B. NZBau, ZfBR sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS/IBRRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften.

Normen

Fach-News zum Vergaberecht

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/10053161

Monatspreis

€ 42,-*

Vorzugspreis für Bezieher von

€ 38,-*

Privates Baurecht PLUS | PREMIUM oder Privates Baurecht ibr-online & Privates Baurecht PLUS | PREMIUM

* (Preise pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

Öffentliche Verwaltung

Juristische Datenbankmodule für Städte und Gemeinden,
Landkreise und sonstige Kommunalverwaltungen



36 Module zu
19 Rechtsgebieten

beck-online.DIE DATENBANK vernetzt alle relevanten Rechts-Informationen für die Öffentliche Hand. Nutzen Sie damit renommierte Kommentare und Handbücher, sorgfältig aufbereitete Gesetze und Rechtsprechung und eine Fülle praktischer Arbeitshilfen als Basis für die effiziente und rechtssichere Verwaltung.

Öffentliches Recht Verwaltungsrecht PLUS
 • Verwaltungsrecht PREMIUM • Verwaltungsrecht OPTIMUM • NomosOnline Verwaltungsrecht
 • Verwaltungsrecht Kohlhammer • Beamtenrecht PLUS • Öffentliches Baurecht PLUS • Öffentliches Baurecht Kohlhammer • Sicherheits- und Polizeirecht PLUS • Umweltrecht PLUS • Ausländer- und Migrationsrecht PLUS • Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht PLUS • Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht PREMIUM • IT-Recht PLUS
 • Öffentliches Wirtschaftsrecht PLUS • Landesrecht Bayern • Landesrecht Baden-Württemberg • Landesrecht Hessen • Landesrecht Niedersachsen • Landesrecht Nordrhein-Westfalen • Beck-KOMMUNALPRAXIS PLUS **Arbeitsrecht**
 Arbeitsrecht PLUS • Arbeitsrecht PREMIUM • Arbeitsschutzrecht PLUS
 • Öffentliches Arbeits- und Tarifrecht PLUS **Sozialrecht** Sozialrecht PLUS
Zivilrecht Zivilrecht PLUS • Vergaberecht PLUS • Privates Baurecht PLUS
 • Privates Baurecht ibr-online **Verkehrsrecht** Verkehrsrecht PLUS • Verkehrsrecht PREMIUM **Übergreifende Module** Rechtsprechung PLUS • Corona und COVID-19 PLUS
 • beck-online PREMIUM • NomosOnline PREMIUM • beck-online Webinare und Mediathek



Verkehrsrecht PLUS

Folgende Inhalte sind im PLUS-Modul enthalten:



Kommentare und Handbücher

- Burmann/Heß/Hühnermann/Jahnke, **Straßenverkehrsrecht | Highlight**
Knapp, aktuell und übersichtlich stellt dieser Standardkommentar die zentralen Bereiche des Straßenverkehrsrechts dar. Kommentiert sind StVO, StVG, eKFV, Auszüge aus StGB und StPO, die schadensersatzrechtlichen Vorschriften des BGB, Auszüge aus der ZPO sowie Auszüge aus dem VVG und AusPflVG mit AusHPflV.
- Münchener Anwaltshandbuch Straßenverkehrsrecht, Hrsg. Buschbell/Höke | **Highlight**
Praxisgerecht bietet das Werk eingehende Erläuterungen zum materiellen und prozessualen Recht, Formulierungshilfen, Schriftsatz-Muster, Checklisten und Übersichten.
- Krenberger/Krumm, **OWiG**
- Geigel, **Der Haftpflichtprozess | Highlight**
Das komplette Haftpflichtrecht – von Amtshaftung bis Zwangsvollstreckung. Besonders wertvoll ist die Kombination von prozessualen und materiell-rechtlichen Aspekten sowie die umfangreiche Einarbeitung der aktuellen Rechtsprechung.
- Bachmeier (Hrsg.), **Rechtshandbuch Autokauf**
Autokauf inklusive Internet- und Auslandskauf.
- Grüneberg, **Haftungsquoten bei Verkehrsunfällen | Highlight**
Mit mehr als 5.000 Entscheidungen zur Haftungsabwägung bei Verkehrsunfällen nach StVG, HPflG und BGB.
- Küppersbusch/Höher, **Ersatzansprüche bei Personenschaden**
Mit den aktuellen Kapitalisierungstabellen.
- BeckOK **Straßenverkehrsrecht**, Hrsg. Dötsch/Koehl/Krenberger/Türpe | **Highlight**
Umfasst alles Wichtige zum StVR: Kommentiert sind StVG, StVO, FeV, FZV, StVZO, BKatV, die ARB 2012, die Richtlinie 2000/26/EG und Richtlinie 2009/103/EG sowie in Auszügen StGB, OWiG, StPO, BGB, VVG und PflVG.

Formulare

- BeckOF Verkehrsrecht, Höke | **Highlight**
Der Praxistipp: Die wichtigsten Formulare und Muster zum Verkehrsrecht. Regelmäßig aktualisiert und rechtssicher formuliert.
- FormularBibliothek Zivilprozess, Janeczek u.a.: Verkehr, Schaden, Versicherung (Nomos)

Arbeitshilfen

- SCHMERZENSGELD 2021
- beck-online.SCHMERZENSGELD

Zeitschriften mit Archiven

- NZV – Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht, ab 1988
- SVR – Straßenverkehrsrecht, ab Mitte 2005 (Nomos)

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung zum Verkehrsrecht aus Beck'schen Zeitschriften sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- Aufsätze aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Normen und Fachdienst

- Straßenverkehrsrecht Texte
- Fachdienst Straßenverkehrsrecht

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/29451

Monatspreis

€ 41,-*

Vorzugspreis für Bezieher der NZV oder SVR

€ 35,-*

* (Preise pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

Die kompletten Inhalte des Moduls **Verkehrsrecht PLUS** sind im Modul **Verkehrsrecht PREMIUM** enthalten.



Verkehrsrecht PREMIUM

Folgende Inhalte sind im PREMIUM-Modul **zusätzlich** enthalten:

Kommentare und Handbücher

- **Münchener Kommentar zum Straßenverkehrsrecht**
Darstellung des Verkehrsstraf- und Verkehrsverwaltungsrechts (Bd. 1), des Verkehrszivil- und Verkehrsversicherungsrechts (Bd. 2) sowie des Internationalen Straßenverkehrsrechts (Bd. 3) in gewohnter Qualität der Münchener Kommentare.
- **Hentschel/König/Dauer, Straßenverkehrsrecht – in Vorb.**
Der Standard-Kommentar zum Straßenverkehrsrecht bietet dem Praktiker alles zur Lösung straßenverkehrsrechtlicher Fälle: StVG mit EmoG, StVO, StVZO, FeV, FZV, EG-FGV, eKFV, Verkehrsstrafrecht, Verwaltungsvorschriften und Gesetzesmaterialien.
- **Berz/Burmann, Handbuch des Straßenverkehrsrechts | Highlight**
Das zweibändige Loseblattwerk behandelt das Straßenverkehrsrecht nach dem Ablaufschema eines Mandats. Angefangen von der Mandatsübernahme bis hin zum Gebührenrecht führt es gleich an die richtige Stelle.
- **Dauses/Ludwigs, Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts (Auszug Verkehrsrecht)**
- **Haus/Krumm/Quarch (Hrsg.), Gesamtes Verkehrsrecht (Nomos)**
Verkehrszivilrecht, Versicherungsrecht, Ordnungswidrigkeiten- und Strafrecht, Verkehrsverwaltungsrecht: Der neue Kommentar liefert rasch Lösungen, stichhaltige Argumente und tragfähige Formulierungen für alle Fragen, die den Praxisalltag im Verkehrsrecht bestimmen.
- **Jahnke/Burmann, Handbuch des Personenschadensrechts**
Umfassend stellt dieses Handbuch sämtliche mit dem Eintritt eines Personenschadens einhergehenden Rechtsfragen dar.
- **Oppermann/Stender-Vorwachs, Autonomes Fahren**
Verschafft einen systematischen und problemorientierten Überblick über alle rechtlichen Implikationen des Autonomen Fahrens: Haftung, Datenschutz, Strafrecht.

- BeckOK StGB, Hrsg. v. Heintschel-Heinegg | **Highlight**
- BeckOK StPO mit RiStBV und MiStra, Hrsg. Graf
- BeckOK GVG, Hrsg. Graf
- BeckOK OWiG, Hrsg. Graf | **Highlight**
- **Balke/Reisert/Schulz-Merkel, Regulierung von Verkehrsunfällen (Nomos) | Neu in beck-online**
Besonders praxisnahe Strukturierung nach Stichworten in den einzelnen Bereichen der Unfallregulierung.
- **Buck/Krumbholz (Hrsg.), Sachverständigenbeweis im Verkehrs- und Strafrecht (Nomos)**
Der Leitfaden für forensische Sachverhalte im Verkehrsrecht.
- **Berr/Schäpe/Müller/Rebler, Das Recht des ruhenden Verkehrs | Neu in beck-online**

Formulare

- **Roth (Hrsg.), Verkehrsrecht (Nomos)**
Bietet Schriftsatz- und Vertragsmuster zu allen Rechtsgebieten des gesamten Verkehrsrechts.

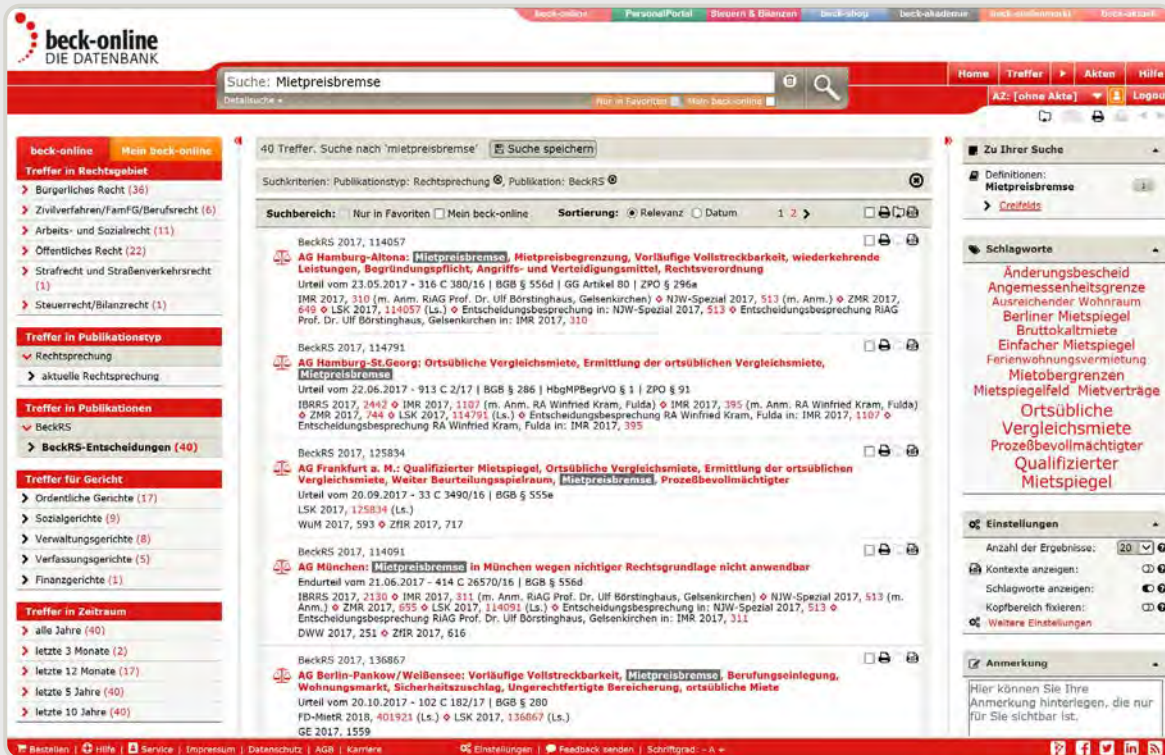
Zeitschrift mit Archiv

- **DAR – Deutsches Autorecht, ab 2004**

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/9873966

Monatspreis € 89,-*
Vorzugspreis für Bezieher der NZV oder SVR € 83,-*

* (Preise pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Rechtsprechung PLUS

Das Modul Rechtsprechung PLUS ist die perfekte Ergänzung zu beck-online Fachmodulen und Anwalt PREMIUM. Das Modul umfasst rund 1,4 Mio. Entscheidungen im Volltext sowie 1,3 Mio. Leitsätze und Entscheidungsnachweise zu allen relevanten Rechtsgebieten.

Rechtsprechung

- **BeckRS – Aktuelle Gerichtsentscheidungen in ungekürzter Originalfassung | Highlight**
BeckRS bietet einen umfassenden Fundus vor allem höchstgerichtlicher Entscheidungen. Die Redaktion besteht aus über 100 Fachleuten, wobei es sich größtenteils um Richterinnen und Richter von BGH, BVerwG, BayVGH und weiteren Gerichten handelt. Innerhalb von 10 Tagen werden aussagekräftige Leitsätze, Normenketten, Schlagworte sowie Angaben zum Verfahrensgang und zur Rechtskraft hinzugefügt. Das sorgt für einen schnellen Überblick über die neueste Entwicklung.
- **BeckEuRS – Gerichtsmittelungen des EuGH, des EuG und des EuGöD in ungekürzter Originalfassung**
- **GRUR-RS – die digitale Rechtsprechungssammlung**
Entscheidungen zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (mit Nebengebieten) im ungekürzten Volltext mit redaktioneller Dokumentation. Es ist damit ab sofort noch leichter, Rechtsprechung aus dem »Grünen Bereich« in unserer Datenbank zu identifizieren.
- **IBRRS – Urteilsvolltexte aus den Schwerpunkten Immobilien- & Baurecht**
- **VerwRSrp – Archiv der Sammlung Verwaltungsrechtsprechung**
Sammlung obergerichtlicher Entscheidungen aus dem Verfassungs- und Verwaltungsrecht, 1949-1981.

- **LSK – Leitsätze aus der Referenzdatenbank Leitsatzkartei**
Mit hunderttausenden Leitsätzen (ab 1947) aus über 170 juristischen Zeitschriften. Alle Rechtsgebiete der anwaltlichen Praxis sind umfasst: Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht etc.
- **Leitsätze aus den Fundheften Zivilrecht (ab 1945)**
Systematischer Nachweis der deutschen Rechtsprechung im Bereich des Zivilrechts.
- **Leitsätze aus den Fundheften Arbeits- und Sozialrecht (ab 1945)**
Systematischer Nachweis der deutschen Rechtsprechung im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts.
- **Leitsätze aus den Fundheften Öffentliches Recht (ab 1948)**
Systematischer Nachweis der Rechtsprechung zum Europarecht, Staatsrecht, Allgemeinem und Besonderem Verwaltungsrecht sowie zum Recht des öffentlichen Dienstes und zur Verwaltungsgerichtsbarkeit.
- **Mössner, Steuerrechtliche Leitsätze (StL)**
Nachweis aller amtlich veröffentlichten Entscheidungen des BFH von 1970 bis 1990 im Leitsatz sowie Verwaltungserlasse und Schrifttum. Ab 1991 bis 2001 sämtliche im Fachschrifttum veröffentlichten Leitsätze der Finanzgerichte und anderer Gerichtsbarkeiten mit Fundstellenangaben.

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/10278669

Monatspreis nur für Bezieher eines Fachmoduls, Anwalt PREMIUM, Beck-KOMMUNALPRAXIS PLUS oder NomosOnline Anwalt

€ 46,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Corona und COVID-19 PLUS

Kommentare

- Baumbach/Hueck/Noack, GmbHG (Auszug zu § 2 COVMG)
- Becker/Heyder/Paudtke, Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz | **Neu in beck-online**
- BeckOK Infektionsschutzrecht, Hrsg. Eckart/Winkelmüller | **Highlight**
- Gerhardt, Infektionsschutzgesetz
- Kießling, Infektionsschutzgesetz
- Auszug: Münchener Kommentar zum BGB Bd. 12 (Ergänzung aus Anlass der COVID-19 Pandemie)
- Nerlich/Römermann, Insolvenzordnung/Insolvenzrecht (Auszug Kommentierung COVInsAG)
- Römermann, COVID-19 Abmilderungsgesetze
- Uhlenbruck, Insolvenzordnung Bd. 2 EulfsVO (Auszug COVInsAG)

Handbücher

- Birnbaum, Bildungsrecht in der Corona-Krise | **Neu in beck-online**
- Esser/Tsambikakis, Pandemiestrafrecht
- Fischinger/Orth, COVID-19 und Sport
- Huster/Kingreen, Handbuch Infektionsschutzrecht
- Jossé, Krisenmanagement und Business Continuity | **Neu in beck-online**
- Kersten/Rixen, Der Verfassungsstaat in der Corona-Krise
- Rechnungslegung in der Corona Krise
- Römermann, Leitfaden für Unternehmen in der Covid-19-Pandemie
- Schindler/Schaffner, Virtuelle Beschlussfassung in Kapitalgesellschaften und Vereinen
- Schlegel/Meßling/Bockholdt, Corona-Gesetzgebung – Gesundheit und Soziales

- Schmidt, COVID-19, Rechtsfragen zur Corona-Krise | **Highlight**
- Tholl, Staatshaftung und Corona | **Neu in beck-online**
- Tödtmann/v. Bockelmann, Arbeitsrecht in Not- und Krisenzeiten
- Zehelein, Miete in Zeiten von Corona

Zeitschrift mit Archiv

- COVuR – COVID-19 und alle Rechtsfragen zur Corona-Krise | **Highlight**

Lexikon, Arbeitshilfen und Broschüren

Creifelds, Rechtswörterbuch • Kanzlei Dr. Kleeberg und Partner, Corona-Kompass Steuern, Prüfung und Jahresabschluss, Beratung, Recht • Aligbe, Infektionsschutzrecht in Zeiten von Corona • Althoff u.a., Betriebsratsarbeit in Zeiten von Corona • Bertram/Walk/Falder, Arbeiten im Home Office in Zeiten von Corona • Hohenstatt/Sittard, Arbeitsrecht in Zeiten von Corona • Kiesche/Kohte, Arbeits- und Gesundheitsschutz in Zeiten von Corona • Mann/Schenn/Baisch, Vertrieb von Waren und Dienstleistungen in Zeiten von Corona • Römermann, Erste Hilfe im Pauschalreiserecht in Zeiten von Corona • Römermann, Erste Hilfe für Selbstständige und Unternehmer in Zeiten von Corona • Römermann/Römermann, Erste Hilfe für Freizeitveranstalter in Zeiten von Corona • Schmidt, Kurzarbeit in Zeiten von Corona

Rechtsprechung und Aufsätze

- Aufsätze zu COVID-19 aus Beck'schen Zeitschriften
- Rechtsprechung zu COVID-19 aus Beck'schen Zeitschriften- und BeckRS sowie Leitsätze aus LSK

Normen und Materialien

- Wichtige Normen zu COVID-19 und rechtsgebietsübergreifend

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/31290069

Monatspreis

€ 29,-*

* (Preis pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

DIE GANZE
VIELFALT DES RECHTS
in einem Modul

beck-online PREMIUM

Das rechtsgebietsübergreifende Paket

Deutschlands führende juristische Datenbank bietet digital aufbereitete Inhalte renommierter Standardwerke, wie z. B. Münchener Kommentare, Beck'sche Formulare und Handbücher, Gelbe Kommentare sowie exklusiv für die digitale Arbeit entwickelte Beck'sche Online-Kommentare (BeckOK) und Auszüge aus dem beck-online.GROSSKOMMENTAR (BeckOGK) zum Bilanzrecht, AktR, COVMG, SE und SpruchG. Alle Inhalte sind miteinander verlinkt und stets topaktuell. Ob aus dem Homeoffice, der Kanzlei oder unterwegs – mit beck-online haben Sie immer und überall Zugang zu hochwertigen Informationen.

Davon profitieren alle, die rechtsübergreifend arbeiten müssen und einen breiten Informationsbedarf haben.

Alle Rechtsgebiete und Inhalte auf einen Blick

Enthaltene Rechtsgebiete:

Bürgerliches Recht

Allgemeines Zivilrecht | Erbrecht | Familienrecht | Internationales Privatrecht | Mietrecht | Privates Baurecht | Schiedsgerichtsbarkeit | Vergaberecht | Wohnungseigentumsrecht | Zwangsvollstreckungsrecht | Zivilverfahrensrecht

Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht

Aktienrecht | Bank- und Kapitalmarktrecht | Compliance | Gesellschaftsrecht | Handelsrecht | Internationales Gesellschaftsrecht | IT-Recht | M&A | Stiftungsrecht | Umwandlungsrecht | Vereinsrecht | Versicherungsrecht

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

Designrecht | Kartellrecht | Lauterkeitsrecht | Lizenzrecht | Markenrecht | Patentrecht | Urheberrecht

Verfahrens-, Kosten-, Berufs- und Notarrecht

Berufsrecht | Grundbuchrecht | Kostenrecht | Notarrecht | Registerrecht | Vergütungsrecht

Arbeitsrecht

Kündigungsrecht | Mitbestimmungsrecht

Sozialrecht

Kinder- und Jugendhilfe | Sozialrecht | Sozialversicherungsrecht

Öffentliches Recht

Agrarrecht | Ausländer- und Asylrecht | Beamtenrecht | Datenschutzrecht | Energerecht | Gewerberecht | Immissionsschutzrecht | Lebensmittelrecht | Medizin- und Gesundheitsrecht | Öffentliches Baurecht | Rundfunkrecht | Staatsrecht | Umweltrecht | Verfassungsrecht | Verwaltungsrecht | Wasserrecht

Strafrecht und Verkehrsrecht

Strafrecht | Straßenverkehrsrecht | Wirtschaftsstrafrecht

Steuerrecht

Außenwirtschafts- und Zollrecht | Bewertungrecht | Bilanzrecht | Einkommenssteuerrecht | Erbrecht | Gewerbesteuerrecht | Grunderwerbsteuerrecht | Internationales Steuerrecht | Körperschaftsteuerrecht | Steuerverfahrensrecht | Umsatzsteuerrecht

Insolvenzrecht

Insolvenzrecht

Europarecht

EU-Außenwirtschafts- und Zollrecht | Europäische Menschenrechte | Unionsrecht

Enthaltene Kommentare und Handbücher (Auswahl)

- **Münchener Kommentare**
zum BGB | zum FamFG | zum HGB | zum GmbHG | zum AktG | zur ZPO | zum Anfechtungsgesetz | zur InsO | zum StGB | zur StPO | zum LauterkeitsR | zum VVG
- Baumbach/Hopt, HGB
- Baumbach/Hueck, GmbHG
- Brandis/Heuermann (vormals Blümich), Ertragsteuerrecht
- Boos/Fischer/Schulte-Mattler, KWG, CRR-VO
- Dreier/Schulze, Urheberrechtsgesetz
- Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht
- Ernst u.a., BauGB
- Henssler/Strohn, Gesellschaftsrecht
- Hölters, AktG
- Hüffer/Koch, Aktiengesetz
- Immenga/Mestmäcker, Wettbewerbsrecht
- Jauernig, BGB
- Kapellmann/Messerschmidt, VOB A/B
- Köhler/Bornkamm/Fedderson, UWG



UMFANGREICH UND FÄCHERÜBERGREIFEND:

- attraktives Kosten-Nutzen-Verhältnis
- über 360 Kommentare, davon 42 Beck'sche Online-Kommentare (BeckOK)
- mehr als 180 Handbücher
- mehr als 30 Formularwerke, davon über 20 nur online verfügbar
- über 120 Fachzeitschriften inklusive enthaltener Rechtsprechung und weit zurückreichender Archive
- über 30 zusätzliche exklusiv online erhältliche Fachnews und Fachdienste
- 1,3 Millionen Leitsätze und Entscheidungsnachweise und 1,4 Millionen Entscheidungen im Volltext
- etwa 100 Arbeitshilfen und Tabellen, z. B. Berechnungsprogramme von Abfindung über Mutterschutz bis Zinsen, Schmerzensgeld-Assistent, Steuertabellen und Veranlagungsinformationen zurück bis ins Jahr 2000
- aktuelle Normen (EU-, Bundes- und Landesrecht), Veranlagungen, Steuererlasse und Steuerrichtlinien
- Vorzugspreis für zahlreiche Fachmodule

- Küttner, Personalbuch
- Landmann/Rohmer, UmweltR
- Dürig/Herzog/Scholz (vormals Maunz/Dürig), GG
- Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts
- Musielak/Voit, ZPO
- Nerlich/Römermann, InsO
- Oetker, HGB
- Paal/Pauly, Datenschutz-Grundverordnung
- Schaub, Arbeitsrechts-Handbuch
- Schimansky/Bunte/Lwowski, Bankrechts-Handbuch
- Schmidt-Futterer, MietR
- Schmitt/Hörtnagl/Stratz, UmwG, UmwStG
- Schönke/Schröder, StGB
- Schulze/Dörner/Ebert, BGB
- Spindler/Stilz, AktG
- Uhlenbruck, Kommentar zur InsO

Enthaltene Formularbücher (Auswahl)

- BeckOF – Beck'sche Online-Formulare
- Beck'sches Formularb. BGB
- Beck'sches Formularb. Dt.-Engl.
- Beck'sches Formularb. GmbH-Recht
- Beck'sches Prozessformularbuch

Enthaltene BeckOK (Auswahl)

- BeckOK Arbeitsrecht | BeckOK Ausländerrecht | BeckOK BGB | BeckOK BORA | BeckOK DatenschutzR | BeckOK GBO | BeckOK GG | BeckOK HGB | BeckOK InsO | BeckOK OWiG | BeckOK Sozialrecht | BeckOK StGB | BeckOK StPO | BeckOK Umweltrecht | BeckOK Urheberrecht | BeckOK VwGO | BeckOK VwVfG | BeckOK ZPO

Enthaltene Zeitschriften (Auswahl)

- AP – Arbeitsrechtliche Praxis
- ArbR – Arbeitsrecht Aktuell
- BC – Zeitschrift für Bilanzierung, Rechnungswesen und Controlling
- BKR – Bank- und Kapitalmarktrecht
- DNotZ – Deutsche Notar-Zeitschrift
- DStR – Deutsches Steuerrecht
- EuZW – Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
- GRUR – Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
- MMR – MultiMedia und Recht
- NJW – Neue Juristische Wochenschrift
- NJW-RR – NJW-Rechtsprechungsreport
- NZG – Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
- NStZ – Neue Zeitschrift für Strafrecht
- NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
- NZA – Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
- NZBau – Neue Zeitschrift für Bau- u. VergaberR
- NZS – Neue Zeitschrift für Sozialrecht
- RNotZ – Rheinische Notarzeitschrift
- ZUM – Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht

Infos und Preise

Gerne berät Sie zu diesen Angeboten unser Außendienst. Wenden Sie sich einfach an den **Ansprechpartner in Ihrer Nähe** (siehe Seiten 4-5)

NomosOnline PREMIUM

Die ganze Welt des aktuellen Rechts.

+++ Rund 150 Praktikerkommentare +++
über 80 Praxishandbücher +++ rund 30 Formular-
bücher +++ 23 Praktikerzeitschriften +++
270 kommentierte Spezialgesetze +++

Alle aktuellen Werke auf
»Corona-Neustand«



Die sichere Datenbank bietet Ihnen

- aktuelle Rechtsstände in allen wichtigen Gebieten
- klare, systematische und verständliche Darstellungsformen
- wissenschaftliche Durchdringung
- dadurch hohe Argumentationstiefe
- einen hohen Spezialisierungsgrad
- praxisnahe Lösungen auch für grenzüberschreitende Sachverhalte.

Für den vernetzten Arbeitsalltag

von Anwälten, Unternehmens- und Verbandsjuristen, Richtern, Staatsanwälten, Verwaltungsbeamten und Rechtswissenschaftlern.

Mit Standardwerken wie

- Dauner-Lieb/Heidel/Ring, Bürgerliches Gesetzbuch, Großkommentar
- Boecken/Düwell/Diller/Hanau, Gesamtes Arbeitsrecht, Großkommentar
- Hümmerich/Reufels, Gestaltung von Arbeitsverträgen, Handbuch
- Münder/Geiger, Sozialgesetzbuch II, Kommentar
- Münder/Meysen/Trenczek, Frankfurter Kommentar SGB VIII, Großkommentar
- Dau/Düwell/Joussen/Luik, Sozialgesetzbuch IX, Kommentar
- Kindhäuser/Neumann/Paeffgen, Strafgesetzbuch, Großkommentar
- Sodan/Ziekow, Verwaltungsgerichtsordnung, Großkommentar
- Schrödter, Baugesetzbuch, Großkommentar
- Groeben/Schwarze/Hatje, Europäisches Unionsrecht, Großkommentar
- Schröter/Klotz/von Wendland, Europäisches Wettbewerbsrecht, Großkommentar



Nomos

Infos und Preise

Gerne berät Sie zu diesen Angeboten unser Außendienst.
Wenden Sie sich einfach an den **Ansprechpartner in Ihrer Nähe**
(siehe Seiten 4-5)



beck-online | **Webinare**

Interaktive Online-Schulungen vermitteln Ihnen am eigenen PC die optimale Recherche-Technik für beck-online sowie das beck-personal-portal und das Portal Steuern & Bilanzen.

Wählen Sie Ihr kostenloses Webinar:

- Grundlagen-Webinar beck-online
- Kompakt-Webinar beck-online
- Grundlagen-Webinar beck-personal-portal
- Grundlagen-Webinar Steuern & Bilanzen

webinare.beck-online.de

beck-online | **Mediathek**

Kurze Erklärvideos zeigen Ihnen die wichtigsten Datenbank-Funktionen.

mediathek.beck-online.de

JETZT | 4 Wochen kostenlos und unverbindlich testen

☎ 089/38189-747 | ✉ beck-online@beck.de | bestellen.beck-online.de
oder bei Ihrem Buchhändler

20 JAHRE beck-online – Feiern Sie mit!

JETZT ERKUNDEN!
[beck-shop.de/
20-jahre-beck-online](http://beck-shop.de/20-jahre-beck-online)

beck-online – Deutschlands führende juristische Datenbank – wird 20. Und um das angemessen zu feiern, haben wir **zahlreiche spannende Überraschungen** für Sie vorbereitet! Besuchen Sie beck-online auf der Geburtstags-Webseite und freuen Sie sich über:

- exklusive **Jubiläumsangebote**
- ein großartiges **Gewinnspiel** mit der Möglichkeit, eines von drei hochwertigen E-Bikes sowie viele weitere tolle Preise zu gewinnen
- einen neuen monatlich erscheinenden beck-online Newsletter sowie
- Fotos aus 20 bewegten Jahren beck-online und vieles mehr.

Entdecken Sie jetzt die **attraktiven Aktionen** rund ums Jubiläum!



20 JAHRE
beck-online
DIE DATENBANK



Verlag C.H. BECK · Wilhelmstraße 9 · D-80801 München
Amtsgericht München, HRA 48045 · www.beck-online.de
Tel.: 089/38 189-747 · Fax: 089/38 189-297

[facebook.com/verlagchbeck](https://www.facebook.com/verlagchbeck) | twitter.com/beckonlinede

